

BEITRÄGE

ZUR

SÄCHSISCHEN KIRCHENGESCHICHTE

herausgegeben

im Auftrage

der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte“

von

Franz Dibelius

Lic. theol. Dr. phil.,

Konsistorialrat und Pfarrer a. d. Annenkirche
zu Dresden.

und

Gotthard Lechler

D. theol. et phil.,

Geheimer Kirchenrat, ord. Prof. der Theol.
und Superintendent zu Leipzig.

Erstes Heft.



LEIPZIG

JOHANN AMBROSIUS BARTH.

1882. — 83

16408

Die Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte,

eine im Jahre 1880 entstandene wissenschaftliche Vereinigung, die ihren Sitz in Dresden hat, bezweckt laut § 2 ihrer Statuten „die Erforschung, Sammlung, Erhaltung, Veröffentlichung und Bearbeitung aller auf die sächsische Kirchengeschichte bezüglichen Urkunden, Denkmale, Druck- und Bildwerke, Nachrichten u. s. w., und will namentlich die Pflege der Specialgeschichte der einzelnen Kirchengemeinden fördern.

Mitglied kann jeder wissenschaftlich gebildete Mann christlicher Religion werden, von welchem sich die Förderung der Gesellschaftszwecke erwarten lässt. Anmeldungen, durch welche man sich zur Zahlung des Eintrittsgeldes von 2 Mark und eines Jahresbeitrages von 3 Mark verpflichtet, sind an den Kassirer der Gesellschaft z. Z. Herrn P. SEIDEL (siehe unten), zu richten.

Bisher sind der Gesellschaft 130 Mitglieder beigetreten. Dieselben erhalten unentgeltlich in den hiermit veröffentlichten „Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte“ das erste Heft des Gesellschafts-Organs, welches in zwanglosen Heften erscheinen soll.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht gegenwärtig aus folgenden Herren:

LIC. THEOL. DR. PHIL. DIBELIUS, Konsistorialrat und Pfarrer in Dresden, Vorsitzender,

D. THEOL. ET. PHIL. LECHLER, Geh. Kirchenrat und Prof. in Leipzig, stellvertretender Vorsitzender,

P. SEIDEL in Dresden, Amalienstrasse 22, Schriftführer und Kassirer,

DR. BUDDENSIEG, Gymnasial-Oberlehrer in Dresden,

P. SCHEUFFLER in Lawalde bei Löbau,

DR. WETZEL, Oberpfarrer in Bischofswerda.

Am 9. November 1881 fand die erste Jahresversammlung der Gesellschaft im weissen Saal des Helbig'schen Etablissements zu Dresden statt. Vor der zahlreichen Versammlung theilte der Vorsitzende Einiges aus dem hier abgedruckten Artikel über die lutherischen Gesangbücher Sachsens seit der Reformation mit, und P. Scheuffler gab eine den Untergang des Meissner Bisthums betreffende Säkularerinnerung an den 20. Oktober 1581. Es wurde in Aussicht genommen, eventuell auch an andern Orten des Landes Versammlungen zur Vermehrung des Interesses an kirchenhistorischen Forschungen zu veranstalten.

BEITRÄGE

ZUR

SÄCHSISCHEN KIRCHENGESCHICHTE

herausgegeben

im Auftrage

der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte“

VON

Franz Dibelius

Lic. theol. Dr. phil.,

Konsistorialrat und Pfarrer a. d. Annenkirche
zu Dresden.

und

Gotthard Lechler

D. theol. et phil.,

Geheimer Kirchenrat, ord. Prof. der Theol.
und Superintendent zu Leipzig.

Erstes Heft.



LEIPZIG

JOHANN AMBROSIUS BARTH.

1882.

*2070

BILDFÄHIG

SYMPHONIE KIRCHENTHÄRSCHLICHTE

gebunden

in Dresden

Verlag des Verlags für Musikverlage



VERLAG FÜR MUSIKVERLEGE

Inhalt.

	Seite
Was wir wollen, oder Aufgaben der Forschung auf dem Gebiete der sächsischen Kirchengeschichte. Von D. Gott- hard Lechler in Leipzig	1
Mag. Stephan Roth, Schulrektor, Stadtschreiber und Ratsherr zu Zwickau im Reformationszeitalter. Von Dr. Georg Müller, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Dresden- Neustadt	43
Die Franziskanerklöster zu Löbau und Kamenz. Von Prof. Dr. Hermann Knothe in Dresden	99
Die Durchführung der Reformation in Leipzig 1539—1545. Von Dr. Friedrich Seifert, Kandidat des Predigt- und höheren Schulamts, ord. Lehrer an der Ratsfreischule zu Leipzig	125
Zur Geschichte der lutherischen Gesangbücher Sachsens seit der Reformation. Von Lic. Dr. Franz Dibelius in Dresden	169
Miscellen	256

Inhalt

Was wir wollen, oder Anfang der Lehre von dem
Gott, in der christlichen Kirchen Geschichte von D. Galt
1

Die Lehre von dem Menschen, nach den
Vorlesungen des Herrn Professor Dr. Galt
zu Leipzig im Wintersemester 1799
48

Die Lehre von dem Verstande, nach den
Vorlesungen des Herrn Professor Dr. Galt
zu Leipzig im Wintersemester 1799
91

Die Lehre von dem Willen, nach den
Vorlesungen des Herrn Professor Dr. Galt
zu Leipzig im Wintersemester 1799
127

Die Geschichte der christlichen Kirchen
von der Entstehung bis zur Reformation
163

Die Reformation, nach den
Vorlesungen des Herrn Professor Dr. Galt
zu Leipzig im Wintersemester 1799
201

Was wir wollen,

oder

Aufgaben der Forschung auf dem Gebiete der sächsischen Kirchengeschichte.

Von

D. Gotthard Lechler.

Indem wir hiermit das erste Heft dieser „Beiträge“ ausgeben, dem in Zukunft weitere, jedoch in freier Weise, folgen sollen, legen wir Rechenschaft ab über die Ziele, die wir uns gesteckt haben, über die Aufgaben, an deren Lösung zu arbeiten, wir als unsere Pflicht ansehen, und wofür wir eifrige Mitarbeit, gütige Handreichung und freundliche Teilnahme uns angelegentlich erbitten.

Auf dem Gebiete deutscher Volks- und Reichsgeschichte, sowie auf dem Felde der Altertumskunde, anlangend einzelne deutsche Länder und Gaue, ist seit Jahrzehnten ein reger Eifer erwacht, die eigene Vorzeit zu erforschen, verborgene Schätze der Vergangenheit an das Tageslicht zu bringen, eine genauere, getreuerere, lebensvollere Anschauung der Vergangenheit zu gewinnen. Wer diesen Dingen nicht ganz ferne steht, erkennt mit Freuden an, dass die treue Bemühung so mancher Patrioten und Forscher bereits nicht wenig gefruchtet hat.

Es will uns nun scheinen, als sei ein ähnliches Streben auf dem Gebiete christlicher Religion und Kirche nicht allein vollständig berechtigt, sondern auch eine entschiedene Pflicht. Ist in unseren Tagen vielfach ein frischerer Zug in das kirchliche Leben gekommen, dank dem Geiste Gottes, der

da wehet wo er will; wissen wir besser zu schätzen, was wir an Gottes Wort, an dem evangelischen Bekenntnis und unserer teuren lutherischen Kirche haben: so ist es eine Pflicht, der vergangenen Tage zu gedenken, um den Gang, den die Kirche innerhalb eines beschränkten und unschwer zu übersehenden Rahmens genommen hat, genauer kennen zu lernen, sorgfältiger zu erforschen, und die Kenntnis der kirchlichen Vergangenheit nutzbar zu machen für die Gegenwart. Denn die Geschichte ist nicht blos, wenn sie im grossen Stil, als Weltgeschichte u. s. w. behandelt wird, ausserdem dass sie in erster Linie *testis temporum* und *nuntia vetustatis* ist, zugleich *lux veritatis*, *vita memoriae*, *magistra vitae* (nach Cicero, *de oratore* II, c. 9): sondern diese Frucht für die Gegenwart, für das Leben und Handeln, verspricht die Geschichte auch, wenn sie sich auf einen engeren Kreis beschränkt. Wie viel Erweckliches, Stärkendes, Warnendes bietet oft die Geschichte einer einzelnen Familie! Sollte die Vergangenheit eines Landes in religiöser und kirchlicher Hinsicht weniger Frucht schaffen können für den, der sie im richtigen Lichte anzuschauen und praktisch zu verwerten versteht?

Seit einiger Zeit sind Werke zur Kirchengeschichte einzelner deutscher Länder erschienen, welche des Lehrreichen viel enthalten und mitunter die trefflichsten Illustrationen bieten zu Charakterzügen ganzer Zeitalter, die wir ja wohl kannten, die aber erst in konkreter Gestalt vorgeführt, wie hier, recht plastisch und lebensvoll ins Licht treten. Ich nenne hier beispielsweise nur Jensens Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Solch ein Werk setzt aber eine Fülle von grossen und kleinen Einzelbeiträgen, Auszügen aus Urkunden und Überlieferungen, und Untersuchungen voraus, welche nur durch gemeinsame Arbeit und Handreichung Vieler zusammengebracht werden können. Diese Thatsache spricht für das *Viribus unitis*, das der bewegende Gedanke war bei Gründung unserer Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte.

An dunkeln Punkten, welche aufzuhellen sind, an Fragen, welche der Beantwortung harren, an interessanten Aufgaben,

die gelöst werden sollten, ist in der That kein Mangel. Andererseits fehlt es auch an Denkmälern, Urkunden, Zeugnissen, die zur Lösung jener Aufgaben dienen, keineswegs. Allerdings kommen solche Quellen je und je ganz unversehens zum Vorschein, an einem Orte, wo man sie nicht erwartet hätte. Aber dennoch liegen Erfahrungen genug vor, welche den Beweis liefern, dass emsiges Suchen, unermüdetes Anklopfen denn doch auch in diesen Dingen nicht unbelohnt bleibt.

Ich gestatte mir auf einige Punkte hinzuweisen, welche heute noch weiterer Forschung bedürfen, wohl auch lohnende Ausbeute versprechen. Ein chronologischer Gang ist hierbei unerlässlich.

I.

In erster Linie bietet das Zeitalter der Christianisierung unseres Landes einen Anziehungspunkt für die Forschung. Dass die Missionszeit Sachsens bei weitem nicht so hoch hinaufreicht in das deutsche Altertum, wie die christliche Geschichte anderer Gaue unseres Vaterlandes, z. B. der Rheinlande und des Südwestens, das ist eine bekannte Thatsache. Dort hängt das erste Aufleuchten der Strahlen des Evangeliums mit der Römerherrschaft über jene Grenzmarken des Kaiserreichs zusammen; der Christenglaube trat der dortigen Bevölkerung zugleich mit sonstigen Kulturkräften nahe, deren Träger Rom geworden war. Aber auch selbst von den später (im VI. und VII. Jahrhundert) auftretenden irischen Glaubensboten hat sicher nie einer irgend einen Punkt sächsischen Landes berührt. Und von Winfried ist es doch wohl nur unbeglaubigte Sage, dass er auf seinen Missionswanderungen bis nach unserer Pleissengegend gelangt sei. Nicht in der Karolingerzeit, erst unter den sächsischen Kaisern, und zwar unter Otto dem Grossen, begann die Christianisierung unseres Landes. Die Geschichte weiss aber bis jetzt von der Mitte des X. Jahrhunderts an bis zur Mitte des XII. im Grunde nur von der Gründung der Bistümer, Amtsführung der Bischöfe, und von Klosterstiftungen zu berichten. Hier ist es, wo unseres Erachtens die Forschung einzusetzen hat. Es handelt

sich darum, zu ermitteln, welche Kirchen im Lande die ältesten, die Mutterkirchen eines gewissen Kreises gewesen sind, und dann fragt sich, von wo aus dieselben gegründet und ausgestattet wurden. Ehe im Lande selbst und in dessen nächster Nachbarschaft Klöster gestiftet waren, sind es auswärtige Klöster gewesen, z. B. Fulda, welche um Gründung der Kirchen und Gemeinden hier zu Lande sich Verdienste erwarben. Es ist hocharwünscht, wenn es gelingt, Nachweise über solche Verbindung zwischen einzelnen Kirchen des Landes und diesem oder jenem Kloster ans Licht zu bringen. Ob Denkmäler mit Inschriften noch vorhanden sind, ähnlich jenem Grabstein an der Mauer einer dem Kloster Maulbronn benachbarten Dorfkirche in Schützingen, zum Gedächtnis eines Maulbronner Cisterciensers, der im Anfang des XVI. Jahrhunderts den Dienst an der dortigen Kirche versah, das muss billig dahingestellt bleiben. Aber dass Urkunden, Einträge und Notizen zu finden sind, welche, wenn auch nur mittelbar, Aufschlüsse jener Art geben, folglich für die Geschichte der Pflanzung des Christentums im Lande wertvoll sind, daran ist nicht zu zweifeln.

An dieser Stelle möge ein Gedanke ausgesprochen werden, welchem ich allerdings nur den Wert einer Vermutung zuschreiben möchte, der aber vielleicht doch ein Fingerzeig werden könnte, um hie und da eine Nachforschung zu veranlassen. Die Sache ist folgende. Es finden sich in Sachsen (ohne Zweifel auch in anderen deutschen Landen) nicht wenige Kirchtürme, welche eine Grundfläche der Art besitzen, dass dieselbe ausser Verhältnis steht sowohl zu dem Zwecke, blosse Glockentürme zu sein, als zu der Grundfläche der Kirche, mit der sie in Verbindung gesetzt sind. Da liegt denn die Vermutung nahe, dass der jetzige Kirchturm in seinem unteren Stockwerk ursprünglich nichts anderes als eine Kapelle gewesen sein dürfte, welche für die kleine Gemeinde von Christen in der Diaspora, unter heidnisch-slawischer Bevölkerung, vollkommen zureichte. Als aber die Christengemeinde an Ort und Stelle so wie in der Umgegend anwuchs, zumal durch Bekehrung bisheriger Heiden zu Christo, wurde an die vorhandene kleine Kapelle eine Parochialkirche angebaut, und

erstere zu einem Glockenturm ausgebaut, falls dies nicht schon vor diesem Zeitpunkt geschehen war. Vielleicht wird genauere Besichtigung, etwa mit gelegentlicher Beihilfe eines für Kirchenbau und dessen Geschichte sich interessierenden Architekten, an denen es uns glücklicherweise nicht fehlt, den wirklichen Sachbestand und die ehemalige Beschaffenheit, ja die ursprüngliche Bauanlage, ins klare zu setzen vermögen.

II.

In zweiter Linie steht die Kirche der mittleren Zeit von der Mitte des XII. Jahrhunderts bis zum Anfang der Reformation in den Albertinischen Landen.

Es ist überaus wünschenswert, dass wir in den Stand gesetzt werden, das Netzwerk von Thatsachen kirchlich-politischen, kirchenregimentlichen, kulturgeschichtlichen Inhalts, nebst Klostergeschichten, welches uns bis jetzt vorliegt, in der Weise vollkommener und dichter auszufüllen, dass wir einen befriedigenderen Einblick in das Leben der Kirche während des fraglichen Zeitraums, innerhalb des geographischen Umfangs dieser Lande, gewinnen könnten. Die Hoffnung, dass dies im Laufe der Zeit, durch vereinte Kräfte, zu erreichen sein dürfte, ist in der That nicht aufzugeben, denn es warten noch so manche urkundliche Schätze der Hebung und Verwertung, von denen man vor Jahren noch keine Ahnung hatte. Was ist nicht alles durch das ursprünglich von einem Manne wie der Freiherr von Stein ins Leben gerufene Unternehmen der *Monumenta Germaniae historica* an das Tageslicht gefördert worden! Nicht wenige von den in diesem Urkundenwerk veröffentlichten Schriften biographischer und annalistischer Art sind für die kirchliche Geschichte Deutschlands ebenso bedeutungsvoll als für die politische Geschichte deutscher Nation. Ferner abgesehen von den in erster Linie für die Volks- und Reichsgeschichte wertvollen Quellenschriften, fehlt es ja auch nicht an Denkwürdigkeiten, welche direkte Quellen für die Geschichte des Christentums und der Kirche bilden. Solche Quellen sind mitunter erst in neuester Zeit erschlossen worden. Dies geschah z. B. in betreff mehrerer Mönchs-, namentlich

Bettelorden. In erster Linie steht in dieser Beziehung der Franziskaner-, der Barfüßerorden. Im Jahre 1870 hat Herr Prof. Georg Voigt in Leipzig ein Grundwerk zur Geschichte dieses Ordens, welches so gut wie verloren war, wieder ans Licht gebracht und in den Abhandlungen der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, philologisch-historische Klasse, V. Band, S. 424 ff., mit Erläuterungen herausgegeben. Es sind dies die Denkwürdigkeiten des Minoriten Jordanus von Giano. Derselbe war einer von den ersten Jüngern und Genossen des Franciscus von Assisi. Er war auch zugleich einer von den etwa 20 Minderbrüdern, die schon im Jahre 1221 in Gruppen zu dreien oder vierten in das südliche Tirol vordrangen, deutschen Boden betraten und die ersten Franziskanerkolonien in unserem Vaterlande gründeten. Jordanus ist nach dem Jahr 1262 gestorben. In dem genannten Jahre wohnte er noch, als betagter Mann, dem Provinzialkapitel der Minoriten zu Halberstadt bei. Wie lange er dasselbe überlebt hat, weiss man nicht. Bei Gelegenheit dieses Provinzialkapitels 1262 diktierte er seine Erinnerungen, eine Art Memoiren in annalistischer Form; dieselben reichen jedoch nur bis zu dem Jahr 1238 herab, und haben vorzugsweise die sächsische Ordensprovinz im Auge. Diese Denkschrift hat die Grundlage gebildet, auf welcher später die Geschichte des Ordens in seinen deutschen Provinzen von anderen Brüdern des Ordens weiter aufgebaut wurde. Aber die Grundschrift des Jordanus selbst war mit der Zeit so gut wie verschollen. Erst Georg Voigt war so glücklich, eine Abschrift dieser Denkwürdigkeiten in dem Nachlass seines Vaters, Johannes Voigt, Prof. in Königsberg, zu finden, so dass er dieselben nun zu veröffentlichen im stande war. Und diese neu entdeckte Quelle ist von ausserordentlichem Wert. Jordanus erzählt nur, was er selber erlebt, was er selbst gesehen und gehört, und was unter seiner Mitwirkung geschehen war. Da ist es denn von Gewicht, dass er bei der ersten Stiftung des Ordens thätig, mit den Umständen und Persönlichkeiten vollkommen vertraut gewesen ist. So erzählt er insbesondere von Franciscus selbst, aus dessen Leben er einzelne Züge gelegentlich berührt, nicht ein einziges Wunder. Nur

ein angebliches Wunder, das mit Reliquien des Heiligen sich ereignet habe, weiss er zu berichten. Diese Denkwürdigkeiten haben aber einen besonderen Wert für uns um deswillen, weil das eigentliche Thema des Verfassers die Ausbreitung seines Ordens in Deutschland und, in den späteren Partien, die sächsische Provinz der Minoriten ist. Und da er schmucklos, verständig und treu das Geschehene erzählt, so verhilft er uns zu einer Anschauung des wirklichen Lebens seiner Zeit, wie wir sie aus anderen Quellen nicht leicht schöpfen können. Wie die nach Deutschland gesendeten Brüder um Michaelis 1221 sich durchbettelten nach Trient, über den Brenner und bis nach Augsburg kamen, was ihr zweiter Sammelplatz wurde, wie die Rekognoszierung und die Niederlassung da und dort vor sich ging, davon können wir uns mit Hilfe dieses Berichts eine lebendige Vorstellung machen. Es ergibt sich daraus eine wahre „Strategie“ des Ordens, um diesen treffenden Ausdruck Voigts uns anzueignen. (a. a. O. 429.) Von einem Hauptpunkt aus wurden die „Pfadfinder und Bahnbrecher nach verschiedenen Richtungen entsendet. Die ersten Sendlinge kamen in eine Stadt, nur um der Bevölkerung das ungewohnte Bild dieser neuen Nachfolger Christi in Armut und Demut zu zeigen, um zu predigen, Novizen zu gewinnen und den nachziehenden Brüdern Aufnahme zu bereiten. Es gelang dann hier und dort, dass die Prälaten, die Gemeinde oder auch einzelne Fromme das Nötige zum Bau eines Hauses, einer Kirche schenkten, oder leere Baulichkeiten zuwiesen, und dass so eine feste Station gewonnen wurde.“ (a. a. O. 429 f.) Von Augsburg aus waren die nächsten Ziele Würzburg und Regensburg; Jordanus selbst wurde mit zwei Brüdern nach Salzburg gesendet. Von Salzburg aus besuchte er auf ergangene Einladung den damaligen Vorstand der deutschen Ordensprovinz, Caesarius, in Speier, mit noch einigen Brüdern. Der Weg ging über Würzburg, Mainz und Worms. Was sie dabei für Erfahrungen gemacht mit ihrem Betteln, erzählt Jordanus mit reizender Naivetät. Sie gingen zwei und zwei durch einen Flecken und bettelten. Man gab ihnen zur Antwort: „God berat“. Da man ihnen aber bei diesem Wort regelmässig

nichts gab, so sagte einer von ihnen: „Dieses ‚God berat‘ wird uns heute umbringen!“ Nun lief er dem andern voran und bettelte lateinisch. Die Deutschen antworteten: „Wir verstehen kein Latein, rede nur deutsch mit uns!“ Da erwiderte der Bruder in gebrochenen Worten: „Nicht ditsch!“ und fügte deutsch hinzu: „Brot durch God!“ Nun sagten sie: „Das ist sonderbar, du redest deutsch und sagst doch, du könntest nicht deutsch!“ und fügten bei: „God berat!“ Der Bruder aber freute sich im Geist, lächelte vor sich hin, that als wüsste er nicht was sie sagten, liess sich auf eine Bank nieder und blieb sitzen. Da schauten der Mann und seine Frau sich an, lächelten über seine Zudringlichkeit, und gaben ihm Brot, Eier und Milch. Da er nun sah, dass er durch eine solche einträgliche Verstellung für sich und das Bedürfnis seiner Brüder sorgen könne, ging er noch in 12 Häuser in derselben Weise und erbettelte so viel, dass es für die sieben Brüder ausreichte. (c. 27, a. a. O. 530 f.) — Mit welcher Verehrung die Minoriten von den Sachsen aufgenommen wurden, davon haben wir einen anschaulichen Beweis an der Andacht, mit der sie dem Provinzialoberen für Deutschland, Johannes von Piano di Carpine, begegneten. Dieser war ein starkbelebter Mann und pflegte deshalb auf einem Esel zu reiten. Und eben dieser Umstand gab Veranlassung, dass die Leute ihm zuströmten und desto grössere Verehrung bezeugten, weil er, wie der Erlöser, nicht zu Pferde sass, sondern auf einem Esel ritt. (c. 55, a. a. O. 542.) — Ein sprechendes Bild von dem Auftreten der Barfüsser in ihrer ersten guten Zeit zeichnet die Feder eines Dominikaners zu Eisenach, der sich folgendermassen ausspricht: „Sie waren damals arm und voll Liebe und Demut, und wandelten in ihren elend zusammengeflickten Kutten barfuss, auch im Winter, umher; sie setzten ihren Ruhm darein, und erwarben dadurch auch die Liebe des Volkes in wunderbarem Masse.“ (Aus dem *Legendarium* des Eisenacher Dominikanerklosters, b. Voigt, a. a. O. 433.)

Zur Geschichte desselben Ordens gehört eine andere erst im gegenwärtigen Jahre so gut wie neu entdeckte Quellschrift. Dieselbe reicht zwar in Hinsicht ihres Verfassers und

des Jahres ihrer Abfassung nicht so hoch hinauf als die Denkwürdigkeiten des guten Jordanus von Giano, denn sie ist erst im Jahr 1508 abgefasst. Allein der Autor hat zahlreiche ältere, ja ursprüngliche Aufzeichnungen und Denkwürdigkeiten gesammelt und benutzt, unter andern auch die des Jordanus von Giano. Von der Schrift des letzteren aber unterscheidet sich die des Nicolaus Glasberger durch Aufnahme späterer Legenden. Aus Glasbergers Geschichte des Ordens erfahren wir, dass der sechste Provinzialobere von Sachsen (minister Saxoniae), Bruder Bartolomäus, welcher auf dem Kapitel zu Halberstadt 1262 (s. oben S. 6) gewählt worden war, unter andern auch zu Dresden („Dresen“) und zu Leipzig („Liptz“) Kapitelsversammlungen gehalten hat. Der Aufzählung nach dürfte das Dresdener Kapitel im Jahre 1265, das Leipziger 1268 stattgefunden haben. Diese Thatsache hat aber zur Voraussetzung, dass die Minoriten schon vor den genannten Jahren Niederlassungen in Dresden und Leipzig, also Klöster besessen haben. Diese Voraussetzung bringt für Leipzig um deswillen nichts Neues ans Licht, weil bereits in einer Stiftungsurkunde vom Jahr 1261 ein Bruder Dietrich, Guardian des Minoritenklosters zu Leipzig, als Zeuge aufgeführt ist. Dagegen besteht die älteste bekannte Urkunde, welche für das Vorhandensein eines Franziskanerklosters zu Dresden spricht, in einer Cessionserklärung des Abts Burchard von Celle, vom Jahr 1279, worin ein Bruder Johannes vom Minoritenkonvent zu Dresden als Zeuge figurirt. (Evers, das Franziskanerkloster zu Leipzig, 1880, S. 14. 117.) Somit erlangen wir durch obige Notiz ein Zeugnis aus einem reichlich ein Jahrzehnt früheren Zeitpunkt über die Existenz eines Minoritenklosters in Dresden. Es ist Herrn D. Evers zu danken, dass die in einer einzigen Handschrift existierende Geschichte des Franziskanerordens von Glasberger, welche Jahre lang in Italien verwahrt wurde, jetzt aber sich wieder im Besitze des Franziskanerkonvents in München befindet, den Forschern zugänglich werden wird.

Aber nicht blos der Franziskanerorden und seine auch für unser Land bedeutungsvolle Geschichte ist in neuester Zeit

mit Hilfe jüngst erschlossener Quellen beleuchtet worden. Auch die Geschichte der Augustiner Eremiten hat mittels meist ungedruckter Urkunden eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis erhalten durch das verdienstvolle Buch von Kolde: Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann von Staupitz, 1879. Seinem Schwerpunkt nach greift dieses Werk allerdings in die Anfänge der Reformation ein; indessen bringt dasselbe vielfach neues Licht auch in die letzten Jahrhunderte des Mittelalters; und nicht wenige Erörterungen desselben sind von Belang für die sächsische Kirchengeschichte der mittleren Zeiten, sofern sie die Augustinerklöster zu Dresden, Grimma, Waldheim berühren.

Diese Thatsachen berechtigen zu der Hoffnung, dass es, wenn die nötige Aufmerksamkeit darauf gerichtet wird, möglich sein dürfte, in Bibliotheken oder Archiven Quellen zu entdecken und nutzbar zu machen, welche dazu dienen könnten, auf kirchliche Institute und das religiöse Leben unseres Landes während des Mittelalters ein Licht zu werfen, dessen wir bis jetzt ermangeln. Sind in betreff des Franziskaner- und Augustinerordens bisher unbekannte oder wenigstens nie ausgebeutete Fundgruben in neuester Zeit erschlossen worden, so liegt nicht ausser dem Bereich der Möglichkeit, dass ähnliche Funde in Sachen von Benediktinerklöstern, von Dominikanern, Cisterciensern u. s. w. gemacht werden dürften.

An diesem Ort dürfte es nicht ungeeignet sein zu erwähnen, dass die Bibliothek der Leipziger Thomaskirche, welche 1580 durch D. Selnecker und dessen Amtsbrüder an der Kirche gegründet worden ist, unter anderem ein auf Pergament geschriebenes Missale besitzt, welches ohne Zweifel bei den Gottesdiensten der Thomaskirche selbst, als einer Stiftskirche der Augustiner Chorherrn, gebraucht wurde. Dieses Missale enthält eine gute Anzahl lateinischer Hymnen und Sequenzen, unter denen sich einige finden, die in den Hauptwerken hymnologischen Inhalts nicht angetroffen werden. Weder in Daniels *Thesaurus hymnologicus*, 1841 ff., noch in Mones Lateinischen Hymnen des Mittelalters, 1853 ff., finde ich diejenigen Lieder mit aufgenommen, welche laut des

genannten Missale in der ehemaligen Stiftskirche der regulierten Chorherren gesungen zu werden pflegten. Somit lässt sich aus diesem Manuskript etwas entnehmen, was über den Kultus gewisser Kirchen des XIV. und XV. Jahrhunderts Aufschluss giebt. Denn die Handschrift stammt, laut gewisser paläographischer Kennzeichen, mindestens aus dem XIV. Jahrhundert.

Während dieses Missale für die Geschichte des mittelalterlichen Kirchenliedes einen wohl nicht zu unterschätzenden Beitrag liefert, ist in betreff der kirchlichen Kompositionen die Thatsache bemerkenswert, welche aus derselben Urkunde an den Tag kommt, dass dem Liturgen für einzelne Stücke der Messe zwei, drei, wohl auch mehr unter sich abweichende Kompositionen zur beliebigen Auswahl, wie es scheint, dargeboten sind, während spätere Messbücher, z. B. aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, in der Regel nur eine Komposition geben. Ob dies als ein Zeichen unbewusster Verarmung, gewissermassen als ein Rückschritt zu beurteilen sei, oder ob letzterer Umstand vielmehr als Folge der Ueberlegung, eines bewussten Grundsatzes, als Zeichen strafferer Disziplin in liturgischen Dingen anzusehen sein dürfte, das ist eine Frage, welche nur auf Grund von Vergleichung weiterer Unterlagen mit einiger Sicherheit beantwortet werden kann.

In betreff der mittelalterlichen Gottesdienstordnung würde es jedenfalls ein Irrtum sein, wenn man von der Annahme ausginge, es sei zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern allenthalben doch nur ein und derselbe Typus, gleichsam eine Schablone massgebend gewesen, es sei deshalb auch überflüssig und Zeitverschwendung, Forschungen anzustellen über die Kultusordnung, welche in den Jahrhunderten vor der Reformation in Sachsen Geltung hatte. Im Gegenteil, die Mannigfaltigkeit war auf diesem Gebiete viel grösser, als wir uns gewöhnlich vorstellen. In betreff der musikalischen Komposition von Hauptstücken der Messe will ich hier auf einen Umstand aufmerksam machen, welcher, wenn ich nicht irre, weniger bekannt ist, als er der Sache nach verdient.

Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen, † 1288,

ein Fürst, dessen vieljährige Regierung in eine überaus bewegte Zeit fiel, wusste seinen ausgedehnten Regierungsgeschäften doch die Musse abzurufen, die sein kunstsinniger Geist forderte. Dass er auch als Komponist von kirchlichen Melodien mit Erfolg auftrat, beweist eine Verfügung Papst Innocenz IV. vom Jahr 1254, welche in dem Vatikanischen Archiv sich befindet. (*Codex diplomaticus Saxoniae regiae*, II. Hauptteil, Urkundenbuch des Hochstifts Meissen, I, 143, Nr. 174.) Laut der erwähnten Bulle hatte der Markgraf zu Ehren der heiligen Jungfrau das *Kyrie eleison* und das *Gloria in excelsis* für das Hochamt der Marienfeier zum besten seiner Hofkapelle neu komponiert. Diese Komposition legte er dem Papste zur Genehmigung vor. Innocenz IV. liess diese Kirchengesänge bei sich aufführen, um sie zu prüfen. Er fand sie musikalisch regelrecht, wohlklingend und zur Andacht geeignet. Demgemäss erteilte er in obiger Bulle, welche an die Bischöfe, Äbte, Prälaten und Pfarrer der Markgrafschaft Meissen gerichtet ist, die höchste Genehmigung, die genannten Kirchengesänge nach der neuen Komposition, welche beigegeben war, zu singen und aufzuführen, also nicht bloss in der markgräflichen Hofkapelle, sondern in sämtlichen Kirchen des Territoriums. — Es wäre ein interessanter Stoff, zu untersuchen, ob die Komposition des „erlauchten“ Markgrafen sich bis auf uns erhalten hat. Möglicherweise liesse sich dieselbe in dem oben erwähnten Missale der Augustiner Chorherrn finden, da dieses wie gesagt mehrere Parallelkompositionen bietet. Andere Messbücher, welche nur eine Komposition desselben Textes enthalten, könnten dienen, den damals herkömmlichen, als Regel geltenden Typus der Komposition kennen zu lernen. Jedenfalls erfordert eine solche Ermittlung nicht nur Neigung zu derartigen geschichtlichen Forschungen, sondern auch musikalische Kenntnis, und Übung im Lesen der mittelalterlichen Tonzeichen.

Wichtiger aber, als diese liturgischen Dinge, ist die Aufgabe, Licht zu verbreiten über den Stand christlicher Erkenntnis und sittlichen Lebens bei Geistlichen und Gemeinden der Markgrafschaft während der letzten Jahrhunderte des

Mittelalters. Verordnungen von Provinzialsynoden und bischöfliche Verfügungen lassen Einblicke thun in die wirklichen Zustände, wie sie waren. Indessen muss man sich hierbei vor Missverständnissen und übereilten Schlüssen wohl hüten. Sup. D. Pasig hat in seiner Monographie: Johannes VI., Bischof von Meissen, 1867, aus einem Erlass des genannten Bischofs, Johann von Salhausen, eine ebenso seltene als entschieden evangelische Gesinnung herausgelesen, weil der Bischof darin sagt, die Betrachtung des Leidens Christi sei mehr wert und gottgefälliger als alles Fasten und Kasteien. (a. a. O. 120 f.) Allein die Tragweite des ganzen Erlasses ist keine andere, als zu einer Prozession in der Stadt Kamenz mit Bildern aus der Passionsgeschichte, während die Prozession von alters her ohne solche Bilder stattgefunden hatte, bischöfliche Genehmigung zu erteilen, ja allen andächtigen Teilnehmern an der Prozession auf 40 Tage Ablass zu gewähren. Der Hauptzweck dieser Verfügung ist demnach alles andere, nur nicht evangelisch. Und was die Motivierung anlangt, aus welcher jener Schluss gezogen wird, so beruht dieselbe, laut ausdrücklicher Andeutung im Eingang der Urkunde, lediglich auf älteren Vorgängen. Man muss nur wissen, wie die Notare bischöflicher Kanzleien zu verfahren pflegten. Sie hatten ihre Formelbücher und entlehnten daraus, je nach den gegebenen Umständen, die entsprechenden salbungsvollen Redensarten. — Im übrigen bekommt man doch einen wenig befriedigenden Eindruck von der langen, mehr als 30jährigen Amtsführung dieses Bischofs, der 1518 gestorben ist, und wenig Achtung vor der Gesinnung, mit der er sein Oberhirtenamt aufgefasst hat, wenn man den Rechenschaftsbericht einsieht, den Johann VI. im Jahre 1512 über seine Verwaltung freiwillig ablegt. (S. 215 ff. bei Pasig.) Der Bischof führt darin aus, wie er das Hochstift Meissen verschuldet und finanziell zerrüttet angetreten, aber durch zweckmässige Massregeln, durch sparsame und treue Verwaltung das Hochstift und seine Besitzungen geordnet, gehoben und bereichert habe. Das war ein finanzielles, wirtschaftliches Verdienst. Aber von geistlicher Auffassung seiner Würde, von einem Verständnis seiner Pflicht

als Oberhirt findet man in der sehr ausführlichen Urkunde auch nicht die Spur. Ferner der Umstand, dass Johann VI. in liturgischen Dingen thätig war, Messbücher für seinen Sprengel, Breviere u. s. w. drucken liess, beweist kaum etwas für einen wahrhaft kirchlichen Sinn des Mannes. Denn es lässt sich nicht mehr ausmachen, wie weit persönliche Initiative und eigenes Interesse des Bischofs, wie weit Anregung und Thätigkeit seines Domkapitels zu diesen liturgischen Publikationen führte. (Vgl. Gersdorf, Vorbericht zum Urkundenbuch des Hochstifts Meissen, *Codex diplom. Sax. reg.* II. Hauptteil, III. Band, S. XIV.)

Eher ist ein früherer Vorgänger des genannten Kirchenfürsten, nämlich Johann IV., Bischof von Meissen, Johann Hofmann, aus Schweidnitz gebürtig, als ein Mann zu bezeichnen, der ein Auge und Herz hatte für die wahren Bedürfnisse seiner Geistlichen und Gemeinden. Derselbe stand nahezu 25 Jahre lang an der Spitze des Bistums, von 1427 bis 1451, im Zeitalter der Hussitenkriege und des Baseler Konzils. Er war unstreitig einer der gelehrtesten Männer, welche je den bischöflichen Stuhl zu Meissen innegehabt haben. Ein jüngerer Zeitgenosse von Hus, studierte er in Prag, promovierte daselbst erst zum Baccalaureus, dann 1400 zum Magister. Als die akademischen und nationalen Wirren zum Bruche führten, war Hofmann einer von den auswandernden Magistern und Doktoren, welche 1409 hier in Leipzig die Universität gründeten. Insbesondere war er, nächst Johann Otto von Münsterberg, dem ersten Rektor der jungen Universität, Stifter des heute noch bestehenden „Frauen-Kollegiums“. (*Collegium beatae Mariae Virginis.*) Im Jahre 1413 war er Rektor der Universität. Dieser Mann bildet das bedeutendste Mittelglied zwischen der jugendlichen Leipziger Universität einerseits und dem Hochstift Meissen, beziehentlich dem Kirchenregimente der Markgrafschaft andererseits. Nachdem Papst Johann XXIII. mittels der Bulle vom 7. April 1413 die Verfügung getroffen hatte, dass je zwei Doktoren der Theologie oder des Kirchenrechts höhere Präbenden in den Domkapiteln zu Meissen, Naumburg und Zeitz erhalten sollten

(*Cod. diplom. Sax. reg.* II. Hauptteil, XI. Bd., S. 9 ff.), ist D. Johann Hofmann aller Wahrscheinlichkeit nach der erste von den Leipziger Doktoren der theologischen Fakultät gewesen, der als Kanonikus in das Kapitel des Domstifts Meissen aufgenommen wurde. Das Band, welches die theologische Fakultät von Leipzig mit dem Hochstift Meissen verknüpft, steht noch heute in Kraft

Johann Hofmann, der neue Domherr, erhielt ausserdem die Würde eines Propstes zu Grossenhain. Dessenungeachtet hat er ohne Zweifel auch jetzt noch gemäss der päpstlichen Verfügung von 1413 an der Universität Vorlesungen gehalten und als *magister regens* in Leipzig residiert. Als das Domkapitel ihn am 6. Juni 1427 zum Bischof mit Einstimmigkeit wählte, geschah dies, wie das Schreiben an Martin V. von demselben Tage besagt, nicht nur um seines christlichen Charakters, seiner Geschäftsgewandtheit und Umsicht willen, sondern auch in betracht seiner Gelehrsamkeit und wissenschaftlichen Tüchtigkeit. Es ist eine Thatsache von Gewicht, dass das Domkapitel die erste Erledigung der bischöflichen Würde, seitdem zwei Leipziger Doktoren und Mitglieder der Universität ihm selbst angehörten, benützt hat, um diese Würde, einem von diesen Doktoren zu übertragen. (*Cod. diplom. Sax. reg.* II. Hauptteil, III. Band, S. 7 ff.) Als der unmittelbare Vorgänger Hofmanns, Rudolf von der Planitz, am 10. Jan. 1411 zum Bischof gewählt wurde, konnte man schon darum unmöglich aus dem Schoss der Leipziger Universität den künftigen Bischof wählen, weil diese Körperschaft als solche damals erst seit vollen 13 Monaten anerkannten rechtlichen Bestand besass, denn die landesherrliche Genehmigung und Ausstattung mit Rechten datiert vom 2. Dec. 1409. Man kann sich denken, dass die Leipziger Magister und Doktoren, welche ja grösstentheils eingewanderte Fremde waren, Ende des Jahres 1410 den Mitgliedern des Domkapitels zu Meissen persönlich noch wenig bekannt waren. Ganz anders gestaltete sich dies, seitdem durch die Bulle von 1413 verordnet worden war, dass zwei Leipziger Doktoren regelmässig Mitglieder des Kapitels sein sollten. Nun war durch den Tod Rudolfs von der Planitz

am 23. Mai 1427 das Bistum erledigt. Und schon 14 Tage darauf wählt das Kapitel mit Stimmeneinhelligkeit den Leipziger Doktor der Theologie, Johann Hofmann, welcher seit geraumer Zeit Mitglied dieses Kollegiums war, zu seinem Bischof. Die Wahl war eine glückliche. Johann IV. hat nicht nur die Rechte seiner bischöflichen Kirche und deren Selbständigkeit mannhaft gewahrt, in schwieriger Zeit Ordnung und Zucht nach Kräften aufrecht erhalten, sondern auch die Bedürfnisse der Pfarrgeistlichkeit seines Sprengels so treu im Auge behalten, wie wohl wenige seiner Amtsbrüder auf bischöflichen Stühlen gethan haben. Hiefür legt das Testament, welches er nur einige Tage vor seinem Tode auf seinem Schlosse Stolpen aufgesetzt hat, sprechendes Zeugnis ab. Er verfügt darin, was seine Bibliothek betrifft, dass seine Postille von Lyra (Nicolaus von Lyra † 1340) in 6 Bänden, nach seinem Tode in der Kirche zu Meissen in einem öffentlichen Raum, zu dem jeder, der auch vom Lande kommt, Zutritt haben kann, niedergelegt werde, damit unbemittelte Priester desto leichter die Auslegung dessen haben können, was sie in der Bibel oder in Messbüchern lesen. Begreiflich war das Bibelwerk des berühmten Auslegers, welches in dem ersten Druck von 1471 nicht weniger als fünf Foliobände füllt, vollends vor der Erfindung des Druckes, viel zu kostspielig, als dass ein Pfarrer vom Lande es sich hätte anschaffen können. Um so rühmenswürdiger ist die letztwillige Fürsorge des betagten Bischofs für die Bildung und das Verständnis seiner Pfarrgeistlichkeit, mittelbar für die christliche Erkenntnis der Gemeinden seines Sprengels, indem er den Landpfarrern das kostbare Bibelwerk des „*doctor planus et utilis*“ zugänglich macht. Um diese Gabe zu bereichern, verfügt eine nachfolgende Stelle des Testaments, dass „die Zusätze zu Lyra nebst der Schriftforschung“ (vermutlich ein späterer Anhang zu den Postillen) in der Nähe der Bände von Lyra in der Domkirche niedergelegt werden sollen.

Ferner verfügt der Bischof, „dass das Buch ‚Katholikon‘, welches er sich in Leipzig angeschafft habe, zu Kottbus an einem öffentlichen Ort niedergelegt werde um der unbemittelten

slavischen (wendischen) Priester willen, welche gemeiniglich unwissend oder unerfahren sind, damit sie zu diesem Buche, der Wörter und der lateinischen Sprache wegen, Zugang haben mögen.“ Was das „Katholikon“ eigentlich war, ob eine Art theologische Encyklopädie, das zu ermitteln, ist mir bis jetzt nicht gelungen. Indessen ergibt sich aus den mitgetheilten Worten so viel mit Klarheit, dass dem treuen Oberhirten auch die speziellen Bedürfnisse wendischer Pfarrer, deren er in der Ober- und Niederlausitz eine nicht geringe Zahl in seiner Diözese hatte, sehr am Herzen lagen. Andere Bücher aus seiner Bibliothek, die lediglich für gelehrte Theologen Wert besaßen, z. B. die drei Bände des Werkes von Thomas Waldensis (offenbar die Polemik desselben gegen Wiclif und die Lollarden), die Summa von Bradwardin und andere Summen oder Kommentare über die Sentenzen des Lombarden, sollen dem Frauenkollegium zu Leipzig, welches der Verfasser selbst nächst D. Johann von Münsterberg gestiftet hatte, zufallen. (*Cod. dipl. Sax. reg.* II. Hauptteil, III. Bd. S. 88.)

Diese Erörterung über Bischof Johann IV. von Meissen hat hauptsächlich den Zweck, an einem einzelnen Beispiel erkennbar zu machen, wie manches zur Beleuchtung der vaterländischen Kirchengeschichte aus dem in der mehrgenannten Urkundensammlung dargebotenen Stoff sich entnehmen lässt, und zur fleissigen Benutzung des trefflichen und wertvollen Sammelwerkes aufzumuntern.

III.

Die Reformationsgeschichte stellt ein drittes Gebiet der Forschung dar.

Nehmen wir den Augsburger Religionsfrieden von 1555 als einen gewissen Abschluss der Reformationsbewegung an, so umfasst dieses Zeitalter allerdings nur einen Raum von nicht völlig 40 Jahren. Diese Zeit ist aber so reich an Entwicklungen und Kämpfen, an bedeutenden Persönlichkeiten und Errungenschaften, dass sie den mannigfaltigsten und dankbarsten Stoff der Untersuchung bietet.

Schon die Vorstufen zur Erneuerung der Kirche bedürfen noch genauerer und vollständigerer Erforschung. Es ist in diesem Betracht neuerdings vieles geleistet worden. Über die Stellung der deutschen Humanisten zu den kirchlichen Dingen ist durch Kampschulte nicht wenig Licht verbreitet worden in seinem Werk: Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnis zu dem Humanismus und der Reformation. 1858. 1860. Was die Mystiker anlangt, so ist sehr zu beklagen, dass das Unternehmen Knaakes, die sämtlichen Schriften Johannis von Staupitz zu sammeln und in möglichst echter Gestalt herauszugeben, durch die ungenügende Teilnahme der gelehrten Welt ins Stocken gekommen ist. (*Joannis Staupitii opera quae reperiri potuerunt omnia* ed. J. K. F. Knaake. Vol. I. 1867.) Inzwischen hat Prof. Kolde das Leben, die Theologie und die Bedeutung von Staupitz auf Grund sorgfältiger Forschungen, nach meist ungedruckten Quellen, in dankenswerter Weise beleuchtet: Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann von Staupitz. 1879.

Der Gang der Reformation selbst und die Geschichte ihrer Durchführung im Lande, zumal in bedeutenden Städten wie Dresden, Leipzig, Chemnitz, Freiberg, Zwickau lässt sich ohne Zweifel noch in klareres Licht stellen, als dies bis jetzt stattgefunden hat. Was insbesondere Leipzig betrifft, so hat Dr. Seifert über die Durchführung der Reformation in der Stadtgemeinde, den Klöstern und an der Universität während der Jahre 1539—1545 genau und gründlich gehandelt. Allein wohl noch interessanter wäre eine eingehende und pragmatische Darstellung des Gangs der Dinge in Leipzig vor der Epoche von 1539. Es sind doch nicht wenige Urkunden und Quellen vorhanden, die einen tieferen Einblick in die Sache ermöglichen. Einfach und leicht ist darum die Aufgabe keineswegs. Einmal handelt es sich darum, die Stimmung der Bürgerschaft von Leipzig und die Entwicklungsstufen dieser Stimmung der Gemeinde klar zu legen. Dass diese schon seit der grossen Disputation 1519 in weitem Umfang sich für Luther und seine Sache interessierte, ist bekannt. Allein die Freunde Luthers hielten sich vorerst sehr still,

denn Herzog Georg, obwohl er anfangs noch über den Parteien zu stehen sich bemühte, war doch mindestens nicht ein Gönner Luthers. Die herzoglichen Beamten waren dem Reformator offenbar abgeneigt. Vom Jahr 1522 an fing man an zu handeln. Man versuchte evangelischen Predigern wenigstens in einer Nebenkirche der Stadt Eingang zu verschaffen. In der Vorstadtkirche zu St. Johannis predigte M. Stephan Schönbach aus Krimmitschau. Allein er wurde ausgewiesen. Im Herbst 1523 predigte in derselben Kirche der Leipziger Magister Sebastian Fröschel, welcher zuletzt einige Zeit in Wittenberg studiert hatte, auf Ersuchen einiger Gemeindeglieder an Sonntagen, ungeachtet er die Tonsur, somit die Priesterweihe, noch nicht erhalten hatte, weshalb er auch, wie aus dem herzoglichen Bescheid an den Rat von 1524 ersichtlich ist, nicht in priesterlichem Habit auftrat. Der Propst des Chorherrnstifts zu St. Thomä, D. Ulrich Pfister, als „oberster Pfarrer“ der Stadtgemeinde und Patron sämtlicher Kirchen daselbst, liess von da an dem genannten Magister die Johannis-kirche verschliessen, während Ratsdiener den Auftrag erhielten, ihm auch das Predigen unter freiem Himmel zu verwehren. (Gretschel, kirchliche Zustände Leipzigs. 1839. S. 213 f. bes. die Urkunde Nr. VIII, 308 ff., sowie Urkunde IX, S. 311.) Nun aber trat statt des M. Fröschel M. Andreas Franke aus Kamenz als evangelischer Prediger auf, indem er während des Winters 1523—1524 in der Kapelle des Bernhardinerinnenklosters zu St. Georg vor dem Petersthor ausserhalb der Stadtmauern (Areal der jetzigen „Nonnenmühle“) regelmässig predigte. Wir wissen von ihm, dass er nicht lange nach der Disputation von 1519 als junger Magister Vorlesungen über das Evangelium Matthäi hielt, während Mosellanus das Evangelium Johannis und paulinische Briefe erklärte. (Oswald Schmidt, Petrus Mosellanus. 1867. S. 62 f.) Aus der rührenden Bittschrift von 105 Bürgern an den Rat erfahren wir, dass „Herr Andreas das Wort Gottes ganz rein, lauter und unverfälscht dem Volke geprediget.“ Nachdem diese Funktion ein Ende gefunden, vermutlich durch Einschreiten des Propstes, bitten jene Bürger den Rat um seine Verwendung bei dem Bischof

von Merseburg, Fürsten Adolf von Anhalt, damit er den Andreas Franke, der keineswegs aufgewiegelt, sondern das Volk zum Gehorsam gegen geistliche und weltliche Obrigkeit vermahnt habe, zum Prediger bei einer geräumigen Pfarrkirche, als zu St. Nikolai oder Thomä oder sonst, bestellen und eine Zeitlang bestätigen möge; seinen Unterhalt und Besoldung erbieten sie sich mit Gottes Hilfe aus eigenen Mitteln aufzubringen. Die Bittschrift ist datiert vom Sonnabend der Osterwoche 1524 und von 105 Bürgern unterzeichnet. (b. Gretschel a. a. O. VII, S. 305 ff.) Allein die Bittschrift wurde von Herzog Georg, dem sie unverzüglich vorgelegt worden, schon 10 Tage darauf, Dienstag nach Miser. Dom. 1524, sehr ungnädig und wegwerfend beantwortet. (Nr. VIII a. a. O. 308 ff.)

Als die Bemühungen, evangelische Prediger in der Johannis-kirche, in der Kapelle der Nonnen zu St. Georg, oder in einer der grösseren Stadtkirchen hören zu dürfen, immer wieder scheiterten, und geheime Beratungen evangelisch gesinnter Bürger als *Conventicula* bezeichnet und untersagt wurden, tauchte der Gedanke auf, mittels einer Stiftung und letztwilligen Verfügung einer frommen Matrone, Apollonia von Widebach (Wydebach) ein eigenes Predigtamt an einer der beiden Hauptkirchen zu St. Thomä oder Nikolai zu begründen, welches, wenn ich die betreffenden Worte der Urkunde richtig verstehe, von Anfang an als ein evangelisches Predigtamt gedacht war. Die genannte Dame setzte nämlich in ihrem Testamente die für jene Zeit sehr beträchtliche Summe von 2000 Gulden aus, welche angelegt und deren Zinsen mit jährlich 100 Gulden einem Prediger ausgezahlt werden sollen, „der do sall das Wort Gottes und das heylige Evangelium predigen alhyr“ u. s. w. (*Cod. diplom. Sax. reg.* II. Hauptteil, IX. Bd. 398 ff.) Diese Worte glauben wir nicht anders als in bewusst evangelischem Sinn verstehen zu können, um so mehr, als die Erblasserin ausdrücklich wollte, dass den fraglichen Prediger zu bestellen oder zu entsetzen die Exekutoren ihres Testamentes Vollmacht haben sollen, und nach deren Absterben der Rat zu Leipzig, (also nicht der Propst von St. Thomä, der die Kollatur aller übrigen geistlichen

Stellen in der Stadt besass) vgl. a. a. O. S. 400 unten; ferner spricht deutlich genug für die der Stiftung zu Grunde liegende evangelische Gesinnung der Umstand, dass D. Ulrich Pfister, der Propst des Stifts zu St. Thomä, in den Verhandlungen über das Testament, worin er seine Kollaturrechte wahrt, unter anderem zur Bedingung macht, „dass der Prediger allein seines Predigens christlich nach Ordnung der römischen Kirchen warten soll“. (a. a. O. 401.) Die massgebenden Urkunden über diese Angelegenheit gehören allerdings erst dem Jahr 1526 an; indessen ergibt sich aus der Aufzeichnung des Klosterkämmerers Martin Kramer, S. 398, dass bereits im Jahr 1525 Herzog Georg mit dem Propst über die Sache sich besprochen hatte; ja der Verfasser dieser Aufzeichnung bemerkt ausdrücklich, es sei „längst zuvor davon eine Rede gewest, dass ein solche Testament und Stiftung sollte ufgerichtet werden.“ Somit scheint der Plan mindestens bis ins Jahr 1524 hinaufzureichen. Immerhin hat der Propst mit seinem Konvent schliesslich so viel in betreff der Stellung des fraglichen Predigers durchgesetzt, dass eine nachdrückliche Aufsicht und Vollmacht über denselben im Sinn der römisch-katholischen Disziplin gehandhabt werden konnte, also die ohne Zweifel zu Grunde liegenden evangelischen Pläne durchkreuzt wurden. Von da an scheint die evangelische Predigt auf Kanzeln in Leipzig und dessen Vorstädten völlig verstummt zu sein. Aber nur, um einerseits der stillen Propaganda in den Familien, andererseits dem Aufsuchen evangelischer Predigt in benachbarten Pfarrkirchen Platz zu machen. Ein Erlass Herzog Georgs an den Propst zu St. Thomä und den Rat zu Leipzig, welche beide für jene Zeit mit einem gewissen Recht als vereinigte Kircheninspektion für die Stadt bezeichnet werden können, vom August 1529, legt Zeugnis dafür ab, dass eine stille Propaganda evangelischerseits bestand und erfolgreich wirkte. Diese Verordnung klagt über „böse Leute“, durch welche „viel Leute zu irrigen Gewissen verführt werden wider den Gehorsam christlicher Kirchen“; in Folge dessen seien auch etliche ohne die heil. Sakramente zu empfangen, verschieden. Es seien dem Vernehmen nach auch etliche,

„die zu den Kranken gehen und sie darauf stärken und führen, in ihrem Ungehorsam zu verharren.“ Es werden deshalb Massregeln befohlen, um diesem Missstand zu steuern. (Nr. X. S. 312 f. bei Gretschel a. a. O.) Ja der Herzog ging so weit, dass er dem Rat befahl, solchen, die im Ungehorsam beharren und also verscheiden, ehrliches Begräbnis an geweihter Stätte zu versagen. So wurde Anfang des Jahres 1533 ein D. der Rechte, Augustin Specht, aus Zerst, in ungeweihter Erde begraben. Was thaten die evangelischen Bürger? Sie begleiteten die Leichen ihrer entschlafenen Glaubensgenossen, welche der Rat anderswo, als in geweihter Erde begraben liess, „mit mehr Andacht als diejenigen, welche im Gehorsam der christlichen Kirche und nach deren Ordnung verschieden und begraben waren“; sie gebrauchten dabei auch deutsche Lieder, Gesänge, „Zeremonien“, wie sie an Orten, wo die lutherische Sekte im Schwange gehe, üblich waren. Das alles laut Edikt von Herzog Georg dat. Sonntag Lätare 1533. Die Massregeln wurden immer schneidiger und strenger. In demselben Edikt wurde dem Rat von Leipzig befohlen, Personen dieser Art vorzuladen, zu verhören, und falls sie „der lutherischen Sekte anhängig seien“, mit Strafe gegen sie vorzugehen. Künftig aber sollen diejenigen, welche „im Ungehorsam der christlichen Kirche sterben“, lediglich nur von dem Totengräber und dessen Gehilfen in früher Morgenstunde oder bei Nacht hinausgebracht und verscharrt werden, ohne dass sonstiges Trauergeleite und Sollenität dabei geduldet werden dürfte. (Nr. XI. bei Gretschel, kirchl. Zustände Leipzigs. Anhang, S. 313 ff.)

Der Rat zu Leipzig bestand zwar nicht, wie in einer Zahl mittelalterlicher Städte, aus Mitgliedern von Patriziergeschlechtern, aber doch thatsächlich nur aus Männern, welche durch Güterbesitz oder bürgerliche Stellung hervorragten. Immerhin herrschte in dem Kollegium ein in kirchlicher Hinsicht konservativer Geist, und wenn die Regierung Massregeln gegen die evangelisch Gesinnten verordnete, that der Rat stets willige Handreichung zur Vollziehung der Befehle.

Was die Universität betrifft, so standen die Doktoren

der theologischen Fakultät ausnahmslos auf der päpstlichen Seite; war doch D. Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt von 1518 an Jahre lang einer der hitzigsten Gegner Luthers sowohl in öffentlichen Sendschreiben und Streitschriften, als auch in Predigten. In der Artistenfakultät fehlte es allerdings nicht an Männern, welche seit der Disputation für Luther eingenommen waren, wie z. B. der Humanist Peter Schade, Mosellanus genannt, weil er aus Bruttig bei Kochem an der Mosel stammte, † 1524. Dass diese Schwenkung seinem Ansehen innerhalb der Universitätslehrer keinen Abbruch gethan hat, lässt sich aus der Thatsache mit Sicherheit schliessen, dass Peter Schade nicht nur im Jahre 1520, sondern wiederholt nach nur drei Jahren zum Rektor gewählt wurde, ein Fall, welcher damals selten vorkam. (Vgl. Oswald Schmidt, Petrus Mosellanus, 1867. S. 61 ff.) Neben Peter Schade verdient genannt zu werden Johann Poliander (Graumann, Gramann), der spätere geistvolle Prediger, und nächst Johann Briesmann und Paul Speratus einer der Reformatoren Preussens, Dichter des Liedes „Nun lob mein Seel den Herren“. Johann Gramann war bereits Lehrer und Rektor der Thomasschule, als die Disputation gehalten wurde. D. Eck hatte ihn hiefür zum Privatsekretär (amanuensis) angenommen: aber dessenungeachtet war der Eindruck, den Luthers Persönlichkeit und die evangelische Wahrheit auf ihn machte, so bedeutend, dass er, gleich einem späteren Kollegen in Königsberg, Johann Briesmann, zu Luthers Seite übertrat. Am 20. August 1520 wurde er, in Gemeinschaft mit Petrus Mosellanus, zum Baccalaureus der Theologie promoviert. In demselben Jahre bezeugte er auch bereits in Predigten die evangelische Lehre in Leipzig, was aus seinen Predigthandschriften späterer Zeit D. Erdmann mittheilt. (Theol. Real-Encyklop. 1. Aufl. XII, S. 18 f.) ; Das gab jedenfalls Veranlassung zu Schritten gegen ihn, welche ihn nötigten sein Amt an der Thomasschule aufzugeben und Leipzig zu verlassen; im Jahre 1525 berief ihn Herzog Albrecht von Preussen durch Vermittlung Luthers nach Königsberg. Unter den Scholaren der Universität fand die evangelische und reformatorische

Richtung lebhaften Anklang. Nachdem aber in Folge der Disputation nicht wenige Studenten Leipzig mit Wittenberg vertauscht hatten, mag unter den hier gebliebenen Scholaren, zumal von der theologischen Fakultät, die römisch-konservative Strömung wieder die Oberhand gewonnen haben.

Werfen wir einen Blick auf die Leipziger Klöster, so lässt sich im voraus annehmen, dass diese die Hauptquartiere der Kämpfer gegen die Reformation gewesen sein dürften. Das bestätigt sich auch durch verbürgte Thatsachen. Es wird niemand überraschen, dass das Dominikanerkloster der Pauliner, aus welchem der Ablassprediger Johann Tetzel hervorgegangen war, einmütig für die Sache des Ablasses und des Papstes eintrat. Bezeichnend für die fanatische Stimmung dieser Predigermönche ist die durch den Leipziger Magister Fröschel berichtete Thatsache, dass, als Luther einmal während der ersten Tage der Disputation, bevor er noch in eigener Person dabei aufgetreten war, in die Paulinerkirche eintrat, während gerade Messe gehalten wurde, die Mönche augenblicklich ihre Abendmahlsgeräte wegräumten, damit nicht ihre Heiligtümer durch die blosse Anwesenheit des Ketzers entweiht werden möchten. Bekannt ist auch, dass D. Eck mit den Dominikanern von Leipzig im allerbesten Einvernehmen stand. Als er im Herbst 1520 in Leipzig die Bannbulle gegen Luther publizieren wollte, und drohende Maueranschläge gegen ihn gemacht wurden, flüchtete er ins Paulinum, fühlte sich aber selbst dort so wenig sicher, dass er nächtlicher Weile nach Freiberg entwich. Im Franziskanerkloster waren die Mönche ebensowenig geneigt Luthers Partei zu ergreifen. Ja ein Mitglied dieses Konvents, Augustin aus Alfeld in Hessen, Augustinus Alveldensis genannt, nahm einen ernstlichen Anlauf Luthers Angriff auf den Primat des Papstes zurückzuschlagen, in einer Mai 1520 erschienenen lateinischen Schrift „über den päpstlichen Stuhl“. Ihm antwortete Luther schon im Juni mit dem Buche: „Vom Papsttum zu Rom, wider den hochberühmten Romanisten in Leipzig“. (Jul. Köstlin, Martin Luther, I. 317 f.) Dass aber Augustin von Alfeld seinen Brüdern im Leipziger Barfüsserkloster aus der Seele sprach, lässt sich aus

einer Stelle seiner Streitschrift, deren Erhaltung wir dem mehrgenannten Magister Sebastian Fröschel verdanken, unschwer entnehmen: „In unserem Kloster befinden sich viel feine betagte Väter, die lange in diesem Kloster gewesen sind und sich's haben sauer werden lassen mit Fasten, Singen und Messelesen, und hat noch Keiner unter ihnen den heil. Geist überkommen: und die Lutherischen wollen den heil. Geist so bald überkommen, wie sie vorgeben, allein durch den Glauben an Christum, so sie des Luthers Lehre und Predigt hören und mit Glauben annehmen“. (Gretschel, kirchliche Zustände Leipzigs, 1839, S. 206.)

Die Leipziger Pfarrgeistlichkeit stellte sich laut aller Zeugnisse, die uns bis jetzt bekannt sind, wie ein Mann der reformatorischen Bewegung entgegen. Hierfür spricht einerseits die Petition der 105 Leipziger Bürger von 1524, andererseits der darauf ergangene herzogliche Bescheid. Wenn jene dem Rat vorstellen, dass „wir jetzund in dieser hochberühmten Stadt mit Predigern und Austeilung des göttlichen Worts unversehen, wie vor Augen“ u. s. w.; wenn sie ferner konstatieren, dass „ein grosses Volk unsere wohlgebauete Pfarrkirchen zu verlassen“ und, um Gottes Wort zu hören, vor das Thor an ungelegene Stellen sich zu begeben veranlasst worden: so ist dies eine Stimme aus dem evangelischen Lager für die fragliche Thatsache. Von der entgegengesetzten Seite giebt der Herzog der Stadt Leipzig in der ungnädigen Antwort auf obige Bittschrift das Lob, er wisse nicht anders, als dass seine Stadt Leipzig mit ehrlichen, frommen, tugendlichen, christlichen Predigern versehen sei, zu St. Thomas, zu St. Niklas, zu Predigern (Dominikaner zu St. Pauli), zu Barfüßern u. s. w. Wenn der Herzog so spricht, so heisst das nichts anderes, als dass sämtliche angestellte Geistliche der Leipziger Gotteshäuser der römisch-katholischen Kirche in Lehre, Kultus und Disziplin fest anhängen. Wir wissen sonst von keinem der damals im Amte befindlichen Leipziger Geistlichen etwas näheres. Nur einer tritt durch ein paar Predigten, die von ihm erhalten sind, in etwas helleres Licht. Und dieser eine war von auswärts her gekommen. Er war durch den Bauern-

krieg von 1525 aus seiner Heimat vertrieben, von Herzog Georg in seinen Landen aufgenommen und hatte als „Pfarrprediger“, d. h. als Prediger einer der Pfarrkirchen Anstellung gefunden, was spätestens 1526 sich ereignet haben muss. Von ihm besitzt die Leipziger Universitäts-Bibliothek einige kleine Schriften. Die erste unter dem Titel:

Zween Sermon / von rechtfertigung des sunders / welche Johannes Koss, der h. Schrift Lic. / igt gewordener Pfarrprediger zu Leiptzigk, auf den Sonntag Remin. und auf des h. Ap. Matthias Tag geprediget hat. Anno 1529.

Die Widmung, dat. Montag nach Lätare 1529, ist an Herzog Georg gerichtet. Hier erwähnt der Verf., der sich diesmal Kos schreibt, dass er drei Jahre zuvor „aus der lutherischen Charybdis durch beurischen Aufruhr aus seinem Vaterlande in Herzog Georgs Fürstentum getrieben, es für Pflicht gehalten habe, dem Jammer nach Kräften zu wehren.“ In der ersten Predigt, an Reminiscere, stellt er der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein den Grundsatz entgegen, dass der Sünder gerecht werde durch drei Stücke: 1. Glauben (dispositive, der Glaube sei die Bereitung); 2. Liebe (effective, Liebe sei der Weg); 3. gute Werke, welche angeblich nötig sind, die Gerechtigkeit zu erlangen, zu behalten, zu „gemeren“ (vermehrten), und die ewige Seligkeit zu „verdienen“. Daraus sei offenbar dreierlei Irrtum, List oder „Tugk“ (Tücke) der Lutheraner, wider die guten Werke. Der Schluss läuft in reine Polemik aus.

Die zweite Predigt, auf den St. Matthiastag, befasst sich ausschliesslich mit Widerlegung lutherischer Schriftbeweise für den Grundsatz von der Rechtfertigung durch den Glauben allein. Es werden fünf Schriftstellen behandelt; der Prediger sucht zu zeigen, dass dieselben sämtlich nicht beweisen, was sie angeblich beweisen sollen.

Die andere Schrift ist der „Christliche Sermon von Fasten des gottseligen Predigers, am Sonntag Invocavit gehalten“ Leipzig 1533.

Es ist begreiflich, dass solche Predigten und Streitschriften nicht dazu angethan waren, evangelisch gesinnte Leute, ja

selbst unbefangenen und unparteiisch prüfende Leser zu überzeugen. Es fehlte so ganz an einem tieferen Verständnis für die ernstesten Gewissenskämpfe und den Seelenfrieden, den nur dies Wort von der Rechtfertigung durch den Glauben allein gewährt.

Hier würde die Forschung wohl thun, Persönlichkeiten, welche, sei's als Freunde und Förderer, sei's als Gegner der Reformation, eine bedeutende Stellung eingenommen haben, monographisch zu behandeln, soweit dies noch nicht geschehen ist. Verdienstlich ist die nach den Quellen bearbeitete Biographie: „Nikolaus Hausmann, der Freund Luthers“ von Oswald Gottlob Schmidt, Leipzig 1860. Da Hausmann aus Freiberg stammte und die letzte Lebenskraft dieser seiner Geburtsstadt widmete, während er 1519—1521 als evangelischer Prediger in Schneeberg gearbeitet, sodann aber ein Jahrzehnt lang das Oberpfarramt in Zwickau bekleidet hat, ehe er den Ruf nach Dessau annahm, so ist, bei der persönlichen Bedeutung und Gedicgenheit dieses Mannes, sein Lebensgang belangreich für die Geschichte der Reformation in Sachsen. Nicht von gleichem Gewicht, nebenbei um nahezu 20 Jahre jünger als Hausmann, aber wie letzterer persönlich innig befreundet mit Luther, war Hieronymus Weller von Molsdorff, gleichfalls ein Freiburger Kind, ein Mann, der von 1539 bis zu seinem Tode 1572 das Amt eines theologischen Lehrers in seiner Vaterstadt und eines Inspektors des dortigen Gymnasiums im Segen verwaltet hat. Deshalb ist die Monographie von Dr. Heinrich Nobbe: D. Hieronymus Weller von Molsdorff, der Freund und Schüler Luthers, 1870, dankenswert; indes giebt sie, ohne Zweifel entsprechend der Individualität des Mannes, weniger Aufschluss zur sächsischen Kirchengeschichte, vielmehr überwiegend nur Züge zur Charakteristik Wellers selbst und seiner evangelischen Denkart.

Gewiss lassen sich bei redlichem, umsichtigem Suchen Materialien finden, um namhafte Persönlichkeiten, welche in dem Werk der Reformation Sachsens und in dem Gang der evangelisch-lutherischen Kirche unseres Landes einflussreich und leuchtend hervorgetreten sind, unserer Anschauung näher zu

bringen, und zu deren gerechter Würdigung beizutragen. Es möge mir gestattet sein einige nur beispielsweise zu nennen. Über Lindenau, den ersten evangelischen Hofprediger in Dresden, hat auf Grund ungedruckter Akten und Briefe Licht verbreitet Dr. Georg Müller in seiner Dissertation: „Paul Lindenau, 1880“. Aber gewiss verdient Johann Pfeffinger, der erste lutherische Pastor zu St. Nikolai und Superintendent zu Leipzig, eine monographische Darstellung, schon um deswillen, weil er hauptsächlich es war, zu dessen Predigten die Leipziger Freunde evangelischer Wahrheit nach Holzhausen und in die Stiftskirche „zur Eiche“ über Feld gingen, so lange evangelische Predigt in der Stadt selbst verpönt war. Wie grosse Stücke man auf ihn hielt, lässt sich an der Thatsache ermessen, dass Kurfürst Moritz und der Rat von Leipzig ihn festhielten, als er bereits den Ruf nach Breslau als Pastor an die Maria-Magdalenenkirche angenommen hatte. Ferner ist D. Nikolaus Selnecker gewiss einer Darstellung wert, welche ihn nicht blos als evangelischen Sänger und Dichter, sondern auch als theologischen und kirchlich-politischen Charakter in das richtige Licht stellt. Aber nicht Theologen und Geistliche allein, auch Männer aus der Gemeinde und Staatsmänner sind wert, dass sich die Forschung ihnen zuwende. Dem Kanzler Brück und seiner Bedeutung für die Entwicklung der Reformation hat Kolde eine Abhandlung in der Zeitschrift für historische Theologie 1874 gewidmet. Gewiss ist aber unter den von fürstlicher Seite bestellten Visitatoren aus der Reihe der Staatsmänner mancher, dessen Lebens- und Charakterbild, mit Hilfe zuverlässiger Urkunden und Quellen gezeichnet, über die Reformationsgeschichte des Landes erwünschtes Licht verbreiten würde. Vielleicht finden sich doch im Besitze der betreffenden Geschlechter Briefe und sonstige Papiere vor, welche noch nicht für die Wissenschaft verwendet worden sind. So war z. B. Rudolf von Rechenberg sowohl bei der ersten Visitation, welche Herzog Heinrich 1539 veranstaltete, als bei der zweiten im Jahre 1540 mit thätig.

Um einen klareren Einblick in die kirchlichen Dinge unseres Landes während der Zeit von 1517—1555 zu gewinnen,

erscheint es insbesondere erforderlich, den liturgischen Bestand in seinem Werden und Sein genauer als bisher geschehen, zu erforschen.

Über den liturgischen Bestand hat Herr D. Brückner in seinem Programm zum Reformationsfest 1864 „Betrachtungen über die Agende der ev.-luth. Kirche im Königreich Sachsen, I.“ (S. 1 ff. 13—31) einige dankenswerte Mitteilungen gemacht, insbesondere den Charakter des Hauptgottesdienstes nach Herzog Heinrichs Kirchenordnung vom 19. Sept. 1539 (Vgl. Aemil Ludwig Richter, die ev. Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, I. 1846, S. 307 ff.) treffend gezeichnet. Die liturgische Ordnung ist aus der Form der Messe herausgebildet und folgt dem Gange derselben, indem sie aus der Messordnung alles dasjenige beibehält, was mit evangelischen Grundsätzen verträglich ist, alles übrige aber ausscheidet und dafür das Kirchenlied, die Predigt des Wortes, die Gemeindekommunion und den Mitgebrauch der deutschen Sprache hinzufügt. Sie wahrt die Kontinuität mit der Vergangenheit, thut dies aber nicht auf Kosten evangelischer Wahrheit und Reinheit. Sie verfährt nicht sowohl neubildend als umbildend.

Diese Kirchenordnung ist namentlich darin konservativ, dass viele Stücke der Messordnung lateinisch beibehalten sind, nämlich für Städte, wo Schulen bestanden, also die Gesangskräfte nicht fehlten, welche zur Ausführung der vollen Liturgie erforderlich waren. Hier finden wir früh zur Mette nach einem Psalmgesang die Antiphonie, ebenso nach der Lection aus dem A. T. das *Benedictus* mit Antiphonie. Doch war nachgelassen, die Gemeinde auch das deutsche *Te Deum* singen zu lassen.

Introitus, *Gloria in excelsis* wird lateinisch gesungen, nach Verlesung der deutschen Epistel folgt wieder eine lateinische Sequenz, die jedoch nicht obligatorisch ist; es kann statt derselben ein deutscher Psalm oder ein anderes Kirchenlied eintreten. Nach der Predigt könne, zumal an Festtagen, die lateinische Präfation und das lateinische *Sanctus* gesungen werden, und während der Kommunion das *Agnus Dei*.

An Werktagen möge man je zu Zeiten feine „reine Responsorien und Hymnen singen lassen, daraus die Jugend sehen kann, was die heilige Kirche je und je für den rechten Glauben bekannt und gehalten hat.“

Der Gesamteindruck, wenn man das alles zusammennimmt, ist offenbar, dass doch noch recht viele lateinische Stücke, namentlich Gesänge, beibehalten sind, wodurch der Chor eine vorherrschende Stellung erhält und die Mitthätigkeit der Gemeinde beschränkt wird.

Auf Dörfern, wo man damals noch keine Schulen hatte, wo es also an einem Chor fehlte, der lateinische Stücke hätte aufführen können, sollten, laut der Anordnung, welche in diesem Erlass eigens getroffen ist, lediglich deutsche Kirchenlieder gesungen werden, wodurch die Gemeinde zur selbstthätigen Beteiligung herangezogen wurde. Die einzige Ausnahme besteht darin, dass man in der Vesper das Volk einen feinen deutschen oder lateinischen Psalm oder zwei solle singen lassen.

An deutschen Kirchengesangsstücken sind in Herzog Heinrichs Kirchenordnung ausdrücklich genannt der Glaube: „Wir glauben all' an einen Gott“; das Magnificat: „Meine Seele erhebet den Herrn“; die *Verba testamenti*: „Unser Herr Jesus Christ in der Nacht“.

Ferner von eigentlichen Kirchenliedern:

Jesus Christus, unser Heiland . . .

Gott sei gelobet . . .

Mit Fried und Freud ich fahr dahin . . .

Mitten wir im Leben sind . . .

Das deutsche lutherische Kirchenlied hat, wenn wir die Kirchenordnung Herzog Heinrichs zu Grunde legen, rascher und in vollerer Masse auf dem Lande sich eingebürgert, als in den Städten. Ohne Zweifel ist die Geltung des deutschen Kirchengesangs vom platten Lande in die Städte gedrungen, während der Gang der Reformation im grossen und ganzen, ebenso wie in den ersten Jahrhunderten die Verbreitung des

Christentums, umgekehrt von den Städten auf das Land gegangen ist.

Die evangelische Gemeindeordnung und Kirchenverfassung in Sachsen während des Zeitraums bis 1555 bedarf weniger, als der liturgische Bestand, weiterer Forschung. Wir wissen hinlänglich, welches der Gang der Reformation auf diesem Gebiete war. Erst nachdem durch den Reichstagsabschied von Speier 1526 wenigstens provisorisch ein Rechtsboden für selbständige Ordnung des evangelischen Kirchenwesens geschaffen war, schritten evangelische Fürsten und Reichsstädte zu Verfügungen und Akten, welche massgebend wurden. Der erste Schritt war die kursächsische Kirchenvisitation des Jahres 1527. Das war eine kirchenregimentliche Handlung. Aus dieser bildete sich das erste spezifisch evangelische kirchenregimentliche Amt, das der Superintendenten. Allerdings hatte schon etliche Jahre vorher, 1525, die Stadt Stralsund in ihrer von Johann Äpinus entworfenen Kirchenordnung (bei Richter, Kirchenordnungen I, 22 f.) für nötig gefunden, einen schriftkundigen unbescholtenen Mann an die Spitze der übrigen Prediger zu stellen, der ihr Haupt und der oberste Prediger sei („höuet, der äuerste Prediger“). Den Namen und Titel für dieses Amt, ursprünglich in der Form *Superattendants*, hat zuerst Kursachsen gefunden, sofort auch die Stadt Braunschweig angenommen, was um so näher lag, als Bugenhagen es war, der die braunschweigische Kirchenordnung (1528) entworfen hat. Erst nach diesem kirchlichen Bezirksamt wurden kirchenregimentliche Landesbehörden eingesetzt, die Konsistorien; welche Umstände und Motive dazu führten, Konsistorien aufzurichten, lässt sich am klarsten ersehen aus dem von Justus Jonas gestellten Gutachten. (Richter, Gesch. der ev. Kirchenverfassung in Deutschland. 1851. S. 82 ff.) Man machte vielfach die Erfahrung, dass es ein Ding der Unmöglichkeit sei, durch die „Superattendants und die Visitatores“ allein, ohne Oberaufsicht und gehörige Vollmacht einer stetigen Kirchenbehörde, die kirchliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Mit andern Worten, die Erfahrung erwies die Unzulänglichkeit der bisherigen unvollständigen Kirchenver-

fassung, welche bis zum Jahr 1538 nur ein kirchenregimentliches Bezirksamt (die Superintendenten) und für die Kirche des Territoriums nur Beauftragte des Landesherrn auf Zeit (die Visitatoren) kannte. Dass die Einsetzung landesherrlicher Konsistorien ebenfalls eine Frucht des ersten evangelisch kirchenregimentlichen Aktes, der Kirchenvisitation, war, erhellt aus der Thatsache, dass im Herzogtum Württemberg der ursprüngliche Titel des herzoglichen Konsistoriums kein anderer war als „Visitationsräte, Visitation“ u. s. w. Man fand, dass die periodischen Visitationen nicht ausreichend seien, dass es einer stetigen Ordnung, einer festen Behörde, einer „beständigen Visitation“ bedürfe. (vgl. Herzog Christophs Visitationsordnung d. 26. Mai 1553, in Reyscher's Sammlung der württembergischen Gesetze, VIII. S. 100 f. und Eisenlohrs Einl. zu Bd. IX. S. 70 f.) Dagegen hat man in Sachsen von den ersten Gutachten und Bedenken an gleich den Namen *Consistorium* adoptiert, welchen bekanntlich die bischöflichen Gerichte in der mittelalterlichen Zeit führten, während der Name Superintendent ebensowenig ein neu geschaffener und spezifisch evangelischer war. Derselbe kommt im Mittelalter als Bezeichnung einer Funktion des bischöflichen Amtes vor; in amtlichen Urkunden verfügt der und der Bischof nicht selten *qua superintendens*. Somit lehnte man sich mit den neuen evangelischen Institutionen, sachlich und ihre Namen betreffend, an das vor der Reformation bestehende an. Ein Umstand, der ganz den konservativen Charakter lutherischer Kirche entspricht, welche in allen Beziehungen kirchlichen Lebens nicht radikal neubildend, sondern umbildend verfährt.

IV.

Die Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche Sachsens von dem Augsburger Religionsfrieden an bis auf die Gegenwart bildet ein viertes Gebiet der Forschung. Natürlich zerfällt dieser bereits mehr als 300jährige Zeitraum in eine Anzahl einzelner Partien, welche je ihr besonderes Interesse bieten.

Um zunächst den Faden der letzten Bemerkungen noch ein wenig festzuhalten, erwähne ich in betreff der Kirchenverfassung, dass die sächsische lutherische Kirche mehrfach die lebendige Wechselwirkung und Lebensgemeinschaft aufweist, welche im Laufe des XVI. Jahrhunderts zwischen den verschiedenen lutherischen Landeskirchen im deutschen Vaterlande stattfand. Damals hatten sich die Landeskirchen noch nicht so isoliert und noch keineswegs gegeneinander abgeschlossen, wie das im XVIII. Jahrhundert Unsitte wurde, auch noch bis in das gegenwärtige Jahrhundert herein zum gegenseitigen und allgemeinen Schaden fort dauerte.

Das lässt sich namentlich auf dem Gebiete der Kirchenverfassung beobachten. Von dem Zeitpunkt an, wo das Werk der Reformation die Gemeindeordnung und die Kirchenordnung umzubilden anfing, hatte Sachsen so zu sagen die Hegemonie unter den evangelischen Ländern Deutschlands inne. Der kursächsische „Unterricht der Visitatoren“ an die Pfarrer, von 1528, wurde in Städten und Territorien zum Vorbild genommen; insbesondere setzte man, im Anschluss an den kursächsischen Vorgang, das Amt des „Superintendenten“, wie der Name anfänglich lautete, zum Behuf der Aufsicht und einheitlichen Ordnung ein. Auf liturgischem Gebiete ist ebenso die Kirchenordnung Herzog Heinrichs von Sachsen, vom Jahr 1539, massgebend. Als vollends 1542 die ersten Konsistorien errichtet wurden, und hiemit evangelische Landesbehörden für das Kirchenregiment eingesetzt wurden, fand der kursächsische Vorgang gleichfalls weit und breit Nachahmung. Diese Hegemonie hat aber gewechselt. Wir können etwa das Jahr des Augsburger Religionsfriedens als den Wendepunkt bezeichnen. Nachdem Herzog Christoph von Württemberg unter Beirat von Johannes Brenz und Jakob Andreä das Herzogtum kirchlich geordnet hatte, kam es, hauptsächlich vermöge der Achtung, welche der unvergessliche Fürst als Regent und Gesetzgeber errungen hatte, dazu, dass sein „summarischer Begriff“ vom Jahre 1559, gewöhnlich „die grosse Kirchenordnung“ genannt, für andere evangelisch-lutherische Länder massgebend wurde. Die braunschweig-wolfen-

büttelsche Kirchenordnung von 1569 lehnt sich ganz an Herzog Christophs „summarischen Begriff“ an. Ebenso Kurfürst Augusts Kirchenordnung von 1580. Namentlich ist den beiden letzteren Ordnungen mit der „grossen Kirchenordnung“ von 1551 gemein die Durchführung einer stetigen strammen Aufsicht auf das gesamte kirchliche und sittlich-religiöse Leben mittels einer von oben bis unten gehenden regelmässigen Visitation. Das nennt Herzog Christoph „Superintendentenz und Visitation“. (Richter, Kirchenordnungen II, 206.) Sache und Namen ist in der braunschweigischen und Augusteischen Kirchenordnung treulich mit herübergenommen. Die Sache ist die, dass sämtliche Pfarrer und Gemeinden je durch ihre „Spezialsuperintendenten“ zweimal in jedem Jahr visitiert werden sollen, um vorgefundene Gebrechen abzustellen und das allenthalben nötige zu verfügen. Die Spezialsuperintendenten aber werden, laut dieser Ordnung, durch ihre Generalsuperintendenten überwacht, beraten, unterstützt. Offenbar war hierin der Vorgang Württembergs ebenso einflussreich und massgebend, wie von 1528 bis 1555 der Vorgang der sächsischen Lande. Die Bemerkung Richters (Gesch. der ev. Kirchenverfassung in Deutschland, 1851. S. 101 f.) ist jedenfalls treffend, dass der Einfluss der württembergischen Kirchenverfassung auf Sachsen und andere norddeutsche Landeskirchen durch Jakob Andreä vermittelt worden sei, Hand in Hand mit dessen Bemühungen für die Konkordie und die lutherische Lehreinheit.

Hier fragt sich: ist die Einsetzung von Generalsuperintendenten in Kursachsen, wie sie in der Augusteischen Kirchenordnung ins Auge gefasst war, jemals aus der Sphäre der Gedanken und Entwürfe in die Wirklichkeit übergeführt, zur vollendeten Thatsache geworden, oder ist sie lediglich auf dem Papier geblieben? Es dürfte nicht ohne Interesse sein, dieser Frage näher zu treten, und die Angelegenheit in völlige Klarheit zu setzen. Es scheint, als wäre nie ein Generalsuperintendent in Kursachsen ernannt, während die Kirchenordnung von 1580 die Institution einfach voraussetzt.

Die theologischen, beziehungsweise kirchlich-politischen Schwankungen und Kämpfe in Sachsen vom Todesjahre Melanchthons, 1560, an bis zu Kanzler Krells Enthauptung, ~~1592~~, lassen wohl noch mancher Forschung und Beleuchtung Raum. Über die Jahre 1570—1574 hat aus den handschriftlichen Akten im Hauptstaatsarchiv zu Dresden D. Robert Calinich, „Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen“, 1866, reichliches Material beigebracht, wobei jedoch teils entsprechende Verarbeitung teils Unparteilichkeit einigermaßen zu vermissen ist. Die ein Jahr früher erschienenen Vorträge von Prof. Henke: Kaspar Pencer und Nikolaus Krell, 1865, handeln von zwei verschiedenen Epochen des Kryptokalvinismus in Kursachsen mit Gelehrsamkeit und Klarheit, aber nicht ohne eine ausgesprochene Parteinahme für die beiden genannten Männer.

9. 10. 1601
~~1602~~

In jene für die sächsische Kirche kampfreiche Zeit fällt die Amtsführung des ersten eigentlichen Mystikers innerhalb der lutherischen Kirche, Valentin Weigel, als Pfarrer zu Zschopau im Erzgebirge 1567—1588. Die mystische Theologie oder theosophische Mystik dieses Mannes ist in der Geschichte der Theologie und der Philosophie vielfach behandelt worden. Am wenigsten Licht ist bis jetzt über seinen Lebensgang verbreitet, namentlich über sein inneres Leben und den Weg, auf welchem er nach und nach zu seinem mystischen und theosophischen Lehrbegriff gelangt ist. Offenbar ist Weigel, der ein Auge hatte für die Wirklichkeit, die ihn umgab, mit überlegter Vorsicht zu Werke gegangen. Ist doch von seinen Schriften nicht eine einzige bei seinen Lebzeiten im Druck erschienen. Ja selbst nach seinem Tode wurden dieselben fast 10 Jahre lang nur durch Abschriften vervielfältigt, bis man, und zwar ausserhalb Sachsens, anfang, eine um die andere durch die Presse zu veröffentlichen. Dessenungeachtet ist vorderhand die Hoffnung noch nicht aufzugeben, dass ausser den bereits erhobenen und zur Geschichte Weigels verwendeten Zeugnissen und Quellen noch weiteres da oder dort verborgen sein und aufgefunden werden könnte. Die bisher bekannten Zeugnisse bestehen in der Grabschrift an der Kirche

zu Zschopau, in einem Eintrag über Weigels Tod mit ehrendem Beisatz von dem dortigen Kantor Weickert, demselben, der zuerst Schriften seines Pastors durch Abschriften bekannt gemacht hat, endlich gelegentlichen Bemerkungen Weigels selbst in seinen mystischen Schriften.

Dieser Umstand veranlasst mich zu der Bitte, überhaupt die Kirchenbücher nach Einträgen, welche von geschichtlichem Wert sind, durchforschen und etwaige chronikartige oder sonst belangreiche Bemerkungen aus denselben unserem Verein freundlichst mitteilen zu wollen. Es ist männiglich bekannt, dass die Kirchenbücher im XVI. und den beiden folgenden Jahrhunderten nicht allenthalben mit der Beschränkung auf Namen, Zahlen und statistisches Material geführt zu werden pflegten, welche heutzutage Regel und Vorschrift ist. Vielmehr haben Pastoren und in Städten Kantoren, beziehentlich Küster, welche die kirchlichen Einträge über Kasualien zu machen hatten, nicht selten ihre persönlichen Gefühle und Urteile einfließen lassen, oder chronikartige Bemerkungen über bedeutsame Zeitereignisse für zukünftige Leser darin niedergelegt. Einzelnes dieser Art, was von kirchlichem Interesse ist, wurde neuestens je und je öffentlich mitgeteilt. So z. B. aus den Kirchenbüchern zu St. Johannis in Chemnitz. (Sächsisches Kirchen- und Schulblatt, 1881, Nr. 13 bis 16.) Ohne Zweifel finden sich ähnliche Einträge auch in anderen Parochien. Wenn auch gelehrte Ergüsse, poetische Versuche seltener sein mögen, so werden vermutlich statt dessen Bemerkungen anzutreffen sein, welche geschichtlich, biographisch, für den Einblick in den sittlichen und religiösen Stand der Gemeinden in der Vergangenheit belangreich sind. Namentlich lässt sich erwarten, dass während der Drangsale des dreissigjährigen Krieges manche Ergüsse in Kirchenbüchern niedergelegt worden sind, welche dazu dienen könnten, eine lebendige Anschauung jener schweren Zeit zu vermitteln. Es ist ganz treffend, was Herr Konsistorialrat D. Meier in seinem Vortrag: „Der Dienst der lutherischen Kirche am deutschen Volk im 30jährigen Kriege“, 1877, S. 27 in dieser Beziehung sagt: „Wer die Pfarrarchive und Kirchenbücher,

diese vertrauten Zeugen manches stillen Seufzers, mancher verborgenen Klage treuer Hirten im evangelischen Deutschland durchmustern könnte, soweit solche uns bewahrt worden sind, er müsste ein ergreifendes Bild empfangen von den Leiden und Mühen, und doch zugleich von dem schönen Amt frommer Seelsorger in trüber Zeit“. Doch ist hiermit nur eine Seite ins Auge gefasst, gemäss dem Thema des Vortrages. Ohne Zweifel werden die Einträge in Kirchenbüchern während jener Periode auch in betreff der Gemeinden manchen wertvollen Beitrag liefern können. Und dies ist nur ein Zeitraum. Vor und nach demselben mag es auch nicht fehlen an bezeichnenden und geschichtlich interessanten Stellen solcher Bücher.

Ferner mache ich aufmerksam auf Briefe aus älterer Zeit. Es sind doch solche nicht selten in Familienarchiven oder sonst aufbewahrt. Durch solche Korrespondenzen lässt sich nicht selten irgend ein bisher dunkler oder rätselhafter Punkt in der Kirchengeschichte unseres Landes aufhellen. Auch schliessen städtische Archive, Bibliotheken alter Gymnasien und dergleichen sicher noch manche ungehobene Schätze in sich, zu deren Verwertung für die sächsische Kirchengeschichte wir die Hand bieten und zur fleissigen und brüderlichen Mitarbeit aufrufen möchten.

Eine Epoche, welche noch manche Bereicherung unserer Kenntnis und Anschauung zulässt, ja fordert, ist die der pietistischen Bewegung, bei welcher, wie wir alle wissen, teils durch Speners Amtsführung in Dresden, teils durch die Thätigkeit August Hermann Frankes als Magister, nebst seinen Freunden an hiesiger Universität, Sachsen nicht wenig beteiligt ist. Allerdings waren die Hauptträger der Erneuerung meist von auswärtiger Herkunft, die Hauptgegner geborene Sachsen. Indessen teilen sich die Parteien doch nicht so reinlich zwischen Sachsen und Nichtsachsen. Wohl aber ist es der Mühe wert, eine zutreffende Anschauung davon zu vermitteln, wie das neue Geisteselement in den Gemeinden, in Adelsgeschlechtern, in der Pfarrgeistlichkeit, als Sauerteig gewirkt oder Gegenwirkungen hervorgerufen hat.

In dieselbe Zeit fällt das folgenschwere Ereignis des Übertritts Kurfürst August des Starken zur katholischen Kirche. Die Wirkungen dieses Schrittes in kirchlich-politischer Beziehung hauptsächlich in betreff des *Corpus Evangelicorum* hat D. Adolf Frantz nach archivalischen Quellen gründlich dargestellt in der Schrift: „das katholische Direktorium des Corpus Evangelicorum“, Marburg 1880. Ein für uns gewichtigerer Gesichtspunkt ist die religiös-kirchliche Wirkung des erwähnten Schrittes. In dieser Beziehung hat Herr Superintendent Hasse, „Abriss der meissnisch-albertinisch-sächsischen Kirchengeschichte“ II. 1847, S. 162 f. einige richtige Gedanken angedeutet. Wie der Übertritt des Kurfürsten auf die Gemeinden gewirkt hat, erhellt am sprechendsten aus dem Umstand, dass bei dem auf höheren Befehl gefeierten Dankfest für des Landesherrn Rangerhöhung (polnische Krone), am Johannistage 1698, nach dem vorgeschriebenen *Te Deum*, die Gemeinde von freien Stücken das Lied anstimmte:

Ach bleib mit deiner Gnade
Bei uns, Herr Jesu Christ,
Dass uns hinfort nicht schade
Des bösen Feindes List!

Das geschah in Dresden selbst und erinnert lebhaft an die Thatsache, dass in nicht wenigen deutschen Städten für Einführung der Reformation das Anstimmen des evangelischen Bekenntnisliedes:

Es ist das Heil uns kommen her
Von Gnad und lauter Güte . . .

von Seiten der Gemeinde den Ausschlag gegeben hat. Die aus einmütigem Gefühl hervorbrechende Volksstimme im evangelischen Gesang hatte im XVI. Jahrhundert den Ton freudigen Bekennens und mannhafter Entschlossenheit. Bei jenem von oben herab befohlenen Dankfest hatte das spontane Anstimmen jenes evangelischen Gebetsliedes den Ton der Klage und Besorgnis des durch den Konfessionswechsel des Fürsten tief bewegten, aber seinem lutherischen Bekenntnis treu anhangenden Volksgemütes. Es würde, wie zu hoffen, ein nicht

nur interessantes, sondern auch erbauendes und erhebendes Bild geben, wenn durch zahlreiche Zeugnisse und Thatsachen aus vielen Gemeinden und aus verschiedenen Gauen des Landes die Stimmung und Gesinnung des sächsischen Volkes, insbesondere die durch den Schritt des Kurfürsten aufs neue geweckte, bewusster und entschlossener gewordene Liebe und Wertschätzung evangelischen Wesens entsprechend geschildert werden könnte. Dass die Besorgnisse der evangelischen Bevölkerung nicht so ganz ungegründet waren, trat ans Licht, als der für die Zeit der Abwesenheit August des Starken zum Statthalter eingesetzte römisch-katholische Fürst Egon von Fürstenberg sofort gewisse Kirchenlieder zu singen verbot. Die Gesinnung des Volkes wurde damals durch die Stände vertreten, welche nach dem Konfessionswechsel des Kurfürsten, ohne dessen Einberufung abzuwarten, im Sommer 1697 einen, wie der staatsrechtliche Name lautete, „willkürlichen Landtag“ hielten. (Vgl. von Witzleben, Entstehung der konstitutionellen Verfassung des Königreichs Sachsen, 1881, S. 39.) Die von den Ständen an den nunmehrigen König von Polen abgeordnete Deputation wirkte wenigstens die zweite Religionsversicherung vom 29. September 1697 aus, d. h. die Garantie des Bestandes der Kirche augsburgischer Konfession in Kursachsen. Im Zusammenhang hiermit stand sodann der einige Monate nachher dem „Geheimen Konzilium“ erteilte Auftrag *in evangelicis*, d. h. die Übertragung der landesherrlichen Kirchengewalt über die evangelischen Kirchen und Schulen des Landes auf diese höchste Staatsbehörde, später auf die Staatsminister *in evangelicis*. Diese Einrichtung brachte die hoch zu schätzende Errungenschaft mit sich, dass dem verderblichen Cäsareopapismus gesteuert, der übermächtige Einfluss von Laune und Willkür des Landesherrn auf kirchliche Dinge gebrochen, und der Landeskirche eine gewisse Stetigkeit der Entwicklung und Selbständigkeit gesichert wurde.

In dieser Beziehung würde eine urkundlich begründete Darstellung des Charakters und der Amtsführung einzelner Mitglieder des Geheimen Konziliums, z. B. des Freiherrn von

Hoymb, der 1723 sein Amt niederlegte, oder juristischer Präsidenten des Oberkonsistoriums während des XVIII. Jahrhunderts, von Belang sein. Die Namen der sieben Männer, ausnahmslos von adeligem Geschlecht, welche von 1698 an bis 1748 an der Spitze des Oberkonsistoriums zu Dresden standen, nennt Hasse a. a. O. II, 165, vgl. 217.

In denselben Zeitraum, die erste Hälfte des XVIII. Jahrhunderts, fällt die Wirksamkeit des D. Valentin Ernst Löscher. Derselbe war zwar kein Eingeborener des Landes, hat aber seine Bildung auf dem Gymnasium zu Zwickau und auf der Universität Wittenberg erhalten. Nachdem er einige teils akademische teils praktische und Ephoralämter bekleidet hatte, wurde er 1709 als Pastor der Kreuzkirche und Superintendent nach Dresden berufen. In diesen Ämtern wirkte er, zugleich als Mitglied des Oberkonsistoriums, volle 40 Jahre lang. Löscher war ein bedeutender Mann, von durchaus frommem, massvollem, ehrwürdigem Charakter. Gegen die römisch-katholische Kirche und die von ihr ausgehende Propaganda im Lande hat er ebenso mannhaft als würdevoll den Kampf geführt. Die Gefahren, welche von Seiten der Wolff'schen Philosophie dem Glauben drohten, erkannte er einsichtsvoll, und suchte denselben mit philosophischem Geiste zu begegnen. Seine Stellung nahm D. Löscher sein Lebenlang im Zentrum lutherischer Lehre und Kirche. Er gilt als der bedeutendste Sprecher und Streiter lutherischer Orthodoxie in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Besonders den Kampf gegen den Pietismus hat er, hauptsächlich seit seiner Berufung nach Dresden, Jahre lang geführt, im Leben und in Schriften. Allein welcher Unterschied zwischen seiner Führung des Kampfes und der Kampfesart nicht nur Joachim Langes für den Pietismus sondern auch eines Johann Friedrich Mayer, D. Fecht und anderer gegen denselben! Löscher hat den Streit nicht persönlich sondern sachlich geführt; von der Leidenschaftlichkeit und sittlichen Roheit, mit der andere kämpften, hat er sich stets ferne gehalten. Und weil es ihm wirklich um die Sache, um die Wahrheit zu thun war, hat er sich vor allem bemüht, den Pietismus ge-

schichtlich zu begreifen, hat er das Wahre und Berechtigte desselben aufrichtig, wenn auch nicht vollständig anerkannt. Seiner innigen Frömmigkeit wegen nannten ihn deshalb Gegner „den orthodoxen Pietisten“. Eine gediegene Charakteristik Löschers hat Prof. von Engelhardt gegeben: „V. Ernst Löscher nach seinem Leben und Wirken“, 1853. 2. Abdr. 1856.

Bei dem Ansehen, in welchem D. Löscher vermöge seiner Gelehrsamkeit und Einsicht, seiner Frömmigkeit und Charakterfestigkeit weit und breit stand, ist es leicht begreiflich, dass auch die edle Mässigung, wodurch er sich in allen Stücken auszeichnete, von vorteilhaftem Einfluss auf Geistliche und Gemeinden des Landes geworden ist.

Das Jahr 1750 bezeichnet einen Wendepunkt in religiöser Hinsicht. Die Blütezeit eines Gellert und Ernesti war das Zeitalter der Aufklärung und der Begeisterung für Humanität, einer angeblichen Verbesserung der Gesangbücher und rationalistischer verflachender Predigtweise. Wir kennen den Charakter dieser Zeit im allgemeinen. Aber monographische Bearbeitungen und Schilderungen solcher Männer, welche hier zu Lande anerkannte Träger der Zeitrichtung waren, z. B. Nathanael Morus, Joh. Georg Rosenmüller in Leipzig, Karl Christian Tittmann in Dresden, würden immerhin zu lebendiger und klarer Anschauung helfen. Ich nenne als ein treffliches Muster solcher Charakteristiken den Aufsatz von Herm. Petrich: „Johann Joachim Spalding“, in „Pommersche Lebens- und Landesbilder“, I. 1880, S. 239—270. Ferner dürften belangreiche Gegenstände spezieller Aufsätze bilden z. B. der Bestand und die Änderungen der im Lande üblichen Gesangbücher von 1750—1800; der Geist der am Ende des XVIII. Jahrhunderts und in den ersten Jahren des gegenwärtigen neu gegründeten öffentlichen Schulen in religiöser Beziehung, z. B. der Ratsfreischule in Leipzig 1792, der Bürgerschulen zu Neustadt-Dresden 1803 und zu Leipzig 1804; die Geschichte einzelner Kantoreien im Lande u. s. w.

Je näher man aber der Gegenwart kommt, desto schwieriger wird eine objektive und unparteiische Darstellung.

Ich schliesse hiermit diesen nur in Umrissen gegebenen Überblick über das Gebiet, auf welches die Arbeiten unserer Gesellschaft sich erstrecken sollen. Wenn die geneigten Leser durch diese Bemerkungen den Eindruck bekommen sollten, dass auf diesem Felde denn doch eine nicht geringe Zahl von aufzuhellenden Punkten, von anziehenden Gegenständen, von ergiebigen Quellen der Forschung sich darbieten, wenn Lust und Liebe zu Arbeiten dieser Art in einem oder dem andern geweckt werden sollte, so würde ich mich reichlich belohnt fühlen.

Mag. Stephan Roth,

Schulrektor, Stadtschreiber und Ratsherr zu Zwickau
im Reformationszeitalter.

Von

Dr. Georg Müller,

Oberlehrer am königlichen Gymnasium zu Dresden-Neustadt.

In dem frischen Geistesleben, welches am Ausgang des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts in den Städten eine gastliche Stätte gefunden hatte, sind es besonders einzelne hervorragende Persönlichkeiten, welche diese Bewegung wie in mächtigen Zentren in sich zusammenfassen. So erscheint Pirkheimer in Nürnberg, Peutingen in Augsburg als Hauptvertreter des geistigen Lebens.

Auch in Zwickau lebt in dieser Zeit ein Mann, in dem die Bewegung ihren Mittelpunkt findet. Es ist dies Mag. Stephan Roth. Durch seine Begeisterung für die neu aufblühende klassische Wissenschaft, durch sein reges Interesse für die alles andere in den Hintergrund drängenden kirchlichen und religiösen Fragen, durch seinen strengen Sinn für Ordnung und Sitte, durch seine unbeugsame Energie in der Verfolgung seiner Grundsätze, war er besonders befähigt, wirksam in eine Zeit einzugreifen, in welcher alles Überlieferte in Frage gestellt wurde und nach neuer Gestaltung rang. Zahlreiche hochangesehene Männer, Luther, Spalatin, Bugenhagen würdigten ihn ihrer Freundschaft. Der Briefwechsel, den er mit ihnen unterhielt und dem wir nicht weniger als 1000 uns erhaltener, zum grössten Teil höchst wertvoller Dokumente verdanken, bildet ein wichtiges Denkmal für die Geschichte einer Zeit, in welcher die Briefe nicht nur einen privaten, familiären Charakter tragen, sondern in erhöhtem Grade alle die Gemüter

bewegenden brennenden Fragen widerspiegeln. Er liefert uns aber auch reiches Material, aus dem wir ersehen können, mit welcher regem Interesse sich Roth allen schwebenden Fragen, besonders aber den litterarischen und kirchlichen zugewendet hat. Sein Leben in seinen Beziehungen zu diesen Fragen zu zeichnen, soll die Aufgabe der folgenden Blätter sein.¹⁾

Roths Jugend und Bildungsgang.

Stephan Roth²⁾ war geboren im Jahre 1492 und stammte aus einer Handwerkerfamilie. Sein Vater war Bartholomäus

¹⁾ Die erste Biographie Roths hat Vinhold, Rektor des Gymnasiums zu Zwickau 1699—1739, in einer Einladungsschrift: *Ad interpretationem odae Horatianae XX. lib. II . . . invitat, Cygnaeae 1705* geliefert. Auf drei Folioseiten, von denen kaum zwei Roth gelten, während die dritte sich mit Georg Agricola beschäftigt, feiert er ihn als *primum omnium Cygnaeorum* und preist dessen Liebe zu seiner Vaterstadt. Über das Leben selbst erfahren wir nur sehr wenig.

Letzteres wird eingehender behandelt in Weller, *Altes aus allen Teilen der Geschichte*, Chemnitz 1762. Hier gelangen aus Roths Briefwechsel zahlreiche Briefe zum Abdruck. Zur Erläuterung und zur Einführung in dieselben wird eine Biographie gegeben, die den Versuch macht, die Schriften Roths aufzuzählen. Freilich hier wie in manchem anderen Stücke finden sich verschiedene Ungenauigkeiten.

Dies bemerkte schon der nächste Biograph. *Vel falsa omnia vel imperfecta et confusa multa de Rothio tradita esse deprehendi*, so urteilt über Weller und die anderen Biographen D. Jo. Fr. Rehkopf, Superintendent in Helmstädt und beschreibt das Leben von neuem in seinem Programm: *De Stephano Rothio rectore Cygnaeae saec. XVI*. Es sind nur 6 Seiten, auf denen besonders die litterarische Thätigkeit, nicht ohne viele Ungenauigkeiten, behandelt wird.

Neues Material hat dann der um die Zwickauer Geschichte hochverdiente Dr. med. Herzog zunächst in seiner Chronik, namentlich im 2. Bande (siehe dort das Register), wie in seiner Geschichte des Zwickauer Gymnasiums, Zwickau 1869, S. 7 ff. 74 gegeben und dasselbe in einem Artikel im Zwickauer Wochenblatt 1850 No. 43 und 45, wie besonders einer Skizze: *M. Stephan Roth. Ein kulturgeschichtliches Lebensbild aus der Reformationszeit* in Dr. Karl von Webers *Archiv f. d. sächs. Gesch. N. F. Bd. III. Leipzig 1877*, S. 267—275 zusammengefasst.

²⁾ Die Schreibung des Namens ist sehr verschieden. Am gewöhnlichsten ist die Form Rodt oder Roth, wohl auch Rothe. Sehr selten findet sich die latinisierte Form Rufus oder Ruffus.

Roth, der sich, wie es scheint, in leidlichen Vermögensverhältnissen befand.¹⁾ Die Mutter, Ursula geb. Drechsel,²⁾ stammte aus einer angesehenen Zwickauer Familie. Wenn wir auch nicht mehr gewöhnt sind, dem Kinde das Horoskop am Himmel zu stellen, so werden wir doch die Umgebung, in die es eintritt, um so genauer ins Auge fassen müssen. Das Leben, das sich um den Menschen entfaltet, wirkt mächtig und mannigfaltig auf ihn ein. Je lebendiger sich dasselbe gestaltet, um so grösser wird der Einfluss auf das Kind sein.

Zwickau war am Ausgange des 15. Jahrhunderts eine belebte Stadt,³⁾ ausgezeichnet in mannigfacher Richtung. Der Kurfürst selbst hatte sie eine Perle in seinen Landen genannt. Handel und Gewerbfleiss standen in höchster Blüte. Unter den Handwerken ragte besonders die Tuchmacherinnung hervor, die zahlreiche Meister und hunderte von Gesellen umfasste. Die Beziehungen der Zwickauer Kaufleute reichten nach allen Richtungen. Hierzu kam, dass die Bürgerschaft an der Ausbeutung der Schneeberger Silberbergwerke stark beteiligt war, die alljährlich ungeheure Summen brachten. Nach dem Berichte des Chronisten Albinus⁴⁾ sollte man die Entdeckung des Silbererzes in Schneeberg einem Zwickauer Gewürzkrämer zu verdanken haben. Jedenfalls gehörte eine ganze Reihe Tuchmacher zu der Gewerkschaft.⁵⁾

Besonders berühmt war wegen seines Reichtums der

¹⁾ Den genauen Stammbaum giebt Vinhold a. a. O. p. 3. In den Besitz- und Steuerregistern Zwickaus aus dieser Zeit findet sich der Name Roth mehrfach. Ein Bartel Rodt wird 1528 als Besitzer von Haus und Hof mit 170 fl. eingeschätzt. Ein Johann Roth wird bei Herzog, Chronik I, 93 erwähnt. S. auch Hildebrand, Die Hauptkirche St. Mariä, Zwickau o. J., S. 34. Ein Laurentius Roth, Zwicc. als Abschreiber einer Handschrift des Prosper Aquil. in der Zwick. Ratsschulbibliothek.

²⁾ Sie war eine Schwester des unten zu erwähnenden, ~~um~~ das Schulwesen Zwickaus hochverdienten M. Petrus Drechsel.

³⁾ Herzog, Chronik II, 130 ff.

⁴⁾ Meissnische Bergchronik, S. 27 ff.

⁵⁾ Herzog, Chronik II, 131.

Kaufmann Martin Römer,¹⁾ der vom Kaiser geadelt wurde. Er besass zu Augsburg und Venedig Silberniederlagen; seine Silbergruben lieferten so reiche Ausbeute, dass die heimischen Münzen die Ausprägung nicht übernehmen konnten. Von edlem Gemeinsinn beseelt, verwendete er sein Vermögen in der grossartigsten Weise im Interesse Zwickaus. Zahlreiche Stiftungen für Kirche²⁾ und Schule, für Hospitäler und andere gemeinnützige Zwecke hatte die Stadt ihm zu verdanken. Auch die Kunst fand in ihm einen eifrigen Gönner.³⁾ Ueber 30 000 Gulden hat er dem allgemeinen Wohle geopfert.⁴⁾

Seinem leuchtenden Vorbilde folgten zahlreiche andere Bürger. Fast jedes Jahr hatte man neue Stiftungen zu verzeichnen. In reichem Masse flossen dieselben der Schule zu, die Gegenstand allgemeinen Interesses war. Geistlichkeit und Bürgerschaft wetteiferte in der Unterstützung derselben. Der Rat sorgte für tüchtige Lehrer; sie mussten eine Universität besucht und sich den Grad eines Magister oder wenigstens eines Baccalaureus erworben haben.⁵⁾ Daher zählte die An-

¹⁾ Über ihn Herzog, Chronik II, 130 ff. Herzog, Geschichte des Gymnasiums, S. 19.

²⁾ 1473 stiftete er zu Gunsten der Marienkirche 10 000 Gulden. Zwei weitere Altarlehen gründete er nach der Rückkehr von seiner Pilgerfahrt nach Palästina. Er hatte dieselbe im Gefolge Herzog Albrechts von Sachsen unternommen als dessen Schatzmeister. Er streckte dem Fürsten wohl selbst die Gelder vor. Herzog, Chronik II, 137; Röhricht und Meisner, deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande. Berlin 1880. S. 490. Hier wird noch ein anderer Zwickauer erwähnt: Ludwig Geilenkofer aus Zwick. Es ist derselbe, den Herzog II, 137 L. Gaulenhöfer nennt. Nach einer handschriftlichen Korrektur in dem auf der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden befindlichen Exemplar von Herzogs Chronik soll II, 152 Ludwig statt Andreas G. zu lesen sein. Der letztere wird erwähnt II, 131. 136. 150.

³⁾ S. über die künstlerische Ausschmückung der damals neu erbauten Marienkirche Hildebrand, Archiv merkwürdiger Urkunden, Zwickau 1833. 37 ff. Hildebrand, die Hauptkirche St. Mariä. Seite 34 ff. 46 ff.

⁴⁾ Herzog, Chronik II, 143, Anmerkung.

⁵⁾ Noch später wird vom Rate bei Verhandlungen mit Georg Thym, Schulmeister zu Zerbst, die Forderung in Wittenberg zu pro-

stalt unter die berühmtesten Schulen Sachsens. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatte sie 900 Schüler. Der grössere Teil derselben waren Auswärtige; namentlich der Adel der Umgegend sendete seine Söhne hierher zur Ausbildung, aber auch zahlreiche Bayern werden uns als Schüler genannt. Sogar Salzburger und Kärntener waren vertreten.¹⁾ Berühmt war die Anstalt wegen der in ihr herrschenden strengen Zucht, daher sie wohl auch mit Anspielung auf die in der Stadt befindlichen Harnischschleifereien die Zwickauer Schleif- und Poliermühle genannt wurde.²⁾

In derselben hat jedenfalls auch Stephan Roth seine erste Bildung erhalten. Seine Biographen bezeugen das übereinstimmend, wie sie auch von dem Interesse und den Unterstützungen zu berichten wissen, welche Roths Familie und besonders Roths Vater der Schule zuwendete.³⁾ Freilich wird uns durch ein altes Dokument die Frage nahe gelegt, ob Stephan Roth nicht eine Zeit lang die lateinische Schule zu Chemnitz besucht hat. In der Zwickauer Ratsschulbibliothek⁴⁾ befindet sich nämlich ein Quartband, der offenbar einzelne Schreibhefte aus seiner Schulzeit enthält.⁵⁾ Nach verschiedenen in dem-

movieren, dadurch motiviert, „weil es von alters hehr also gehalten worden“. Fabian, M. Petrus Plateanus, Rektor der Zwickauer Schule von 1535 — 1546. Programm des Gymnasiums zu Zwickau 1878. S. 25, Anm. 142.

¹⁾ Weller, „Altes aus allen Teilen der Geschichte II, 489. Herzog, Geschichte des Gymnasiums. S. 7 f.

²⁾ Laurentius Fabricius, Professor in Wittenberg, rühmt deshalb Zwickau. *Cygnea, quae hactenus ob polienda farramenta celebris fuit, iam vero in culturam linguarum omnem intendit nervum, quae vel gymnasiis vel academiis laudem praeripere conatur. O felicem polituram Cygneam, quae ita expoliendis ingeniis nunc operam intendit.* Weller a. a. O. Herzog, Chronik I, 244, Anm. II, 167.

³⁾ So besonders Vinhold a. a. O. p. 3. Nach Aufzählung der einzelnen Familienglieder fährt er fort: *omnes hi Ruffi Ruffaeque erubuisse mihi videntur, nisi in primis institutoribus et inceptoribus fraternitatis scholarum numerarentur.*

⁴⁾ No. XXIV, VII, 17.

⁵⁾ Er bietet uns einen Einblick in die Unterrichtsmethode dieser Zeit. Folgende Stoffe werden behandelt: *Liber Satirarum Junii Ju-*

selben enthaltenen Bemerkungen müsste er von 1506 bis 1508 sich in Chemnitz aufgehalten haben.

Genauer sind wir über sein Universitätsstudium unterrichtet. Im Jahre 1512 geht er, vom Rate durch ein Stipendium von 200 Gulden unterstützt, nach Leipzig, um sich philosophischen, philologischen und theologischen Studien zu widmen. Der Eintrag in der Matrikel lautet: ¹⁾ *Steffanus Roth Czwickauensis* 6 gr. ²⁾ Es war ein höchst bewegtes geistiges Leben, in welches der junge Student eintrat. Der anfangs stolz zurückgewiesene Humanismus hatte namentlich unter den Auspizien des Herzogs Georg seinen siegreichen Einzug gehalten. ³⁾ Tüchtige Lehrer vertraten denselben.

Zu ihnen gehörte Georg Helt aus Forchheim. ⁴⁾ In Münster von Murmellius unterrichtet, hatte er sich später nach Leipzig

venalis poete lepidissimi ac inter omnes Satiricos utilissimi. Dann kommen griechische Schreibübungen. Es folgen: Primus liber ethicorum Aristotelis. Modus orandi rosaream coronam. Persii satirae. Hymnus de sancto Joanne Bapt. Virgilii carmen . . . Ad divam virginem carmen. Statuta scholarum. Carmen de Sta Anna. Joannes Gerson. Versus Sibyllae de extremo iudicio. Musica choralis. Epistolae Pauli et St. Hieronymi. Carmen ad divam Catharinam. Aliud ad eandem. Remedia amoris Ovidii . . . Sollten übrigens die griechischen Schreibübungen wirklich schon in die Jahre 1506—1508 fallen, so würde dadurch Johannes Müllers gegen Kämmel ausgesprochene Ansicht von der frühen Aufnahme des Griechischen in den Stundenplan bestätigt werden. S. Johannes Müller, die Zwickauer Schulordnung von 1523, in Fleckeisen u. Masius, Jahrb. f. Philol. u. Paed. II. Abteilung. XXV. Jahrg. 1879. S. 482 f. und Kämmel, der Unterricht im Griechischen nach der Lehrverfassung der protest. Schulen im 16. und 17. Jahrh., in der eben genannten Zeitschrift, XIII. Jahrg. 1867. S. 374.

¹⁾ Ich verdanke diese Notiz der durch Se. Magnifizenz, Herrn Geheimrat Prof. Dr. Zarncke vermittelten Bemühung des Herrn Oberbibliothekar Dr. Förstemann.

²⁾ Die Immatrikulationsgebühr betrug eigentlich 10 Groschen. Zarncke, die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig (Abhandl. d. K. S. Gesellschaft d. Wissenschaften III), 577 f.

³⁾ Osw. Gottl. Schmidt, Petrus Mosellanus. Leipzig 1867, bes. 7 ff. Vgl. über das erste Auftreten des Humanismus in Leipzig Georg Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums. Leipz. 1881. II², 302 ff.

⁴⁾ S. über ihn J. Franck in der Allg. deutschen Biographie XI, 713.

gewandt, wo er bald einen grösseren Schülerkreis um sich sammelte. Aus diesem sind später zu grösserer Berühmtheit gelangt Joachim Camerarius, Aesticampius, Sebastian Fröschel und Kaspar Cruciger. Da Roth zu mehreren von diesen in freundschaftlichen Beziehungen stand¹⁾ und mit Helt selbst korrespondierte,²⁾ so dürfen wir wohl annehmen, dass er mit zu dem engeren Kreise gehörte, der sich um den gefeierten Lehrer gebildet hatte und von demselben zum Ernste bei der wissenschaftlichen Arbeit, wie zum genauen Studium Ciceros behufs Aneignung eines guten Lateins angeregt wurde.³⁾

Aber mehr und angelegentlicher beschäftigte die Geister das wiedererwachte Studium der griechischen Sprache. Es war ein eigentümliches Schicksal, welches über ihr im Mittelalter gewaltet hatte. Nur die wichtigsten Autoren hatte man aus ziemlich dürftigen lateinischen Übersetzungen gekannt.⁴⁾ Um so grösser war die Freude, als die Originale von den Gelehrten nach und nach, besonders nach dem Falle Konstantinopels dem Abendlande zugeführt wurden. Petrarca hatte seinen Homer, den er kaum lesen konnte, mit Entzücken angeschaut und freudig in seine Arme geschlossen.⁵⁾ Filelfo wollte nicht um alle Schätze des Kroisos die Ilias verkaufen oder vertauschen, da das Buch ihm so lieb sei wie sonst nichts im Leben.⁶⁾ Allenthalben wurde mit unglaublicher Begeisterung und Anstrengung das Studium der griechischen Sprache betrieben, um zu den in ihr niedergelegten Schätzen der Poesie, Philosophie und Geschichte durchzudringen.

In Leipzig wurde dasselbe besonders durch Richard Crocus⁷⁾

¹⁾ S. die Briefe in der Zwickauer Ratsschulbibliothek. (R.-S.-B.)

²⁾ Gegen 20 Briefe Helts an Roth befinden sich in der Zw. R.-S.-B. Sie gewähren uns einen interessanten Einblick in das Leben des Briefschreibers.

³⁾ Franck a. a. O. S. 713.

⁴⁾ Georg Voigt, die Wiedererweckung des klassischen Altertums oder das erste Jahrhundert des Humanismus. Berlin 1880. I², 48.

⁵⁾ Ebenda S. 50.

⁶⁾ Ebenda S. 406.

⁷⁾ O. G. Schmidt, a. a. O. S. 9 f. J. G. Boehmius, Specimen litteraturae lipsicae seculo XVI. in quo de Richardo Croco Britanno

gefördert. In London geboren, in Paris und Löwen unter Erasmus in den Humanismus eingeführt, durch das vertrauenerweckende Gesicht Friedrichs des Weisen, das er auf einer Münze gesehen, angezogen, hatte er sich nach Wittenberg wenden wollen, war aber unterwegs für Leipzig gewonnen worden. Hier wurde ihm ein Lehrstuhl der griechischen Sprache übertragen, den er bis zum Jahre 1517 einnahm. Er verbesserte die Unterrichtsmethode, er wusste vor allem seine Schüler mit schwärmerischer Liebe und Begeisterung für die Person des Lehrers zu erfüllen. „Wenn er seine Schüler auch in tiefer Nacht an einem Ort weit von der Stadt hätte zusammenrufen wollen, sie würden alle mit Freuden erschienen sein“, erzählt Roths Freund, Kaspar Cruciger.¹⁾ Durch seine Rückkehr nach England im Jahre 1517 erhielt die Sache des Humanismus einen schweren Schlag. Jedenfalls hat Roth auch zu Crocus' Füßen gesessen.

Sicher wissen wir, dass er ein begeisterter Schüler des Mannes war, der schon längere Zeit an Crocus' Seite gewirkt hatte, nach dessen Weggang aber ihn ganz ersetzen musste, Petrus Mosellanus.²⁾ Aus dem Kurfürstentum Trier gebürtig, in Köln in die Philosophie wie das klassische Altertum eingeführt, war er am letzten Dezember 1513 nach Leipzig gekommen. Nach einem kurzen Aufenthalt in Freiberg hatte er sich hier niedergelassen, um furchtlos und unerschrocken gegenüber den zahlreichen Anfeindungen den Humanismus zu Ehren zu bringen. Hatte schon Crocus es verstanden, seine Schüler an sich zu fesseln, so war dies bei Mosellanus in noch höherem Grade der Fall. Er verpflichtete sie ein streng geregeltes Leben zu führen. Von jedem Tage sollte ein drittel

graecarum litterarum in academia Lipsica instauratore exponitur. Lips. MDCCLXI.

¹⁾ Boehmius l. l. p. X. S. auch Joach. Camerarius' Urteil über Crocus: qui primus putabatur ita docuisse graecam linguam in Germania, ut plane perdisci illam posse et quid momenti ad omnem doctrinae eruditionem atque cultum huius cognitio allatura esse videretur, nostri homines sese intelligere arbitrarentur, in Joach. Camerarii Narratio de H. Eobano Hesso. Norimbergae MDLIII. Bl. Aiiij.

²⁾ O. G. Schmidt, a. a. O. bes. 18 ff.

dem Schlaf, ein drittel den wissenschaftlichen Studien, ein drittel der Erholung gewidmet sein. Er schärfte den Studenten die so oft verabsäumte Regel ein, nicht zu viel Collegia, zwei, höchstens drei, täglich zu hören, dafür aber um so fleissiger zu Haus zu arbeiten. Vormittags sollten die griechischen Klassiker: Homer, Platon, Demosthenes, Isokrates und Aristophanes, des Nachmittags die leichteren lateinischen Autoren studiert werden. Die Stunden der Erholung riet er durch Korrespondenz, durch Gespräch mit den Freunden, besonders aber durch Verkehr mit einem befreundeten Lehrer auszufüllen.

So empfing Roth seine Universitätsbildung unter dem mächtigen Einfluss des Humanismus. Dass er sich von dem letzteren völlig durchdringen liess, geht aus einer Reihe von beweiskräftigen Momenten hervor. Ein direktes Zeugnis dafür haben wir in einem Schriftchen, welches er nach Erwerbung der Magisterwürde gegen Ende des Jahres 1516 oder Anfang 1517 herausgab. Zwar behandelt es ein dem klassischen Altertum fern liegendes Thema, das Staurostichon des Grafen Picus von Mirandula,¹⁾ aber die der griechischen Mythologie entnommene Ausdrucksweise, die auf das christliche Gebiet übertragen wird,²⁾ zeigt ganz die Methode der Humanisten.³⁾

¹⁾ Der Titel lautet nach Weller, a. a. O. I, 170 f.: Joannis Francisci Pici Mirandulae domini et concordiae comitis Staurostichon, hoc est, carmen de mysteriis dominicae crucis nuper in Germaniam delapsis ad Maximilianum Augustum, Romanorum Regem. Stephanus Rodt Cicnavius philosophiae Magister ad Casparem Creucziger Lipsicum discipulum suum obsequentissimum studiosissimumque. Lipsiae in aedibus Valentini Schumann. Anno domini millesimo quingentesimo decimo septimo. 10 Bll. in 4.

²⁾ S. über dieses „Spiel mit den Heidentum“. Georg Vogt a. a. O. II², 479 f.

³⁾ Folgende Probe aus der Dedikation möge als Beweis dienen:
 Pastor ab Amphryso hic non est nec Cypria ponto
 Spumoso hic canitur: non (crede) Busyridis aras
 Invenies: non hic praesto est Berecynthia mater
 Maxima Coelicum: sed sunt miracula regis
 Supremi: nuper (mirum) quae Teutona tellus
 Conspexit pavitans: cecinit quae carmine Picus.

Einen weiteren Beweis bietet die uns erhaltene prachtvolle Bibliothek,¹⁾ welche die wichtigsten Klassikerausgaben aus dieser Zeit, namentlich aber die Schriften des Mosellanus enthält und in dem Briefwechsel uns zeigt, welches Interesse Roth der Weiterentwicklung der humanistischen Bewegung entgegengebracht hat.²⁾

Vor allem aber zeigt er sich als Humanisten in der ganzen Einrichtung der lateinischen Schule zu Zwickau, zu deren Leitung er nach vollendetem Studium Ostern 1517³⁾ berufen wurde.

Roth als Schulrektor zu Zwickau und Joachimsthal.

Es war eine altüberlieferte Sitte⁴⁾ des Zwickauer Rates, das Amt eines „Schulmeisters“ einem aus der Stadt stammenden Gelehrten zu übertragen. Daher hatte man Roth schon

Picus: ab excelso laudatur, stemmate semper

Picus: ab arguto cui laus per secula plectro.

Excipe tranquilla hunc: Mi Caspar, fronte libellum

Quem graecis misces scriptis placide atque latinis

Nocturnaue libens versere manu, atque diurna

Utque soles, memori complectere singula mente.

Hunc iterum assumas precor atque hoc tempore volvas.

Non est quod timeas: est quod non inquinat aures

Sint licet assuetae aut avidae Ciceronis abunde

Eloquii dulcis: nil abest: habet omnia Picus.

Vale Sibyllinis pulveres.

¹⁾ S. über dieselbe unten.

²⁾ Zahlreiche Briefe an ihn sind Zeugnis von diesem Interesse. Ich erwähne hier nur die oft erwähnten, bei Weller a. a. O. II, 495 ff. abgedruckten Briefe Kaspar Crucigers über die Wirksamkeit des Mosellanus in Leipzig. Verfasser war übrigens, als er den Brief schrieb, erst 14 Jahr alt. Es ist derselbe, dem die Dissertation gewidmet ist.

³⁾ Dass die Übernahme des Amtes Ostern erfolgte, geht daraus hervor, dass Roth nach 3jähriger Amtierung zu Ostern von Zwickau schied. Weller, a. a. O. I, 634, nennt allerdings den 29. September als Datum des Antritts.

⁴⁾ Der Chronist Peter Schumann stellt in seinen Annalen die Berufung eines Ausländers „zu einem obersten Preceptorn (dorzu man vorhin alleweg ein statt- oder bürgerkindt gebrauchet)“ als eine Ausnahme hin.

längere Zeit in der Heimat für dasselbe ausersehen. Bereits 1516 schreibt ihm der Bürgermeister Mag. Laurentius Bärensprung, er möge in seinen Studien fleissig fortfahren, weil man ihn in seiner Vaterstadt später anzustellen gedenke. Jetzt soll der Bürgermeister D. Erasmus Stella,¹⁾ bekannt durch verschiedene Arbeiten über die Geschichte Zwickaus, Roths Berufung betrieben haben. Derselbe hatte aber auch noch andere Gönner, welche die wegen der Jugend des zu Berufenden geltend gemachten Bedenken entkräfteten.²⁾

So übernahm der 25jährige Magister die Leitung der altberühmten Anstalt. Aus einer Reihe einzelner Massregeln ersehen wir, mit welchem Eifer er sich seiner Aufgabe widmete. Zunächst suchte er neue Mittel für die Schule zu gewinnen, indem er die Bürgerschaft in höherem Grade für dieselbe interessierte. Er gründete zu diesem Zwecke die sogenannte Schulbrüderschaft.³⁾ Sie bestand aus Geistlichen und angesehenen Bürgern, wie adeligen Herren der Umgegend,⁴⁾ welche sich verpflichteten, zur Unterhaltung der Schule regelmässige Beiträge beizusteuern. Diese Einkünfte sollten zur besseren Ausstattung des Gebäudes, wie zur Unterstützung

¹⁾ Über ihn s. Herzog, Chronik I, 2 ff. und die in den Registern zu Bd. I und II angegebenen Stellen. Die De Wette-Seidemann VI, 640 angeführte Vermutung Förstemanns (Ergänzungsbl. 1829, No. 143, Sp. 1138), dass dieser Stella in Luthers Brief vom 27. September 1536 (De W. V, 25) gemeint sei, ist unhaltbar, da derselbe bereits 1521 gestorben ist. Herzog, Chronik II, 196.

²⁾ S. den Brief M. P. Drechsels, der ihm rät, seine Studien weiter fortzusetzen, umsomehr, da das Einkommen der Stelle geringer geworden sei, während die Arbeit zugenommen habe. Siehe Weller a. a. O. II, 476.

³⁾ Die handschriftlichen Statuten dieser fraternitas scholarium befinden sich in der R.-S.-B. Näheres darüber bei Herzog, Chronik I, 184. Herzog, Gesch. des Gymn. 10. Weller a. a. O. II, 491. Die Schulbrüderschaft bestand bis 1523, in welchem Jahre sie sich nach Einführung der Reformation und Gründung des „Gemeinen Kastens“, aus welchem die Ausgaben für die Schule bestritten wurden, auflöste. Herzog, Chronik I, 164.

⁴⁾ In Herzog, Chronik II, 184 werden eine Reihe hervorragender Familien genannt.

armer Schüler verwendet werden. Es gelang Roth, grössere Summen zusammenzubringen. Namentlich war es seiner Anregung zu danken, dass der schon mehrfach erwähnte Mag. Petrus Drechsel der Schule sein sehr ansehnliches Vermögen vermachte.¹⁾

Daneben war der neue Rektor für die innere Hebung der Schule thätig. Die Vorschriften des Mosellanus wurden für dieselbe zum Muster genommen. Die Anstalt sollte eine Pflanzstätte des Humanismus werden. Auch nach aussen hin trat dies hervor. So wählte Roth für die öffentlichen Schulaufführungen an Stelle der früher gebräuchlichen geistlichen Mysterien Stücke aus der klassischen Litteratur zur Darstellung aus. Eine solche fand 1518 unter besonders ehrenvollen Verhältnissen statt.²⁾ Herzog Johann, der spätere Kurfürst, hatte im Herbst 1517 in Zwickau seine Residenz aufgeschlagen und hielt zu Fastnacht 1518 ein grosses Turnier ab, welches eine ganze Woche dauerte. Bei dieser Gelegenheit hatte auch der Rektor der lateinischen Schule die Ehre, neben den mancherlei Spielen und Aufführungen der Zünfte, z. B. einem Schwerttanze, einem Gesellenstechen, eine Schulkomödie aufzuführen lassen zu dürfen, und der Chronist berichtet, dass die „Comoedia Eunuchus aus dem Terentio³⁾ sei ordentlich und wohl gespielt worden.“ Zwischen „dieser Aktion“ hatte „man eingeführet, wie sich 7 Weiber umb einen Mann gezanket und geschlagen, desgleichen wie 7 Bauerknechte umb eine Magd gefreyet haben, und ist dies alles zierlich und wohlgereimt agiret worden.“ Zahlreiche Fürsten, Grafen und Herren wohnten diesem Feste bei, und es ist wohl anzunehmen, dass

¹⁾ Über ihn Herzog im Zwickauer Wochenbl. 1865 No. 13, S. 83.

²⁾ Herzog, Chronik II, 183 ff.

³⁾ Über die Wertschätzung des Terenz im Reformationszeitalter s. Kawerau, Johann Agricola von Eisleben. Berlin 1881. S. 64. 77 ff., wo die Litteratur citirt wird. Der Kanzler Brück schrieb einmal an den Kurfürsten von Sachsen: nächst dem Unterricht im Katechismus sei die Lektüre des Terenz für die Jugend die beste. Vgl. Otto Francke, Terenz und die lateinische Schulkomödie in Deutschland. Weimar 1877.

Roth die Beziehungen, die er in späterer Zeit zu einzelnen Höfen hatte, hier anknüpfte.¹⁾

Sein Hauptaugenmerk hatte sich in dieser Zeit darauf gerichtet, das Studium der griechischen Sprache in seiner Vaterstadt einzubürgern. Zu diesem Zwecke hatte er bereits 1518²⁾ den als feinen Kenner des Griechischen berühmten Georg Agricola³⁾ als Hypodidasculus oder Konrektor für seine Anstalt gewonnen, dann aber in edler Selbstlosigkeit die Gründung einer besondern griechischen Schule neben der von ihm geleiteten beim Rate beantragt und als Leiter derselben seinen Konrektor empfohlen. Der Rat ging auf diese Vorschläge ein. Im Jahre 1519⁴⁾ wurde die neue Anstalt eröffnet und der Oberaufsicht zweier vom Rate angestellten Schulinspektoren unterstellt.⁵⁾ Sie gewann schnell Boden und that der schon bestehenden Lateinschule bedeutenden Abbruch. Schliesslich nach langwierigen Verhandlungen wurden beide vereinigt, als Roth Ostern 1520 Zwickau verliess.

Dieser hatte nach Ablauf seines auf drei Jahre geschlossenen Kontraktes⁶⁾ sein Amt niedergelegt und einen

¹⁾ So zu Kurfürst Friedrich dem Weisen, der ihm 1524 ein Hochzeitsgeschenk sendet, Weller a. a. O. I, 171, ferner zu Herzog Heinrichs Gemahlin, der er die Übersetzung des 5. Psalmes zu widmen beabsichtigte. S. den Brief des Malers Elner in Freiberg vom Tage Dorothea 1524. Sie war allerdings auch später wieder in Zwickau. Herzog, Chronik II, 186. Auf den Aufenthalt einer Fürstin bezieht sich ein Schreiben Roths, dessen Entwurf sich unter seinen Briefen befindet. In diesem begrüsst der Rat die Fürstin in Zwickaus Mauern und bittet sie, eine „kleine verehrung von etlichen kandeln Malvasierwein vnd anderm getrencke“ anzunehmen. Zwickauer R.-S.-B. epistolae levioris argumenti.

²⁾ Fabian a. a. O. S. 1 f.

³⁾ Über ihn Gumbel in der Allg. deutschen Biographie I, 143 ff.

⁴⁾ Durch die Ausführungen Fabians a. a. O. S. 2 wird die Angabe Herzogs, Chronik II, 186 berichtigt.

⁵⁾ Fabian a. a. O. S. 10, Anm. 65.

⁶⁾ So auch Fabian a. a. O. S. 3. Ist freilich Roth erst am 29. September 1517 eingeführt worden, wie Weller a. a. O. S. 171 behauptet, so fehlt noch ein halbes Jahr. Dies würde leicht aus dem Rückgang der Schule und dem Streben Roths, aus diesen Verhältnissen herauszukommen, zu erklären sein.

Ruf als Rektor der lateinischen Schule in Joachimsthal angenommen.¹⁾

Dieses böhmische Städtchen war infolge des Reichtums, den ihm der vor kurzem eröffnete Silberbau brachte, sehr schnell aus einer Wildnis herausgewachsen.²⁾ Bereits 1519 war es für eine freie Bergstadt erklärt und 1520 als solche durch königlichen Erlass konfirmiert worden. Schnell wurde das Gemeindeleben organisiert. Die Munifizienz der Grundherrschaft, die ihr bedeutenden Besitz an Grund und Boden überliess, wie die Freiheiten und Privilegien, welche ihr die Könige von Böhmen gewährten, boten ihr die Mittel, um Einrichtungen im Interesse des Gemeinwohls zu treffen. Rathaus, Kirche und Schule wurden gebaut und für letztere durch Anstellung von tüchtigen Lehrern gesorgt.

Wie später noch öfter,³⁾ so hatte man auch diesmal bei der Wahl des Rektors sein Augenmerk auf das nahegelegene Sachsen gerichtet und in der Berufung des bereits bewährten Mannes gewiss keinen Fehlgriff gethan.⁴⁾ Es ist fraglich, inwieweit derselbe die Anstalt bereits eingerichtet vorfand. Verschiedene Institutionen erinnern an die Zwickauer Ordnung, so, dass nach Zwickauer Muster die Oberaufsicht im Auftrage des Rates von zwei Schulinspektoren geführt wurde, welche alljährlich gewählt wurden und in den Ratssitzungen Bericht erstatteten. Neben diesen hatte der Pfarrer — von 1521 an

¹⁾ 2 Briefe von Tschiek aus Joachimsthal handeln von der Übernahme der neuen Stellung. Zw. R.-S.-B. O. 110.

²⁾ Vogel, die alte Lateinschule zu Joachimsthal, in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. IX. Vgl. auch Viktor Hausgirk, Beiträge z. Gesch. der Stadt Joachimsthal, in derselben Zeitschrift VIII, 239—242.

³⁾ Mathesius wurde aus Wittenberg, Rebentrost aus Torgau, Schreiter und Heilwagen aus Annaberg berufen.

⁴⁾ Leider fliessen die Quellen über diese Zeit sehr spärlich, da bei dem Brande des Rathauses 1538 das Archiv von den Flammen verzehrt wurde. Mathesius in seiner Chronica der Keyserlichen freyen Bergstadt Sanct Joachimsthal führt Roth auf Bl. VIII fälschlich auf als: Magister Johann Rot, Schulmeister.

Roths Freund Johann Sylvius Egranus ¹⁾ — und die Diakonen ein Mitaufsichtsrecht über die Schule. Dem Rektor stand der Kantor zur Seite; es war dies der als Liederdichter berühmt gewordene Nikolaus Hermann. ²⁾ Vielleicht gab es auch schon damals einen „Kollegen“ und einen „zweiten Kollegen oder Baccalaureus“, deren später Erwähnung geschieht. 3 Jahre blieb Roth „im Thal“. Aus einem spätern Briefe Luthers erfahren wir, dass er sich das Wohlwollen der angesehenen Kreise erworben hatte. ³⁾ Da erscheint er plötzlich in Wittenberg.

Roths Aufenthalt in Wittenberg.

Beim Beginn des Wintersemesters 1523—1524 lässt sich Roth unter dem Rektorat Philipp Melanchthons als Student immatrikulieren, ⁴⁾ wie ja damals aus allen Gegenden Männer, die bereits die Universität absolviert und die akademischen Grade erworben hatten, sich um die Reformatoren scharten. Er hörte Vorlesungen bei Luther, ⁵⁾ Bugenhagen, ⁶⁾ Amsdorf und Agricola, und die uns erhaltenen Kollegienhefte beweisen, wie energisch er sich dem Studium hingeeben hat. Aber

¹⁾ Über ihn Kolde in der Allg. D. Biogr. V, 692. In der Zwick. R.-S.-B. finden sich verschiedene Predigten von ihm, von Roths Hand geschrieben. Ausserdem wird er in dem Briefwechsel oft erwähnt.

²⁾ Luthers Brief an ihn De W. II, 561 f. Dazu Burkhardt, D. M. L. Briefwechsel S. 76.

³⁾ Die S. 562 genannte, ihm und Roth gewogene Domina Capitanea ist jedenfalls die Gemahlin des Berghauptmanns von Könneritz, welcher auch von Fabian a. a. O. S. 7 erwähnt wird.

⁴⁾ C. E. Förstemann, Album Academiae Vitebergensis ab A. Chr. MDII usque ad A. MDLX. Ex autographo. Lips. 1841. p. 120. Unter den 75 „a Luce festo anno M. D. vigesimo tertio usque ad festum Philippi et Jacobi anno vigesimo quarto“ immatrikulierten ist er der fünfzigste.

⁵⁾ Er hörte fast durchweg exegetische Kollegien über das neue, wohl auch das alte Testament, von philosophischen die Vorlesung Agricolas über Melanchthons Dialektik. S. dazu Kawerau, a. a. O. 30, wo Verfasser interessante Mitteilungen aus dem Wittenberger Universitätsleben damaliger Zeit macht.

⁶⁾ Vogt, Johannes Bugenhagen Pomeranus. Leben und ausgewählte Schriften. Elberfeld 1867. S. 39 ff., bes. auch S. 56.

war er auch jedenfalls nur nach Wittenberg gekommen, um hier die Lehren, die ganz Deutschland erfüllten und in Bewegung setzten, kennen zu lernen, so sehnte er sich doch bald wieder nach einer praktischen Thätigkeit. Zunächst suchte er im Wittenberger Schuldienst Anstellung zu finden, aber es bot sich keine Gelegenheit, da alle Stellen besetzt waren.¹⁾ Dagegen soll er sich an der Universität habilitiert und als Magister legens Vorlesungen gehalten haben.²⁾ Ausserdem fand er Verwendung als Prediger an der Stadtkirche.³⁾

Die an ihr angestellten Geistlichen reichten zur Bewältigung der sich immer mehr häufenden Amtsgeschäfte nicht aus. Seit dem Tode des durch Krankheit viel geplagten Simon Brück war Bugenhagen Pfarrer, der in seinem „Bedenken, wie mans mit den Ämtern der Kirche halten solle,“ sein Ideal eines evangelischen Geistlichen aufgestellt und entwickelt hatte.⁴⁾ Neben ihm werden zwei Diakonen: Johann Rhau und Tiburtius genannt.⁵⁾ Ausserdem bekleidete Johann Agricola seit 1521 das Amt eines Katecheten.⁶⁾ Zu ihrer Unterstützung wurden namentlich seit der im Frühjahr 1523 getroffenen Einrichtung von Früh- und Abendgottesdiensten neue Kräfte herangezogen.

Zu ihnen gehörte Roth wohl seit 1524. Ob er ordiniert worden sei, lässt sich nicht nachweisen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass er ebenso wie Agricola ein „ungeweihter, ungesalbter Laie“ geblieben ist.⁷⁾ von Kislilien!!

Man darf vermuten, dass dieser Eintritt ins Predigtamt mit der beabsichtigten Gründung eines eigenen Haushalts zusammenhängt. Am 11. Mai 1524 verheiratete sich näm-

¹⁾ S. darüber Roths Briefwechsel in der Zwickauer R.-S.-B. M. 60.

²⁾ Herzog, Archiv f. d. sächs. Gesch. N. F. III, 270. Foerstemann Liber Decanorum facultatis Theologicae Academiae Vitebergensis giebt auf S. 28, wo die Jahre 1523—1525 besprochen werden, keinen Anhalt. Eingehende Forschungen im Universitäts-Archiv zu Halle waren erfolglos.

³⁾ Weller, a. a. O. I, 171.

⁴⁾ Vogt, Bugenhagen S. 61 ff.

⁵⁾ De Wette-Seidemann VI, 514.

⁶⁾ Kawerau, a. a. O. S. 31. — ⁷⁾ Ebendasselbst S. 32, Anm. 2.

lich Roth mit Ursula Krüger, der Schwägerin des Buchdruckers Georg Rhaw.¹⁾ Der Kurfürst sandte ihm als Zeichen seiner Gnade durch Spalatin ein Geschenk,²⁾ während dieser³⁾ wie der Zwickauer Ratsherr Gotthard Büttner⁴⁾ sich entschuldigte, nicht selbst der Hochzeitsfeier beiwohnen zu können. Das junge Ehepaar lebte im Anfang nicht immer in glücklichster Eintracht. Die Frau war eigensinnig und herrschsüchtig. Es scheint, als ob hier das Sprüchlein von Roths Freund Joachim Greff in Erfüllung gegangen sei:

Und wo auch Doktor Siemann regiert,
Kein gut Regiment da nimmer wird.⁵⁾

Gab es doch sogar später ziemlich heftige Dissonanzen.

Dieser Verheiratung haben wir den ersten schriftstellerischen Versuch zu verdanken, indem Roth kurz darauf ein Schriftchen des Erasmus übersetzte und herausgab. Es führt den Titel: Ein gesprech zway / er Ehelicher wey / ber, die eyne der andern vb / er den man klagt, von Eras / mo Roterdamo latey / nisch beschrieben allen / eheleutten / zu merck / lichem nucz vn fro- / mmen gedeutschet. MDXXV. Er widmet diese Uebersetzung dem Zwickauer Bürgermeister Hermann Mülpfort und bittet um Nachsicht für diese seine „erste Arbeit.“⁶⁾ Nach seinem eigenen Geständnis ist sie hervorgerufen durch seine Verheiratung: „Dieweil ich den nu aus gnad vnnnd barmherzigkeyt Gottes, eyn iunger ehemann wordenn, bereyt sihe, wie es vmb eyn ehelich leben stehet, hat ich eyn sonderlichen

¹⁾ S. Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen. Leipzig 1736. S. 501.

²⁾ Brief Spalatins an Roth, Sabbatho post Ascens. 7. Mai 1524: Mitto tibi et sponsae tuae quatuor numismata Principis nostri clementissimi Electoris non tam pro munere quam mnemosino habenda. Weller a. a. O. I, 171. Original in der Zwickauer R.-S.-B. B. 64.

³⁾ Brief an Roth postridie Ascensionis, 6. Mai 1524. Zwickauer R.-S.-B. B. 63.

⁴⁾ Brief Büttners an Roth. Sonnabend p. Asc. Dom. Zw. R.-S.-B. O. 117.

⁵⁾ S. Scherer, Deutsche Studien: Joachim Greff in Magdeburg. Sitzungsberichte der Wiener Akademie. 90. Bd., S. 193 ff.

⁶⁾ Exemplar in der Zwickauer R.-S.-B.

lust, diesen dialogum aus dem Latein yns Deuczsche zu bringen.“ Er hält die Herausgabe der Uebersetzung für angezeigt wegen der „yttzigen schwynden leuffte yn der wellt“ da „dise gemeyne Klage, iczt schyr ynn der ganczen wellt gehet, Ich hab eyn bos beyb (*sic*), Ich hab eyn bose man.“ (Bl. 3^a.) Bezüglich der Art und Weise der Uebersetzung fügt er hinzu (Bl. 3^a), er habe „mehr vleis angewand, das der sentenz vnd die mainung blyebe, denn das ich die wort ergezelet hatte, Wann eynn getrewer Dolmeczscher, wie der Poet Horatius spricht, gibbt nicht wort vmb wort.“ Er fügt hinzu, dass er noch mehr solcher Übersetzungen liefern wolle, wenn er sich bei diesem Schriftchen des Beifalls Mülpforts und anderer zu erfreuen habe, und hofft damit „gemaynem hauffen einen dienst zu erweisen.“

Die gewünschte Anerkennung fehlte Roth nicht. Verschiedene Freunde ermuntern ihn, namentlich nachdem er die Absicht kundgegeben hatte, Luthersche Schriften zu übersetzen.¹⁾ Bereits 1524 erfahren wir, dass er damit umgeht, die Luthersche Auslegung des 5. Psalms zu übersetzen und dieselbe der Gemahlin Herzog Heinrichs von Freiberg zu widmen.²⁾ Sie lehnt die Dedikation ab, versichert ihn aber ihrer Gnade. Das Büchlein erschien schliesslich bei Hans Lufft in Wittenberg und war Hermann Mülpfort, dem Bürgermeister Zwickaus gewidmet.³⁾ Fast gleichzeitig erschien auch eine Erklärung des 22. Psalms,⁴⁾ welche er seinem Freunde, dem Maler Elner in Freiberg dedizierte.

¹⁾ S. Treutweins Brief, Sonnabend p. Conc. Mar. 10. Dzbr. 1524.

²⁾ S. darüber den Brief des Malers Elner in Freiberg vom Tage Dorothea. 1524 in der Zwickauer R.-S.-B.

³⁾ Der Funffte / Psalm Daud, Widder die heuchler und / falsche Propheten. / Von Hoffnung / vnd verzweyffellung. / Mar. Luther. / Wittemberg / 1525. / Titel mit Randleiste. Am Schluss: Gedrückt zu Wittemberg durch Hans Lufft 1525. Weller a. a. O. S. 174 erwähnt eine weitere Ausgabe: Wittenberg 1526 bey Hans Lufften.

⁴⁾ Der zwey vnd / zwentzigste / Psalm Dauids / von dem leyden / Christi. / Deus meus, Deus meus. Doct. Marti. Luther. Wittemberg. Titel mit Randleiste. — Am Schlusse: Gedruckt vnd vollendet durch Jo / seph Klug / zu Wittemberg / am Newen Jars / tag. / Ym 1525. Jar.

Wichtiger ist die Herausgabe von Luthers Kirchenpostille, der sich der wohl nicht zu sehr durch seine Amtsgeschäfte in Anspruch genommene Magister unterzog. Auf Veranlassung des Kurfürsten Friedrich des Weisen¹⁾ hatte Luther die Herausgabe einer Predigtsammlung auf alle Sonntage des Jahres, besonders der Fastenzeit, begonnen. Sie sollte dem Volke zur Lektüre, der Geistlichkeit zum Vorlesen beim Gottesdienst, wie zur eigenen Fortbildung im Predigen dienen.²⁾ Bereits 1525 lag der Winterteil, welcher die Predigten für die Zeit von Advent bis Ostern enthielt, nach dem Erscheinen von drei Abteilungen fertig vor. Aber durch andere Arbeiten, namentlich die Übersetzung der Bibel, in Anspruch genommen, hatte Luther einen Stillstand eintreten lassen müssen. Trotzdem waren in der Zwischenzeit ohne seine Genehmigung eine Menge seiner Predigten an den verschiedensten Orten gedruckt worden.

Da beauftragte Luther Stephan Roth mit der Fortsetzung des Werkes. Dieser hatte zahlreiche Predigten selbst nachgeschrieben.³⁾ Indem er diese und die vorhandenen Drucke benutzte und verarbeitete,⁴⁾ gab er 1527 die Sommer und Festpostille heraus, welche die Predigten über die Evangelien enthält.⁵⁾ Im Jahre 1528 folgt eine neue Ausgabe der

¹⁾ De Wette I, 564. Der Kurfürst wollte ihn dadurch von den „rixosis, mordacibus et turbulentis scriptionibus“ abziehen.

²⁾ S. dazu D. M. Luthers sämtliche Werke. Erl. Ausg. 7, Einleitung. Auch Köstlin, Martin Luther, Elberfeld. I, 486. 615. II, 157. 575. 622. 650.

³⁾ Er scheint eine Art Stenographie benutzt zu haben. Zwick. R.-S.-B. D. 95.

⁴⁾ Über seine Bearbeitung siehe Francke, Kirchenpostille. Vorrede. Erl. A. 7, XXV.

⁵⁾ Jeder Predigt schickte er eine „Summa des Evangelii“ nach D. Bugenhagens Text voraus. S. z. B. die zum Feste St. Pauli Bekehrung. Walch, D. Martin Luthers sämtliche Schriften. XI, Sp. 2864. 2865. Diese Postille erschien in immer neuen Ausgaben, auch in lateinischer und niederdeutscher Sprache. S. dieselben Luthers Werke. Erl. A. 7, XXXI ff. Auf S. XXXI zum Jahre 1527 ist nachzutragen folgende Ausgabe: Auslegung der / Euangelien von Ostern / bis auff's Aduent / gepredigt durch / Mart. Luth. / Wittemberg. / M. D. XXVII.

Winterpostille.¹⁾ Jede dieser Ausgaben enthält eine Vorrede Stephan Roths.²⁾ Ausserdem versah Luther jede einzelne Ausgabe mit einer Vorrede, in welcher er sein Einverständnis mit dem Erscheinen derselben aussprach.³⁾ So heisst es in der Sommerpostille:⁴⁾ Weil aber doch etliche gute Leute diese Sermones, so aus meiner Predigt allhie sind abgeschrieben, für nützlich achten auszulassen, hab ich mir es darumb deste mehr lassen gefallen, dass sie hie zu Wittemberg mit Fleiss und Sorgen gedrückt sind; denn sonst der leidige Geiz macht, dass viel Dings auf unsern Namen gedrückt, etliche vorge-drückte Bücher so zugericht und geschändet werden mit Nachdrücken, dass ein Lust und Willen möcht vergehen, Büchlein zu machen. Ähnlich heisst es in der Vorrede zur Festpostille⁵⁾ nach der Klage über den Nachdruck: Nicht alleine das, sondern sie setzen auch dazu, was sie wollen, und verhümpeln nur meine Predigten, dass ich sie selbs nicht verstehe, und doch meinen Namen führen. Demselbigen furzukommen, lass ich mir gefallen, dass diese allhie bei uns übersehen und zugericht ausgehen: wem es gefället, mag derselbigen brauchen. In der Vorrede zur Winterpostille erwähnt er Roth selbst:⁶⁾ Mein lieber Leser, diese Predigten, so zuvor sind fast unordentlich ausgegangen, hab ich müssen bisher lassen in der Irre, wie sie gangen sind, weil ich selbst der Zeit nicht

— Am Schluss: Ende der Postil vom / Aduent an bis auff Ostern, mit / einem Register durchaus, wil / chs ynn andern Postillen / nicht ist. — Wittemberg Johan / nes Grunenberg. / 1527. fol. 247 Bl. Ausserdem auf S. XXXII zum Jahre 1528: Auslegung der Episteln und Euangelien vom Aduent an bis auff Ostern. Anderwegt corrigirt durch Martinum Luther. Daruber ein newes Register. Gedruckt zu Wittemberg M. D. XXVIII. — Am Schluss: Gedrückt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw. fol. 193 Bl. Die lateinischen Ausgaben siehe S. XXXVI f., die niederdeutschen S. XXXVII.

¹⁾ Erl. A. 7, XXXII.

²⁾ S. Walch a. a. O. XI, Vorrede S. 36 f.

³⁾ Erl. A. 7, 15—17.

⁴⁾ Ebenda S. 15.

⁵⁾ Ebenda S. 16.

⁶⁾ Ebenda S. 18.

gehabt, dieselbigen zu mustern. Aber weil sie meinen Namen haben geführt, hat es mir fast wohl gefallen, dass mein lieber Freund, M. Stephan Rodt, sich derselbigen hat angenommen, sie zu bessern und rechtfertigen, auf dass sie meinen Sermonen doch etwas ähnlicher würden, und meinen Namen mit ein wenig besserm Fug führeten, und unsere Lehre desto mehr schmücken.

Man hat bei der Lektüre dieser Vorreden den Eindruck, dass sich Luther mit einer gewissen Zurückhaltung über das Werk äussert. Es soll nur dazu dienen, ein grösseres Übel zu verdrängen. Später spricht er geradezu seine Unzufriedenheit mit demselben aus.¹⁾ Dieselbe mag wohl zum grossen Teil durch die Missstimmung hervorgerufen sein, die er gegen Roth nach Ausbruch der Streitigkeiten mit dem Rat zu Zwickau hegte. Schliesslich kann dieses Urteil auch nur aus Luthers allgemeiner Unzufriedenheit mit seinen Büchern hervorgehen. Wenigstens scheint die Wahl des späteren Herausgebers, D. Kaspar Cruciger,²⁾ dafür zu sprechen, der ja Roths intimer Freund war. Er scheint einfach bestimmt gewesen zu sein, den von Wittenberg weggegangenen Roth zu ersetzen, wenigstens wird uns bereits 1529 von einer Überarbeitung der neuen Ausgabe durch ihn berichtet.³⁾ Auch mit der pro-

¹⁾ De Wette IV, 654. Luther schreibt hier an Nic. Gerbellius: De Postilla tu honorificentius sentis, quum ego. Extinctum enim vellem totum eum librum.

²⁾ Eine von ihm besorgte und überarbeitete Auflage erschien 1543 mit einer Vorrede Luthers, in welcher Cr. als „mein guter Herr und Freund“ bezeichnet wird. Gegen Roth und seine Arbeit wird darin nicht polemisiert. Erl. A. 7, 18 f. Über seine Bearbeitung s. Erl. A. 7, XXVI. Köstlin, a. a. O. II, 575.

³⁾ Roth hat bei Balduin Urban, Stadtschreiber in Wittenberg, angefragt, wie es mit der Herausgabe der Postille stehe. Dieser kann aber trotz eifriger Nachforschungen, auch bei den Buchdrucker- gesellen, nichts genaues berichten, nur so viel sei bekannt, dass Kaspar Cruciger einiges ändern solle. S. Urbans Brief an Roth vom Sonntage nach Donati 1529 in der Zwickauer R.-S.-B. E. 80. Von einer Änderung der Sommerpostille schreibt bereits Georg Rhau aus Wittenberg, Donnerstag nach Visit. Mariä, 3. Juli, 1528. Brief in der

phetischen Litteratur beschäftigte sich Roth. Er übersetzte 1527 Johann Lichtenbergers¹⁾ Weissagungen, die damals grosses Aufsehen erregten,²⁾ und Luther schrieb dazu eine Vorrede,³⁾ in welcher er vor falscher Auffassung dieser Prophezeiung warnt.

Ausser diesen Arbeiten beschäftigte er sich noch mit Übersetzungen von Schriften Bugenhagens. Der nüchterne, praktische Charakter dieses Mannes mag wohl Roth besonders angezogen haben. Zwei handeln von der Verheiratung der Geistlichen,⁴⁾ zwei sind exegetischer Natur.⁵⁾

Zwickauer R.-S.-B. O. 40. Vgl. auch Roerers Brief vom 9. Juli o. J. ebenda B. 92, und vom 28. Oktober, B. 128.

¹⁾ S. die Litteratur bei De Wette-Seidemann VI, 93. Auch Panzer, Annales typographici VI, 535 No. 206^b.

²⁾ Melanchthon citiert sie in seiner Postille, Corp. Ref. XXIV, 321: Cogitate de Lichtenbergio. Is multa dixit quae ipse non intellexit: ein wolff wird beyssen die von trier und Mentz. Nondum factum est, ex quo intelligi hoc possit. Ferner Joh. Agricola, 750 Deutscher Sprüchwörtter o. O. 1558. Bl. 141^{a b} zu No. 240.

³⁾ Luthers Werke. Erl. A. 63, 250 ff.

⁴⁾ Von dem ehelichen Stande der Bischöffe vnd Diakon, an Herrn Wolfgang Reyssenbusch, der Rechte Doctor vnd Preceptor zu Lichtenberg Sant Anthonius ordens. Johannes Bugenhagen Pomer. Wittemberg 1525. — Auss Wittemberg ym funffzehenden Hundersten vnd funff vnd zwenzigsten iare. ym Augstmonde. Gedeutzschet durch Stephanum Rodt von Zwickaw. Gedruckt zu Wittemberg bei Joseph Klug. Grossoktav. 79 Bl. Es ist die Übersetzung von Bugenhagen, De coniugio episcoporum et diaconorum etc. MDXXV in diebus cunicularibus. impr. Wittenbergae per Joh. Kluge. 8°. S. Vogt, Bugenhagen S. 59, Anm. Ein Nachdruck von Petrejus in Nürnberg ist dort nicht erwähnt. Ferner: Von den Gelübden der geistlichen, ein kurtz unterricht über das Wort im Psalm: vovete et reddite. Johann Bugenhagen Pomer. Wittenberg 1525. Es ist dies ein Auszug aus Bugenhagens lateinischem Kommentar zu Psalm 76 und 22.

⁵⁾ Summarien vnd inhalt aller Capitel der vier Euangelisten, ausgezogen durch Johannem Bugenhagen Pomer. — Am Schluss: Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw. Im M. D. vnd XXVII iar.

Das wichtigste ist die Übersetzung des Bugenhagenschen Psalmenkommentars. S. dazu die ausführliche Darstellung bei Vogt, Bugenhagen S. 41 ff.

Von dieser litterarischen Thätigkeit nimmt Roth Abschied, als ihn nach vierjährigem Aufenthalt in Wittenberg ein Ruf seiner Vaterstadt nach derselben zurückführt.¹⁾ Wohl werden noch einzelne beabsichtigte Schriften in verschiedenen Briefen erwähnt (Weller a. a. O. I, 176), aber es scheint keine von diesen zu stande gekommen zu sein.

Roths Eintritt in den städtischen Dienst.

Schon im Jahre 1526 waren Verhandlungen gepflogen worden, um Roth eine Anstellung in Zwickau zu verschaffen, im folgenden Jahre scheinen sie wieder aufgenommen worden zu sein.²⁾ Im Anfange des Jahres 1528 wird er zum Stadt- oder Ratsschreiber gewählt. Am Samstag nach Valentini, 15. Febr., tritt er sein Amt an. Das Protokoll berichtet:

Magister Rodte

Ist diss tags, Nachdem er zuuor zu gemheinschreiber angenommen, vereydet worden, Mit dem bescheide, wurde ein Erbar Radt sonst noch ichts mit Ime zu reden haben, das es Ime durch den hern Bürgermeister wenn er widder ausgehen würdet, vermeldet und angetzeigt soll werden.

Der Übergang eines Theologen oder Philologen in die Stadtverwaltung steht um diese Zeit nicht vereinzelt da.³⁾ M. Laurentius Zeuner, der einige Jahre Rektor der lateinischen Schule in Zwickau war, bekleidete von 1508 bis 1517 das Amt eines Oberstadtschreibers,⁴⁾ und der obengenannte Georg Agricola, welcher nach längerer Wirksamkeit in Schulämtern, in Leipzig und Italien Medizin studiert hatte, wurde

¹⁾ Vinhold l. l. p. 2 lässt ihn diese Stellung sofort nach Niederlegung seines Rektorates antreten.

²⁾ Bereits 1526 schreibt Gotthard Büttner aus Zwickau, er habe sich bemüht, Roth eine Anstellung beim Rate zu verschaffen. Siehe Luthers Brief an Nik. Hausmann vom 26. Aug. 1527. De W. III, 195.

³⁾ Kämmer, Johannes Hass, Stadtschreiber und Bürgermeister zu Görlitz. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Gekrönte Preisschrift, Dresden 1874, führt S. 217 eine ganze Reihe von Beispielen aus Görlitz auf. Vgl. dazu auch Lausitzer Magazin 49, 204 ff., wo Beispiele aus Zittau erwähnt werden.

⁴⁾ Herzog, Gesch. d. Gymn. S. 73 No. 17.

schliesslich 1546 auf Kurfürst Moritz' ausdrückliche Empfehlung Bürgermeister von Chemnitz.¹⁾

Immerhin muss uns der Eintritt Roths in die seinem bisherigen Lebensgange fremde Berufsstellung wunderbar erscheinen. Hatte doch sein Aufenthalt in Wittenberg vorwiegend der Ergänzung seiner theologischen Bildung und der eingehenden Einführung in die Lehren der Reformatoren gegolten. Aber vielleicht wünschte er gerade deshalb in seiner Vaterstadt ein Amt zu bekleiden, das besonders bei den intimen Beziehungen zu Mitgliedern des Rates, wie verschiedenen Geistlichen ihm die Aussicht auf ein einflussreiches Eingreifen in die verschiedenen die Verwaltung der Stadt betreffenden Fragen in Aussicht stellte.

Vielleicht hatte man grade deshalb auf ihn das Augenmerk gerichtet, weil man einen Mann im Rate zu haben wünschte, der die Intentionen der Reformatoren genau kannte und dieselben selbst in wirksamer Weise zu vertreten geeignet war. Dafür schien er die sichersten Garantien zu bieten. Stand er doch zu Luther in freundschaftlichen Beziehungen. In seiner Postille hatte ihn dieser seinen „lieben Freund“ genannt²⁾ und in einem Briefe an Hausmann als einen bewährten und geschätzten Mann bezeichnet, der einer Empfehlung nicht bedürfe.³⁾

In den verschiedensten Stellungen hatte er ausserdem reiche Lebenserfahrung gewonnen. Dazu zeichnete ihn seine Liebe zu seiner Vaterstadt aus. Er hatte sie während seines Wittenberger Aufenthalts mehrfach dadurch bethätigt, dass er mit Spannung den Ereignissen in Zwickau folgte⁴⁾ und sich mannigfach dienstfertig bewies. So hatte er vor allem den Verkehr mit den Reformatoren vermittelt.⁵⁾ Daher richteten sich aller Augen bei der Besetzung der Stadtschreiber-

¹⁾ Herzog, Gesch. d. Gymn. S. 74 f. No. 19.

²⁾ Erl. A. 7, 17.

³⁾ De W. III, 195.

⁴⁾ S. meinen Paul Lindenau S. 18, auf Grund von Mülports Brief an Roth in der Zwickauer R.-S.-B. D. 163.

⁵⁾ Ebenda S. 25 f.

stelle auf ihn, und zum zweitenmale schied Roth von der Universität, um, diesmal für immer, in seine Heimat zurückzukehren.

Freilich siedelte er vorläufig allein nach Zwickau über. Seine Frau blieb in Wittenberg zurück und weigerte sich ihrem Gemahl zu folgen.¹⁾ Der Grund hierfür ist nicht recht klar. Doch scheint es, als ob die Anhänglichkeit an ihren Geburtsort²⁾ oder wohl auch die Unzufriedenheit mit der neuen Stellung ihres Mannes³⁾ die Veranlassung zu dieser Weigerung gewesen sei. Roths Freunde in Wittenberg, namentlich Luther und Bugenhagen, suchten eine Vermittlung herbeizuführen. Luther selbst schreibt einen längeren Brief an Roth in dieser Angelegenheit.⁴⁾ Er spricht seine Unzufriedenheit darüber aus, dass ihn Roths Frau noch nicht besucht habe. Andererseits tadelt er auch Roths Verhalten. Er macht ihm den Vorwurf, dass er gemäss der ihm eigenen Weichheit des Charakters zu mild gegen seine Frau gewesen sei und dadurch ihre Widerspenstigkeit hervorgerufen habe. Er mahnt ihn daher, ein Mann zu sein und durch Nachgiebigkeit die Sache nicht noch schlimmer zu machen. Er solle festzustellen suchen, ob wirklich angegriffene Gesundheit oder böser Wille die Veranlassung ihres Zurückbleibens in Wittenberg sei. Auf erstere müsse man allerdings Rücksicht nehmen, letzteren dagegen in Schranken halten. Er schliesst: Roth sei ein kluger Mann, und Gott möge ihm die rechte Einsicht zur Würdigung der Lutherschen Vorschläge schenken.

Bei Weller hat den Brief zugleich Bugenhagen unterschrieben. Dieser richtet am 6. Mai 1528 ein weiteres Schrei-

¹⁾ S. meinen Paul Lindenau S. 35 u. die auf S. 68 Anm. 2 u. 3 genannten Briefe in der R.-S.-B. zu Zwickau.

²⁾ Weller a. a. O. II, 648.

³⁾ Ebenda. Vgl. hierzu den Brief von Rosa Loyn, Wittenberg am 13. Mai 1528, worin sie Roth tadelt, dass er sich auf Rechtschändel gelegt und das Predigtamt aufgegeben habe, und denselben auffordert, seine Frau zu besuchen.

⁴⁾ De W. III, 302. Besserer Text in De Wette-Seidemann, Luthers Briefw. VI, 93. Vgl. auch dazu Weller a. a. O. II, 645 ff.

ben an Roth.¹⁾ Aus demselben geht hervor, dass Roth an seine Frau geschrieben und sie aufgefordert hat, nach Zwickau zu kommen. Sie bat nach Empfang des Briefes Bugenhagen zu ihr zu kommen. Er fand sie krank, aber bereit, nach Herstellung ihrer Gesundheit nach Zwickau zu gehen. Er glaubt, dass dies zu Pfingsten werde geschehen können, und giebt Roth den Rat, darauf zu halten, dass sie zu ihm komme. Sollte ihr bei ihrer angegriffenen Gesundheit der Aufenthalt in Zwickau nicht zusagen, so möge sie wieder nach Wittenberg zurückkehren. Er berichtet noch von ihrem Wunsche, dass sich ihr Mann auf ehrenvolle Weise von seiner Zwickauer Stellung losmachen möge, sie habe zu diesem Zwecke um Bugenhagens Vermittelung gebeten. Dieser erbietet sich denn auch, dazu behilflich zu sein, und bittet um Benachrichtigung, wohin er kommen solle, um mit Roth zusammenzutreffen. Roths Frau selbst schreibt schliesslich an ihren Mann und sucht ihn zur Rückkehr nach Wittenberg zu veranlassen.²⁾

Während nun die Briefe der Freunde eine Zeitlang ziemlich oft dieses ehelichen Zwistes Erwähnung thun,³⁾ schweigen sie später. Roths Frau scheint nach Zwickau gekommen zu sein und sich hier an das von ihr gefürchtete Wasser wie die Luft⁴⁾ gewöhnt zu haben. Verschiedene Grüsse, die an sie ausgerichtet werden,⁵⁾ bezeugen uns, dass sie später in Zwickau war.

So blieb Roth seiner Vaterstadt treu, trotzdem dass sich eine „ehrenvolle“⁶⁾ Gelegenheit bot, von Zwickau wegzukommen. Wie er schon früher einen Ruf als Rektor der

¹⁾ Weller a. a. O. II, 647 f.

²⁾ Die Briefe befinden sich in der Zwickauer R.-S.-B. O. 34.

³⁾ So Bugenhagen, ebenda B. 189. Roerer D. 23. 24. D. Chr. Beyer, der ihm rät, in Zwickau zu bleiben, ebd. O. 28.

⁴⁾ Si non potuerit aërem aut potum ferre. Weller II, 647.

⁵⁾ Urban Balduin grüsst sie in einem Briefe an Roth von Dienstag nach Francisci, 5. October 1529.

⁶⁾ Der Wunsch von Roths Frau, er solle sich „commode et cum honore“ losmachen. Weller II, 648.

lateinischen Schule zu Zerbst abgelehnt hatte,¹⁾ so erging im Jahre 1529 seitens der Visitatoren²⁾ der Ruf an ihn, das Pfarramt zu Kolditz zu übernehmen, wo sich bei der Visitation ziemlich schwierige Verhältnisse herausgestellt hatten.³⁾ Namentlich war die Schule in schlechtem Zustande. Ein verarmter Edelmann, Joh. Wild, der nicht einmal der lateinischen Sprache mächtig war und sich vom Schreiben von Bittschriften nährte, leitete dieselbe.⁴⁾ Da nun die Organisation des Schulwesens und die Aufsicht über dasselbe dem Pfarrer oblag, so mochte man wohl Roth für den geeigneten Mann halten. Der Rat zu Zwickau hatte keine geringe Mühe, sich seinen ihm überaus nötigen Beamten zu erhalten. Er schickte einen Abgesandten, den Ratsherrn Ludwig Lindner, zu den Visitatoren, um den Verlust abzuwenden.⁵⁾ Sie standen denn auch von ihrem Vorhaben ab.⁶⁾

Roths Amtsführung macht sich bald auf verschiedenen Gebieten bemerklich, so besonders in den Protokollen der Ratssitzungen, deren Abfassung ihm zufällt.⁷⁾ Schon äusserlich zeigen die von ihm geführten Protokollbücher die auf sie verwendete Sorgfalt. Sie sind gut geheftet und mit steifen Deckeln versehen. Ausserdem liebte Roth, das erste Blatt mit Sprüchen aus den antiken Schriftstellern, den biblischen Büchern, wohl auch aus juristischen Schriften zu beschreiben. Sie scheinen sich auf die Stimmung zu beziehen, in der er sich ge-

¹⁾ Herzog, Archiv a. a. O. 271.

²⁾ Ebenda.

³⁾ S. Burkhardt, Geschichte der sächs. Kirchenvisitationen von 1524—1545. Leipzig 1880. S. 94 ff. Ueber die Schulverhältnisse S. 101.

⁴⁾ Vergl. dazu De Wette-Seidemann a. a. O. VI, 514. Anm. 4, wo als ältester Rektor oder Schulmeister „M. Christoph noch vor der Reformation bis 1533“ genannt wird.

⁵⁾ S. Ausgabe unter dem 17. April, Sonnabend nach Misericordias Domini 1529: xxxij gr. vj ð. hat Er Ludwig Lindner selbander mit zweyen pferden verzert, da er zu den Herren Visitoribus gen Grym geschickt, Jnn sachen Mgrum Stephanum Rodt, der Pfarr zu Colditz haben, belangende. Ratsrechnungen 1528—1529. S. 62.

⁶⁾ Weller II, 172.

⁷⁾ Sie sind fast sämtlich noch im Ratsarchiv vorhanden.

rade befand, wohl auch auf Streitigkeiten und Bestrebungen, mit denen er und der Rat zu thun hatte.

Noch mehr aber als im äusseren zeigt sich der Unterschied in den Protokollen selbst. Gegenüber den entsetzlichen Handschriften, die man sonst wohl in den Beschlussbüchern zu lesen bekommt, schreibt er deutlich, gleichmässig, mit festen Zügen; gegenüber dem verwickelten Periodenbau, der uns sonst entgegentritt, finden wir hier einfache, wohl abgerundete Sätze. Die Form scheint ihm um so mehr zu gelingen, je mehr ihn die Sache interessiert. Das zeigt sich deutlich bei Verhandlungen über wichtige, prinzipielle Fragen, wie z. B. über die vielumstrittene Kollatur des Rates.¹⁾

Schönes Material liegt in diesen ausführlichen Protokollen vor. Dass man für die gewissenhafte Aufbewahrung Sorge trug, haben wir Roth zu danken. Er war es, der die Gründung eines Archivs anregte. Am Abend des Trinitatissonntags, am 15. Juni 1538, war das Rathaus in Joachimsthal abgebrannt, und „alle des Radths brieffe und bucher vertorben“.²⁾ Es geschah auf Roths Betreiben, wenn bereits 8 Tage nach dem Unglücksfall der Rat den Beschluss fasste: Zudem sol der Stadtschreiber darob sein, das die Privilegia, Hauptverschreibungen, Recesse und anders dran gemeyner Stadt gelegen, abcopirt und vidimirt, auch an andere verwarte örter hinterlegt werden möchten.³⁾ Voll Freude über diesen Beschluss fügt Roth dem Protokoll die Seligpreisung bei: *Foelix quem faciunt aliena pericula cautum.*

Einen wichtigen Bestandteil dieses Archivs bilden die Rechnungsbücher des Rats, welche uns in seltener Vollständigkeit aus dieser Zeit vorliegen. Auch ihre Führung war Sache des Stadtschreibers. Bei einer Stadt, die über so reiche Mittel verfügte wie Zwickau, war dies eine wichtige und arbeitsvolle

¹⁾ Z. B. die Ratsprotokolle vom Jahre 1536—1537, wo es sich um die Abwehr der Ansprüche des Pfarrers Leonhard Beyer handelt.

²⁾ S. oben S. 56, Anm. 4.

³⁾ Auch noch im Jahre 1545 wird mit Roth verhandelt, „das er die alten des Raths sachen, brieffe und alles andere in eine gute rechte ordnung bringen solte.“ Ratsprotokoll vom Mont. n. Trin. 1545.

Aufgabe. Das Rechnungswesen der Stadt zeigt eine gute Organisation. Die einzelnen Ratsherrn und Beamten bekamen Departements zugeteilt, über welche sie genau Buch und Rechnung führten. Einer hatte den Weinhandel, der übrigens nach den verrechneten Summen nicht unbedeutend war, ein anderer die Fischerei, andere die Ziegelei, den Marstall u. s. w. zu verwalten.¹⁾ Der Ratsschreiber stellte diese einzelnen Kapitel in der „Hauptrechnung“ zusammen. Die Justifikation erfolgte durch „acht stadthafftige und besessene aus der gemein.“²⁾

Diese Rechnungen gestatten uns einen höchst interessanten Einblick in die Preisverhältnisse damaliger Zeit, wie sie wegen der bis ins einzelste aufgeführten Einnahmen und Ausgaben, der genauen Bezeichnung der Personen und des Zweckes nicht selten sehr erwünschte Anhaltspunkte zur Erforschung unbekannter Data liefern.

Für die Kenntnis der kirchlichen Verhältnisse, der Schule und Armenangelegenheiten enthält reiches Material die Rechnung des gemeinen Kastens.³⁾ Nach Einführung der Reformation in Zwickau 1523 waren die Einkünfte der Kirchen und Hospitäler in eine Kasse vereinigt worden, aus welcher die Ausgaben für Kirche, Schule und Armenwesen bestritten wurden.⁴⁾ Es kamen hier, bei der grossen Anzahl alter Stifter und Lehen, nicht unbeträchtliche Summen zusammen.⁵⁾ Man

¹⁾ S. über die Organisation des Rats die eingehende Darstellung bei Herzog, Chronik I, 254 ff.

²⁾ Befehl des Herzogs Johann, gegeben Weimar, Donnerstag nach Oculi, 3. März 1524. Zwickauer Memorialbuch S. 55. Übrigens hat der Stadtschreiber auch „die Schuldverschreibungen und andere Briefe des Radths“ zu unterschreiben. Ratsprotokolle 1536—1537, Bl. 6a.

³⁾ Vgl. den Entwurf einer „Ordnung eyns gemeinen Kastens“ für die Stadt Leisnig, zu dem Luther in Beziehung stand, bei A. E. Richter, die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Neue Ausgabe, Leipzig 1871. S. 10 ff. Vgl. auch S. 80.

⁴⁾ Herzog, Chronik I, 164.

⁵⁾ Melanchthon und die Wittenberger Theologen rühmen das „stadtlich einkommen“ desselben. Archiv zu Weimar. II fol. 123b. 1537. C. 5. 40. Einnahmen und Ausgaben betragen 1533 je 2000 fl.

suchte daher mit Hilfe des gemeinen Kastens bisweilen grössere Finanzoperationen zu unternehmen.¹⁾ Die Verwaltung dieses Instituts war in den ersten Jahrzehnten um so schwieriger, als über die Verwendung der Gelder und Berechtigung der Einziehung der Lehen manche Zweifel entstanden, alte Rechte geltend gemacht wurden,²⁾ und bei einer sorgfältigeren Pflege von Kirche und Schule die Anforderungen an diese Kasse immer grösser wurden. Doch wurden diese Schwierigkeiten überwunden, und Roth hatte sich bei der Visitation von 1529 wie 1533 des Beifalls der kurfürstlichen Kommissäre zu erfreuen.³⁾

¹⁾ So bat der Rat 1536 behufs Einziehung der böhmischen Pfennige und Unterstützung der Handwerker den gemeinen Kasten zu Hilfe nehmen zu dürfen. Archiv zu Weimar. Reg. II fol. 121^a. 1536. C. 4. 42. In diesem Aktenstück befindet sich eine Aufzählung der Kleinodien, welche den Kirchen gehören. Die wichtigsten sind: ein silberner Mauritius von 26, eine silberne Monstranz von 37, ein silbernes Marienbild von 24, eine Monstranz von 23¹/₂, ein silbernes Kreuz von 140 Mark Gewicht. Alle Kleinodien repräsentieren zusammen 338 Mark 13 Lot, eine sehr ansehnliche Summe, wenn man bedenkt, dass bereits 1528 Kleinodien verkauft wurden laut Beschluss des Rates vom Sonnabend nach Dorothea, 8. Febr. 1528. Ratsprotokoll v. J. 1527—1528. Bl. 27^b. S. ausserdem die Beschwerde des Pfarrers in dieser Angelegenheit im Archiv zu Weimar. Reg. II fol. 150^b. 1540. D. 3. 39.

²⁾ So forderten die Erben des Bürgermeisters Mülport die Einnahme des 1483 gestifteten Familienlehens. S. die Akten über den Prozess im Archiv zu Weimar. Reg. II. fol. 119^a. C. 4. 12. 15. 36.

³⁾ Auf dem Ratsarchiv zu Zwickau befindet sich als Anhang zu den Visitationsprotokollen von 1533 eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des gemeinen Kastens, welche den Visitatoren überreicht worden war, mit dem Bemerkten: „Solchs alles wie obstehet wollen der Radt euch / Churfürstlichen Ern Visitoribus ferner zu / bedencken heymgestalt haben, Mit bit wo / etwas darinne zu endern, solchs dem Radt / zu uermelden, sich darnach zu achten.“ Es werden seitens der Visitatoren keine Änderungen beantragt. Im Jahre 1535 wird eine Neuordnung des gemeinen Kastens vorgenommen, laut Protokoll der Ratssitzung vom Montag nach Kilian 1535: Die Artickel der funff verwaltungen des einkommens aller Gotshäuser, Hospitalien, Gestifte vnd der lehen seind heutigs tags vorlesen worden vnd wie dieselbigen gestellt, gefallen sie den herren

Auch seitens des Rats wurde ihm die auf das Rechnungswesen verwendete Mühe, die uns auf jedem Blatte in der Sorgfalt der Arbeit und Schönheit der Schrift entgegentritt, durch ausserordentliche Geschenke gelohnt. Bereits 1529 wird ihm eine Zulage von 20 Gulden gewährt „inn ansehung seines vleises vnd mühe, so er mit des Radts Rechnung, Geschoss einzufodern vnd andern sachen mehr gehabt.“ Ratsrechnungen 1528—1529. S. 112. Ebenso finden sich in den späteren Rechnungen Gratifikationen, „die Magistro Stephano Rodt von wegen der Kemmerey vnd des radts rechnung zu machen sind geschenkt worden.“ Zu Weihnachten erhält er 10 Groschen.¹⁾ Es mochten ihm dies allerdings sehr erwünschte Zuschüsse zu seinem ziemlich spärlich bemessenen Gehalt von 30 Gulden sein, der schon in anbetracht der oben genannten Verpflichtungen uns gering erscheint, aber unser grösstes Erstaunen erregt, wenn wir die sämtlichen Geschäfte des Ratsschreibers kennen lernen. Er war der geschäftskundigste und einflussreichste Beamte der ganzen Stadt, dessen Wirksamkeit sich nach allen Seiten erstreckte.

Zu dieser gehörte vor allem die Vertretung der Stadt nach aussen.²⁾ Die verschiedensten Händel und Streitigkeiten,³⁾ in welche Zwickau damals verwickelt war, gaben Veranlassung zu Verhandlungen an anderen Orten, und so treffen wir ihn bald in Schneeberg, bald in Torgau,⁴⁾ Altenburg oder Wittenberg, allein oder in Begleitung von Bürgermeister oder Ratsherren. Wir können diese Reisen in den Ratsrechnungen ver-

wol vnd sollen dem Ern Pastor vnd andern furstehern furgehalten werden, wo sie einig, sollen sie alsdann der gemeyn verkündigt werden. Ratsprotokolle von Montag nach Viti 1535. Ratsprotokolle vom genannten Jahre Bl. 52^a.

¹⁾ Ratsrechnungen 1528—1529. S. 46. Auch 1 grob Puch holz erhält er. Dazu kommen noch Accidentien, die nicht unbedeutend gewesen sein können.

²⁾ Vgl. Kämmel, Johannes Hass. S. 50.

³⁾ Als einziges Beispiel seien erwähnt die Streitigkeiten wegen des Holzflössens auf der Mulde, welche die ganze Zeit hindurch dauerten. Herzog, Chronik II, 923.

⁴⁾ Beschluss des Rates Montag nach Alexii, 19. Juli 1529.

folgen, welche von jeder einzelnen unter genauer Beifügung des Datums Ziel, Zweck und Kosten aufführen.¹⁾ Kommt er dann nach Haus, so hat er in den Ratssitzungen Bericht zu erstatten und auf Grund der in denselben gefassten Beschlüsse die Korrespondenz zu erledigen. Die mannigfachsten Aufträge werden ihm zu teil. Bald gilt es einen Geistlichen zu versorgen, bald sich nach einem Schulmeister umzusehen, und die zahlreichen persönlichen Beziehungen, die er angeknüpft hatte und unterhielt, erleichterten ihm diese Aufgabe ausserordentlich. Daneben war er der Vertreter des Rats gegenüber der Bürgerschaft. Schriftlich und mündlich wendet²⁾ sie sich an ihn, wenn sie ein Anliegen hat. Sehen wir uns den ganzen Geschäftskreis an, so können wir Roth geradezu den Namen eines Kanzlers³⁾ der Stadt Zwickau beilegen, in dessen Hand sich alle Geschäfte nach innen und aussen zusammenfassen. Mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit kam er seinen Verpflichtungen nach. Sein Ruhm erscholl bald auch nach auswärts. So hebt Agricola seine Verdienste hervor, die er sich durch seine Thätigkeit um die Stadt erworben, und ermahnt ihn so zum Heile derselben fortzufahren.⁴⁾

Es entsteht hier die Frage, wie dieser überaus einflussreiche Beamte sich zu den Fragen stellte, die damals alle Gemüter, auch in Zwickau bewegten. Roth erscheint als eine

¹⁾ Besonders ausführlich ist folgende Angabe: „v gute ßo xviiij gr. hat Mgr. Stephan Rodt verzert, da der Radt aus churfürstlichem befehlch den Widdertauffer Hanse Sturm gen Wittenbergk hat füren lassen, sind sechs personen gewesen vnd vier pferde mit eingerechnet das fürlohn vnd trankgeld, so Lorentzen dem alten Landknecht, der mitgezogen, gegeben worden.“ Ratsrechnungen 1528—1529. S. 61.

²⁾ S. die Bittschreiben u. a. in den „Epistolae levioris argumenti“ in der Zwickauer R.-S.-B.

³⁾ Die Stellung Roths hat viel Ähnlichkeit mit der Peutingers in Augsburg, wenn sie sich auch in engeren Grenzen bewegt. S. Friedrich Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1527. Ge-krönte Preisschrift. München 1881. Bes. S. 83 f.

⁴⁾ Fabian a. a. O. S. 6. Scribo nunc potissimum, ut . . . te hortor, quo patriae tuae, ut pulchre, quantum audio, coepisti, pergas omni studio, cura, industria consulere.

aristokratische und konservative Natur. Seine Neigung zum Hergebrachten spricht sich deutlich in den Sprüchen aus, die er auf die Titelblätter der Protokollbücher oder in die Protokolle selbst zu schreiben liebte. Im Laufe der Zeit scheint sich diese Anschauung noch verstärkt zu haben. Auf das Beschlussbuch von Michaelis 1543 bis auf Michaelis anno Domini 1544¹⁾ schreibt er folgende Worte: Philipp Melancthon: Semper fuit prudentium gubernatorum munus cauere legum mutationem. Legum mutatio plerumque perniosa est. Ulpianus Jureconsultus: In rebus nouis constituendis euidens vtilitas esse debet ut non recedatur ab eo iure, quod diu equum visum est. Herodotus inquit, insanire eos, qui patrias leges et mores contemnunt. Omnis novatio mala. Mit Behagen erzählt er, nach dem Bericht des Demosthenes hätten die Lokrer die Bestimmung gehabt, dass jeder, der ein neues Gesetz einbrachte, eine Schlinge um den Hals bekam, um für den Fall, dass sein Vorschlag nicht durchging, sofort getödtet zu werden. In Übereinstimmung mit diesen Ansichten des Stadtschreibers beschliesst denn der Rat mehrfach, an alten Rechten und Sitten festzuhalten, als an einer „alten Herrlichkeit.“

Wie nun der Rat auf das Fortbestehen bewährter Gesetze hält, so soll er auch selbst auf gute, alte Sitten achten und durch das Beispiel auf das Volk wirken. Roth führt dafür den Bericht des Diogenes Laertius an: Solon interrogatus, qualiter civitas bene regi posset, ait: Si princeps et maiores secundum morem vixerint, und fügt hinzu: populus ducitur exemplo. Seine ganze Kraft soll ein jeder in den Dienst des Vaterlandes stellen.

Der Zwickauer Rat war damals zumeist aus Männern zusammengesetzt, die in dem Rufe vorzüglicher Tüchtigkeit standen.²⁾ Unter allen ragte der Bürgermeister Hermann Mülpfort³⁾ hervor, der auch ausserhalb der Stadt grosses An-

¹⁾ Ähnliche Beispiele liessen sich noch aus den andern Jahrgängen anführen.

²⁾ Vgl. den Brief Mulichs S. 80, Anm. 2.

³⁾ Über ihn Herzog, Chronik II, 174. 196. 240. 859. Über die Familie Mülpfort S. 861.

sehen genoss. Luther hatte ihm sein Büchlein von der Freiheit des Christenmenschen gewidmet,¹⁾ und der Kurfürst den Titel eines Geheimen Rates verliehen.²⁾ Ausser ihm galten M. Laurentius Bärensprung³⁾ und Nathan, „der vom Radth schulen verordneter Superattendent,“⁴⁾ als tüchtig. Daneben scheinen andere dem Ideal weniger entsprochen zu haben. Gegen diese wurde unnachsichtlich vorgegangen, und kräftige Mahnungen finden sich in den Ratsprotokollen. So beschliesst der Rat in den Sitzungen Mittwoch und Sonnabend nach Ursulä 1535, die Ratsherren sollen sich eines tadellosen Lebens befleissigen; sie sollen ihre Schulden bezahlen, sich hüten vor „Vollsaufen“,⁵⁾ pünktlich in den Sitzungen erscheinen, während der Verhandlungen nicht unter einander sprechen, überhaupt ihres Standes würdig leben.⁶⁾

Wie die Würde innerhalb des Kollegiums gewahrt wurde, so hielt man die Autorität nach aussen aufrecht. Dazu gab es manchen Anlass. Wohl waren die anarchischen Bestrebungen der Wiedertäufer bald unterdrückt worden, aber immer tauchten wieder einzelne Spuren dieser Ansicht auf. Da beschliesst denn der Rat diesen Versuchen energisch entgegen zu treten.⁷⁾ Böse Zungen spielten damals, wie überall,

¹⁾ Köstlin, Martin Luther I, 387. 792. Luthers Werke. Erl. A. 27, 173 ff.

²⁾ Herzog, Chronik II, 240.

³⁾ Ebenda II, 166. 168. 172. 182. Anm. 239. Über die Familie S. 861.

⁴⁾ Beschlussbuch 1535—1536. Bl. 11b.

⁵⁾ Die Zeche der Ratspersonen war schon 1528 auf 1 gr. pro Person bei einer Kollation herabgesetzt worden.

⁶⁾ In den Protokollen ist mehrfach von Streitigkeiten der Mitglieder des Rats die Rede. Ratsprotokolle v. J. 1540—1541. Bl. 31.

⁷⁾ Als der Kurfürst ein Reskript „der schwärmer, widderteuffer vnd sacramentirer halben“ erlassen, sollen nach Verkündigung desselben die Verdächtigen „ins Kloster (die Wohnung des Pfarrers) für den Pfarrer vnd etliche Geschickte des Radts erfordert vnd von iren irrigen furnehmen abzustehen, treulich gemänt werden.“ Ratsprotokolle v. J. 1527—1528. Montag nach Fabian und Sebastian, 13. April 1528, wird beschlossen, „das man die bürger virtels weise zum allerfürderlichsten beschicken vnd sie für solcher verfurunge

in Zwickau eine grosse Rolle. Verschiedene Fälle begegnen uns, in denen dieselben vor versammeltem Rate unwahre Behauptungen zurücknehmen und Abbitte leisten müssen.¹⁾

Namentlich wahrt der Rat seine Autorität gegenüber den Zünften. Der grössere Teil derselben erhält in dieser Zeit neue Ordnungen,²⁾ und es wird darauf gehalten, dass denselben pünktlich nachgegangen wird. Strenge Bussen werden über die Übertretenden verhängt.³⁾ Die Bäcker treten in den Bussregistern häufig auf. Als dieselben einmal bei plötzlich eingetretener strenger Kälte die Arbeit einzustellen drohen, da wird Roth beordert, sofort Massregeln zur Vermeidung von Not zu ergreifen.⁴⁾ Ausserdem werden die Fleischer oft erwähnt. Ihnen wird genau die Anzahl des zu schlachtenden Viehes vorgeschrieben,⁵⁾ ausserdem von Zeit zu Zeit der Preis des Fleisches bestimmt.⁶⁾

Wenn hier der Rat die Anerkennung seiner Autorität ohne grosse Opposition durchsetzte, so sollte sie auf einem anderen

und schwirmerey zum treulichsten vnd vleissigsten verwarnen soll, wie den solchs der her Burgermeister mit fromen, vmbstendigen und nothturftigen Worten wohl zu thun weiss.“ Libellus conclusionum 1525—1528.

¹⁾ Paul Eckstein hat den Rat geschimpft und gesagt: „ich wollte noch erleben, das man einen Herrn des Radths alhier müsse zur Staube hinaushauen.“ Er muss Mittwoch nach Marg. 1544 widerrufen und erklären: dass er von dem Radth und den Personen des Radths nicht anders weyss dann ehre, redlichkeit und alles Guts.

Montag nach Palmarum 1544 müssen 2 Bäcker: Peter Mittentzwey und Georg Schöne, die vor den kurfürstlichen Kommissarien falsches ausgesagt haben, um Entschuldigung bitten.

Montag nach Quasimodogeniti 1544 handelt es sich um eine Schmähung des Rats durch Paul Mülport.

²⁾ Die Täschner 1529, Hutmacher 1533, Gerber 1534, Tuchmacher 1535, Tischler und Töpfer 1537. Vgl. Herzog, Chronik II zu den betr. Jahren.

³⁾ In den Ratsrechnungen befinden sich noch die Bussregister, in denen die bestraften einzeln namentlich aufgeführt werden.

⁴⁾ Vgl. die Ratsprot. 1543—1544. Auch Herzog, Chronik II, 258.

⁵⁾ Namentlich in der Fastenzeit.

⁶⁾ Vgl. die Protokolle der Ratssitzungen.

Gebiete schwerer zu erreichen sein. Es bezog sich diese Differenz auf die Besetzung der Kirchen- und Schulstellen. Das Kollaturrecht, welches der Rat beanspruchte, wurde in beschränkter Masse nur nach zahlreichen, umständlichen Verhandlungen erreicht, die dem Rate grosse Schwierigkeiten machten, ja Roth sogar die Freundschaft Luthers kosteten und eine Verstimmung zwischen diesen beiden hervorriefen, die auch nach Beilegung der Streitigkeiten wohl nie ganz gewichen ist.

Streitigkeiten zwischen Rat und Geistlichkeit.

Bereits früher hatte es Streitigkeiten zwischen Rat und Geistlichkeit gegeben, welche in dem eigenmächtigen Vorgehen des ersteren ihren Grund hatten.¹⁾ Luther hatte sich dann wohl auf die Seite des Rates gestellt oder doch wenigstens einen friedlichen Ausgleich versucht.²⁾ So hatte Roth 1529 im Streit des Rates mit Paul Lindenau unter scharfer Betonung von dessen Aufreizen zum Unfrieden Luther gegen den Prediger einzunehmen gewusst, bis dieser des ewigen Zankes müde seine Entlassung genommen hatte.³⁾

An seine Stelle war der Licentiat der Theologie Konrad Cordatus getreten, der von Luther auf das wärmste empfohlen war.⁴⁾ War sein Vorgänger auf der Kanzel bereits sehr heftig gewesen, so wurde er von Cordatus noch überboten. Bereits in seiner Antrittspredigt⁵⁾ hatte er sich in so heftigen Ausfällen gegen die Zwickauer ergangen, dass

¹⁾ S. meinen Paul Lindenau S. 24.

²⁾ Ebenda S. 27. De Wette, Luthers Briefe III, 281 f.

³⁾ Ebenda S. 37.

⁴⁾ De Wette a. a. O. III, 426. 430. 433 f. Er wird auch gerühmt Bindseil, Colloquia Lutheri II, 210. III, 112. Auch von Roerer in seinem Briefe an Roth vom 13. März 1531. Zwickauer R.-S.-B. M. 51; ferner D. 29. 30; auch Spalatins Brief an Roth J. 2. Über ihn Plitt in der Allgem. d. Biogr. IV, 475 f.

⁵⁾ Am Sonntage Quasimodogeniti 1529, am 4. April, nicht 26. März, wie Hildebrand, Archiv I, 1, 17 falsch auflöst.

die öffentliche Meinung sehr aufgebracht war.¹⁾ Später scheint sich das Verhältnis gebessert zu haben,²⁾ wenn der Prediger auch immer noch mehrfach Veranlassung zur Missstimmung gab: Schliesslich sollte der Unmut bei anderer Gelegenheit zum Ausbruch kommen.

Der Rat hatte nämlich Ende Februar 1531 plötzlich dem Schlossprediger und Pfarrvikar Laurentius Soranus auf Walpurgis gekündigt, „weil die Gemeinde zu seiner Person und Lehre keine Lust habe.“³⁾ Man beschuldigte ihn, „er streiche und schlage sein Weib übel und führe mit ihr ein ärgerliches und unchristliches Leben.“ Eine Rechtfertigung des Soranus blieb ohne Erfolg. Daher forderte er sofort seinen Abschied, den er auch erhielt unter Gewährung des Gehaltes bis Walpurgis, wie eines Reisezuschusses von 5 Gulden.⁴⁾

Die Sache schien so abgethan, wurde aber dadurch verhängnisvoll, dass der Pfarrer Nikolaus Hausmann die Entlassung des Soranus, welche ohne seine Einwilligung erfolgte, als einen Eingriff in seine Rechte ansah und die Wiedereinsetzung des Entlassenen forderte; ja im Falle der Weigerung dem Rate drohte, bei seinen Majoribus, den Visitatoren klagbar zu werden. Der Rat lehnte das Ansuchen ab.

Jetzt reiste Hausmann mit Soranus nach Wittenberg, um bei Luther Klage zu führen. Dieser trat auf die Seite der

¹⁾ Ebenda. Vgl. zum folgenden: Götze, D. Konrad Cordatus im 14. Jahresbericht des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie. Salzwedel 1864. S. 57 ff.

²⁾ Dies hatte Luther schon bei Cordatus' Antritt gehofft. De Wette a. a. O. III, 434. 436.

³⁾ Hildebrand, Archiv I, 1, 20 ff.

⁴⁾ Er erhielt beides freilich in so zweifelhafter Münze, dass er es Roth zurückschickte. Rogo mi Stephane, uxori meae adsis, ut nummi isti mali a thesauriis recipiantur et boni dentur. Male me habet, quod inter XVII aureos nec unus bonus nummus mihi sit numerans. Videat Deus et judicet. Hoc argumento declarant, quanti Dei verbum et ministros eius faciant. Et nisi me quaesitum perhiberent, tum Senatui publicis literis expostularem. Male mecum agunt camerarii. Velim ut istam rem diceres meo nomine. Hildebrand, Archiv I, 2, 4.

Geistlichen. In einem Schreiben, das er am 4. März 1531¹⁾ an den Bürgermeister und Rat zu Zwickau erliess, sprach er dem Rate die Befugnis zu dieser Entlassung ab, die vorläufig nur dem Landesfürsten zustehe.²⁾ Ja er droht sogar mit Entziehung der bisherigen Rechte.³⁾ Bittere Klage über den Kummer, den die Zwickauer ihm, „dem armen betrübtten mann,“ bereiten, geben dem Briefe ein trübes Gepräge.

Diesen Eindruck haben wir in noch höherem Grade bei dem Lesen des Briefes, den Luther an demselben Tage an Stephan Roth schreibt.⁴⁾ Bitter beklagt er sich, dass er

¹⁾ De Wette-Seidemann a. a. O. VI, 438. Schon früher mit einigen Abweichungen in Überschrift und Text abgedruckt in Hildebrands Archiv I, 1, 24 f. mit folgender Beilage auf S. 25, die bei De Wette-Seidemann fehlt:

Der Bote kriegt zum ersten antwort, Es durfft keiner antwort, darauf er mir lies ansagen, Er müsse on antwort nicht heym komen. Da ich aber diesen Brieff schrieb vnd hies yhn harren, macht er sich davon, den stoltzen Bothen schickt mir nicht mehr zu, Es macht sonst Gedanken.

²⁾ De Wette VI, 437: so . . . ihr der kirchen herr nicht seid, auch solches ampt nicht so stehlen vnd rauben mögt ewres gefallens, wenn vnd wem ihr wollet, sondern dem landesfürsten gebürt, bis die sache mit den bischöfen geendet. Ähnlich an Hausmann, De W. IV, 242: Si dignus fuisset ejectione, oportuit eum jure et te pastore cooperante, deponi et ejici. — Ausführlicher berichtet Gregorius Mulich aus Wittenberg am 3. Juni 1531: Porro non esse dubium quin Princeps ea de re graviter offensus grandi pecunia eos sit mulctaturus. Verum eum theologis etiam de inimicis bene promereri conveniat: principi suadere volunt, ut hoc civitas, cum alias ibi bene sit constituta respublica, ferat impune.

³⁾ De W. VI, 438: Es wird vielleicht rat funden, das ihr mehr drüber verlieren denn gewinnen sollt. Solchs will ich euch zur vermanung gesagt haben.

⁴⁾ De Wette IV, 266 f. Schon früher bei Hildebrand a. a. O. I, 1, 25 und zwar deutsch bis: als wäret ihr Herren über die Kirchen. Dann lateinisch: Vivit Dominus (mit einigen kleinen Abweichungen) bis: nobis amici. Dann heisst es weiter: Sed ego te rursus cum Tuis excommunicabo de consortio domini mei Jesu Christi. Das sollst du und sie alle sehen, wenn du auch gleich es nicht achten willst. Dominus Jesus (bei De W. noch Christus) contundat (De W. confundat) tua et Tuorum consilia et studia. Amen.

wegen des Wortes Gottes so geplagt werde und wirft den Zwickauern Habsucht und Undank vor. Angesichts der Verachtung, die sie den Geistlichen gegenüber an den Tag legen, ruft er aus: Meinet ihr aber, ihr lieben Junkern, dass ihr so wollet dominieren in Kirchen, und die Renten, die ihr nicht gestiftet, noch euer seynd, also zu euch reissen und rauben, darnach geben, welchem ihr wollet, als wäret ihr Herren über die Kirchen? Er schwört die Zwickauer — *istas bestias Zwiccienses* — durch eine Schrift öffentlich an den Pranger zu stellen. Namentlich spricht er seinen Schmerz darüber aus, dass Roth allgemein als „Urheber und Beförderer“¹⁾ dieser Angelegenheit angesehen werde. Ja er droht mit Exkommunikation.

Im Auftrage des Rates antworten die Bürgermeister Bärensprung und Mülpfort kurz in bescheidenem Tone.²⁾ Sie versichern, wie peinlich ihnen Luthers Vorwurf sei. Denn es sei ihr angelegentliches Streben, so zu handeln, wie es Gott wohlgefällig, selig und vor der Welt unsträflich sei; doch halten sie an der Aussicht fest, das Recht der „Enturlaubung“ zugesprochen zu erhalten.

Eine kräftigere und energischere Sprache führt Stephan Roth in seinem Schreiben.³⁾ Er beginnt mit der Erklärung, dass er Luthers Arbeit, Wachen, Drangsal und Schmerzen, die derselbe nun fast 15 Jahre beständig und grossmütig ertrage, in dankbarer Erinnerung bewahre. Dagegen könne er sich nicht genug über das übereilte Urteil wundern, das Luther über ihn und die Zwickauer gefällt habe. Er erklärt den Vorwurf, dass Soranus unverhört schimpflich aus Zwickau

¹⁾ Tam autorem quam adiutorem De W. a. a. O. IV, 227. Ähnlich berichtet auch Gregorius Mulich in dem oben genannten Briefe: Joannem vero Cornarium et te simul huius tanti mali auctorem et impulsorem faciunt. Ähnlich Roerer in seinem Briefe an Roth vom 9. Juli in der Zwickauer R.-S.-B. M. 50.

²⁾ Mittwoch nach Reminiscere, 8. März 1531. S. den Brief bei Hildebrand, Archiv I, 1, 27 f.

³⁾ So auch Köstlin, Martin Luther, Elberfeld 1875. II, 275. Hildebrand, Archiv I, 1, 26 findet merkwürdigerweise diesen Brief dagegen „sehr bescheiden und demütig“.

verjagt worden sei, für ungerecht. Der Rat habe demselben nach gepflogener, reifer Überlegung eine Frist zur Abreise bestimmt, als Beweis dafür existiere noch das Dokument. Luther sei durch die falschen Berichte undankbarer Leute zu ungerechtem Urteil verleitet worden. „Und wenn ich,“ fährt er fort, „den ihr als den Urheber und Beförderer dieser Tragödie ansehet, mir nicht bewusst wäre, dass ich in diesem Stücke unschuldig wäre, hättet ihr eben diesen Soranum auf unsere Priester, sie möchten wollen oder nicht, zu Zeugen genommen, und mich, welches Gott verhüten wolle, zum Stricke verdammt. Dieses thun nicht einmal ungerechte Richter, dass sie sich bei Fällung der Urteile, auch in Kleinigkeiten, wenn der andere Teil nicht gehöret und abwesend ist, so übereilen. Denn so sagt man im Sprichworte: Eines Mannes Rede, keine Rede, man soll sie hören alle beyde.¹⁾ Mir jammert euer, und es ist mir leid, dass ihr solchen Verläumdern, die bei euch nur das ihrige suchen, gänzlich Gehör gebet. Denn ich weiss ganz gewiss, dass ihr nicht einmal von solchen Bestien betrogen, sondern unzählich mal hinter das Licht geführt werdet. Vielleicht schickt es der Herr so, dass ich mündlich mich und die Meinigen entschuldigen kann. Denn wie kommen wir arme Leute dazu, dass wir so unschuldig und so plötzlich um eines Mannes Aussage, und unwahrhaftige Beschuldigung sollten beides einen ungnädigen Gott und einen ungnädigen Landesfürsten erlangen? Das wollte Gott nicht.“ Roth beruft sich weiter auf Luthers eigene Erfahrung, dass unter den Predigern viele Namenchristen seien, die anstatt Christi Ehre, ihren eigenen Vorteil suchten; sie würden, das verkündige er als Prophet als gewiss voraus, der Kirche noch viel zu schaffen machen. „Im Übrigen, was die Drohworte anlanget, dass nemlich ihr mich und die Zwickauischen Bestien in einem Buche zum allgemeinen Exempel weidlich herum nehmen wollet, so stellen wir die Sache Gott anheim“. Dem Vorwurfe der Habsucht hält er entgegen, dass der Rat „in

¹⁾ Roth liebt die Sprichwörter. In demselben Briefe citiert er noch: Es sind nicht alle gute Köche, die lange Messer tragen. Vgl. dazu seine Vorreden, wie das bezüglich der Ratsprotokolle Bemerkte.

jedem Augenblick von einem jeden Pfennige Rechenschaft zu geben“¹⁾ bereit sei. Furchtlos sieht er, wie der Rat der Rechenschaft entgegen. Deshalb bittet er Luther: „um Christi und des christlichen Friedens willen, ihr wollet euer übereiltes Urteil zurückhalten, ja zurücknehmen, bis ihr auch uns gehöret, oder unsere Entschuldigung gelesen habt.“ Es fänden sich auch unter denen, die sich des Evangeliums rühmten, Gottlose, die die Predigt nur zu persönlichen bitteren Ausfällen benutzten. Er fügt eine drastische Schilderung bei: „Kaum ist eine Predigt, darin man nicht höret: ihr Stöcke, ihr Blöcke, ihr Schelmen, ihr Schelmshälse, ihr Knüttel, ihr Ochsen, ihr groben Zwickauer, ihr gottlosen Leute, ich muss euch waltrauffen, ich muss euch behaspeln, behauen, beschneiden und dergleichen mehr.“ Er stellt das Urteil über die übeln Wirkungen solcher Predigt Luther anheim. Notwendigerweise folge die grösste und unaussprechliche Verachtung des Evangeliums. Er schliesst mit guten Wünschen für Luther: „Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi sei mit euch, welcher euch lange uns erhalten, und euer Herz stärken wolle, dass ihr stark seid, und eine eiserne Mauer, alle Drangsale der Feinde zu ertragen. Nehmet mir gegenwärtiges nicht übel, denn euer Brief hat mich gezwungen zu antworten. Demselben möget ihr es zuschreiben, wenn ich mich hierin vergangen habe. Grüsset eure Katharine und alle die bei euch sind. Stosset nicht so übereilet einen alten Freund aus eurer Gemeinschaft aus, und wo ihr Zeit habet, und es euch gut dünket in euren Augen, so schreibet wieder, damit ich wisse, ob ich bei euch in Gnaden stehe, oder in Ungnade bin, denn mir ist daran gelegen, dass ich es weiss.“

Das Schreiben zeugt von Stolz und Selbstbewusstsein, in manchen Stellen ist es sogar ziemlich heftig gehalten. Es war vergeblich abgefasst. Denn Luther lehnte es ab, es zu lesen. Er schickt es durch Hausmann zurück, indem er hinzufügt, er habe es nicht einmal erbrochen.²⁾

¹⁾ Diese Behauptung wird durch die Rechnungen des „Gemeinen Kastens“ durchaus bestätigt.

²⁾ De W. IV, 245.

Es kam jetzt zwischen den Geistlichen und den beiden Bürgermeistern zu Verhandlungen am kurfürstlichen Hofe zu Torgau, in welchen das Verhalten des Zwickauer Rates gebilligt und die Entlassung des Soranus genehmigt wurde.¹⁾ Luther war mit der Entscheidung sehr unzufrieden und gab diesem Unmut mannigfach Ausdruck.²⁾ Es kam dazu, dass der Zwickauer Rat wiederum ohne des Pfarrers Wissen zum Nachfolger des Soranus einen böhmischen Geistlichen, Stanislaus Hoffmann, gewählt hatte.³⁾ Luther schrieb darauf hin an Nikolaus Hausmann,⁴⁾ er dürfe sich diesen Eingriff in seine Rechte nicht gefallen lassen; er solle den designierten Prediger zu sich kommen lassen und ihm vorstellen, wie er sich ohne alles Recht in seine Stellung einschleiche. Als aber dieser diesen Vorstellungen kein Gehör gab, so schrieb Luther persönlich an ihn einen Brief, in dem er alle Verantwortlichkeit von sich abwälzt und allein Hoffmann zuschiebt.⁵⁾

Hausmann hatte sich unterdessen auf dem Rathaus, wie in der Predigt über die Schmälerung seiner Rechte beklagt.⁶⁾ Auch Cordatus hatte die Sache auf der Kanzel zum Gegenstand seiner Polemik gemacht. Die Spannung wurde immer grösser, und man sah keinen anderen Weg zum Frieden zu gelangen, als wenn die beiden ihre Ämter niederlegten. Damit war auch Luther einverstanden, der sich in seinen Briefen an Cordatus und Hausmann, wie schon früher, ausserordentlich heftig über die Zwickauer aussprach.⁷⁾ Wieder kam es zu Verhandlungen

¹⁾ Hildebrand, Archiv I, 1, 28; I, 2, 3 f. S. Mülpforts Bericht an Roth. Original des Briefes in der Zwickauer R.-S.-B. E. 42.

²⁾ S. den Brief Urban Balduins, aus Wittenberg, Dienstag nach Jubilate, 3. Mai 1531 an Roth, in der Zwickauer R.-S.-B. E. 44. Ähnlich Roerer in seinem Briefe vom 15. Juni. Ebenda E. 36.

³⁾ Hildebrand, Archiv I, 2, 4.

⁴⁾ De W. IV, 241 ff.

⁵⁾ De W. VI, 438 f.; schon früher mit einigen Abweichungen in Überschrift und Text bei Hildebrand I, 2, 9 f.

⁶⁾ Ebenda I, 2, 12.

⁷⁾ Er schreibt an Cordatus De W. IV, 260 f.: Per Christum te oro, ut ex ista Babylone tua discedas et des locum irae. Vides enim, eos traditos esse Satanae et iram Dei venisse super eos in finem.

in Torgau, Donnerstag nach Petri Kettenfeier, 4. August, bei denen auch Luther, Melanchthon und Justus Jonas anwesend waren. Die Differenzpunkte waren teils persönlicher, teils prinzipieller Natur. Die prinzipielle Frage wird gegen die Intentionen des Zwickauer Rates entschieden. Derselbe soll ebensowenig wie irgend ein Kollator in der Stadt oder auf dem Lande, ohne vorherige Anzeige und Rechtfertigung bei dem Kurfürsten einen Prediger annehmen oder entlassen dürfen.¹⁾

Luther war hier gegen die Zwickauer und ihre Betonung des Patronatsrechts ausserordentlich aufgebracht. In einer Pause während der Verhandlungen sagte er:²⁾ „Maledictus omnis, qui praedicat Zwiccavianis, illis invitis, quibus debet. Ego moriar inimicus civitatis huius et tum disceptabo mortuus cum eis et omnibus aliis inimicis. Hoc certo scio. Zwiccaviam pro mea persona excommunicavi et ei maledixi, quia impoenitens manebit.“ Namentlich sprach er seinen Zorn gegen den Rat in den Worten aus: „Zwiccaviae quantum ad *regentes* attinet, maxime maledixi in nomine Domini“. Er lehnt es daher auch ab, für die Besetzung der durch Hausmanns und Cordatus' Weggang erledigten Stellen Vorschläge zu machen. Er äussert sich in einem Briefe,³⁾ dass kein „gut Gesell, der sein Leben lang studiert, seines Vaters Gut verzehrt und all Unglück gelitten“, zur Annahme des Pfarramts in Zwickau veranlasst werden könne.⁴⁾ Schliesslich wurde die Sache durch

An Hausmann, De W. IV, 261: Ego gaudeo istam dari occasionem eos contemnendi. De W. IV, 312. Köstlin a. a. O. II, 276.

¹⁾ Hildebrand I, 2, 31. Köstlin a. a. O. II, 276.

²⁾ Hildebrand I, 2, 28. Vgl. Bindseil, D. Martini Lutheri Colloquia. III, 99 f. 126.

³⁾ An Valentin, nicht Nikolaus Hausmann, De W. IV, 227. Vgl. dazu V, 22. Ausserdem gehört er in eine spätere Zeit als März. Köstlin a. a. O. II, 633.

⁴⁾ Er sagte einst zu Leonhard Beyer (Bindseil, Colloquia Lutheri III, 100): wan michs mein gnedigster herr hiesse, tunc uellem fieri praedicator Cygneus, sed dicerem: Ich bin nicht Euer prediger, sondern des Churfürsten. die elenden leute hetzen auch den Churfürsten an mich, vnnnd meinen, ich sey nu gegrieffen vnd weiss nicht

Berufung Leonhard Beyers zum Austrag gebracht. Aber auch jetzt noch blieb Luthers Verstimmung gegen den Zwickauer Rat und gegen Roth.

Letzteren berührte dieser Bruch der freundschaftlichen Beziehungen zu seinem ehemaligen Gönner sehr schmerzlich. Verschiedene Versuche der Aussöhnung wurden von Roths Wittenberger Freunden, von seiner Frau, von ihm selbst unternommen. Trotzdem betrachtet ihn Luther immer als ausserhalb der Kirchengemeinschaft stehend und hält seinen Bitten um Wiederaussöhnung sein Nein entgegen, weil er das von Roth vertretene Prinzip für Hochmut hält.¹⁾

Und doch hatte dieser alles gethan, um eine Versöhnung herbeizuführen. Ja er glaubte, sie sei schon vollzogen, nachdem er 1533 in einem Briefe an Luther²⁾ seine Schuld bekannt hatte. Schliesslich zeigte ihm Leonhard Beyer 1535 wieder einen Brief Luthers,³⁾ in welchem Roth als exkommuniziert angesehen wurde. Da schreibt dieser von neuem an Luther.⁴⁾ Er spricht sein Erstaunen darüber aus, dass die gebetene Aussöhnung noch nicht erfolgt sei. Er bittet daher Luther, den Bann aufzuheben oder zu mildern, bis es dem Briefschreiber möglich geworden sei persönlich nach Wittenberg zu kommen, und zum Beweis dessen ihm ein Wort des

wohin, vnd kan nicht weiter, aber es muss erst tzu rede kommen. Vgl. dazu Hildebrand, Archiv I, 2, 28. Ähnlich an Hausmann. De W. IV, 244.

¹⁾ Magister Rode scripsit Magistro Leonardo: Cura ut Doctor nobis reconcilietur, qui cum legisset litteras, respondit Lutherus: Cura ut humilietur. Bindseil, Colloquia Lutheri III, 100.

²⁾ Hildebrand I, 2, 37: mirum . . . quia putabam iam pridem praestantiam tuam mihi reconciliatam. Vgl. Bindseil, Colloquia Lutheri III, 100. Also thun die von Tzwickaw auch, dicunt se reconciliatos, et non est uerum, was ich aber dartzu thun werde, werden sie wol gewar werden.

³⁾ Derselbe ist verloren. Vgl. das Verzeichnis der an Leonhard Beyer gerichteten Briefe, De Wette-Seidemann VI, 472.

⁴⁾ Am 7. Juni 1535. Lateinisch bei Hildebrand, Archiv I, 2, 37; deutsch etwas abweichend bei Walch XXI, 1423 f. S. Regest bei Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 232.

Trostes zukommen zu lassen. Er könne es nicht ertragen, dass Luther von ihm schlecht denke; ausserdem sei er nicht so, wie man ihn Luthern geschildert habe. Er meldet noch Bernhard Zieglers¹⁾ Krankheit und schliesst mit guten Wünschen für Luther und Grüßen für dessen „Hausfrau und lieben Kinder.“

Luther hatte dem Boten gesagt, er werde durch Wolfgang Zeuner schriftlich oder mündlich Antwort senden. Als dieser aber vorbeigereist war, ohne Roth zu besuchen, schrieb dieser wieder an Luther am 5. Juli 1535 und zwar diesmal sehr demütig.²⁾ „Da es nun jetzo gefährliche Zeiten sind und bei uns die Pest zu wüten anfängt, so bitte ich und flehe euch an durch Christum, ihr wollet durch diesen Boten antworten, was ich zu erwarten habe, ob ihr gegen mich wieder ausgesöhnt seid oder nicht, nur zum wenigsten an unsern Pastor schreiben, welcher nach dem Inhalte eures Briefes, darin ihr mich in den Bann thut, so strenge mit mir verfährt, dass nichts darüber ist. Wenn ihr aber nicht vergeben oder euch wieder aussöhnen wollt, welches ich doch höchst erflehe und bitte, will ich die Sache dem Herrn anheimstellen und mich durch viele Stellen der heiligen Schrift trösten. Aber ich glaube nicht, dass euer Ehrwürdigkeit ein steinernes Herz habe, welches mit keinem reuenden Sünder Mitleiden haben könne (quod non possit compati peccatori resipiscenti)“. Grüsse an die Familie schliessen den Brief.

Auch dieser Brief war ohne Erfolg. Freilich scheint der Rat sowol wie der Stadtschreiber in der prinzipiellen Frage noch völlig auf dem alten Standpunkte gestanden zu haben. Denn bereits im Anfange des nächsten Jahres 1536 brach ein neuer Streit zwischen Pastor und Rat aus, in welchem ersterer das Recht der Predigerwahl in Anspruch nahm, der Rat dagegen einstimmig war in dem Beschlusse, dass die Wahl „bei ihm und nicht bei dem Pastor stünde, und dass er es bei

¹⁾ S. über ihn De Wette-Seidemann, Luthers Briefe VI, 704.

²⁾ Walch XXI, 1424 f. Lateinisch ohne den ersten Satz bei Hildebrand, Archiv I, 2, 38. Regest bei Burkhardt a. a. O. S. 234.

solcher alter Herrlichkeit halten wolle.“¹⁾ Schliesslich kam es zu einem friedlichen Vergleiche, in welchem der Rat dem Pfarrer versprach, dass ihm „kein person eingedrungen, noch widder seinen willen und vorwissen presentirt und angeweisset würde.“ Dass die Sache die Wittenberger in hohem Grade interessierte, zeigt das Votum, das von Luther, Bugenhagen und Spalatin in dieser Angelegenheit abgegeben²⁾ und von Melanchthon in einer Nachschrift gebilligt wird.³⁾ Dass dieser neue Streit auf Luthers Stellung zu Roth einwirkte, geht aus einem Brief Münsterers an diesen⁴⁾ hervor, in welchem er dem Adressaten empfiehlt nach Wittenberg behufs Aussöhnung mit Luther zu kommen, ihm aber vor allen Dingen ans Herz legt, gegen die Diener Gottes Gehorsam zu beweisen und sie nicht zu verachten. Luther selbst hat ihn wohl im Auge, wenn er an den Rat schreibt,⁵⁾ „dass der grossen Planeten zu Zwickau etliche wunderlich seyn, die seltsame Constellationes zurichten und den Himmel mit den andern Sternen irre machen.“ Ja man darf vermuten, dass Luther ihn meine, wenn er äussert, er sei „von dem Stern⁶⁾ zu Zwickau wohl gebrannt, und kenne seinen Glanz und Einfluss ein wenig“. Doch kündigt er in diesem Briefe seine Aussöhnung mit dem Rate an; gern habe er gelesen, dass die zu Zwickau so fromm worden seien; es hätten alle Prediger je und alle Wege das Völklein und die Gemeine, auch den mehrern Teil des Rats fast gelobet. Zur Beseitigung aller Streitigkeiten ist sein Rat, „dass man soll die zwei Regiment, geistlich und weltlich, oder Kirchen und Rathaus nicht mengen; sonsten frisset eines das andere.“ In gleichem

¹⁾ S. zum folgenden Fabian a. a. O. S. 9.

²⁾ Fabian a. a. O. Beilage B, S. 26.

³⁾ Ebenda, wo sie lautet: *Et mihi Philippo Melanchthoni rectum, justum et utile videtur, ut vocatio diaconorum et eorum, qui docent in Schola, sit communiter penes Senatum et pastorem Ecclesiae.* (Aus den Ratsprotokollen von 1536—1537.)

⁴⁾ Vom Himmelfahrtstage 1536. Hildebrand, Archiv, I, 2, 38.

⁵⁾ Mittwoch nach Mauritii, 27. September 1536. De W. V, 25.

⁶⁾ Vgl. oben Seite 87, Anm. 2.

Sinne hatte er schon früher ausführlicher an den Pfarrer Leonhard Beyer geschrieben.¹⁾

Der Rat war nicht besonders geneigt, dieser Forderung nachzukommen. Es schien ihm als eine Überhebung der Geistlichkeit, und namentlich war es Roth, der diese Anschauung vertrat.²⁾ Freilich muss man anerkennen, dass sich der Rat grosse Mühe um die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse gab und soweit nur irgend möglich die Unterstützung der Kirche sich angelegen sein liess. Und wenn Luther deshalb so aufgebracht war, weil man das Patronat in Anspruch nahm, ohne doch etwas zu leisten, so trifft das wenigstens nicht bei Zwickau zu. Es hatte allerdings viele aus alter Zeit stammende Lehen und Gestifte, aber als schlechte Zeiten eintraten,³⁾ und die Einnahmen geringer wurden, suchte man das Einkommen durch Steuern zu vermehren, die der Bürgerschaft auferlegt wurden,⁴⁾ sowie durch moralische Unterstützung, die man der Kirche zu teil werden liess. Trotzdem kommt es wiederholt zu neuen Streitigkeiten. Die Geistlichen tragen den Streit mehrfach auf die Kanzel und ergehen sich in starken Ausfällen⁵⁾ auf das städtische Regiment. Die Protokolle berichten, dass „dem Radth die ohren mehrmals auf der Cantzel gerieben worden seien.“⁶⁾

Roths Beziehungen zur Schule.

Als Roth sein Amt als Stadtschreiber antrat und mit der Inspektion der Schule⁷⁾ betraut wurde, da war diese nicht

¹⁾ De W. V, 8 f. S. Fabian a. a. O. Beil. B, S. 26.

²⁾ Dies beweisen die Bemerkungen, die er an verschiedenen Stellen in den Protokollen macht.

³⁾ Über dieselben und die dadurch herbeigeführte Minderung der Einnahmen wird oft Klage geführt.

⁴⁾ Zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener hatte im Jahre 1545 pro Quartal zu zahlen: ein Bürger mit Braugerechtigkeit 2 gr., ohne dieselbe, sowie der Pfahlbürger 1 gr., ein Handwerksgeselle 3 δ ., ein einheimischer Schüler 1 gr., ein fremder Schüler 1 fl. Ratsprot. von Michaelis 1544—1595. Bl. 37^b.

⁵⁾ Der Rat beschwert sich: die Geistlichen nennen „auff der Cantzel also vnserre Ampte diebstal, vnserre personen schelcke und diebe mit gehessigen wortten und zornigem gebehrde“.

⁶⁾ Ratsprotokolle 1541—1542. Bl. 5^b. — ⁷⁾ Herzog, Archiv S. 271.

mehr auf der Höhe, auf welcher sie ums Jahr 1520 gestanden hatte. Zunächst durfte sie sich nach seinem Weggange noch eines fröhlichen Gedeihens erfreuen, so lange Agricola an der Spitze derselben stand. Aber als dieser im Jahre 1522 von hier wegging, um in Wittenberg Medizin zu studieren, da änderten sich die Verhältnisse.¹⁾

An seine Stelle trat ein Mann, der sich eines vorzüglichen Rufes erfreute, M. Leonhard Nather aus Lauingen.²⁾ Er entwarf 1523 eine neue Schulordnung,³⁾ welche das gehaltvollste Produkt auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung und Studienordnung genannt werden kann. Sie ist die erste selbständige Schulordnung, welche in einer evangelischen Stadt unter dem Einflusse des Humanismus und der Reformation entstanden ist. Sie war für ein grösseres Publikum bestimmt, „für den gemeinen man der stad vnd lands“, deshalb ist sie auch in deutscher Sprache abgefasst. Nather scheint aber mehr auf dem Gebiete der Gesetzgebung, als der Lehrpraxis geleistet zu haben. Er selbst entsprach nicht den von ihm gestellten Anforderungen. Dazu kam, dass in damaliger Zeit überall ein Rückgang der Schulen sich bemerklich macht.⁴⁾ Kurz, die Schülerzahl wurde immer geringer, die Klage der Lehrer immer grösser. Schliesslich gab er seine Stellung auf, um in Wittenberg Medizin zu studieren.

Ihm folgte im Amt M. Johannes Neumann (Neander), der den Ruf eines tüchtigen Kenners der lateinischen und griechischen Sprache genoss.⁵⁾ Aber auch unter seinem Rektorat wurde es nicht besser. Die Schülerzahl nahm stetig ab, der Gehalt der Lehrer wurde im Zusammenhang damit immer geringer.⁶⁾

¹⁾ Fabian a. a. O. S. 3 ff.

²⁾ Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums S. 75 f.

³⁾ S. darüber Johannes Müller, Die Zwickauer Schulordnung von 1523. Beitrag zur Geschichte des dreisprachigen Unterrichts, in Fleck-eisen und Masius, Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. II. Abt. XXV. Jahrg. Leipzig 1879. S. 476—486. 521—534. 602—612.

⁴⁾ Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. Freiburg 1879. II, 293 ff.

⁵⁾ Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums S. 76.

⁶⁾ S. Neumanns Brief an Roth bei Weller a. a. O. II, 791. Vgl.

In dieser Zeit trat Roth ein. Er konnte zunächst nicht energisch durchgreifen, sondern musste mit den Verhältnissen rechnen. Als Neumann aber im Jahre 1534 um seine Entlassung bat, da beschloss der Rat, auf die Neuwahl des Rektors die grösste Sorgfalt zu verwenden, und wir dürfen es als aus dem Herzen Roths gesprochen ansehen, wenn er im Protokoll dies damit begründet, dass diese Angelegenheit ein Stück sei, „doran gemeyner stadt, der ertziehung vnd lehr halben der knaben vil vnd mercklich gelegen.“¹⁾

Man that in der Wahl eines neuen Rektors einen sehr guten Griff, und Roth hatte dabei seine Hand stark im Spiele. Denn durch seine Vermittelung²⁾ kam ein Mann hierher, der in 11jähriger Thätigkeit das goldene Zeitalter der Zwickauer Schule herbeiführte und ihr solchen Ruhm und Glanz verlieh, dass sie weit und breit alle andern Schulen in Schatten stellte, M. Petrus Plateanus. Zwar stellte sich gleich im Anfang ein Streit mit dem Pfarrer³⁾ um das Patronat in den Weg, welcher beinahe den Weggang des eben erst angetretenen Rektors zur Folge gehabt hätte, aber nachdem die Differenz schnell beigelegt worden war, konnte Plateanus an die Organisation der Anstalt gehen.

Als Muster diente ihm die Schule der Hieronymianer zu Lüttich, die er selbst besucht hatte.⁴⁾ Cicero und besonders die griechische Sprache waren Hauptgegenstände des Stu-

auch die eingehende, durch Zahlen belegte Darstellung der Verhältnisse bei Burkhardt, Gesch. d. sächs. Kirchenvisitationen S. 189 f.

¹⁾ Fabian a. a. O. S. 6.

²⁾ Georg Agricola hatte ihn sehr warm an Roth empfohlen. S. seinen Brief in der Zwickauer R.-S.-B., zum grossen Teil abgedruckt bei Fabian a. a. O. S. 6.

³⁾ Die Akten über diesen Streit befinden sich im Archiv zu Weimar II fol. 123^b. 1537. C. 5. 40. S. auch Fabian a. a. O. S. 9. Die Schulordnung S. 27, Beilage D. Bereits bei der Visitation 1533 war über die Vokation der Schuldiener verhandelt worden. S. das Protokoll im Ratsarchiv zu Zwickau.

⁴⁾ Joh. Müller a. a. O. S. 479. Anm. 8 nimmt einen grösseren Einfluss von Nathers Schulordnung auf die des Plateanus an. S. dagegen Fabian a. a. O. S. 13 f.

diums; Grammatik, Dialektik und Rhetorik wurden fleissig betrieben. Der Ehrgeiz der Schüler wurde durch Einteilung der Klassen in Dekurien mit je einem Dekarchen und Pentarchen angespornt. Zum erstenmale werden hier in Sachsen die öffentlichen Examina erwähnt, die bald Nachahmung fanden. Dabei herrschte eine stramme Zucht, so dass der alte Name der „Zwickauer Poliermühle“ wiederauflebte.¹⁾ Tüchtige Kräfte hatte der Rektor ausserdem an seiner Seite. Früher war eine Zeitlang M. Johann Rivius hier, der später mit der Erziehung Herzog Augusts von Sachsen betraut wurde,²⁾ hier wirkte M. Johann Förster, bis ihn der Kurfürst 1531 zum Professor der hebräischen Sprache berief.³⁾ An Plateanus' Seite lehrte noch 1537 Hieronymus Nopus, der auch auswärts einen grossen Ruf als Interpret griechischer Dichter genoss.⁴⁾ Hier finden wir Paul Rebhuhn, den Dichter zahlreicher Dramen, der 1531 als Tertius nach Zwickau kam, 1535 zum Konrektor avancierte und in dieser Stellung bis zu seiner Berufung als Prediger nach Plauen blieb.⁵⁾ Mit ihm zusammen veranstaltete Plateanus 1537 eine Schulaufführung, wie sie schon früher in Zwickau Sitte gewesen waren. Der Rektor brachte einen Dialog Lucians, der Konrektor dagegen „das Spiel von der

¹⁾ S. M. Abr. Vechnerus in universali Germaniae breviario p. 203: Scholam habet egregiam et molam polientem ad quam trunci male dedolati amendantur, joco proverbiali. Ähnlich Taubmann in dem Programm, in welchem er zu Plateanus' Leichenbegängnis einladet: qui (Plateanus) morum et disciplinae tam serium severumque exercuit magisterium, uti quemadmodum olim, qui parum sanae mentis et intractabiles erant, Navigare Antyciras jubebantur: ita patrum memoria, patrum autem? immo et nostra; si quem asperis incultisque moribus significare volumus, eum Cygneam proficisci jubemus: quasi ibidem, ut samiator et ἀξονιτῆς ferrum, rubigine ad cotem deterosa, in splendorem dat: ita morum scabities ad disciplinae scholasticae rigorem laevigetur et poliatur. Weller II, 481. S. oben S. 47.

²⁾ Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums S. 86 f.

³⁾ Ebenda S. 87.

⁴⁾ Ebenda S. 87 f.

⁵⁾ Ebenda S. 88. Im Archiv zu Weimar befinden sich einige aus der Plauenschen Zeit herrührende Gesuche II fol. 184^a. E. 1. 42⁸ und II fol. 184^b. E. 1. 44¹.

Susanna“ zur Aufführung. Die Leistung erfreute sich grossen Beifalls. Der Rat sah sich noch zu einer besonderen Spende veranlasst. Plateanus erhielt vier, Rebhuhn drei Gulden.¹⁾ Überhaupt zeigte sich der Rat der Schule wie dem Lehrerkollegium sehr gewogen, und dass dabei Roth die Mittelsperson abgab, zeigt sich in den Dankschreiben, die ihm von den Beglückten zu teil wurden,²⁾ wie dem Briefwechsel, den er mit den einzelnen Lehrern auch nach ihrem Weggange von Zwickau noch unterhielt.³⁾

Ein schönes Beispiel hierfür ist Paul Rebhuhn.⁴⁾ Er schreibt mehrfach an Roth, er widmet ihm eins seiner Stücke, er bittet um dessen Urteil und will von diesem seine weitere litterarische Thätigkeit abhängig machen. Er rühmt noch später die Liebenswürdigkeit des Zwickauer Stadtrats und würde sich für undankbar halten, wenn er je dieselbe vergessen könnte.

Unter den gemeinsamen Bemühungen von Rat und Rektor gedieh die lateinische Schule wieder zu alter Blüte.⁵⁾ Sie durfte sich getrost den Anstalten Sturms und Trotzendorfs an die Seite stellen. Sie zählte nicht weniger als 500 Schüler⁶⁾, und allgemeine Anerkennung wurde ihr zu Teil.⁷⁾ Luther und Melanchthon sprachen sich günstig über sie aus. Dass

¹⁾ Zwickauer Ratsprotokolle v. J. 1536—1537. Bl. 36. Vgl. auch Fabian a. a. O. S. 19.

²⁾ S. hierzu die kleineren und grösseren Gedichte auf Roth, die sich in der Zwickauer R.-S.-B. befinden. Ich erwähne nur zwei Distichen von Bartholomäus Silesius, von denen das erste eine Bitte, das zweite den Dank des Verfassers ausspricht:

Docte vir et praestans summo qui dignus honore
Pisciculum nobis mittere quaeso velis.

Tu mihi das nummos, ego do tibi carmina Ruffe,
Quae bona si fuerint, dic magé quis dederit.

³⁾ Die Briefe befinden sich in der Zwickauer R.-S.-B.

⁴⁾ Palm, Beiträge zur Geschichte der deutschen Litteratur des 16. u. 17. Jahrhunderts. Breslau. S. 84—102: Paul Rebhun.

⁵⁾ Fabian a. a. O. S. 23.

⁶⁾ Man dachte damals an die Gründung eines Pädagogiums. Burkhardt a. a. O. S. 190.

⁷⁾ Über d. Einweihung des neuen Gebäudes s. Fabian a. a. O. S. 22.

dieselbe eine gute Vorbildung gab, ersehen wir aus der langen Reihe Zwickauer, die damals die Universitäten besuchten.¹⁾ Dieselben werden vom Räte kräftig durch Stipendien und besondere Gaben bei festlichen Gelegenheiten unterstützt.²⁾ Roth ist auch hier der Vermittler. Die zahlreichen Briefe von Studierenden an ihn zeigen, wie sehr man seine Gunst zu schätzen wusste. Er musste sich freilich bisweilen sehr energisch seiner Schützlinge annehmen. Mehrfach wird in den Ratssitzungen über Entziehung von Stipendien wegen böser Gerüchte über die Empfänger derselben verhandelt. Schliesslich wird wohl von der harten Massregel abgesehen, weil für die Betroffenen gesprochen worden sei. Wer diese Verteidigung übernommen habe, erfahren wir aus den Briefen, in denen für seine gütige Vermittelung gedankt wird.

Auch sonst wird eine Menge von kleinen Diensten erwähnt, um die er angegangen wird. Das eine Mal soll er Steinmetzen nach auswärts besorgen,³⁾ das andere Mal die oder jene Zunftordnung übersenden. Man wendet sich an ihn, weil man bei ihm der Gewährung der Bitte sicher ist.

Ein arbeitsvolles Leben war es, das der Ratsschreiber führte; die Anerkennung blieb nicht aus. Es kann uns nicht wundern, wenn Roth nach rastloser und erfolgreicher Thätigkeit in seinem bisherigen Amte durch das Vertrauen seiner Vorgesetzten und Mitbürger weiter befördert und mit der Würde eines Ratsherrn bekleidet wurde.

Roth als Ratsherr. Sein Tod.

Roth war 51 Jahr alt, als er aus seiner Stellung als Ratsschreiber ausschied, die er 15 Jahre lang innegehabt hatte. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm neuer Beweis der Aner-

¹⁾ Jo. Feller, *Cygni Quasimodogeniti Lips.* 1686. *Patria mea Cygnea, quae uti scholam semper habuit doctissimis fidelissimisque magistris instructam, ita equi cuiusdam Trojani instar fuit, ex quo tot Viri studiis omnibus insigniter exculti prodierunt.* Bl. A 4.

²⁾ Ratsprotokoll Mittwoch nach Reminiscere 1537 u. ö.

³⁾ S. den Brief des Stadtschreibers zu Zeitz, in der Zwickauer R.-S.-B. D. 139.

kennung für seine bisherige Thätigkeit zu teil, indem er beauftragt wurde, eine Instruktion für den neuen Ratsschreiber auszuarbeiten. Er that dies und in der Ratssitzung berichtet er,¹⁾ dass er „eine nottel... gestellt, wie die stadtschreiberey hinfort sollte versehen sein, nemlich mit einem Radschreiber und zweyen Stadtschreibern vnd was eines Jeden Ampt sein sollte.“ Freilich wird er bei dieser Gelegenheit ziemlich heftig, weil ihm der Rat zumutet, noch eine Zeitlang das Amt als Ratsschreiber weiter zu führen und dann erst „seines Ratsstandes zu warten.“ Er schreibt zornig zum Schluss ins Protokoll: „Sed vivit Dominus“.

Nunmehr fielen für den neuen Ratsherrn Einnahmen weg, die er früher als Ratsschreiber gehabt hatte. So scheint er in etwas bedrängte Finanzverhältnisse gekommen zu sein. Wenigstens wendete er sich im Jahre 1545 mit einem Gesuche an den Kurfürsten um Gewährung eines Gehaltes von 50 Gulden.²⁾ Er hatte sich in demselben auf die Verdienste berufen, welche er sich um Stadt und Land³⁾ erworben, sowie auf die Uneigennützigkeit, die er durch Ablehnung besserer Stellen bewiesen habe.⁴⁾ Der Kurfürst sandte das Gesuch zur gutachtlichen Äusserung an den Zwickauer Rat, der denn auch Roths Wunsch entgegenzukommen beschliesst.⁵⁾

¹⁾ Ratsprotokolle 1543—1544. fol. 9^b.

²⁾ Ratsprotokolle 1544—1545. fol. 55^b.

³⁾ Er war auf verschiedenen Landtagen beschäftigt gewesen, namentlich auf dem von 1531 und 1537. S. den Briefwechsel. Über die Landtage Böttger-Flathe, Geschichte von Sachsen I, 506. Herzog, Chronik II, 222. 248.

⁴⁾ Als derselbe an vnsern gnädigsten Herrn supplicirt vnd sein treue, ernst vnd vleissige Dinste angezeigt, auch was bessere Dinste er deshalb verschlagen vnd sich alhie dadurch In Gefahr ehre, leibes vnd lebens gesetzt habe. Auch was er durch seinen fleis dem gemeinen Guthe viel genutzet vnd zu Wolfarth geholffen habe, zu deme das er gemeiner Stadt vnd der Landtschafft sachen lange lhare vnter handen gehabt, vnd nach habe, . . . Ratsprot. 1544—1545. fol. 55^b.

⁵⁾ So ist beschlossen, das man erstlich vnd ehe man solchen bericht thut, mitt dem Ern Magistro handeln vnd hören sal, wie es darumb gelegen . . . vnd do mans in leidtliche wege kan richten, so sals geschehen. Ebenda.

Es mag wohl dieses Gesuch mit Roths Absicht, sich einen neuen Hausstand zu gründen, in Zusammenhang gestanden haben. Seine Frau, Ursula Krüger, war am 5. Novbr. 1544 gestorben.¹⁾ War auch in den ersten Jahren das freundliche Verhältnis der beiden Ehegatten nicht ungetrübt gewesen, so scheint es sich doch später gebessert zu haben. Dies geht namentlich aus dem Briefwechsel hervor.²⁾ Ein uns erhaltener Brief ist sehr herzlich gehalten.

Am 17. Januar 1546 verheiratete er sich wieder, und zwar mit Barbara Pfützner, der Tochter des Zwickauer Wagemesters Wolf Pfützner.³⁾ Die Ehe sollte nur kurze Zeit dauern. Bereits einige Zeit vorher hatte Roth mannigfach unter Krankheiten zu leiden. So berichten Briefe,⁴⁾ so ergibt sich auch aus der Präsenzliste bei den Ratsprotokollen,⁵⁾ die ihn mehrfach nicht erwähnt. Sein Befinden scheint sich im Frühjahr 1546 verschlimmert zu haben. Dazu kam der Schmerz um verschiedene Freunde,⁶⁾ die ihm der Tod entrissen hatte.

Seine letzten Tage fallen in eine schwere, ausserordentlich bewegte Zeit. Der schmalkaldische Krieg war im Begriff auszubrechen. Allenthalben ergehen Befehle zur Rüstung, auch in Zwickau hat man Mannschaften zu stellen.⁷⁾ In dieser Zeit der Aufregung stirbt Roth, am Tage des heiligen Kilian, am 8. Juli 1546.⁸⁾

Ausser seiner Familie trauerten zahlreiche Freunde und Bekannte an seinem Grabe. Ihrem Schmerze und dem Ge-

¹⁾ Herzog, Archiv III, 273.

²⁾ Sie wird sehr häufig erwähnt.

³⁾ An diese knüpft sich eine Sage, welcher Schmidt in seiner *Chronica Cygnea*, Zwickau 1636, I, 382 f. zum ersten Mal erwähnt. Er erzählt, die Braut habe die Bedingung gestellt, Roth solle sich dem evangelischen Glauben zuwenden. Vielleicht bezieht sich das auf seine Aussöhnung mit Luther?

⁴⁾ So Joseph Levin Metzsch s. die Briefe in der Zwick. R.-S.-B.

⁵⁾ S. d. Protokolle aus den Jahren 1543—1544.

⁶⁾ Leonhard Nather starb 1545 im Herbst, dann Luther u. a.

⁷⁾ S. d. Ratsprotokolle. Über die Beteiligung Zwickaus am schmalkaldischen Kriege s. d. Litteratur bei Fabian a. a. O.

⁸⁾ Nicht am 11. Juli, wie teilweise angegeben wird.

lübde treuen Andenkens gab Adam Siber in folgenden Versen Ausdruck:¹⁾

Stephani Roti

Zwiccaensis.

Rote, nec Aonidum deerant tibi dona, disertae

Nec deerat linguae gratia prompta tibi.

Civis eras patriae studiosus: sensit alumnum

Te, tua quae luget funera Zuicca, pium.

Summus amor uerae tibi religionis, in hostes

Acre odium contra sed pietatis erat.

Et de plebe fores, ueluti tamen, occidis: eheu,

Immundaque iaces arida pulvis humo.

Omnia mors uiolat, soluit fatum omnia; nostrae

Non tamen hoc rupit foedus amicitiae.

Mit den Freunden musste Roths Vaterstadt seinen Tod aufs tiefste betrauern. Sie hatte einen ihrer treuesten Söhne, einen ihrer tüchtigsten Beamten verloren. Wohl gehörte er nicht zu den bevorzugten Geistern, die auf den Fittichen des Genius der Mitwelt um Jahrhunderte voraus eilen. Im Gegenteil erscheint er überall als der Sohn seiner Zeit. Aber er hatte dieselbe ganz verstanden, und sein nüchterner, auf das Praktische gerichteter Sinn hatte ihn befähigt, sicher durch die unruhige Bewegung hindurchzuschreiten. Er hatte die zerstörenden Bestrebungen in ihrer Gefährlichkeit erkannt und sie auf dem kleinen Gebiete seines Wirkens zu unterdrücken gesucht. Er hatte aber auch der edlen, gesunden Bewegung auf den verschiedensten Gebieten, in Kirche, Schule, wie Verwaltung in seiner amtlichen Thätigkeit seinen Schutz angedeihen lassen.

Mit welcher regem Interesse und Eifer er dabei die neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Litteratur verfolgte, dafür ist Zeuge seine Bibliothek, die er auf dem Sterbelager der Schule seiner Vaterstadt vermachte.²⁾

¹⁾ Adami Siberi Tumulorum Liber in dessen Poematum sacrorum Pars Prima Basileae per Jo. Oporinum s. a.

²⁾ Über Roths Bild in der Zwickauer R.-S.-B. s. Herzog, Archiv a. a. O. III, 274 f.

Ein von ihm mit grösster Genauigkeit geführter Katalog führt uns den reichen Inhalt derselben vor. Die verschiedensten Gebiete sind in demselben vertreten. Nicht weniger als 6000 Nummern zählt er auf. Noch instruktiver sind aber die zahlreichen an ihn gerichteten Briefe, die uns zeigen, in welchem intimem Verhältnis er zu den angesehensten Theologen,¹⁾ Humanisten,²⁾ Buchdruckern³⁾ und angesehenen adeligen Familien⁴⁾ Sachsens stand. Diese Beziehungen zu entwickeln, war der eigentliche Zweck des Verfassers. Er muss sich begnügen, im vorstehenden die biographische Grundlage zu einer späteren Darstellung derselben zu bieten.

¹⁾ Luther, Bugenhagen, Spalatin, Kaspar Güttel, Georg Rörer etc.

²⁾ Georg Helt von Forchheim, s. oben.

³⁾ Petrejus in Nürnberg und Georg Rhaw in Wittenberg.

⁴⁾ Joseph Levin Metzsch, v. d. Planitz u. s. w.

Die Franziskanerklöster zu Löbau und Kamenz.

Von

D. Hermann Knothe.

Der von Franz aus Assissi 1208 gestiftete und 1223 förmlich bestätigte Orden der Franziskaner (auch Barfüsser, *fratres minores*, Minderbrüder, Minderbrüder) fand alsbald auch in den meisten Städten der jetzigen Oberlausitz Eingang. Die freiwillige Armut, welche diese Mönche, wenigstens anfangs, zum Erbetteln selbst der notwendigsten Lebensbedürfnisse verpflichtete, das Predigen und Beichtehören, wozu sie überall berechtigt waren, machte sie besonders bei den mittleren und niederen Schichten der damaligen Stadtbevölkerung beliebt, und aller Orten beeilten sich Rat und Bürgerschaft, zur Erbauung eines Klosters in ihrer Stadt denselben behilflich zu sein. So soll das Franziskanerkloster zu Görlitz¹⁾ schon 1234 entstanden sein; so ward das zu Bautzen²⁾ kurz vor 1248, das zu Zittau³⁾ um 1268, das zu Lauban⁴⁾ um 1332 (nicht schon 1273) gegründet. An der Spitze eines jeden Konvents stand ein Guardian, an der Spitze einer Anzahl von Klöstern ein Kustos, eine Anzahl von Kustodien unter einem Provinzialminister. Die Oberlausitzer Franziskanerklöster gehörten unter die Kustodie Goldberg in Schlesien und unter die sächsische Ordensprovinz.

¹⁾ N. Script. rer. Lus. I, 274 Anm.

²⁾ N. Laus. Magazin 1872. 10.

³⁾ Carpzov, *Analecta Zitt.* I, 129.

⁴⁾ Köhler, *Codex dipl. Lus. sup.* 296.

Auch in der damals noch sehr kleinen Stadt Löbau wurde, wahrscheinlich im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts, ein solches Kloster errichtet. Es ist eine falsche, aus dem Nekrologium der Görlitzer Mönche¹⁾ stammende und von da in alle oberlausitzischen Chroniken und Geschichtsbücher übergegangene Angabe, dass dies im Jahre 1336 geschehen sei, und dass der Richter der Stadt den einen, andere Bürger den übrigen Teil des nötigen Bauplatzes dazu gestiftet hätten. Vielmehr schenkte in diesem Jahre der Löbauer Bürger Walther zum Seelenheil seines kürzlich verstorbenen Schwiegervaters Rudiger, sowie zu seinem eigenen und dem seiner Vorfahren, den bereits damals „zu Löbau wohnenden Minderbrüdern“ einen Wald bei Kunewalde und überwies ihnen denselben „zu Händen des Richters, (nämlich) des Schultheiss Peter“, und vor dem Gerichte der Stadt, und ebenso verzichtete die bisherige Besitzerin jenes Waldes, Elisabeth, die Wittwe Ulrichs von Cryschin, von welcher ihn also der Bürger Walther jedenfalls erkauft hatte, in aller Form auf ihr Eigentumsrecht daran zu Gunsten der Brüder. Über diese Schenkung und diesen Verzicht stellte nun der Rat zu Löbau den 1. August 1336²⁾ unter seinem Stadtsiegel eine Urkunde aus, beiläufig die älteste, welche sich von demselben erhalten hat. Dies auch die erste urkundliche Erwähnung des Löbauer Franziskanerklosters und seines damaligen Guardians Bruder Hermann von Liegnitz.

Entgegen den ursprünglichen Ordensstatuten war es den Barfüßern damals bereits nachgelassen, Eigentum zu besitzen, selbst liegende Gründe, wenn dieselben nicht von ihnen selbst bebaut werden mussten, also vornehmlich Waldungen. Allein jener Wald bei Kunewalde war Lehn des Königs von Böhmen, und jedes Lehn verlangte auch einen Lehnsträger, der vorkommenden Falls dem Lehnsherrn dafür die Lehnspflicht zu leisten hatte. Als Lehnsträger aber konnte der Franziskanerkonvent nicht gelten. Darum musste dieser sich einen Lehns-

¹⁾ N. Script. rer. Lus. I, 275 Anm.

²⁾ Stadtarchiv No. 4. Gedruckt: Cod. Lus. 311.

träger und Schutzherrn für jenen Wald suchen. Er fand ihn in Heinrich von Radeberg¹⁾ auf (Anteil von) Kunewalde. „Es sind entschieden die Minnerbrüder von der Löbau Sankt Francisci Ordens mit Heinrich von Radeberg, gesessen zu Kunewalde, um einen Wald und was dazu gehört, der da gelegen ist bei Kunewalde und zu Lehn geht von unserm Herrn, dem Könige von Böhmen, von dessen Gnade sie ihn haben.“ Auf einem Tage zu Görlitz wurde den 30. Dez. 1382²⁾ (*sic*) in Gegenwart des Landvogts und der Verordneten von Land und Städten festgesetzt, dass die Mönche dem Heinrich von Radeberg jährlich zu Michaelis „eine halbe Lube Salz zur Ehrung abentrichten, auch, wenn er in ihr Kloster kommen würde, seinem Pferde Heu und ihm selbst ihres Trankes zu trinken geben und vier bis fünf Stunden im Jahre zu essen vorlegen sollten, was ihnen von Gott wird.“ Dafür sollte Heinrich seinerseits jenen Wald ihnen schützen und bewahren.

Das Löbauer Kloster war dem heiligen Kreuz geweiht.³⁾ Die Mönche, deren Zahl den Chroniken zufolge sich nie über acht belaufen haben soll, scheinen sich weder mit gelehrten Studien befasst, noch auch in den Ordensangelegenheiten ihrer eignen Kustodie irgend eine hervorragende Stellung eingenommen zu haben. Bei der Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Franziskanern zu Zittau⁴⁾ und dem dasigen Rate (1370) werden zwar die Guardiane von Lauban, Bautzen und Görlitz, nicht aber auch der von Löbau erwähnt. Nur ein einziges Mal haben wir einen Löbauer Guardian in Geschäften des Ordens thätig gefunden. Im Jahre 1419 nämlich war „Bruder Franciscus Piper, Guardian des Minoritenklosters zu Löbau,“ nach Erfurt gereist, um, jedenfalls im Auftrage seiner Ordensoberen, von dem Dekan der dortigen Marienkirche, Heinrich von Gerpstedt, „dem Richter und

1) Vgl. Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels, 439 f.

2) Ältestes Görlitzer Stadtbuch von 1305 ad annum. Gedruckt: Knauthe, Geschichte der Schule zu Löbau 1766. 5.

3) N. Script. rer. Lus. I, 275 Anm.

4) Carpzov, Anal. I, 130.

Hüter der Rechte und Freiheiten des Minoritenordens“ (in der Provinz Sachsen), sich ein Transsumpt von einer mitgebrachten Bulle Papst Martin IV. (vom 18. Januar 1283) anfertigen zu lassen, durch welche den Brüdern gestattet wird, zur Vertretung ihrer weltlichen Interessen sich auch nicht zum Orden gehörige Personen zu wählen. Dies Transsumpt ward ihm denn am 20. Juni 1419¹⁾ ausgestellt.

Vielmehr als der Studien²⁾ scheinen sich auch zu Löbau, wie anderwärts, die Barfüßer Brüder der Erwerbung von Geld und Gut befleissigt zu haben, wobei ihnen bekanntlich ihre Wirksamkeit auf der Kanzel, im Beichtstuhl und an Kranken- und Sterbebetten sehr zu statten kam. 1482³⁾ am Osterfeiertage trat „die Peter Richterin“ ihren Garten vor dem Zittauer Thore um ihrer Seelen Seligkeit willen dem Kloster ab, und 1483⁴⁾ soll „der alte Zacharias“ demselben eine Mühle geschenkt haben. Auch sonst völlig verweltlicht, gaben die Mönche durch ihr ungeistliches Leben endlich allgemeinen Anstoss. Eine „Reformation“, bekanntlich ein Lieblingswort schon des 15. Jahrhunderts, that auch dem Löbauer Kloster dringend not, wie eine solche eben damals zu Görlitz und Bautzen bereits vorgenommen worden war. Es scheint besonders der Rat, nicht etwa der Pfarrer, gewesen zu sein, der auf diese Reform drang. Und allerdings

¹⁾ Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Orig. 1034. Die Bulle Martin IV. abgedruckt bei Wadding, *Annales minorum* V, 485.

²⁾ Vielleicht gehörten einst dem Kloster zu Löbau die beiden jetzt auf der dasigen Ratsbibliothek befindlichen alten, auf Pergament geschriebenen, mit bunten Initialen und Miniaturen gezierten Missalien. Von Liebhabern solcher Miniaturen sind die allermeisten Blätter aus dem Schweinslederbande mit Metallbeschlägen einfach theils gerissen, theils geschnitten worden. Schon 1602 hielt man es für nötig, die einzelnen Blätter zu zählen. Damals hatte das eine Buch deren noch 267, das andere 237; 1703 waren in jenem nur noch 47, in diesem 24 vorhanden. Vielleicht stammt aus dem Kloster auch eine *Biblia cum concordantiis interprete Hieronymo*, Argentor. 1497, woran noch die in den Klöstern übliche eiserne Kette hängt.

³⁾ Stadtannalen ad annum.

⁴⁾ Moschkau, *Saxonia* IV, 22.

konnte derselbe wohl einen gewissen Einfluss auf die Mönche üben, da er ihnen, gewiss schon seit jeher, alljährlich „grobes Tuch“ zu ihren Kutten, auch Schuhe schenkte und sonst bei etwaigen Bauten am Kloster sich gefällig erwies.¹⁾

Schon seit 1499 scheint er offen Beschwerde über sie geführt zu haben. „6 Solidi 5 gr. verzehrt in Görlitz der Mönche halben,“ heisst es in den Ratsrechnungen dieses Jahres, und 1502 werden Ausgaben verzeichnet für Reisen nach Stolpen zum Bischof von Meissen „auch der Brüder halben.“ Endlich erfolgte in der That eine Reform des Klosters, wir wissen aber nicht, unter welchen Umständen. Aus Freude darüber stiftete ein gewisser Meister Philipp Gortler, zugleich als Seelgerät für sich, demselben eine jährlich vom Rate an dasselbe zu liefernde Tonne Häringe, welche aber, falls die angefangene Reformation nicht Bestand haben würde, armen Leuten gegeben werden sollte. Hierüber nun stellte der Rat den 24. Juni 1504²⁾ eine Urkunde aus, welche auf die damaligen Zustände des Klosters ein helles Licht wirft. „So als die Brüder des Ordens St. Francisci des Klosters hier bei uns eine Zeit lang zu ungöttlichem und verdächtigem Wesen mit Übung mancherhand Ungeistlichkeit und böser Bildegebung gegen das gemeine Volk und uns gestanden sind, darnach geistliche Zucht und der Dienst Gottes darin ganz abgenommen, so denn nun, Gott Lob, dieselbigen Brüder aufs neue reformirt sind und wiederum Gotte dienen und ein geistliches Leben nach Ausweisung ihrer Regel halten, — auf dass die gemeldeten Brüder Gotte desto besser dienen und in solchem geistlichen Wesen erhalten werden mögen, dem gemeinen Volke und uns allen zur Besserung: so hat solches der

¹⁾ Löbauer Ratsrechnungen, Mspt. der Zittauer Bibliothek beim Jahre 1497: „1 Schock 20 gr. für grob Tuch den Mönchen, dem Hirten und dem Boten gegeben“. — 1502: „40 gr. für Gewand den Brüdern“. — 1499: „34 gr. gegeben für Schuhe, den Mönchen gemacht“. — 1501: „4 Solidi für 6 Paar Schuhe, den Mönchen gegeben“. — 1497: „7 gr. für einen Hecht und für einen Karpfen, dem (Bau-) Meister geschenkt, da er das Kloster reformiert (d. h. repariert) hat“.

²⁾ Abschrift in der „Oberlaus. Urkunden-Sammlung“ zu Görlitz.

ehrsamer Meister Philipp Gortler zu Herzen genommen und — den genannten Brüdern von der Observanz des Klosters bei uns — eine Tonne Häringe auf unser Stadturbar gekauft in Wiederkaufsweise und dafür gegeben 100 Mark.“ Hierfür sollten die Mönche alle Quatember ein „Begängniss“ mit Vigilien und Messen zu Ehren des Stifters und alle Freitage eine Messe *de passione domini* „mit einer ganzen Passion“ abhalten.

Da hier die Mönche als „Brüder von der Observanz“ bezeichnet werden, so scheint es, als ob sich der Löbauer Konvent damals jener Abteilung des Franziskanerordens angeschlossen habe, welche zu der strengen Regel des Franz aus Assissi zurückgekehrt war, und von welcher später noch die Rede sein wird.

Auch mit dem Stadtpfarrer hatte das Kloster Streit, indem die Mönche, wie dies allenthalben geschah, sowohl einzelne Personen, als ganze Korporationen beredeten, gewisse Messen und kirchliche Feierlichkeiten lieber in der Kloster-, als in der Pfarrkirche abhalten zu lassen, wodurch natürlich der Pfarrgeistlichkeit nicht unwesentliche Einkünfte entzogen wurden. Da die Pfarrei unter der Kollatur des Königs stand, hatte der Rat den Landvogt als den Vertreter des Königs im Lande gebeten, diesen Streit zu entscheiden und beizulegen. Und so erliess denn dieser den 18. Oktober 1513¹⁾ an den Rat ein Schreiben, worin er meldete, die Väter hätten eingewilligt, „die Schuhknechte, so viel ihnen möglich, anzuhalten, dass sie hinfort ihre Brüderschaft mit Messen, Opfergange und aller Gebühr, wie vor alters, in der Pfarrkirche bestellen und halten sollten, und wenn obgemeldete Schuhknechte alsdann etwas Gutes, doch der Pfarrkirche unschädlich, dem Kloster zu thun bedacht wären, dass ihnen solches solle unverwehrt sein.“ Auch der Rat seinerseits solle nun die Schuhknechte dazu anhalten, ihre Brüderschaft fortan in der Pfarrkirche zu bestellen, bei Gefängnisstrafen für die Zuwiderhandelnden.

¹⁾ Abschrift in der „Oberlaus. Urkunden-Sammlung“.

Der Anteil von Kunewalde,¹⁾ mit welchem seit 1383 das Schutzrecht über den unfern gelegenen Klosterwald verbunden war, gehörte jetzt einem Heinrich Schley. Von diesem löste das Kloster den 13. April 1513,²⁾ doch wohl auch infolge von Differenzen, mit 5 Mark jenes Recht ab, wofür derselbe auf alle ihm bisher zuständigen Befugnisse verzichtete.

So war denn jetzt nach allen Seiten hin das gute Einvernehmen hergestellt. Im Jahre 1521 am Kreuzerfindungsfest — war doch das Kloster selbst dem heiligen Kreuz geweiht — beteiligte sich nun bei einem grossen Aufzuge, welcher in einzelnen Gruppen die ganze Geschichte Jesu von seiner Geburt bis zur Wiederkunft am jüngsten Gericht darstellen sollte, auch der Guardian mit seinen Mönchen in hervorragender Weise. Er übernahm es nämlich, dabei folgende Gruppen zu stellen: „Mariä Verkündigung und Niederkunft“, „Jesus auf dem Ölberg betend mit Johannes, Petrus und Jakobus und die (übrigen) zwölf Apostel“, „Johannes, Maria das Schwert im Herzen, Magdalena, Veronika etc.“, endlich „den Engel und die drei Marien (am Grabe) nebst mehreren Jungfrauen.“³⁾

Von da aber ging das Kloster raschen Schrittes dem Verfall, ja der völligen Auflösung entgegen. Schon 1519 am Sonntag Lätare hatte eine Feuersbrunst die Klostergebäude „in den Grund bis auf das Thor“ verzehrt.⁴⁾ Im geräumigen Refektorium dieses alten Klosters hatten bisher (1479), und wohl von jeher, all die zahlreichen zu Löbau abgehaltenen Landtage und Städtetage stattgefunden.⁵⁾ Die Finanzen der Brüder gestatteten nur einen langsamen und teilweisen

¹⁾ Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels 671.

²⁾ Stadtarchiv No. 90.

³⁾ Neue Lausizische Monatsschrift 1802. I, 103. Preusker, Blicke in die vaterländische Vorzeit. I, 98.

⁴⁾ So die einen Chroniken und Carpzov, Ehrentempel I, 328; andere schreiben: „bis auf das Chor“ (der Kirche).

⁵⁾ Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz 202.

Wiederaufbau. Noch 1531¹⁾ bekannte der Guardian Andreas Arnold, dem Thomas Sommerfeld aus Görlitz 30 fl. für Glaserarbeit schuldig zu sein.

Schon seit Anfang der zwanziger Jahre hatten, wie in allen oberlausitzischen Städten, so auch in Löbau die reformatorischen Ideen Eingang gefunden und zwar nicht bloss bei der Bürgerschaft, sondern teilweise sogar bei der Geistlichkeit. 1523 visitierte der Provinzial der sächsischen Provinz, Petrus Fantinus, auch die Oberlausitzer Franziskanerklöster, ermahnte sie zur Beständigkeit im alten katholischen Glauben und liess sich darauf von den Brüdern den Handschlag geben. Allein der gleichzeitige pirnaische Mönch Lindner²⁾ bemerkt (unter dem Ortsnamen Löbau): „Do ist ein closter barfusserordens, 1527 verwickelt mit der Lutherischen unart.“ Je mehr Anklang die Reformation bei der Bürgerschaft fand, destomehr versiegten die Einnahmequellen für die treugebliebenen Brüder. Gar bald stellte sich bei ihnen wirkliche Not ein, so dass sie den grössten Teil nicht nur ihrer Liegenschaften, sondern sogar ihrer Kirchenkleinodien verkaufen mussten. 1534 übergab der Guardian Andreas Arnold von dem so gelösten Gelde vorsorglich 100 Mark dem Rate, damit dieser dem Konvente sicher und regelmässig zu Michaelis zwei Viertel blanken oder roten Wein zur Administrierung der Messe liefern sollte. So stark war schon allseitig der Zweifel an dem Fortbestehen des Klosters, dass der Guardian selbst einwilligte, wenn der Konvent „gänzlich zerginge,“ solle jene Summe von 100 Mark gemeiner Stadt, Arm und Reich, zu gute kommen.³⁾

Zehn Jahre später (1544) kam eine königliche Kommission auch nach Löbau, um alles noch vorhandene Kirchengut zu inventarisieren und es so vor etwaiger Veräusserung durch die protestantisch gewordene Stadtbehörde zu sichern. Man fand in dem Kloster noch „eine schöne silberne vergoldete Monstranz“, drei silberne ebenfalls vergoldete Kelche

¹⁾ Löbauer Gerichtsbuch von 1521, Mspt. der Zitt. Bibliothek. Blatt 37. — ²⁾ Mencken, Scriptor. II, 1578.

³⁾ Knauthe, Geschichte der Schule zu Löbau 6.

mit zugehörigen Patenen und „ein silbernes, weisses Kreuz, darin ein Stücklein vom heiligen Kreuze und andere Reliquien“, alles zusammen an Gewicht 39 Mark 14 Lot. Die Kommissare liessen dem Kloster „zum täglichen Gebrauch, nachdem es die Mönche allda den alten Ceremonien der Kirche nach halten“, die drei Kelche und das Kreuz, auch die vorhandenen Kaselen und sonstigen Ornatstücke, „nachdem daran kein Silber, dazu ganz geringe“; das übrige ward zusammen mit den Kleinodien der Pfarrkirche in der Sakristei wohl verschlossen und versiegelt.¹⁾

Bald darauf (1547) verlor infolge des für die oberlausitzischen Sechsstädte so verhängnisvollen „Pönfalls“²⁾ auch Löbau all seine mühsam erworbenen Dörfer, Privilegien, Rechte und Freiheiten, kurz fast alle die bisherigen Einnahmequellen der Kommune an den königlichen Fiskus und hatte noch ausserdem hohe Strafsummen aufzubringen. Wie sollten da die auf die freie Wohlthätigkeit der Bürger angewiesenen Bettelmönche, zumal in der ganz protestantischen Stadt, ferner ihr Dasein fristen? Knauthe³⁾ erzählt, dass seitdem auch die letzten Mönche das Kloster verlassen und den Kirchendienst eingestellt hätten. Allein noch 1558⁴⁾ quittierte „Bartolomäus Lebelin, Gardianus czw Lybe in dem closter“ dem Rate über richtig abgeführten Wein- und Häringszins (S. 106 u. 104). Seine Ausdrucksweise und Orthographie erweist denselben als einen auch für jene Zeit durchaus ungebildeten Mann. Er besiegelte die Quittung nur mit seinem Petschier („mit meine paczer“); es gab also wahrscheinlich gar kein besonderes Klostersiegel; wenigstens ist uns ein solches auch sonst nirgends vorgekommen. Wann auch er, wohl als der letzte Löbauer Mönch, gestorben⁵⁾ oder das

¹⁾ Stadtarchiv No. 191.

²⁾ Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz 233.

³⁾ Geschichte der Schule zu Löbau 7.

⁴⁾ Abschrift in der „Oberlaus. Urkunden-Sammlung“.

⁵⁾ Dietmann, Oberlaus. Priesterschaft, 1777. S. 737 und ihm nach Müller, Oberlaus. Reformations-Geschichte, 1801. S. 486 führen an, der letzte Mönch sei den 5. Okt. 1570 gestorben, doch ohne Angabe der Quelle.

Kloster verlassen, wissen wir nicht. Jedenfalls war dasselbe im Jahre 1564 völlig „wüste und öde“.

Seit dem Pönfall galt in den Oberlausitzer Städten auch das Kirchengut als königliches Kammergut, soweit es nicht vom König den betreffenden Kommunen ausdrücklich zurückgegeben worden war. Auch die leergewordenen Franziskanerklöster gehörten also jetzt dem Fiskus und standen unter der Verwaltung der Landeshauptmannschaft zu Bautzen, als der obersten fiskalischen Landesbehörde. Hinsichtlich des Görlitzer Klosters fanden schon 1563¹⁾ Verhandlungen statt, wonach es von Kaiser Ferdinand I. dem Rate zur Einrichtung einer Partikularschule geschenkt werden sollte. Als nun Anfang des folgenden Jahres dessen ältester Sohn, Erzherzog Maximilian, noch bei Lebzeiten des Vaters sich von den einzelnen Ländern der Krone Böhmen huldigen liess und bei dieser Gelegenheit (den 19. Januar 1564) von Bautzen aus auch nach Löbau kam, wo er speiste, bat ihn der dasige Rat in der Abschiedsaudienz um Überlassung des wüsten Kreuzklosters zu gleichem Zwecke. Maximilian entgegnete, man solle darum förmlich anhalten.

Noch befanden sich die S. 106 erwähnten Kirchengerschaften der einstigen Franziskaner in der Verwahrung des Rats. Er beeilte sich jetzt, dieselben der obersten geistlichen Behörde im Lande, dem Dekan Johann Leisentriff in Bautzen auszuliefern, der darüber den 2. Januar 1564 quittierte und dieselben einem der noch bestehenden Klöster des Landes, nämlich dem Cistercienserorden zu Marienthal überwies,²⁾ wo sie sich also wohl noch befinden dürften. Unterstützt von einer schriftlichen Befürwortung der Landstände, reichte nun der Rat sein Gesuch in Prag ein. Der Tod Kaiser Ferdinands I. und die Kaiserkrönung Maximilians II. verzögerten die Entscheidung. Durch seinen Bruder, den Erzherzog Ferdinand, Statthalter von Böhmen, liess endlich der neue Kaiser (11. Januar 1565) dem Landeshauptmann der Oberlausitz, Hans

¹⁾ Neumann, Geschichte von Görlitz 360.

²⁾ Grosser, Merkwürdigk. I, 200.

von Schlieben auf Pulssnitz, befehlen, dem Rate zu Löbau „das öde und wüste Barfüsserkloster“ daselbst nebst dessen Zubehör, nämlich dem Wäldchen bei Kunewalde und einem „Scheunlein vor dem Zittauischen Thore“, zu einer Partikularschule einzuräumen und ausserdem noch 250 fl. bar zur Herstellung des Gebäudes und zu Einrichtung der Schulzimmer auszuzahlen. So wurde denn den 18. Mai 1565 das ehemalige Kloster durch den Landeshauptmann dem Rate übergeben.¹⁾ Seitdem dient es den Zwecken der Schule.

Kamenz war bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts die einzige Oberlausitzer Sechsstadt, welche kein Franziskanerkloster besass. Vielleicht hatte das Cistercienserinnenkloster Marienstern, dem die Kollatur über die Pfarrei zu Kamenz zustand, bisher die Ansiedlung der Minoriten in dieser Stadt nicht eben begünstigt. Da kam (27. Dez. 1453) der bekannte Buss- und Wanderprediger der Minoriten von der Observanz Johann Capistrano von Dresden aus auch nach Kamenz.²⁾ Aus den Chroniken zwar erfahren wir nichts über seine Anwesenheit und über den Eindruck seiner Predigt. Aber den 3. August 1462 richtete auch der Rat zu Kamenz, ebenso wie die anderen oberlausitzischen Städte, jedenfalls von den Brüdern des Ordens hierzu veranlasst, ein Gesuch an den damaligen Papst Pius II. um Kanonisierung des Capistrano, worin erwähnt wird, derselbe habe „durch viertägige Mühe und Arbeit in der Stadt und deren Bevölkerung den Weinberg des Herrn mit segenspendendem Regen durchfeuchtet, so dass dessen Thau noch jetzt nach zehn Jahren nicht vertrocknet sei.“³⁾ Seitdem scheinen sich Beziehungen zwischen der Bürgerschaft zu Kamenz und den Minoriten fortgesponnen zu haben, welche z. B. dazu führten, dass den 1. Okt. 1469⁴⁾ Bruder Nikolaus, Professor der Theologie zu Breslau und

¹⁾ Die betreff. Urkunden bei Knauthe, Schule von Löbau 7—9.

²⁾ Abschrift in der „Oberlaus. Urkunden-Sammlung“. Urkunde vom 26. Dezbr. 1453.

³⁾ Wadding, Annales minorum XIII, 232.

⁴⁾ Stadtarchiv No. 59.

Provinzialminister des Ordens, die zu Kamenz schon längst bestehende Marienbrüderschaft im Auftrage des Ordensgenerals unter die geistlichen Freunde des Ordens aufnahm und dieselbe aller von den Brüdern des Ordens geübten guten Werke teilhaft machte. In dem betreffenden Schreiben sagt er, er habe „aus getreuem Berichte der Brüder vernommen, wie fromme Hingebung und wahre Neigung die Kamenzer zu seinem Orden hinziehe“, was auf mehrfachen gelegentlichen Besuch von Minoriten schliessen lässt. Von welcher Seite nun endlich die Gründung eines Minoritenklosters zu Kamenz betrieben ward, ob von der Marienbrüderschaft oder von dem Orden oder endlich von König Wladislaus von Böhmen, dem neuen Landesherrn der Oberlausitz (seit 1490), wissen wir nicht, da es uns leider an jeder Nachricht über die Vorverhandlungen fehlt.¹⁾ Gegen Ende 1492 aber muss diese Gründung bereits festbeschlossene Sache gewesen sein; denn schon den 9. Jan. 1493²⁾ bestimmte der Baccalaureus Matheus Fitzstrohe zu Dresden ein Drittel seines gesamten Vermögens nach dem Tode seiner Mutter „zum Bau des Klosters der Minnerbrüder St. Francisci zu Kamenz.“

Unter dem 3. März 1493³⁾ stellte nun auch König Wladislaus die Stiftungsurkunde für das neue Kloster aus. Wie er es stets als seine Pflicht betrachtet habe, den Dienst Gottes nach Kräften zu fördern, so habe er „zu seinem eigenen Gedächtnis jetzt aufgerichtet eine neue Stiftung, und ein Kloster Barfüsser- und St. Bernhardini-Ordens der Observanz bei seiner Stadt Kamenz zu bauen zugelassen.“ Er bestimmt ausdrücklich, dass wenn vom Adel, der Bürgerschaft oder an-

¹⁾ Bönisch, Topographie der Stadt Kamenz 1825. S. 249 und ihm nach Gräve im „Allg. Anzeiger der Deutschen“ 1832. S. 1321 und Laus. Magazin 1842. S. 130 geben an, das Kapitel zu Bechin in Böhmen habe 1490 den König gebeten, ein Kloster für die überzähligen Brüder seines Ordens bauen zu dürfen; doch fehlt jeder urkundliche Nachweis. Das Klosterarchiv zu Bechin ist leider, eingezogenen Erkundigungen zufolge, verbrannt.

²⁾ Stadtarchiv No. 32.

³⁾ Stadtarchiv No. 294.

deren Leuten bei ihren Lebzeiten oder auf dem Totenbette dem neuen Stifte an fahrender Habe, Geld oder Kleinodien Testate gemacht würden, dieselben volle Kraft und Giltigkeit haben sollen. Dem Landvogt und dem Bürgermeister der Stadt aber macht er es zur Pflicht, die Brüder an solcher seiner Aussetzung und Begnadung nicht zu hindern, noch hindern zu lassen, sondern sie dabei zu schützen, so lieb ihnen sei, seine schwere Ungnade zu vermeiden. Und so erschien denn am 20. Mai 1493¹⁾ der Landvogt Siegmund von Wartenberg persönlich in Kamenz, um den Grundstein zu dem neuen Kloster zu legen, und opferte auf demselben in speziellem Befehl des Königs die Summe von 100 Schock Schwertgroschen.

Das Kloster zu Kamenz war also eine landesherrliche Stiftung ebenso wie das der Cistercienserinnen zu Marienthal (1234), der Nonnen Mariä Magdalenä von der Busse zu Lauban (1320) und der Cölestiner auf dem Oybin (1369). Die übrigen Franziskanerklöster in der Oberlausitz waren sämtlich aus dem Verlangen und den Mitteln der Bürgerschaft hervorgegangen. Das zu Kamenz war sich stets dessen stark bewusst, dass es sein Entstehen unmittelbar dem Willen und der Gunst des Königs verdankte.

Der König selbst bezeichnet dasselbe als ein Kloster „der Observanz“. Seitdem in den meisten der überaus zahlreichen Franziskanerklöster die ursprünglichen, sehr strengen Regeln des Stifters aufgegeben worden waren, machte sich schon im 14. Jahrhundert innerhalb des Ordens selbst eine starke Opposition gegen diese eingerissene Laxheit geltend und drang auf Wiedereinführung der strengen ursprünglichen Statuten. Endlich (1368 u. 1415) schied sich diese strengere Partei zu einer besonderen Kongregation mit besonderen Ordensoberen aus und nannte sich nun „Brüder St. Francisci von der Observanz“ oder kürzer „Observanten“, im Gegensatze zu den laxeren „Konventualen“. König Wladislaus wünschte, dass auch die sämtlichen schon bestehenden Fran-

¹⁾ Stadtbuch III, 97.

ziskanerklöster in der Oberlausitz sich zu Observantenklöstern umgestalten möchten. Wie es scheint, bestand eben hierin auch die „Reformation“ des Löbauer Klosters im Jahre 1504, welches damals vom Rate (S. 104) ausdrücklich als „von der Observanz“ bezeichnet wird. Doch scheint dieser Übertritt der Löbauer Brüder keinen Bestand gehabt zu haben.

Zu den religiösen Gründen, aus denen eine grössere Strenge des klösterlichen Lebens erwünscht sein musste, gesellten sich für König Wladislaus und ebenso für dessen Sohn und Nachfolger Ludwig II. auch noch politische Motive. Die drei nördlichen deutschen Nebenländer der Krone Böhmen, Schlesien und die beiden Lausitzen, hatten seit Beginn der Hussitenkriege eine ziemlich selbständige Stellung eingenommen. Als gut katholisch gesinnt, hatten sie während derselben stets feindlich gegen die hussitischen Böhmen gestanden, hatten zumal bei der Königswahl gleiche Rechte mit den Böhmen verlangt und sich, als König Georg Podiebrad vom Papste gebannt worden, ganz von Böhmen losgesagt und sich unter den päpstlich gesinnten König Matthias von Ungarn gestellt. Erst nach dessen Tode (1490) waren sie wieder unter die Krone Böhmen zurückgekehrt. Ihr Recht suchten sie in oberster Instanz nicht in Prag, sondern in Magdeburg. Ihre Franziskanerklöster standen unter dem Provinzial der sächsischen, nicht der böhmischen Provinz. Es galt, mit dem Kamenzer Kloster wenigstens den Versuch zu machen, diese durch ihren Einfluss auf das Volk höchst wichtigen Barfüsserklöster mehr und mehr an Böhmen selbst zu fesseln. So waren es auch Mönche aus Bechin (bei Tabor) in Böhmen, mit welchen das Kamenzer Kloster zuerst besetzt wurde. Die weiteren Bestrebungen der Regierung zu Prag in dieser Richtung genauer zu verfolgen, liegt ausserhalb unserer Aufgabe.

Die Stiftungsurkunde bezeichnet die Kamenzer Mönche ferner als „Barfüsser- und St. Bernhardini-Ordens“. So nannten sich die Franziskaner von der Observanz gern nach dem 1450 kanonisierten Bernhardin aus Siena, einem Muster asketischer Frömmigkeit, welcher Generalvikar des Ordens und für die Verbreitung der strikten Observanz unter dem-

selben besonders thätig gewesen war. Auch die in Kamenz bald darauf (schon 1496 erwähnt) eingeführten Regelschwestern heissen bald „St. Francisci“, bald „St. Bernhardini“.

Höchst wahrscheinlich nun war es eben diese Klostergründung, welche die Stadt Kamenz zunächst in einen schlimmen Konflikt mit dem Bischof von Meissen brachte, der die Verhängung des Interdikts über die Stadt und den ganzen erzpriesterlichen Stuhl Kamenz zur Folge hatte. Da die Stadtannalen des ganzen Vorfalles gar keine Erwähnung thun, sind wir nur auf dürftige Notizen darüber angewiesen. Die Mönche des neuen Klosters liessen sich von Bischof Johann von Meissen, als ihrem jetzigen Landesbischof, ein Vidimus (vielleicht von der Stiftungsurkunde) ausstellen, wofür ihnen der Bischof einen Gulden abforderte. Erbittert hierüber, beschwerten sie sich deshalb bei ihrem hohen Gönner, König Wladislaus, und dieser erklärte, er sei nicht gesonnen, dies zu dulden.¹⁾ Was nun darauf weiter von Seiten des Königs und auch der Stadt erfolgt sei, wissen wir nicht; genug der Bischof sah sich jedenfalls veranlasst, dem Könige zu zeigen, dass in kirchlichen Dingen zu Kamenz er, der Bischof, nicht der König, zu gebieten habe, und sprach somit endlich das Interdikt über die Stadt und über alle unter dem erzpriesterlichen Stuhle Kamenz stehenden Ortschaften aus. Am 6. Febr. 1495 zeigte der Pfarrer und Erzpriester Simon Nutzscheke zu Kamenz dem Rate der Stadt an, dass ihm von dem Baccalaureus Christoph Schneeweiss, dem Vollstrecker der Synodalbeschlüsse der Diocese Meissen, das betreffende Interdiktsmandat zugegangen sei, und beehrte, als gehorsamer Diener seines Bischofs, dass „aus den darin angegebnen Gründen“ demselben Folge gegeben werde. Allein sofort und noch an demselben Tage richtete der Rat an Christoph Schneeweiss das dringliche Gesuch, der Stadt und dem ganzen erzpriesterlichen Stuhle, „welche aus den angeführten Gründen jetzt unter dem Interdikt lägen,“ bis Austrag der Sache Nachlass zu gewähren.²⁾ Wie

¹⁾ Senff, Kirchengesch. des Amtes Stolpen 1719. 362.

²⁾ Kamener Stadtbuch III, 180. Gedruckt bei: M. Joh. Gfr. Lessing, Zweihundertjährige Gedächtniss-Schrift, derer ersten Evan-
Beitr. z. sächs. Kirchengeschichte. I. 8

endlich dieser Konflikt beigelegt und das Interdikt wieder aufgehoben worden sei, darüber fehlen uns alle Nachrichten.

Auch zwischen dem Rate und dem Kloster gab es alsbald Streit. Die Mönche erwarteten und verlangten von der Stadt bereitwilligste Förderung in allem, was den vom König gewünschten Klosterbau betraf. Allein die Zeit der naiven Gläubigkeit war auch in Kamenz bereits vorüber; kühl und nüchtern erwogen die Väter der Stadt, welche Pflichten und Lasten ihnen derselbe brachte. Das Areal „für Kirche, Kirchhof, Kreuzgang, die nötigen Gebäude und Gärten“ hatte der König geschenkt;¹⁾ innerhalb der Stadt war natürlich für so umfängliche Bauten nicht mehr Platz gewesen; so war derselbe ausserhalb der Stadtmauern erworben worden. Aber so war die Sicherheit des künftigen Klosters gefährdet. Die Mönche verlangten daher, dass die Stadtmauern weiter hinausgerückt und so das Kloster in dieselben „eingebaut“ werden sollte. Der Rat aber wusste, ganz abgesehen von den Kosten, dass so weit ausgedehnte Mauern von einer so schwachen Bevölkerung, wie Kamenz sie hatte, im Falle eines feindlichen Angriffs nur sehr schwer hinreichend besetzt und verteidigt werden konnten.] Wiederholt war die Bürgerschaft während der Hussitenkriege trotz der Mauern übermannt und fast aufgerieben worden. Bis 1507 hatten die Verhandlungen hierüber, die Weigerung des Rates und das Verlangen der Mönche und des Königs, schon gewährt. Endlich als der Stadtschreiber Johann Heydenreich „aus Befehl des Rats und Erforderung des Königs“ nach des letzteren damaliger Residenz Ofen gereist war und ihm vom Könige für den Fall, dass der Rat in den Einbau willige, sowohl ein freier Fleischmarkt für die Stadt, als das Recht, mit rotem Wachse zu siegeln, zugesagt wurde, glaubte der Stadtschreiber, sich dem Verlangen

gelischen Predigten, welche in der Sechs-Stadt Kamenz 1527 gehalten worden u. s. w. 1727. 43. Der Verf. dieser Schrift bemerkt dabei, der Rat und die Geistlichkeit zu Kamenz hätten in einer Sache, die allein vor das Forum des Bischofs gehört, bei dem Könige zu Prag geklagt, und deshalb habe der Bischof das Interdikt verhängt.

¹⁾ Urk. vom 9. Juni 1518 in der „Oberlaus. Urk.-Samml.“

des Königs nicht länger widersetzen zu dürfen. So stellte denn der König den 26. Mai 1507¹⁾ die Urkunden über diese beiden wichtigen Privilegien aus. In der über den Fleischmarkt heisst es: „So wir — dem Bürgermeister und Ratmannen unserer Stadt Kamenz zu mehreren Malen durch unsern schriftlichen Befehl geboten und befehlen lassen, dass sie ein neues Kloster und Gestifte Ordens der Minnerbrüder St. Francisci von der Enthaltung bei und an unserer Stadt Kamenz ausserhalb der Stadtmauern aufzurichten gestatten wollten, und wiewohl sie des von deswegen, dass solch Kloster der Stadt zu nahe gebaut sollte werden, dadurch sie das Kloster mit gebührliehen Mauern und Festungen mit merklicher Unkost und Darlegung verwahren und erbauen müssten, grosse Beschwerung getragen, haben sie dennoch gleichwohl uns in dem geziemenden Gehorsam geleistet und solch löbliches unser Kloster, welches in der Ehre St. Anna geweiht, zu bauen nachgelassen.“ Da nun der König wisse, dass die Stadt nicht vermögend sei, dies sein Stift „mit Mauern, Zwingern, Thürmen, Graben“ ohne ihren unverwindlichen Schaden einzubauen, so habe er sie „zu sonderlicher Erstattung vorbe-rührten ihres Darlegens“ mit einem freien Fleischmarkte begnadet.

So war denn der Mauerbau im Prinzip bewilligt; es fehlte aber nun auch an dem Gelde zur Ausführung. Zuerst hatte man natürlich die Konventsgebäude und die Kirche gebaut. Letztere ist ein stattlicher Bau im Stile der Spätgotik mit hohen Giebeln.²⁾ Unmittelbar daran, nach der Stadtseite zu, da wo jetzt der „Schulplatz“ ist, schloss sich das eigentliche Kloster, ein einstöckiges Gebäude mit einem geräumigen Refektorium im Erdgeschoss und einem Kreuzgang, welcher rings um einen inneren Hof führte. Andere Baulichkeiten, Ställe etc. lehnten sich an die (alte) Stadtmauer, welche den Klosterraum von den Häusern und Gärten der jetzigen Ziegel-

¹⁾ Stadtarchiv No. 114 und 106.

²⁾ Genauere Beschreibungen der Kirche besonders vom kunsthistorischen Standpunkte aus, s. im Lausitzer Magazin 1828. 477 ff. 1842. 147 ff.

gasse trennte.¹⁾ Die etwa von den Brüdern angesammelten Geldmittel waren jetzt erschöpft. Man baute auch Ende des 15. Jahrhunderts nicht mehr so billig wie einst im 13. u. 14. Zwar fehlte es nicht an mancherlei Schenkungen. So vermachte 1495²⁾ Nikolaus Freyenwelt den Minnerbrüdern zu einem Seelgerät für sich 10 Mark auf all seinen Gütern, 1496³⁾ Paul Petsch in Lückersdorf 6 Mark, 1509⁴⁾ Georg Kittel 10 Mark und in demselben Jahre Nickol der alte (Tuch-)Scherer die Hälfte einer Wiese. Aber der umfangreiche Mauerbau erheischte grössere Mittel. Unzufrieden mit dem Rate, scheinen die Mönche ihr Kloster zum Sammelplatz aller unzufriedenen Elemente in der Stadt und Umgegend gemacht zu haben. Hans von Ponikau auf Elstra, mit dem der Rat eben schlimme Händel hatte, hetzte (1509) von dem Kloster aus die Bürgerschaft gegen den Rat auf,⁵⁾ und 1515⁶⁾ boten die Brüder dem Matthias Rymer, einem offenen Fehder gegen die Stadt, Wohnung und Unterhalt in ihrem Kloster an. Kein Wunder, dass daher auch die Abgeordneten der Stadt einst (1515) zu Breslau, wo sich eben König Wladislaus aufhielt, bei dessen Kanzler Ladislaus von Sternberg sich beklagten, dass „sie und der Pfarrer viel Beschwerung erleiden müssten von ihren Mönchen.“ Allein der Kanzler fiel ihnen ins Wort: „der König werde nicht thun, was die von Kamenz wollten; derselbe habe (schon) 600 Schock dazu gegeben und baue das Kloster, und nicht die von Kamenz; wollten die Geschickten jemand haben, der beim König ihr Wort und ihre Not in dieser Sache reden solle, den sollten sie anderswo suchen; denn er (der Kanzler) thue, was den Bernhardiner-Mönchen lieb wäre.“⁷⁾

¹⁾ Nach einem von Karl Müller gezeichneten „Grundriss des alten Klostergebäudes zu Kamenz“, befindlich in der jetzigen Bürgerschule daselbst.

²⁾ Stadtbuch III, 109.

³⁾ Ebenda III, 112^b.

⁴⁾ Ebenda III, 269. 134^b.

⁵⁾ Ebenda III, 267.

⁶⁾ Ebenda III, 323^b.

⁷⁾ N. Script. rer. Lus. III, 97 f.

Endlich aber mussten sich die Mönche doch entschliessen, den Rat höflich um die begehrte Unterstützung anzugehen. 1512 erschienen der Guardian und der Lektor vor dem Rat und klagten ihm ihre Notdurft wegen Fortführung des Mauerbaues.¹⁾ Der Rat zeigte sich willig; aber er liess vorsichtiger Weise einen förmlichen Rezess (vom 24. September 1512)²⁾ hierüber durch den Landvogt vereinbaren und abfassen. „Nachdem sich Irrungen und Gebrechen zwischen den würdigen und andächtigen Herren, Erasmus Kempnitz Guardian, Antonius von Löbschitz Prediger, Simon Haynis Beichtvater, Eberhard vom Reye und Siegismund von Grossglogau Ältesten, für sich und von wegen ihrer ganzen Sammlung³⁾ und aller ihrer nachkommenden Väter des Klosters Sankt Annä vor Kamenz gelegen“ an einem, und zwischen dem Rate am andern Teil erhoben, „erstlich wegen des Raumes, so die Väter für ihr Kloster bedürfen, und (zweitens) wegen der Ringmauer, wie die zu Beschluss des Klosters und gemeiner Stadt Kamenz zu Förderung und Befestigung solle gebaut werden“, so entscheidet und vereinbart der Landvogt mit Verwilligung beider Teile, wie folgt: Die Väter sollen den Raum, den sie inne haben, auch behalten, und zwar soll derselbe von zwei Adligen, Beamten des Landvogts, beräinet und „abgepflockt“ werden, „nämlich von dem Schiessloch, so zwischen der anderen Zinne nach dem Turme, der über der grossen Bastei steht, bis wiederum zu dem neuen Stück Mauer unter dem Kirschbaum“. Dafür sollen die Väter die Ringmauer gegen das Feld hin eben so dick und stark und hoch, wie die jetzige alte Ringmauer, auf ihre Kosten bis an die Zinnen aufführen. Dazu soll ihnen der Rat den nötigen Kalk zur Hälfte umsonst liefern und täglich sechs Knechte und Handlanger nebst einem Geschirr auf der

¹⁾ Stadtbuch III, 343.

²⁾ Stadtarchiv No. 134.

³⁾ Wie stark der Kamenzer Konvent gewesen sei, darüber fehlt es an jeder zuverlässigen Angabe. Gräve (Laus. Magazin 1842. S. 139) schliesst, da in der Klosterkirche 24 Chorstühle vorhanden seien, auf eine gleiche Anzahl auch der Mönche.

Stadt Kosten stellen; die Steine aber und den Maurerlohn sollen die Väter bestreiten. Auch auf der neuen Mauer soll eine Brustwehr und dahinter ein Gang, wie auf der alten, hergestellt, die Zinnen darauf aber auf Kosten der Stadt aufgesetzt werden. Wenn die Väter die äussere Ringmauer bis zu einer bestimmten Höhe werden vollendet haben, sollen sie die Mauer des Zwingers und des alten Turmes gegenüber dem Refektorium abbrechen und die so gewonnenen Steine zu Füllsteinen für ihren Mauerbau benutzen dürfen. Darauf soll der Rat seinerseits auch noch „die grosse Bastei, Herrn Schönbergs Wehre genannt“, abbrechen lassen, den Platz dem Kloster überlassen, die Steine aber für sich selbst behalten. Die alte Stadtmauer soll, so weit sie an dem Klosterareal hinläuft, „vermacht“ werden, damit weder die Wächter, noch andere „an den Ort des Klosterraumes nicht kommen mögen“. Auch eine aus der Stadt in das Kloster führende Gasse, zu deren Anlegung von demselben ein Haus gekauft und niedrigerissen werden soll, ward bewilligt und dieser Rezess mit den Siegeln des Landvogts, der Stadt und des Klosters versehen.

Dieses Klostersiegel ist oval, quergeteilt und zeigt in seiner oberen Hälfte die heilige Anna sitzend und vor ihr stehend rechts die heilige Jungfrau, links das Jesuskind, alle drei Personen mit Kronen geziert, in der unteren Hälfte dagegen den heiligen Franziskus predigend, links neben ihm eine Sonne, worin die Buchstaben I. H. S., neben seinen Füßen zwei Bischofsmützen. Die Umschrift lautet: Sigil. Sanctorum Bernhardini et Anne in Camiz. Diese ganz vorzügliche Graveurarbeit dürfte in Prag angefertigt worden sein.

So ward denn nun der vielumstrittene Aufbau der Mauern, durch welche das Kloster in den Bereich der Stadt mitaufgenommen werden sollte, noch 1512 ernstlich begonnen und 1516 vollendet.¹⁾

Inzwischen war auf König Wladislaus von Böhmen und Ungarn (1518) dessen Sohn Ludwig II. gefolgt. Auch er

¹⁾ Stadtbuch IV, 29.

bewahrte dem Kamenzer Kloster die väterliche Gunst und bestätigte (9. Juni 1518)¹⁾ nicht nur dasselbe, als seines Vaters Stiftung, sowie den sämtlichen Besitz desselben, sondern gestattete ihm auch, neue Gebäude zwischen der alten und neuen Mauer aufzuführen, ja diese bis an und über die Mauer zu erweitern, desgleichen nicht nur, wie bisher, bloß bewegliches, sondern jetzt auch unbewegliches Gut, das ihnen testiert werden würde, anzunehmen; ausserdem erteilte er ihm das wichtige Asylrecht und befahl dem Rate, den Mönchen in all diesen Punkten getreulich beizustehn, indem derselbe wissen möge, dass er, der König, bei der besonderen Gunst und Neigung, die er gegen den Franziskanerorden habe, den Titel eines obersten Beschützers und Vertreters desselben auf sich genommen habe. Zu Aufrechthaltung all dieser dem Kloster verliehenen Privilegien setzte er den Landvogt und zwei oder drei Adlige, welche die Brüder selbst noch ernennen sollten, in königlicher Macht zu Beschützern des Klosters ein.²⁾

Wie man begreift, ward hierdurch nur neuer Anlass zu Konflikten gegeben. Schon den 25. Nov. 1518³⁾ erging ein ernster Befehl des Königs an den Rat, den Brüdern, entgegen dem Vertrage (von 1512), „nicht Irrung zu thun“, sie bei ihren Privilegien und Freiheiten geruhiglich und ungehindert zu lassen und sie mit keiner Überlast und Verfolgung zu beschweren bei Vermeidung königlicher, schwerer Strafe. Wohl infolge dessen ward (den 29. April 1521)⁴⁾ zwischen den „würdigen und andächtigen Vätern Emericus de Missna,

¹⁾ Abschrift in der „Oberl. Urkunden-Sammlung“.

²⁾ Wenn die von Gräve (Laus. Magazin 1842 S. 148 f.) mitgeteilten Inschriften alter Grabsteine in der Klosterkirche genau sind, so hätte das Kloster schon vor 1518 gewisse weltliche Beistände, z. t. aus dem Adel der Nachbarschaft, gehabt, welche die Bezeichnung „Kirchväter“ (anderswo: „Prokuratoren“) führten. Danach wurde nämlich 1506 Otto Blach (?), „ein Kirchvater dieses Klosters“, und 1515 der gestrenge und feste Christoph von Hermssdorff, „ein Kirchvater dyses Klosters“, darin begraben.

³⁾ Stadtarchiv No. 136.

⁴⁾ Ebendasselbst No. 133.

die Zeit Guardian, Vernandus de Ungaria Prediger“ und dem Rate ein neuer Rezess vereinbart. Danach räumte der Rat dem Kloster die alte Stadtmauer gegen die Stadt hin, „soweit sie das Kloster begreift“, ein, welche daher nun auch vom Kloster in dem bisherigen Stande zu erhalten sei. Dagegen verpflichtete sich das Kloster, die neue Mauer um das Kloster (die also doch noch nicht vollendet war) auf eigene Kosten aufzuführen, wozu der Rat ihm noch 10 Mark zu Hilfe giebt; dann aber soll dieselbe von der Stadt übernommen und fernerhin unterhalten werden. Trotzdem erging auf neue Klagen der Mönche unter dem 30. März 1530¹⁾ ein abermaliger Befehl des Königs an den Rat, „die Brüder, damit sie Gotte dem Allmächtigen mit geruhigem Herzen dienen und für ihn, den König, und ganze gemeine Christenheit bitten mögen, unbedrängt, ungeirret und ganz unbewältigt zu lassen bei Vermeidung seiner schweren Strafe und Ungnade.“

Die Stiftung des königlichen Klosters zu Kamenz hatte, wie sich aus dem bisherigen ergibt, der Stadt viel Verdruss und nicht unerhebliche Lasten, aber nur wenig wirklichen Gewinn gebracht. Zwar mochte die Kirche mit ihrem reichen Bilderschmuck, fünf Altären und einem gewiss auch prunkvollen Gottesdienst gar viele aus der Stadt und vom Lande angezogen haben. Manche suchten sogar innerhalb dieser heiligen Räume ihre letzte Ruhestätte. So haben sich darin bis auf neuere Zeit die Grabsteine des oben (S. 116) erwähnten Hans von Ponikau auf Elstra (1509), des Christoph von Hermssdorff (1515), eines Georg von Schönberg (1522), auch des ebenfalls schon genannten Stadtschreibers Johann Heydenreich und anderer Bürger erhalten. Auch traten gelegentlich Söhne der Stadt in das Kloster ein, so Nikolaus Franck, der 1519 noch „vor seinem Profess“ demselben zehn Mark vermachte, so 1520 Simon Schneider.²⁾ Zwar scheint man in dem Kamener Kloster sogar wissenschaftlichen Be-

¹⁾ Ebendasselbst No. 135.

²⁾ Stadtbuch IV, 58. 95.

strebungen nicht fremd gewesen zu sein. 1516 wurde in einem Gewölbe des Kreuzgangs eine Bibliothek angelegt. Eine Anzahl von Inkunabeln meist theologischen Inhalts, die sich jetzt auf der Stadtbibliothek zu Kamenz befinden, vielleicht auch manche der teils handschriftlichen, teils gedruckten Missalien, lateinischen Bibelübersetzungen etc., die jetzt in der Sakristei der Pfarrkirche aufbewahrt werden, die meisten noch versehen mit den Ketten, mittels deren sie einst angeschlossen waren, dürften wohl aus dieser Bibliothek der Franziskaner herkommen. Trotz alledem scheint das Annenkloster zu Kamenz einen tiefer greifenden Einfluss auf die gesamte Bürgerschaft nicht gewonnen zu haben. Es hatte nicht Zeit gehabt, in derselben feste Wurzel zu schlagen. Noch 1520 stellte man, als lange Zeit kein Regen gefallen war, einen feierlichen Bittgang, wie zu allen Kirchen und Kapellen in und bei der Stadt, so auch „zu der heiligen Frauen St. Anna“ an.¹⁾ Aber bald darauf begann auch in Kamenz der scheinbar so fest gefügte Bau des katholischen Kirchentums zu wanken.

Zeitig fanden auch hier die reformatorischen Ideen, zumal bei der jüngeren Bürgerschaft Anklang und Eingang. Der pirnasche Mönch Lindner²⁾ klagt, dass „1524 und folgende Jahre die lutherische Lehre sehr geschwinde unter dem jungen Pöbel eingerissen sei und den jungen Ratsherren dunklen Verstandes, — unangesehen Lehre und Predigt der Brüder, so im Kloster dagegen treulich unter solchen unchristlichen Schwärmern ermahnen“. Der damalige Stadtpfarrer Gregor Günther für seine Person zwar hielt noch treu zum alten Glauben. Er war „doctor artium et decretalium“, war verheiratet gewesen und hatte aus dieser Ehe einen Sohn. Erst später hatte er sich dem geistlichen Stande gewidmet und war 1512 von Frankfurt a. O. als Pfarrer nach Kamenz gekommen. Jedenfalls weil er im Verein mit den Klosterbrüdern so treulich den Katholizismus daselbst auf-

¹⁾ Stadtbuch IV, 74 ff.

²⁾ Mencken, Script. II, 1535.

recht zu erhalten bemüht war, nahm (6. Dez. 1527) „Bruder Michael de Corinthia, des Minoritenordens regulärer Observanz Minister in der Provinz Böhmen,“ ihn und alle seine Erben in die Mitbrüderschaft des Ordens auf und machte ihn aller Gnaden und geistlichen Güter desselben teilhaft.¹⁾

Allein die von dem Pfarrer, wie damals allgemein üblich, angenommenen Prediger wirkten, einer nach dem anderen, (seit 1527) bereits im Geiste Luthers. Da starb 1535 Gregor Günther, der letzte katholische Pfarrer zu Kamenz. Er liess sich in der Klosterkirche begraben. In ihm verloren die Mönche ihre letzte einflussreiche Stütze. Zwar blieb sein oben erwähnter Sohn Andreas Günther, seit 1522 Stadtschreiber, seit 1543 Bürgermeister der Stadt, für seine Person ebenfalls dem katholischen Glauben treu; aber er verschloss sich doch auch nicht den thatsächlichen Bedürfnissen der nach und nach völlig lutherisch gewordenen Stadt. Seit 1535 suchte der Rat die Besetzung der Prediger-, ja selbst der Pfarrstelle in seine eigne Hand zu bringen. 1558 willigte endlich auch das Kloster Marienstern, als Kollaturbehörde, in die Überlassung der Pfarrei nebst ihren Einkünften an den Rat.

Unter diesen Umständen fristeten daher die Brüder im Kloster nur noch ein kümmerliches Dasein. Ihre Zahl verringerte sich mehr und mehr. Auch das Mutterkloster zu Bechin in Böhmen konnte keine neuen Mönche mehr nach Kamenz senden. Im Jahre 1564 waren in letzterer Stadt nur noch vier vorhanden. Einer derselben, Mathes Rudolph aus Geyer bei Annaberg, der in Leipzig und Paris studiert und sich dort „auf die Nekromantie und die schwarze Kunst gelegt“, später geheiratet, endlich aber die Kutte genommen hatte, stand als Wahrsager, Hexenmeister und Wunderdoktor (daher „der kluge Mönch“ genannt) weit und breit in grossem Ansehen.²⁾ Als er (1564), von einem Patienten an der böhmischen Grenze zurückkehrend, plötzlich zu Seitschen ge-

¹⁾ Dietmann, Priesterschaft der Oberlausitz, 654 Anm.

²⁾ Laus. Magazin 1832. 446 ff.

storben war, blieben nur noch die Brüder Peter, Martin und Adam übrig.

Wie zu eben jener Zeit in Görlitz und Löbau geschehen, suchte jetzt auch in Kamenz der Rat die Gebäude des eingehenden Klosters für sich zu erwerben, um dadurch würdigere Räumlichkeiten für die Stadtschule zu gewinnen. Er wendete sich deshalb an das Kloster Bechin. Ein daselbst versammeltes Generalkapitel der Minoriten von der Observanz in Böhmen beschloss endlich „in Erwägung all der von der Stadt Kamenz ihnen und ihren Vorfahren erwiesenen Wohlthaten“, das Kloster samt allem Zubehör lieber dem Rate und der Stadt, „als irgend wem sonst“ (d. h. als gewissen Adligen, welche bei der damaligen Einziehung der katholischen Kirchengüter zu profitieren suchten) zu überlassen. Der Dekan Johann Leisentrutt zu Bautzen, als oberste kirchliche Behörde in der Oberlausitz, bestätigte den 9. August 1565¹⁾ diese Abtretung an den Rat, allein nur unter folgenden Bedingungen: 1. dass in der Klosterkirche künftig wendisch gepredigt, 2. dass die übrigen Klostergebäude lediglich zur Einrichtung einer Schule verwendet, 3. dass der damals einzig noch lebende Bruder Adam²⁾ bis zu seinem Tode von der Stadt unterhalten, 4. dass, falls der Orden einst wieder im Lande aufblühen sollte und das Kloster wieder in Besitz zu nehmen wünschte, dasselbe ihm gegen Vergütung der vorgenommenen baulichen Verbesserungen auch wieder eingeräumt, endlich 5. dass die in der Kirche befindlichen fünf Altäre, sowie der sonstige Kirchenschmuck nebst den Kleinodien,³⁾ als „zu getreuer Hand“ übergeben, auch unverletzt erhalten werden sollen. Und diesen übernommenen Verpflichtungen ist später der Rat auch treulich nachgekommen. Noch aber verzog sich die wirkliche Übergabe von seiten des Ordens. Den 2. Juli 1567⁴⁾ entschuldigte dies das Kapitel zu Bechin damit, dass

¹⁾ Stadtarchiv No. 138.

²⁾ Er lebte noch zwei Jahre und starb im städtischen Hospitale.

³⁾ 1544 inventierte man im Kloster sieben Kelche und zwei Monstranzen.

⁴⁾ Stadtarchiv No. 139.

dasselbe keine Macht habe, ein Kloster zu übergeben „ohne Wissen und Willen päpstlicher Heiligkeit und römischer kaiserlicher Majestät.“ Man möge sich daher gedulden, bis der freilich erst noch zu erwählende „Vater Minister“ persönlich nach Kamenz kommen werde; bis dahin aber solle sich der Rat den Bruder Adam befohlen sein lassen. Auch das Kapitel behielt sich übrigens, „wo Gott der Allmächtige wiederum Brüder des Ordens erwecken oder geben würde, dass das Kloster zu Kamenz wieder zu der Ordensprovinz käme“, die Restitution desselben vor.

Ob der Vater Minister später wirklich nach Kamenz gekommen sei, wissen wir nicht, bezweifeln es aber. Jedenfalls hatte Andreas Günther, der letzte katholische Bürgermeister der Stadt,¹⁾ die soeben skizzirten Verhandlungen selbst zu leiten gehabt. Hatte er auch den Verfall und die endliche Auflösung des Konvents nicht zu hindern vermocht, so hatte er doch wenigstens dessen Baulichkeiten zu Zwecken der Kirche und Schule in städtischen Besitz gebracht. Als er 1570 starb, liess er sich, wohl als der letzte daselbst Bestattete, im Innern der Klosterkirche begraben. Noch in demselben Jahre erfolgte nun endlich die definitive Übergabe des Klosters an den Rat durch den Dekan Johann Leisentritt.

¹⁾ Über denselben vgl. Dressnische Gelehrte Anzeigen 1754. 201 ff.

Die
Durchführung der Reformation in Leipzig
1539—1545.

Von

Dr. Friedrich Seifert,

Kandidat des Predigt- und höheren Schulamts, ord. Lehrer
an der Ratsfreischule zu Leipzig.

Herzog Georg zu Sachsen war am 17. April 1539 tiefgebeugt und mit der trüben Aussicht gestorben, dass sein Widerstreben gegen die Reformation wahrscheinlich vergeblich gewesen sei. Der Tod hatte ihm seine Gemahlin und alle seine Kinder bis auf die einzige Tochter Christine, die Gemahlin des Landgrafen Philipp von Hessen, entrissen. Herzog Heinrich in Freiberg trat als nächster und rechtmässiger Erbe die Nachfolge an und kam noch am Sterbetage seines Bruders abends bei Fackelschein von Freiberg nach Dresden. Nach den Begräbnis- und Huldigungsfeierlichkeiten hier und da im Lande begann der schon seit 1536 offen der evangelischen Lehre zugewandte und seit 1537 dem schmalkaldischen Bunde zugehörige Fürst¹⁾ unverzüglich die Einführung der Reformation in seinen Erblanden, obgleich er damit bei der Geistlichkeit, dem Adel, der Universität und den Landständen

¹⁾ Seckendorf I. § 91, 2 (p. 148^b). III. § 54, 1 (p. 150^a), Cochläus de Act. 271. Wilisch, Kirchenhistorie x. I, 138 (29. September [Michaelist., Freitag.] 1536 auf Herzog Heinrichs Zulassung der 1. Tag der freien öffentl. Ausüb. d. ev. Lehre in Freib.). Herzog Heinrich hatte am Sonntag, den 23. Aug. 1534, im Wittenb. Schlosse mit d. Kurfürsten eine von Nickel Schirlentz in Wittenberg gedruckte und uns erhaltene Predigt Luthers gehört: Lpz. Univ.-Bibl. K.-Gesch. 944 Nr. 10; vgl. v. Ranke IV, 99 ff. Voigt 57. Fraust. 72.

Widerspruch fand.¹⁾ Dabei erbat er sich die persönliche Mithilfe des Kurfürsten Johann Friedrich und ging, wie sein Sekretär Freydingen berichtet,²⁾ „nicht weiter, als was ihm dieser präscribirte, und wie er hörete, dass es die andern protestirenden Stände hielten.“ Die Vorsicht gebot, hierbei weder zaghaft zu zögern, noch gar zu stürmisch zu eilen. Doch scheint er den letzten Fehler nicht ganz vermieden zu haben. Bei seinem Regierungsantritte gab es im Lande bereits verlassene Klöster und, wie der herzogliche Rat Georg von Karlowitz dem Kanzler Brück versicherte, mehr als 300 unbesetzte Pfarrämter.³⁾

In Dresden, der herzoglichen Residenz, auf die wir einen kurzen Blick richten wollen, ging nach Hasche⁴⁾ „alles schnell und ohne Geräusche“ zu. In Monatsfrist wäre das grosse Werk der Einführung der Reformation vollendet gewesen. Wo zu Ostern noch Katholiken den Gottesdienst versehen hätten, fungierten zu Pfingsten bereits Protestanten. Schon am 21. April liess sich Herzog Heinrich persönlich in Dresden huldigen, bestätigte alle Privilegien und liess am Mittwoch darauf, den 23. April, ein Dankfest feiern. Hierbei liess er sich von seinem Hofprediger die erste evangelische Predigt zu Dresden in der Hofkapelle halten, auf deren Kanzel Luther am 25. Juli 1517 vor Herzog Georg gestanden hatte.⁵⁾ Seckendorf⁶⁾ nennt diesen Hofprediger gegenüber Hasche a. a. O., Gretsche⁷⁾ und Buhle,⁸⁾ die ihn Paul von Lindenau

¹⁾ Seck. III. § 71 add. 2. 7 sqq. (p. 213 sqq.). Cochl. de Act. 277 Vogel 136. Hofm. 330. 341 f. Weber 123 f. Seidem. Beitr. I, 172 ff.

²⁾ Glafey 122. — ³⁾ Seck. III. § 72, 3 (p. 217 b). Über G. v. Karlowitz vgl. Voigt 9 ff.

⁴⁾ Joh. Christ. Hasche, diplomat. Gesch. Dresdens von seiner Entstehung bis auf unsere Tage. Dresden 1817. II, 195.

⁵⁾ Hasche a. a. O. II, 193. de Wette (= de W.) V. Einleit. S. X. Hering 30.

⁶⁾ II. § 36, add. I. c (p. 102 b). III. § 71 add. II, 8 (p. 214 a).

⁷⁾ S. 244.

⁸⁾ Kurzgefasste kirchl. Gesch. Dresdens seit Einführung der Reformat. unter Herzog Heinrich d. Fr. im J. 1539 bis auf die neueste Zeit. Dresden 1839. S. 12.

nennen und dabei wohl Spalatin¹⁾ gefolgt sind, „Paul Lindemann“ oder „Lindner“. Myconius²⁾ und Bernh. Freydinge³⁾ der als herzoglicher Sekretär sich doch mit ihm begegnen musste, erwähnen bloß den Namen „Lindemann.“ Dass aber „Lindenau“ der richtige Name ist, ergibt sich aus seiner eigenhändigen Unterschrift.⁴⁾ Sicher ist er jener „Paul Lindenauer“ (Lindauer), welcher als Zwickauer Prediger zur Beilegung eines entstandenen Zwistes Anfangs März 1528 nach Wittenberg gekommen war.⁵⁾ Der römische Gottesdienst wurde in allen Kirchen Dresdens abgeschafft. Der Herzog hob die zwei Klöster in Dresden auf, eignete am 11. Februar 1541 dem dortigen Räte das Franziskanerkloster zu und fertigte die beiden letzten Klosterbrüder, Joh. Sentiger und Simon Baier, mit je 30 fl. jährlicher Rente ab.⁶⁾ Zins und Güter des ehemaligen Augustinerklosters zu Altdresden (seit 1730 die jetzige Neustadt) überwies Herzog Moritz am 29. Sept. 1543 den Bürgern dieses Stadtteiles zur Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener.⁷⁾ Herzog Heinrich zog den gewöhnlich auf den Johannistag fallenden Johannisablass am 28. April 1539 ein und verwandelte ihn wegen der dabei häufig zusammenströmenden Volksmenge in einen Jahrmarkt. Er untersagte die am 5. Juni übliche Fronleichnamsp^ro^zession, die Messen und Vigilien und liess am 6. Juli in der Kreuzkirche zum grossen Schrecken des Pfarrers Eisenberg,

¹⁾ De Liberis Alberti Duc. Sax. ap. Menck. II, 2158: Paul Lindenaw. Desgl. auch Mag. Ant. Lauterbachs Tagebuch v. 1538, herausgegeben von J. K. Seidemann. Dresden 1872. S. 182.

²⁾ Bei Tentzel-Cyprian 49.

³⁾ Glafey 121.

⁴⁾ Vgl. Müller S. 8 Anm., bes. S. 45 u. 64 (Beilage). Lindenau war 1489 zu Chemnitz geboren: a. a. O. S. 8. Nit Namen nahm man es damals nicht so genau.

⁵⁾ De W. III, 292 (Luth. an Spalat. 10. März 1528), vgl. Müller 28.

⁶⁾ Cod. dipl. II, 5 (Dresden) Nr. 408; vgl. über diese Klöster noch No. 394 ff.

⁷⁾ Cod. dipl. a. a. O. No. 451. Visitation des Augustinerklosters (20. u. 21. Dez. 1539: Zinsen, liegende Gründe, Haushaltung, Namen d. letzten Mönche etc.): No. 443; vgl. über dies Klost. noch No. 409 ff.

der sich entschuldigte, er wisse das Abendmahl sub utraque nicht auszuteilen, und lieber sein Amt niederlegte, die erste evangelische Messe halten. Dieser wohnte auch Kurfürst Johann Friedrich mit seiner Gemahlin bei. Auch den Abgott des heiligen Kreuzes liess er aus der Kirche entfernen und die Altäre ausbrechen, deren Dresden 47 besass. Sie hatten dem Bischofe von Meissen einen jährlichen Zins von 120 Mark eingetragen. Am 15. Juli dess. J. errichtete er für Dresden eine eigene Superintendentur,¹⁾ gab der Kreuzkirche als Gehülfen des Superintendenten vier Diakonen, der Frauenkirche einen Stadtprediger und der Kirche zu Altdresden, der jetzigen Neustadt, einen Pastor und einen Diakonus.²⁾

Nirgends aber sollte die Einführung der Reformation mit so grosser Feierlichkeit stattfinden, als in Leipzig. Waren doch gerade die Bürger dieser Stadt wegen ihrer Hinneigung zur evangelischen Lehre viele Jahre hindurch mannigfach angefochten worden. Schon am 11. Mai 1539 sandte der neue Landesherr von Weissenfels aus den Befehl an den noch päpstlich gesinnten Leipziger Rat, keinen Einwohner der Religion halber mehr zu vertreiben und die Ausgewiesenen wieder aufzunehmen.³⁾ Nach einem anderen herzoglichen Schreiben⁴⁾

¹⁾ Joh. Cellarius war der erste Superintendent in Dresden. Er war in Leipzig Prof. der hebräischen Sprache gewesen. Die Disputation 1519 hatte in ihm Zweifel an d. röm. Lehre angeregt. Er ward von Leipzig nach Frankfurt a. M. in ein geistl. Amt berufen, kehrte 1539 nach Sachsen zurück und ward nach Spalatin (*De liberis Alb. Duc. Sax. ap. Menck. II, 2162*) „Pfarrer u. Superattendens zu Dressden“. Nach Bernh. Freydingen, d. schon genannten herzogl. Sekretär (bei Glafey 124), ward er 1541 als Hofpred. und Stadtpfarrer ans Sterbett Herzog Heinrichs gerufen; vgl. Christian Schlegel, Kurtze und richtige Lebensbeschr. d. Dressdn. Superintendenten (Dressden 1697) I, 59 f. 65 f. 68. 71. 93. Seck. I. § 139 add. 2 f—k (p. 243 sq.); III. § 72 add. 2. 12 (p. 221 a). Lösch. III, 232. Köstlin II, 317 f.

²⁾ Hasche a. a. O. II, 211 ff.

³⁾ RA. VII. B. 1. fol. 104. Vogel, handschr. Nachl. III. 1. 5 c. 5 p. 507 (eingelegter Zettel) erwähnt als Vertriebene Offenburger, Vollsecker, Deuerling, Nesler etc.

⁴⁾ RA. a. a. O. fol. 137 (dat. Dressden, Freyt. nach Simonis Judä [31. Okt.] 1539).

sollte dies ohne neue „Eidespflichtung“ geschehen. Albrecht Offenburger erhielt 1539 und Andreas Wollensecker (Vollsecker) 1540 sein Bürgerrecht wieder.¹⁾ Es war in Leipzig schon soweit gekommen, dass nach dem Schreiben des Rats an den Merseburger Bischof Siegismund vom Sonntag Quasimodogeniti (13. April) 1539 wegen des Abendmahles Thätlichkeiten gegen die Person des Bischofs in Leipzig befürchtet wurden.²⁾ Eine besondere Verordnung des Herzogs setzte die feierliche Einführung der Reformation in Leipzig mit Ausnahme der Universität auf den 25. Mai (den 1. Pfingstfeiertag) 1539 fest. Der Rat, welcher von Herzog Georg in banger Ahnung der Zukunft der Klöster und geistlichen Güter in und um Leipzig auch das Vorkaufsrecht derselben erhalten hatte,³⁾ wurde dagegen vorstellig. Die Ratsherren wünschten durch ihren Bürgermeister Wolfg. Widemann und Stadtrichter Nik. Wolff beim Herzoge in der Religion „ohne wissen vnd willen gemeyner Landschafft“ keine Änderung und, wie die Visitatoren an den Landesherrn schreiben, „villeicht auch wider Ihr gewissen“ nicht „bedrängt“ zu werden.⁴⁾ Sie bestimmte ausser ihrer inneren Stellung zur religiösen Frage gewiss auch ein politischer Grund zu diesem Verhalten. Sie mochten darin, dass der neue Landesfürst bei einer so ungemein wichtigen, tiefeingreifenden Angelegenheit die Landstände, unter denen Leipzig eine hervorragende Rolle spielte, überging, mit Recht eine Missachtung sehen. Als äusserer Grund kam wohl hinzu, dass sie mit dem plötzlichen Wechsel der Regierung und der religiösen Strömung von oben der üblen Nachrede halber nicht ebenso schnell auch ihre religiösen Ansichten vor der Aussenwelt ändern wollten. Der Herzog blieb jedoch bei seinem Entschlusse. In der Woche vor Pfingsten kam er mit seiner Gemahlin, seinen Söhnen

¹⁾ RA. Bürgermatrikel a. a. O.

²⁾ RA. VII. B. 1. fol. 101. 102 f.

³⁾ Cod. dipl. II, 9 No. 459. Gretschel 240. 318 Urk. XV. (29. Jan. 1538 u. nicht 1537, wie Schneider 3, 135, Vogel 133 u. Hofmann 312 angeben).

⁴⁾ RA. VII. B. 2 (Consist.) fol. 3; vgl. Peifer 369.

Moritz und Augustus¹⁾ und anderen hohen Personen nach Leipzig. Der auch hierzu eingeladene Kurfürst traf mit seinem Hofprediger in Gotha, Friedrich Myconius (Mecum), am Freitage vor dem Feste (23. Mai) ein. Desgleichen kam auch sein Bruder Johann Ernst und Herzog Franz von Braunschweig. Ferner erschienen aus Wittenberg der Propst D. Justus Jonas und der Professor der Theologie Kasp. Cruciger, aus Belgern der Pfarrer Joh. Pfeffinger, welcher später Leipzig ganz angehören sollte, vor allem aber auf besonderen Wunsch des Herzogs die Reformatoren Luther und Melanchthon selbst.²⁾ Nicht minder ein grosses Gefolge und viele Studenten, um den Feierlichkeiten beizuwohnen. Am Freitage vor dem Pfingstfeste (23. Mai) nahm der Herzog die Huldigung Leipzigs entgegen und am Sonnabend darauf (24. Mai) hielt Luther, auf das bevorstehende grosse Werk vorbereitend, in der Hofkapelle des alten Schlosses seine erste Leipziger Reformationspredigt vor dem Herzoge und dessen hohen Gästen. Als Text liegt ihr zu Grunde Ev. Joh. 14, 23—31. Sie findet sich ausser in Luthers Werken auch in Hofmanns Reformationshistorie S. 350 ff. und in Gretschel, kirchl. Zust. Leipzigs Anh. 331 ff., abgedruckt.³⁾ Ihre Kürze entschuldigt Luther eingangs mit seinem Körperleiden. Die Predigt selbst handelt von der Kirche. Sie sei nicht ein Gebäude aus Stein und Holz, sondern die Gemeinschaft derer, die, vom Geiste Gottes beseelt, sein Wort halten; sie werde nicht beherrscht vom Papste, von den Kardinälen und Bischöfen, sondern von Christo, dem Baumeister dieser Kirche, selbst. Dann geht Luther auf die Heiligung und Kraft des Taufwassers über, die von Gott und nicht vom Papste ausgingen. Das Weihwasser des Papstes verwerfend kommt er aufs Abendmahl zu

¹⁾ So unterzeichnet er sich selbst. Die abgekürzte Form war damals noch nicht üblich, s. Voigt S. 19.

²⁾ Schneid. 4, 184. Seck. III. § 72. 5 sq. (p. 218^b). Camerar. 180. Vogel 137. Weber 125. 127. Hering 35. Gretschel 250. v. Ranke IV, 103.

³⁾ Seck. a. a. O. und III. § 77, 1 (p. 251^b). Mathes. 11. Pred. S. 242 u. 12. Pred. S. 246 f. Vogel 137 f. Weber 128 ff. Gretschel 251.

sprechen, zu dessen Spendung der Priester nur die Hände leihe, nichts weiter. Bei der Absolution werde der Sünder durch Gottes und nicht der Menschen Kraft aus Satans Reiche gerissen. Vor den römischen Kaiser zu kommen und Hülfe zu erlangen sei schwer, aber nicht schwer sei es, mit seinem demütigen und gläubigen Gebete bei Gott Erhörung zu finden. Alles sei sein und nicht des Menschen Werk. Im Papsttume habe man dies nicht gewusst; auch er (Luther) habe sich lange nicht aus diesem papistischen Traume finden können. Christus habe seine Kirche, so auch der Papst, der die Heiligen anzurufen und seine Menschensatzungen zu halten verlangt und seine Kirche mit Gold und Perlen schmückt. Mit der Befürchtung, dass auch viele Wetterhähne, falsche Brüder und dergleichen Unkraut unter ihnen sein werde, mit nochmaliger Zusammenfassung des Wesens der Kirche und Hindeutung auf seinen schwachen Körperzustand schliesst er seine Predigt.

Am 1. Pfingstfeiertage (25. Mai) eilten, begünstigt vom schönen Wetter, dichtgedrängte Schaaren in Leipzigs Nikolaikirche, um der ersten öffentlichen evangelischen Predigt anzuwohnen. Wegen seines Kopfleidens¹⁾ konnte Luther die Frühpredigt nicht selbst halten. Für ihn sprach über das gewöhnliche Pfingstevangelium D. Justus Jonas, welcher später — am Gründonnerstage (14. April) 1541 — auch in Halle die erste evangelische Predigt hielt.²⁾ Doch nachmittags liess sich Luther keineswegs durch sein Kopfübel abhalten, in der Nikolaikirche selbst zu predigen. Es war seine zweite Reformationspredigt und seine dritte Predigt in Leipzig überhaupt. Er hielt sie über Act. 2, 1 ff.³⁾ Luther

¹⁾ Walch, Joh. Georg, Luthers sämmtl. Schriften (Halle 1740 ff.) X, 2228. Weber 131.

²⁾ Seck. III. § 91 add. d (p. 373 a). de W. V, Einleit. p. XVI. Spalatini Annales b. Tentzel-Cypr. 612 f. Archival. Mitteil.: v. Ranke 6, 194. Corp. Ref. vol. IV. l. 8 p. 173 (Eber schreibt am 15. April [Charfreit.] 1541 an Melanchth.: „Heri paucis scientibus D. Jonas cum M. Andrea diacono principis jussu profectus est Halas, ibi concionaturus hosce dies festos non sine nullo periculo). Köstl. II, 538 f.

³⁾ Geo. Fabricii Origines Saxoniae illustr., libr. IX, contin. a. Jac. Fabricio (Lips. 1606) IX, 93. Matth. Dresser, sächs. Chron. (Witt.

hatte vorausgesagt: „ich sehe, dass Herzog Georg nicht aufhört, Gottes Wort, die Predigt und die armen Lutheraner zu verfolgen, ja, er wird dabei täglich heftiger, aber ich werde es noch erleben, dass sein ganzes Geschlecht vergeht und ich in Leipzig Gottes Wort predigen werde“. Diese Weissagung ist, wie Kurfürst Johann Friedrich, der dies erzählt, selbst hinzufügt, vollständig eingetroffen.¹⁾ Beide Prediger, Jonas und Luther, dankten Gott für die hohe Gnade, die er dieser Stadt durch die Aufhebung der Verfolgungen und die Einführung der Reformation erwiesen. Dann lobten sie die Beständigkeit der Leipziger in der evangelischen Lehre bei allen Anfechtungen, warnten sie vor Unbeständigkeit und besprachen die Irrtümer der römischen Kirche, welche die Reformation herbeigeführt hätten. Schneider berichtet in s. Chronikon Lips.²⁾ und mit ihm Seckendorf a. a. O., dass beide Prediger die Wohlthat der Befreiung vom römischen Joche und von der harten Verfolgung recht hervorgehoben hätten, dass die Zuhörer auf die Kniee niedergefallen seien und Gott mit vielen Thränen „für die väterliche Erlösung aus den Banden des Papstthums und aus der so gestrengen Verfolgung und Gewissens Tyranny mit Mund und Herten Danck“ gesagt hätten. Ein grosser Teil der Bürger habe schon früher vor Begierde gebrannt, die Verkündigung des Evangeliums zu hören. Weber,³⁾ der es in seiner Kindheit von den eigenen Grosseltern erzählen hörte, berichtet, dass selbst auf den Pfeilern und Absätzen über den Frauenstühlen, wo man überhaupt nur fussen konnte, Menschen standen und mit gespannter Aufmerksamkeit den Predigern, besonders Luther, zuhörten. An die Fenster habe man von aussen Leitern gelegt und durch die absichtlich zerbrochenen Scheiben zugehört. Ein grosses Verlangen der Leipziger (*quasi sitim diu-*

1596) 578. Sleidani, Joa., *Commentarii de Statu Religionis et Republicae Carolo V. Caesare*, (Frankfurt 1610) XII, 319. Weber 131 f. Hering 36. Fraust. 81.

¹⁾ Seck. III. § 72, 5 (p. 218^b), vgl. Weber 126, Gretschel 251.

²⁾ 4, 181.

³⁾ S. 132—135, vgl. Hering 35 f.

turnam civium) nach der freien Ausübung der evangelischen Lehre und einen erfreulichen Fortgang der Evangelisation unter Pfeffingers Wirken, nachdem die römischen Gebräuche einmal abgethan waren, berichtet auch der dieser Zeit nahe-stehende Dresser.¹⁾ Von nun an wurden Luthers deutsche Kirchengesänge gesungen, überhaupt der ganze Gottesdienst samt Zeremonien und Gebeten zum Verständnisse, zur grösseren Mitthätigkeit und grossen Freude der Laien in deutscher Sprache verrichtet. Am Pfingstmontage (26. Mai) reisten der Herzog und der Kurfürst mit Luther in einem Wagen nach Grimma.²⁾ Dies beweist hinreichend, dass Luther jetzt nicht weiter öffentlich, auch nicht am zweiten Feiertage, wie D. Burscher in seinen Vorlesungen über die Reformationsgeschichte erwähnt,³⁾ in Leipzig aufgetreten ist.

Es ist der Mühe wert und liegt dem Thema nahe, zu untersuchen und den Zwiespalt der Quellen festzustellen, in welcher Kirche Luther damals in Leipzig predigte. Sebastian Fröschel, Luthers Zeitgenosse, nennt hierbei die Thomas-kirche. Er schreibt⁴⁾: „ZVm ersten, Hat Hertzog Heinrich, so bald nach Doctor Martino Luther gen Witteberg geschickt, vnd jn lassen bitten, das er zu jr. f. G. gen Leipzig wolte komen, als auch geschehen, Vnd alda in Sanct Thomas Kirchen auff das Pfingstfest das heilige Euangelium Predigen, Vnd hat Hertzog Heinrich dem Doctor Breitenbach, dem Juristen vnd Ordinario befohlen, das er Doctorem Mart. Lutherum auff den Predigstul vnd herab wolte füren vnd be-leiten, das jm kein leid widerfüre.“ Obgleich Fröschel von der Disputation (1519) an Leipzig und seine Kirchen gut kennen lernte, wird man doch, da er 1539 nicht in Leipzig anwesend war⁵⁾ und nur Berichten anderer folgt, den Irrtum

¹⁾ Mill. Sext. Is. 217 f.

²⁾ Seck. a. a. O. Schneider 4, 184. Heydenr. 111. Weber 135.

³⁾ Joh. Christ. Dolz, Versuch einer Gesch. Leipzigs von s. Ent-stehen bis a. d. neuesten Zeiten (Leipz. 1818) S. 172.

⁴⁾ Königr. etc fol. X iij b.

⁵⁾ Fröschel ging, wie er in s. Schrift „Vom Priesterthumb⁹ der rechten, wahrhafftigen Christl. Kirchen etc. Witt. 1565“ (Königl. öff.

hierin auf seiner Seite suchen müssen. Heydenreich,¹⁾ Vogel²⁾ und Hofmann³⁾ nennen gleichfalls nicht die Nikolai-, sondern die Thomaskirche. Ersterer widerruft dies aber,⁴⁾ und Vogel thut in seinem handschriftl. Nachlasse⁵⁾ dasselbe. Der fast ein ganzes Jahrhundert früher lebende Weber erwähnt aber, in seinem „Evangel. Leipzig“,⁶⁾ das zuerst am 30. Mai 1639 zur 100jährigen Gedenkfeier dieser grossen Begebenheit als Jubelschrift erschien, bestimmt die Nikolaikirche und beruft sich — das giebt seinem Bericht den Wert einer Quelle — auf mündliche Erzählungen seiner Grosseltern. Ihm folgt Schneider⁷⁾ und unter den neueren Leonhardi.⁸⁾ Spalatin⁹⁾ nennt gar keine Kirche mit Namen. Seckendorf aber erwähnt¹⁰⁾ mit deutlichen Worten die Nikolaikirche als die hier in Frage kommende: „Sequenti Dominica Pentecostes ante meridiem in templo D. Nicolai concionatus est Dr. Justus Jonas Praepositus Wittenb., a meridie Lutherus.“ Vorher erwähnt er Luthers Predigten im Schlosse und in der Parochialkirche: „Dr. M. Lutherus ab Electore adductus aliquas valde pias conciones in arce et in aede parochiali habuit.“

Bibl. in Dresden) Bl. a ij b selbst erzählt, 1522 von Leipzig nach Wittenb., kehrt nach s. eigenen Angabe (Königr. etc. Vorrede C iij b) Mich. 1523 wieder nach Leipzig zurück und predigt als eifriger Anhänger Luthers in der Johanniskirche, die ihm jedoch bald verschlossen und er selbst „aus Stadt und Land“ verwiesen ward. Er wirkte von 1525—1570 als Prediger in Wittenb., vgl. s. Königr. etc. Vorr. E ij—iij; H iij b; J ij und de W.-Seidemann VI, 514 Anm. 3 No. 5.

¹⁾ S. 111.

²⁾ S. 138.

³⁾ S. 344 f.

⁴⁾ A. a. O. (Schluss): die evangel. Prediger in Leipzig von der Zeit der Reformation an, IV. Verz. S. 1.

⁵⁾ III. l. 5. c. 5. p. 510.

⁶⁾ S. 131 f. 134.

⁷⁾ 4, 184.

⁸⁾ Gesch. und Beschreibung der Kreis- und Handelsstadt Leipzig (Leipzig 1799) S. 407.

⁹⁾ B. Menck. II, 2158.

¹⁰⁾ III. §. 72, 6 (p. 218 b).

Und die eigentliche Stadt-, Parochialkirche — *aedes parochialis, templum oppidanum* — war damals nicht die Thomaskirche, die Stiftskirche der Augustiner-Chorherren zu St. Thomä, wo diese ja noch den Gottesdienst verrichteten, sondern die Nikolaikirche. Sie gehörte zwar auch dem genannten Chorherrenstifte, aber sie wird schon von Papst Honorius III., als er sie diesem Stifte unterstellt, als „*ecclesia parochialis*“ bezeichnet.¹⁾ Auch versahen hier Weltgeistliche den Gottesdienst. So nennt auch Cochläus bei Erwähnung einer Predigt Ecks die Nikolaikirche Parochialkirche.²⁾ Sie war älter als das Thomaskloster mit Kirche.³⁾ Sie wurde am 16. Mai 1525 von Bischof Adolf von Merseburg mit grossem Gepränge aufs neue eingeweiht.⁴⁾ In einem Leipziger Universitätsprogramm zur Gedenkfeier der evangelischen Reformation i. J. 1717,⁵⁾

¹⁾ Cod. dipl. II, 9 No. 7.

²⁾ De Act. 13^b. Von den drei Predigten, welche Eck während und nach der Disputation am 2., 3. und 25. Juli 1519 nach seiner eigenen Angabe in Leipzig hielt (*Epistola Notabilissimi viri et Mag. mag. Jo. Eckii missa ex Lipsia ad famos. et Reverend. Patr. frat. Jac. Hoogstratē etc. 24. Julij Ao. grat. MDCC* [Leipziger Univ.-Bibl.] Schlussseite vgl. m. Löscher III, 641), kommen zwei auf die Nikolaikirche, vgl. Ecks Schrift: *Expurgatio adv. criminationes F. Martini Lutter, Wittenbergē. ordinis heremitarum. Quart, ohne Angabe des Jahres und Druckortes, Bl. C j b.* („*De Sermonibus autem ad populum factis parum huc attinet: fateor cum in loco disputationis, die apostolorum Petri et Pauli D. Martinus sermonem habuisset [meo exili judicio scandalosissimum — Luther hatte während der Leipziger Disputation am Tage Petri und Pauli, Mittwoch, den 29. Juni 1519, in der Pleissenburg über Matth. 16, 13—19 gepredigt: de W. I, 288. 292. 317; abgedruckt bei Löscher III, 516 ff. und Hofm. 123 ff. —]* „*aliquorum dominorum rogatu, tam de literis, quam senatu civitatis, duos sermones in aede S. Nicolai in frequentissimo auditorio habui: contra ea, quae Martinus praedicaverat*“ etc.) Ein überaus seltenes Exemplar dieser Schrift Ecks besitzt die Staatsbibl. in München unter Vordruck einer Schrift von Joh. Cellarius in Leipzig an Wolfgang Capito in Basel (gütigst vergl. durch Hrn. Prof. Preger in München).

³⁾ Schneider 3, 105.

⁴⁾ Sachsens Kirchen-Galerie Bd. 9, S. 9.

⁵⁾ Welcher Quelle der Verf. den Stoff hierzu entnommen hat, ist nicht ersichtlich. Etwa Vogels Annalen (gedruckt 1714), da kurz vor der angeführten Stelle „*Annales Lipsienses*“ erwähnt werden?

das in Cyprians *Hilaria Evangelica* II, p. 15a abgedruckt ist, befindet sich die Stelle: „Lutherus choro stipatus accessit, incredibilique civium plausu et acclamatione exceptus, in ipsa quidem vigilia coram Electore Johanne Friederico ac Duce Henrico *in aede arcis, sequenti autem die* tota civitate confluente, in templo *Divi Nicolai* oppidano, quod matutinis sacris instauraverat Jonas, Evangelium Christi sincerum atque incorruptum praedicavit.“ Auch in einem Aktenblatte des Leipziger Ratsarchivs¹⁾ lesen wir: „In den ‚Archivis Curialibus‘ ist nach gehaltener vleifsiger nachsuchung keine nachricht zubefinden, Ob Herr D. Martin Luther oder wer sonst, bei angehender Reformation, in der Thomaskirche alhier Ao. 1539 die Erste Evangelische Predigt gethan.“ Endlich kann nicht unerwähnt bleiben, dass man noch heute in einem besondern Raume der Nikolaikirche eine alte steinerne Kanzel aufbewahrt, welche die Tradition bestimmt als die bezeichnet, auf welcher Luther damals in dieser Kirche predigte. Man darf also wohl die Nikolaikirche als diejenige bezeichnen, deren Name mit dem hochwichtigen Werke der Einführung der Reformation in Leipzig besonders eng verknüpft ist.

Sollte der von Seckendorf bekämpfte Jesuit Maimbourg²⁾ den damaligen Leipzigern in religiöser Beziehung Leichtsinns und Wankelmuth haben vorwerfen wollen, so würde sich dieser Vorwurf selbst richten. Hatten nicht Leipzigs Bürger zwanzig Jahre lang wegen ihrer Hinneigung zur evangelischen Lehre genug zu dulden gehabt? Reichten die zwanzig Jahre von

¹⁾ VII. B. 1. fol. 112. (Dies Aktenblatt ist ohne Namensunterschrift. Die Handschrift ist die des Barthol. Hahn, der sich als Stadtschreiber auf dem vorhergehenden Aktenblatte 1639 unterschrieben hat. Hahn wurde dann Oberstadtschreiber und 1649 in den Rat erwählt. Er starb 1650; vgl. Winzer und Vollbert, *Summarische Nachricht von dem Raths-Collegio in der Churf. Sächs. Stadt Leipzig* [das. 1718—1783] S. 42 f.).

²⁾ *Histoire du Lutheranisme* (Paris 1681) tom. I. l. 3 p. 243 suiv. Ainsi Luther ayant esté apellé à Lipsic par le Duc Henri, y changea dans un jour et par un seul sermon qu'il y fit à la Feste de la Pentecoste, l'estat de la Religion, et de Catholique que cette Ville avoit toujours esté, la rendit toute Lutherienne.

1519, wo die Reformatoren in Leipzig den Grundstein legten, bis 1539, wo sie dem Bau der evangelischen Kirche daselbst den Schlussstein einfügten, nicht aus, sie mit der evangelischen Lehre schon durch die Streitschriften zwischen Leipzig und Wittenberg bekannt zu machen? Die Leipziger verfahren bei ihrem Konfessionswechsel weder leichtsinnig, noch war ihre Stadt in den Jahren vor 1539 eine unbestrittene Domäne Roms, noch vermochte Luther durch seine Pfingstpredigt 1539 sie mit einem Schlage evangelisch zu machen, wie Maimbourg falsch und gehässig berichtet. Klagt doch Luther in einem Briefe an Justus Jonas vom 6. August 1539¹⁾ selbst über den zähen Widerstand der Leipziger gegen die neue Lehre. Auch wurden sie nach Peifer²⁾ durch die Predigten der vom Kurfürsten zurückgelassenen Theologen „nur allmählich“ für die evangelische Wahrheit gewonnen. Schneider³⁾ berichtet offenbar mit Übertreibung, dass „in kurzer Zeit“ — also immerhin nicht mit einem Male — die ganze Bürgerschaft, ausser sehr wenigen, und teilweise auch die Mönche und Pfaffen die evangelische Wahrheit mit Freuden angenommen hätten. Über den allmählichen Übertritt der Leipziger zur evangelischen Kirche schreibt der zweifellos hier massgebende Cruciger am 22. März 1540 direkt von seinem Leipziger Arbeitsfelde an Myconius in Gotha; „Hic (scil. Lipsiae) Ecclesiae statum inveni satis tranquillum et Dei beneficio hoc tempore *frequentior est populus in audiendo verbo et usu Sacramenti quam ante; multi quotidie accedunt ad doctrinam Evangelii.*“⁴⁾

Um das Reformationswerk in Leipzig in Bezug auf Predigt, Unterricht und Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt mit treuem Fleisse fortzusetzen, waren auf Wunsch des Herzogs die kurfürstlichen Theologen: Justus Jonas,⁵⁾

¹⁾ De W. V, 198.

²⁾ S. 374.

³⁾ 4, 185.

⁴⁾ Handschr. d. Herzogl. Bibl. zu Gotha Chart. A. 406 fol. 32.

⁵⁾ Dresser Mill. Sext. Is. 193.

Kasp. Cruciger (Creuciger, Creutzinger),¹⁾ Friedr. Myconius,²⁾ Joh. Pfeffinger und der Wittenberger Diakonus Balth. Loy³⁾ zurückgeblieben. Myconius berichtet selbst:⁴⁾ „zu Leipzig blieb ich dreiviertel Jahr und leget den Grund der ganzen Lehre Christi und richtet die Pfarren und Ministerien an.“ Cruciger, wie er sich in seinen Schriften selbst meist nennt, wird wegen seiner hervorragenden Leipziger Wirksamkeit hin und wieder „der Herr Superattendens“ genannt und hat einen Brief an Jonas (26. Sept. 1539) selbst mit „T. Superintendens Lipsiensis“ unterzeichnet.⁵⁾ Er stand eine Zeitlang ziemlich allein auf dem hiesigen mühevollen Arbeitsfelde, denn Myconius erkrankte und musste deshalb nach Gotha zurückkehren. Cruciger schrieb ihm am 17. Juli 1539 einen noch vorhandenen Brief, aus dem wir die Tüchtigkeit des Myconius und die grosse Beliebtheit ersehen, welche er als Mensch, Prediger und Organisator beim Leipziger Publikum genoss.⁶⁾

Cruciger und Myconius hatten in Leipzig noch mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie disputierten am 19. Juni fünf und am folgenden Tage neun Stunden lang mit den Mönchen und den scholastisch gesinnten, von D. Matthäus aus Halle unterstützten Lehrern der Hochschule, die noch immer mehr oder weniger der Reformation entgegen war. Es geschah im Beisein des Rektors, der Fakultäten, vieler Studenten und einer grossen Volksmasse im grössten Auditorium des Fürstenkollegs. Rektor der Universität war in diesem Sommer Mag. Christian Pistorius von Westerburg.⁷⁾ Dass

¹⁾ Das. 203 ff. Über ihn: Theod. Pressel, Elberf. 1862.

²⁾ Dresser Mill. Sext. Is. 215.

³⁾ Über ihn: de W.-Seidem. VI, 514 Anm. 3 No. 7. Heydenr. 111. Peifer 370. Seck. III. § 72. 9. 10 (p. 219^b). Vogel 138 und handschr. Nachl. III. l. 5 c. 8 p. 689. Weber 136. Bibliotheca Univers. s. Thesauri Biblioth. (Nürnberg 1738) II, 59. Gretschel 253 f.

⁴⁾ Bei Tentzel-Cypr. 52 f. Vgl. Seck. I. § 110. add. I. c (p. 180^b).

⁵⁾ Corp. Ref. I, 7, 785.

⁶⁾ Das. I, 7, 743 f.

⁷⁾ Mycon. a. a. O. 53. Seck. III. § 72, 10 (p. 219^b). Zarncke 598 No. 260. Winer 5. Melanchth. schreibt am 26. Juni 1539 an Camerar.: Cruciger est Lipsiae: disputat et concionatur. Ante triduum

dieser und auch „etliche Magistri“ ihnen mit guten Argumenten beigestanden, rühmt Myconius¹⁾ in seinem Berichte an den Kurfürsten. Aus diesem Schreiben ersehen wir, dass der Leipziger Rat mit der plötzlichen Einführung der Reformation noch nicht recht zufrieden war. Am 14. Juni 1539 gehen von Herzog Heinrich, der sich mit dem Kurfürsten in Wurzen befand, zwei Schreiben nach Leipzig ab, eins an Myconius und eins an den Rat.²⁾ Im ersteren schreibt er u. a.: „das von nothen dy Communion nach aussatzung christi auch sunst andere christliche ordenungen aufzurichten, vnd was dem worte gots zuwider vnd misbreuchlich ist befunden abzu thun, Ist demnach unser gnediges begern, Ir wuldet dy deutzsche messen aufrichten,³⁾ vnd In den kirchen christliche ordenunge stellen, Dartzu Ir dan auch dy Ordenspersonen, so dartzu tuglich befunden, zugebrauchen etc.“ Im andern teilt er dasselbe dem Rate mit und fordert ihn auf, Myconius in allem zu unterstützen. Doch dieser sieht sich genötigt, am 21. Juni an den Kurfürsten zu berichten: „Und es thut der Bürgermeister und Rath nochmals, als die es gern wollen fördern helffen, haben auch die fürgebäu für dem Chor einbrechen und also zurichten lassen, dass es zur Communion bräuchlich, auch zum Barfüßern eine treppe zum predigtstuhl also zurichten lassen, dass man in der Kirchen darauff kommen kan, und die münche hinfort keinen zugang darzu haben können.“⁴⁾ Wie wenig ernst es dem Rate mit der Förderung des Reformationswerkes war, ersieht man daraus, dass er an demselben 21. Juni durch eine Gesandtschaft (D. Ludw. Fachs, D. Mart. Jessel und D. Andr. Franck [Camitianus]⁵⁾ den noch

rixati sunt cum monachis Dominicastris in publica disputatione horis continuis octo: Corp. Ref. vol. III, l. 7. p. 726.

¹⁾ A. a. O., Seck. III. § 72, 10 od. add. I. a (p. 219^b). I. § 110 add. I. c (p. 180^b). Hering 37.

²⁾ Seidem. Beitr. II, 43 No. 15 und 16.

³⁾ RA. VII. B. 1. fol. 133 ff.

⁴⁾ Seck. III. § 72. add. I. a (p. 219^b).

⁵⁾ Franck war früher in Leipzig Theolog gewesen. Seb. Fröschel schreibt (Königr. etc. Vorr. B. iij a b): „Nach der (Leipz.) Disputation 1519 waren die jungen Magistri etwas kühner geworden und

in Wurzeln weilenden Herzog bat, um der „Schwachen und Unwissenden“ willen die Spendung des Abendmahls sub una neben der sub utraque fortbestehen zu lassen. Das übergebene Schreiben lautet u. a.: „das bey vnns noch sehr vihel leute, die des gruntlich vnd genuncksam nicht berichtet seint, denen yn yrenn gewissen beschwerlich, das die eine gestalt, nach zur czeit, vnd zuzorderst also plotzlich gantz abgethan vnd verbotten werden solte, Doraus dan auch allerley sorglichkeit ergernis vnd gefare der gewissen, erwachsen mochte, Aus deme wyr dan sonderlich vorvrsacht worden seint, als die so den schwachen zur besserunge auch gerne dienen wolten, in zzeit der Erbhuldigung E. F. G. vnderthenig zubitten, Das Sie in der Relligion nymandts zue newerunge dringen, Sondern eynnen yedern frey stehen vnd bleiben lassen wolten, wie ers kegen Got vortrawete zuuoranthwurtten etc.“¹⁾ Der Rat unterliess nicht, an demselben Tage das sich auf die Prediger, die kirchlichen Missbräuche und Zeremonien beziehende Schreiben Herzog Heinrichs nach Merseburg zu berichten.²⁾ Der Bischof antwortete

hatten angefangen, Theologie zu lesen. M. Camitianus hat d. Evang. Matthäi, M. Reuschius das des Markus u. Hegendorff d. Lukasevangel. und auch das gelesen, was sie von Wittenberg bekamen, Mosellan den Römerbrief. Als aber — 1524 — Herzog Georg das arme Fröschlein“ — damit meint Fröschel sich selbst — „gefangen nam, aber nür einen halben tag, nicht gar einen gantzen, so erschrocken diese drey küne Helden“ — Mosellan war Anf. 1524 gest. — „so sehr, das sie studium Theologiae faren liessen, dieweil es solchen Lohn gebe, Vnd gaben sich zum studio Juris vnd Medicinae, die lohneten besser, denn studium Theologicum.“ Camitianus nahm 1535 eine Ratsstelle an: Ratsverzeichn. b. Heydenr., Winzer u. Vollbert, Summar. Nachr. von d. Rats-Collegio etc. Franck wird als Jurium Licent. 1526 Leipz. Bürger: RA. Bürgermatrikel XXXIV, 2.

¹⁾ Schreiben d. Rats z. Leipz. an Hertz. Heinrichen z. S. wegen d. Sacram. unter beiderlei Gestalt, nebst Vorstellung, Leipz. Sonnab. n. Veit (21. Juni) 1539 Bl. 54 (Manusc. a. d. Leipz. Stadtbibliothek, cf. Rob. Naumann, Catalog. Libr. Manusc. p. 169^a). Die Berichte der Abgeordneten nach Leipzig zurück (Jessel wird hier „Assel“ genannt): RA. VII. B. 1. fol. 127, 129 ff. (bish. unben.).

²⁾ RA. a. a. O. fol. 109 u. 110.

sofort. Es half jedoch nichts. Trotz der Versicherung des Herzogs,¹⁾ niemanden zwingen zu wollen, das Sakrament unter beiderlei Gestalt zu nehmen, wird weiter reformiert. Von den Kirchengebräuchen bleiben nur die, welche kein Ärgernis geben: Introitus, Kyrie, Gloria in excelsis Deo, Hymnen, Responsorien, Kollekten, Praefationes, Symbolum, Ablesen und Absingen der Episteln und Evangelien, brennende Wachskerzen und die Kleidung der Geistlichen und Kirchendiener.²⁾

Auch das Pressgewerbe wurde scharf überwacht. Schon am 10. Mai 1539 wurde den Leipziger Buchdruckern „Nickel Schmidt, Nickel Wolrab, Michel Blumen vnd Valten (Valentin) Schumann gesagt vnd mit ernst verbotten, Sie sollen nichts newes drucken noch ausgehen lassen, Sie habens dan zuvorn dem Rathe angetzeigt,“ und nach dem Erlass vom 9. August 1539 sollen zwei Ratsbeamte alle acht Tage zu den Buchdruckern gehen und zusehen, „das nichts den dem Evangelio gemesse gedruckt werde.“³⁾ Nach einem Briefe des Myconius an Spangenberg (Okt. 1539) war die amtliche Prüfung der Presserzeugnisse Cruciger übertragen.⁴⁾

Die zurückgebliebenen herzoglichen Bevollmächtigten trafen mit dem Rate auch die nötigen Vorkehrungen zur Reformation der beiden Schulen zu St. Thomä und St. Nikolai.⁵⁾ Doch

¹⁾ Dasselbst fol. 107 (Schreiben an d. Rat, dat. Freiberg, 24. Juni 1539; bish. unben.).

²⁾ Matth. Dresser, sächs. Chron. (Witt. 1596) S. 578, vgl. Vogel 139. Weber 141—145. Gretschel 256 f.

³⁾ RA. I, 22^b. fol. 115 (bish. nicht erschöpfend ben.).

⁴⁾ Corp. Ref. v. III. l. 7 p. 787 (cui [Crucigero] datum est hoc negotium probandorum scriptorum in hac urbe).

⁵⁾ Peifer 371. Nach Fasc. I, 24 fol. 21 des Leipz. Ratsarchivs war etwa um 1550 „grosse Clage vber die Niclasschule, das sie vbell bestellt, derwegen die Visitation inn beidenn (dieser u. d. Thomassch.) nothwendig“. Vgl. Gottfr. Stallbaum, die Thomasschule zu Leipzig (das. 1839) und F. R. Sachse, Zur Gesch. des Thomasklost. und der Thomasschule zu Leipzig (das. 1880). J. H. Lipsius, d. Nikolaischule zu Leipzig im 1. Jahrh. ihres Bestehens (das. 1872) u. E. Dohmke, die Nikolaischule zu Leipzig im 17. Jahrh. (das. 1874, Progr.)

blieb schon wegen des Kostenpunktes manches zu wünschen übrig. Die Lehrer¹⁾ wurden gleich nach Pfingsten 1539 angewiesen, Luthers Katechismus dem Unterrichte zu Grunde zu legen, die wichtigsten biblischen Sprüche, überhaupt das reine Wort Gottes zu lehren und das Gebet nur zur Dreieinigkeit richten zu lassen. Für die Nikolaikirche wurde Dienstags und für die Thomaskirche Freitags ein öffentliches Katechismusexamen angeordnet.²⁾ Die Jugend sollte des Gottesdienstes halber Luthers deutsche Kirchenlieder lernen. In die Hände von jung und alt kam dessen Bibelübersetzung. Der Buchhändler Nikol. Wolrab liess 1541 eine Ausgabe derselben in Leipzig erscheinen. Er hatte sich dies schon 1539 vorgenommen, aber Luther, über ihn entrüstet, weil er früher alle „Schand- und Schmähschriften“ gegen ihn und seine Lehre gedruckt und mit „allem Fleisse“ vertrieben hatte, und besorgt um die Wittenberger Drucker, erhob am 8. Juli 1539 beim Kurfürsten schriftlich Einsprache dagegen, und der Druck unterblieb damals.³⁾ Auch eine Mädchenschule errichtete der Rat. Die Lehrerin sollte ein „ehrsam, tugendhaft Weib“ sein, die armen Kinder umsonst unterweisen und bei ihnen „nicht weniger Fleiss als bei den reichen“ anwenden.⁴⁾ Der Herzog befahl dem Rate, gegen die Mönche und Ordenspersonen einzuschreiten, welche sich in Leipzig zum grossen Leidwesen Melanchthons⁵⁾ der religiösen Änderungen und des Abendmahls halber in die Bürgerhäuser schlichen und Einfluss zu gewinnen suchten. Sein Schreiben (dat. Dressden Corporis

¹⁾ Vogel 139.

²⁾ A. a. O.

³⁾ De W. V, 193 f. Seck. I. § 77, 8 (p. 253^b). Heydenr. 111. Vogel 146. Weber 161 f.

⁴⁾ HStA. Loc. 10594 fol. 375^b, vgl. RA. Fasc. I, 24 fol. 21 (bisher unbenutzt).

⁵⁾ Corp. Ref. I. 7 p. 712. Cruciger schreibt am 17. Juli 1539 dem erkrankten und deshalb nach Gotha zurückgekehrten Myconius: „Adversarii Sophistae et Monachi suo more adhuc in angulis suis obstrepunt et quaerunt occasiones turbarum . . . Monachos oportuit aut plane inclusos, ne quiquam ad eos, nec ipsi ad quenquam accedere possint, aut alio ablegatos: a. a. O. I. 7 p. 744.

Christi [5. Juni] 1539) lautet u. a.: „dass die Mönche, sonderlich die Barfüßermönche, in die Häuser gingen und den gemeinen Mann beschwatzten, bei der päpstlichen Lehre zu bleiben und nicht unter zweierlei Gestalt zu communiciren, auch etliche zu sich ins Closter erfordern u. s. w.“¹⁾

Herzog Heinrich stellte im Meissnischen und in Thüringen auch eine Visitation der Kirchen und Schulen an, um zu erfahren, wie weit die Reformation vorgeschritten sei, und was zu ihrer geistigen und materiellen Förderung zu geschehen habe. Auf seinen Wunsch schickte ihm der Kurfürst hierzu ausser D. Jonas und Georg Spalatin, der jetzt Pfarrer und Superintendent in Altenburg war, D. Melchior von Creytzen (Creutz), Amtmann zu Kolditz und Leisnig, und den Dübener Amtmann Joh. von Pack. Diesen fügte der Herzog noch hinzu: Kasp. von Schönberg zu Reinsberg, Rud. von Rechenberg, Dietrich von Preuss und Hans von Kitzscher. Der mitteilte Spalatin nennt ausser sich nur Jonas, Melchior von Creutz, Kasp. von Schönberg zu Reinsberg und Rud. von Rutschel von Rechenberg zu Graubentzig.²⁾ Auch Dokumente im königl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden³⁾ und im Ratsarchiv zu Leipzig⁴⁾ nennen Joh. von Pack, Dietrich von Preuss und Hans von Kitzscher nicht und stellen damit deren Nichtzugehörigkeit zur Visitation gegen die gewöhnlichen Angaben fest. Irrtümlicherweise nennt Vogel⁵⁾ als hierbei mitbeteiligt auch noch Mag. Wolfgang Fursen,⁶⁾ Superintendent in Chemnitz, und Kasp. Zeuner (Zürner), Superintendent in Freiberg. Seckendorf⁷⁾ nennt beide „Fus und Zürner“ und mit Recht

¹⁾ RA. VII. B. 1. fol. 105. Zarncke, Acta Rect. 188; vgl. Schneider 4, 185.

²⁾ De Liberis etc. ap. Menck. II, 2158.

³⁾ Cod. dipl. II, 5 (Pirna) No. 218.

⁴⁾ VII. B. 2 fol. 13. — ⁵⁾ S. 140.

⁶⁾ In s. handschr. Nachl. III. l. 5 c. 5 p. 515 nennt Vogel ihn jedenfalls nach Seckend. „Fusius“, und so heisst dieser später auch gewöhnlich; vgl. Lempe S. 34. (Fues hielt am 4. Juli 1539, welcher auf einen Freitag fiel, die erste evangelische Predigt zu Chemnitz.)

⁷⁾ III. § 72 add. 3^a (p. 222^a). Spalatin nennt sie „Friess und Zeuhner“ (de Liberis etc. ap. Menck. II, 2161) u. Myconius b. Tentzel-

Mitglieder der Visitation sub finem anni, also einer zweiten desselben Jahres. Diese Angabe Seckendorfs kann sich jedoch nur auf die Ernennung der Kommission beziehen, da die zweite Visitation im Meissnischen, wie wir sehen werden, erst im Frühjahre 1540 stattfand.

Am 5. August 1539 kam die erste meissnische Visitation über Pirna,¹⁾ Glashütte, Lengefeld, Annaberg, Chemnitz, Penig und Pegau nach Leipzig. D. Cruciger, welcher als geborner Leipziger die hiesigen Ratsmitglieder genau kannte und, wie er selbst sagt, wusste, dass viele von ihnen nur widerwillig gehorchten und erst die Landstände bei allen Neuerungen befragt wissen wollten,²⁾ machte die Visitatoren sofort auf die betreffenden Ratsherren aufmerksam. Am 6. August begab sich die Visitation nach dem Schlusse des Gottesdienstes in der Thomaskirche aufs Rathaus, wo nach dem herzoglichen Befehle vom Dienstag nach Jakobi (29. Juli)³⁾ der gesamte Rat und mehr als 50 Prediger und Mönche vor ihr erschienen. Bei ihrem energischen Auftreten erklärte der Rat in seiner Gesamtheit gar bald, sich hinsichtlich der Abschaffung der Privatmessen, der Lösung der Klostersgelübde, der Zulassung der Priesterehe und der Feier des Abendmahls unter beider Gestalt fügen und das Reformationswerk bestmöglich fördern zu wollen. Ebenso fügte sich mit der Landgeistlichkeit der Amtmann D. Georg von Breitenbach in Leipzig, welcher hart getadelt wurde, weil er sich früher durch Wort und That dem

Cypr. 49, letzteren nicht Kaspar, sondern Wolfg. Zeiner. Mit Namen nahm man es damals eben nicht genau. Vgl. noch Lempe S. 38 ff. Nach Bernh. Freydingen (b. Glafey 125) hielt Kasp. Zeuner, wie dieser ihn nennt, als Pfarrer in Freiberg die Leichenpredigt beim Begräbnisse Herzog Heinrichs im dasigen Dome 1541. Zeuner war von 1521 ab Pfarrer in Trebsen und seit 1539 Superintendent in Freiberg: Sachsens Kirchen-Galerie Bd. 9 S. 233. Vgl. Lempe 39.

¹⁾ Hier traf sie „montags nach Divisionis apostolorum“ (21. Juli) nachmitt. 4 Uhr ein: Cod. dipl. II, 5 (Pirna) No. 218, und in Chemnitz am 29. Juli gegen Abend: Lempe S. 34.

²⁾ Schneid. 4, 184. Seck. III. § 72 add. 2. a (p. 220^a). Spalatin b. Menck. II, 2160.

³⁾ RA. VII. B. 2 fol. 1 (bisher unben.).

Evangelium widersetzt hatte.¹⁾ Wie der Propst, die Prediger- und Barfüßermönche auf ihre Bitte eine Abschrift der Visitationsartikel erhielten,²⁾ so in betreff der Kirchen und Schulen auch der Rat.³⁾ Dieser erhielt auch, vorbehaltlich der Einwilligung des Herzogs, das „Jus patronatus“. Man einigte sich dahin, dass der Landesherr allein den Oberpfarrer oder „Superintendent“ wählen, dieser aber mit Einwilligung des Rats 24 andere „fromme und gelehrte“ Prediger wählen solle. Im Falle der Nichtübereinstimmung möge der Landesherr entscheiden. Über diesen Punkt hatte nach Seckendorf⁴⁾ ein hartnäckiger Streit zwischen den Visitatoren und dem Rat fünf Tage lang gedauert. Die ersteren reisten nach einem Aufenthalte von nur 10 Tagen am 15. August wieder von Leipzig ab.

Bevor die Mitglieder der ersten Visitation sich trennten und Dresden verliessen, wünschten sie in einem Schreiben an den Herzog selbst eine zweite Visitation, welche ergänzen und abschliessen sollte.⁵⁾ Spalatin⁶⁾ nennt die erste eine „eilende und vorläufige“ und hält die zweite eines Abschlusses halber für notwendig. Eine „eylende“ ist sie auch nach den Akten des Königl. Haupt-Staatsarchivs zu Dresden.⁷⁾ Besonders Jonas und Luther lag die energische Fortsetzung des begonnenen Werkes in den herzoglichen Landen umsomehr am Herzen, als die meisten Klöster im Lande noch bestanden, und die Konventualen, besonders die Franziskaner in Leipzig, das Volk, wie wir sahen, zum Widerstande gegen die Evangelisation aufreizten. Luther wendet sich, weil man am herzoglichen Hofe lau und lässig geworden war, am 19. Sept. 1539 gleich an den Kurfürsten und schildert die Verhältnisse fol-

¹⁾ Das. fol. 14, vgl. Seck. III. § 72 add. 2. 12 sq. (p. 220 sq.)

²⁾ RA. VII. B. 2 fol. 12 ff. 33 f.

³⁾ Das. fol. 60.

⁴⁾ III. § 72 add. II. a. sqq. (p. 220); vgl. Schneid. 4, 185. Peifer 369 f. Vogel 144. Weber 153 f. Gretschel 277 ff. Winer 5. 13 f.

⁵⁾ Hering 71 ff.

⁶⁾ De Liberis etc. ap. Menck. II, 2158.

⁷⁾ Cod. dipl. II, 5 (Pirna) No. 218.

gendermassen: „Nun ists ja wohl wahr, es ist viel zu faul dazu gethan mit der ersten Visitation; und ob die Städte mit ihrem eigenen Zuthun auch ziemlich bestellet, so sind doch noch über 500 Pfarrer giftige Papisten, die allzumal sind ungeexaminiert fast blieben und getrost die Hörner aufsetzen und trotzen, weil sie so sind gelassen“. ¹⁾ Die schon Ende 1539 ernannten Visitatoren waren Rud. von Rechenberg, Hans von Kitzscher, Dietrich von Preuss, Wolfg. Friess (Fues) und Kasp. Zeuner. ²⁾ Sie begannen ihr Werk in Leipzig am Himmelfahrtstage (6. Mai) 1540 ³⁾ und zwar mit dem Chorherrenstifte zu St. Thomä. Am 8. Mai wurde die Visitation, auf die wir zurückkommen werden, fortgesetzt. Am Sonntage Exaudi (9. Mai) zeigten die Visitatoren dem Rate schriftlich an, dass sie am folgenden Montage (10. Mai) „zu früher Tagesstunde“ mit ihm verhandeln wollten. An diesem Tage übergaben sie ihm „Hertzogen Heinrichs zu Sachssen Kirchenordnung der Stadt Leipzig“. ⁴⁾

Nach der Kirchenordnung von 1540 soll der Superattendent, wie er jetzt genannt wurde, ein geschickter Doktor und Lehrer der heiligen Schrift sein und alle Sonntage zu St. Thomä predigen. Er bekam nach der Gehaltsskala jährlich 200 fl., ein Prediger (jedenfalls der Pfarrer) ⁵⁾ 150 fl., 2 Kapläne zusammen 200 fl., der Organist 40 fl., der Kirchner und

¹⁾ De W. V, 204.

²⁾ Spalat. de Liberis etc. ap. Menck. II, 2161. Auch Spalatins Angabe, Herzog Heinrich hätte die andere Visitat. „kurtz vor Weyhnachten zu Dressden lassen anfangen“, kann sich nach den archival. Berichten nur auf die Ernennung der Mitglieder beziehen; vgl. Lempe 39.

³⁾ HStA. Loc. 10 594 fol. 372.

⁴⁾ RA. Consistor. VII. B. 2 (nur bis 60 foliirt); vgl. Aemil. Jul. Richter, die evang. Kirchen-Ordnungen des 16. Jahrh. (Weimar 1846) I, 307 ff.

⁵⁾ Als solcher an dieser Kirche genannt „Vincent. Stange“, vordem Pfarrer in Mutzschen, und als Kapläne „Joh. Floss u. Leonhard“: RA. VII. B. 1. fol. 113. 121. Der erste Pfarrer ward der Pfingsten 1539 hier zurückgebliebene Balth. Loy. Sachsens Kirchen-Galerie Bd. 9 S. 175 nennt Stange „Diakonus zu St. Thomä“.

der Glöckner je 35 fl. und „zunächst vf zwey jhare neben eynem Cantor vnd zweyen Collaboratoribus ausser den Accidentien der schulmeister [Rektor zu St. Thomä: 16. August 1539 Mag. Franziskus Bartzsch] jährlich 80 fl., ein Cantor 40 fl. und ein Collaborator auch 40 fl.“¹⁾ Diese Gehaltsskala galt auch für die Kirche zu St. Nikolai, nur sollten sich hier der Schulmeister und seine zwei Baccalaureen mit den Privilegien behelfen „In ansehung das wolhabende Kinder die Schule besuchen“. Der Pfarrer zu St. Jakob²⁾ soll das bisherige Pfarreinkommen und der Kaplan 40 fl. erhalten. Der Kaplan zu St. Johannis behielt sein altes Einkommen.³⁾

Mit der Besetzung der ausdrücklich an die Thomaskirche geknüpften Superintendentur⁴⁾ hatte man, gewiss wegen der herrschenden Pest,⁵⁾ einige Schwierigkeit. Gern hätte der Rat, der hinsichtlich der Wahl des Superintendenten wenigstens das Präsentationsrecht erhalten zu haben scheint, den hochbegabten D. Cruciger, nicht weil er ein geborener Leipziger war, sondern wegen seiner Tüchtigkeit und Verdienste beim Reformationswerke als Oberpfarrer und Superintendent dauernd in seiner Stadt gesehen, seine Bitte ward jedoch auf Luthers Betrieb von der Wittenberger Universität und dem Kurfürsten Johann Friedrich abgeschlagen.⁶⁾ Luther berichtet deshalb am 4. Nov. 1539 an den Kurfürsten, dass der Leipziger Rat durch Widemann nach Wittenberg geschrieben habe, um D. Cruciger zu gewinnen, aber dieser, ein „Fürbund, in der Theologie zu lesen, auf den er es nach seinem Tode gesetzt habe“,

¹⁾ RA. I, 22^b. fol. 115 (Accidentien und 80 fl. dürften den 100 fl. gleichkommen, die das königliche Haupt-Staatsarchiv angiebt; dies rechnet den Kantor mit zu den Baccalaureen).

²⁾ M. Georg Lyssenus: RA. „Innere Stadt“ Bd. II. fol. 232.

³⁾ RA. VII. B. 2. fol. 15 ff., vgl. HStA. Loc. 10 594 fol. 373 bis 375^b.

⁴⁾ RA. Consist. fol. 15. 51.

⁵⁾ Melanchth. an Camerar. (27. Nov. 1539): Lipsiae tota hyeme sic satis grassata est pestilentia, et *adhuc* grassatur: Corp. Ref. III. l. 7 p. 840.

⁶⁾ Die betreffenden Schreiben an den Leipziger Rat: RA. VII. B. 1. fol. 114. 116 f.

sei für Wittenberg unentbehrlich.¹⁾ Auch dem nun berufenen Myconius (Mecum) erlaubte der Kurfürst nach seinem Schreiben an den Rat von Mittwoch, dem 3. Sept. 1539,²⁾ nur eine Zeit lang, aber nicht dauernd in Leipzig zu bleiben. Dafür, dass Wenzeslaus Link in Nürnberg einen Ruf nach Leipzig ausschlug, sorgte Luther, indem er am 26. Okt. 1539 ihm schrieb: „Nullo modo velim te mutare istam conditionem cum Lipsia, in qua adhuc disputant, quis vel quid alere debeat ministros verbi etc.“³⁾ Dass die Geistlichen in Leipzig bis dahin schlecht besoldet waren, Luther also nicht so Unrecht hatte, zeigt die Forderung Herzog Georgs an den Rat vom Donnerstage nach Cantate (11. Mai) 1531, sie „besser zu verpflegen“.⁴⁾ Der Nürnberger Prediger Dominikus Sleupner⁵⁾ lehnte unter den besten Wünschen für Leipzig gleichfalls ab. Auch Johann Pfeffinger, thatsächlich der erste Leipziger Superintendent, war nicht so leicht zu gewinnen gewesen, obgleich der Kurfürst dem Herzog gegenüber seine Übersiedelung von Belgern nach Leipzig bewilligt hatte.⁶⁾ Nach dem für Pfeffinger höchst ehrenvollen Briefe Luthers an Jonas vom 29. August 1539⁷⁾ war dieser von Leipzig wieder nach Belgern zurückgekehrt. Dies bestätigt ein kurfürstliches Schreiben an den Rat, dat. Hummelshain, Dienstag nach Mauricii (23. Sept.)

¹⁾ De W. V, 219 f. Mathes. 7. Pred. S. 126, bes. 130. Camerar. 42. 295 f. Cochl. de Act. 300^b. Crucigers Schreiben an den Rat: Donnerstage nach Nativ. Mariae (11. Sept.) 1539: RA. VII. B. 1^b (lose Blätter).

²⁾ RA. a. a. O. Das. auch Mecums Schreiben an den Rat.

³⁾ De W. V, 218.

⁴⁾ RA. Allerley Kirchen-Sachen 1531 sqq. VII. B. 12 (unfol.; bisher unben.).

⁵⁾ So unterzeichnet er sich selbst in seinem abschlägigen Antwortschreiben an den Leipziger Prof. d. Medizin Joh. Reusch, dat. Nürnberg 3. Aug. 1539: RA. VII. B. 1^b (lose Blätter).

⁶⁾ RA. VII. B. 1. fol. 118, vgl. VII. B. 1^b.

⁷⁾ De W. V, 202—204 (Joh. Pfeffinger, homo praeter caeteras dotes episcopo dignas, tum etiam vocalitate pro isto templo utilissimus . . . Nam ut Lipsiae mansurus sit, nulla spes est: ira festinavit domum Belgerum, tamen hac significatione, ut paratus sit, ubivis gentium vocari, quam Lipsiae manere).

1539: „dass sich der Pfarrer zu Belgern widerumb zu euch begeben, das Ir des pfarrers zu Olssnitz verschonet“. ¹⁾ Hiernach muss von Leipzig aus auch ein Ruf an den Ölsnitzer Pfarrer ergangen sein. Mitte 1540 wirkte Pfeffinger immer noch interimistisch in Leipzig, da ihn Herzog Heinrich am 24. August bittet, sein Amt als Superintendent hier weiter fortzuführen. ²⁾ Er wirkte, da die Chorherren die Thomaskirche noch inne hatten, als „Oberpfarrer oder Superintendent“ an der Nikolaikirche. Luther nennt ihn in der Überschrift eines Briefes damit gleichbedeutend „Lipsiensis Ecclesiae Episcopus“. ³⁾ Er starb als solcher in Leipzig am 1. Jan. 1573. Seine Grabschrift: „Primus in hac Urbe Ecclesiam constituit“ ⁴⁾ legt, weil die Thätigkeit Crucigers und des Myconius hier immerhin eine kurze gewesen war, ihm geradezu das Hauptverdienst um die Befestigung der evangelischen Lehre in Leipzig bei.

Auch Herzog Moritz bestätigte am 25. Aug. 1542 dem Rate das Vorkaufsrecht hinsichtlich der geistlichen Güter, falls die von ihm neudotierte Universität sich ihrer Besitzungen entäussern wolle. ⁵⁾ Der Rat kaufte denn auch

- 1) das Barfüsserkloster mit dem Beghinenhause,
- 2) das Thomaskloster mit dem Hofe und allen zum Kloster gehörigen geistlichen und weltlichen Gebäuden in und vor der Stadt nebst dem Klostergute zu Connewitz und

¹⁾ RA. VII. B. 1^b (Orig., bisher unben.).

²⁾ HStA. Loc. 10 531 fol. 159. Die kurze Notiz Crucigers an Mycon. in Gotha (22. März 1540): „Pfeffingerus *accepit* conditionem ministerii in hac Ecclesia (sc. Lips.)“ kann sich hiernach nur auf dessen vorläufiges Wirken in Leipzig beziehen: Handschr. der Herzogl. Bibl. zu Gotha Chart. A. 406 fol. 32.

³⁾ De W. V, 562 (28. Mai 1543).

⁴⁾ Stepner, Inscriptiones Lips. locorum public. (Lips. 1675) No. 408; vgl. Heydenr. a. a. O. (Schluss): die evang. Prediger in Leipzig etc. IV. Verz. und E. H. Albrecht, Sächs. evang. Kirchen- und Prediger-geschichte etc. (Leipzig 1799) I, 37 ff. Pfeffinger wurde am 27. Dez. 1493 in Wasserburg (am Inn in Bayern) geboren.

⁵⁾ Cod. dipl. II, 9 No. 476. Vogel 153. Gretschel 275. 287.

3) das Georgenklöster mit der dazu gehörigen Nonnenmühle für 83 342 fl. (à 21 Groschen) 11 Groschen 3 Pf.¹⁾

Sein von Herzog Georg erhaltenes Privilegium kam jedoch nicht durchgängig in Anwendung, da fünf bisher dem Thomasklöster zuständig gewesene Dörfer, auf die wir zurückkommen müssen, der Universität zufielen. Auch musste er sich, weil im Besitze der erforderlichen Summe Geldes aus dem Einkommen der Klöster und Kirchen und des Jus patronatus über alle Pfarr- und Schulstellen innerhalb und ausserhalb der Stadt mit Ausnahme der zur Universität gehörigen und des Superintendenten verpflichten, die Besoldung der Kirchen- und Schuldiener zu übernehmen. Die betreffende Urkunde wurde von den Herzögen Moritz und Augustus am 1. Mai 1543 in Dresden ausgestellt.²⁾

Am 18. März 1538 hatte das Chorherrenstift zu St. Thomä gewiss nur aus kluger Berücksichtigung seiner unsichern Zukunft durch seinen Propst Ambrosius Rauch,³⁾ seinen Prior Joh. Greventhal und seinen Senior Laurent. Reynhardt die Fischereigerechtigkeit, den Fischzoll auf dem Markte, die Lehen, Erbzinsen und Gerechtigkeiten an verschiedenen Häusern, Äckern, Vorwerken u. a. für 1300 fl. an den Rat⁴⁾ und am 13. Dez. dess. J. mit Erlaubnis Herzog Georgs und des Bischofs Siegismund das Gut, die Funkenburg genannt, mit Gebäuden, Äckern und Gärten an den Ratsherrn Christoph Bantzschmann für 900 rh. fl. verkauft.⁵⁾ Auch an seinen Gerichtshalter Georg Filtz verkaufte es mit Bewilligung Herzog Heinrichs am 16. Aug. 1540 ein Eckhaus in der Burgstrasse (jetzt Nr. 27) und einen Garten vor dem Petersthore „umb

¹⁾ Cod. dipl. II, 9 No. 480.

²⁾ Das. No. 478.

³⁾ Propst seit Ulrich Pfisters Tode 1530: Cod. dipl. II, 9 No. 469. Rauch stammte aus Zeitz: HStA. Loc. 10 594 fol. 380.

⁴⁾ Cod. dipl. II, 9 No. 460 ff.

⁵⁾ Das. No. 463. Über Bantzschmann s. das Ratsverz. b. Heydenreich, Winzer und Vollbert a. a. O.

getrewes dinsts willen“ für 220 rh. fl.¹⁾ Der Propst Ambrosius Rauch zeigt sich, obgleich er vom Herzoge in betreff der Erhaltung des Klosters befriedigende Zusicherung erlangt hat, in einem Briefe an einen Ungenannten vom 3. Jan. 1541 doch sehr beunruhigt und bittet angesichts der bevorstehenden Sequestration um Ratschläge.²⁾ Seine hierbei ausgesprochene Besorgnis, in seinen alten Tagen mit den Insassen herzlos ausgewiesen zu werden und sein Brot, wie er selbst schreibt, hinfort in „Jammer und Trübsal“ essen zu müssen, erwies sich als unnötig. Auf seine Bitte um Enthebung vom Amte trifft Herzog Moritz, der seinem am 18. Aug. 1541 verstorbenen Vater³⁾ infolge einer Testamentsklausel nur mit seinem Bruder Augustus in der Regierung gefolgt war,⁴⁾ die Bestimmung, dass der Rat, der das Kloster z. Z. verwalte, ihm alle Jahre 300 fl. gangbare Münze, ein Malter Korn, zwei Malter Hafer, ein Fuder Heu, vier Schock Stroh und eine Tonne Käse und Feuerholz von dem Einkommen des Klosters, sowie freie Wohnung in demselben geben solle. Doch möge der Propst Mitglied des Konsistoriums werden und sich mit zur Entscheidung in Ehesachen, wie bisher, heranziehen lassen. Jeder andere Konventuale erhielt, sobald er nicht Pfarrer wurde, auf herzogliche Anordnung vom Rate eine reichliche Pension und Wohnung im Kloster.⁵⁾ Bei der Visitation 1540 waren ausser dem Propste im Chorherrenstifte noch vorhanden: Joannes Grefental, Joann. Kasp. Beer,⁶⁾ Andr. von Schkolen, Valer. Huffener von Krostwitz, Joa. Bruner von Nürnberg, Leonardus Neumann, Joa. Ficker, Jodocus Jesus, Gregor Doner und Antonius Gebhart von Halle. Diese sollten nach dem Verhöre, soweit es noch nicht geschehen, ihr Ordenskleid ablegen, dem

¹⁾ Cod. dipl. II, 9 No. 466.

²⁾ Das. No. 469.

³⁾ K. Fr. Aug. Nobbe, Heinrich der Fromme (Leipzig 1839).

⁴⁾ Glafey 123. 127.

⁵⁾ Cod. dipl. II, 9 No. 477.

⁶⁾ Bei der bischöfl. Visitation des Chorherrenstiftes zu St. Thomä am Dienstag, den 26. April 1524, besass Beer (Behr, Beher), obgleich früher gewarnt, immer noch luther. Bücher. Er wird 1516 urkundlich Prior genannt, vgl. Cod. dipl. II, 9 No. 391. 394. 473.

Propste christlichen Gehorsam leisten und nicht ohne Vorwissen desselben aus dem Kloster gehen, es sei denn zur Lektion oder zu Kranken.¹⁾ Als Ordenspersonen, welche im Stifte unterhalten und gespeist werden sollen, werden 1541/2 genannt: Joh. Greffenthal prior, Kasp. Behr, Andres von Schkolen, Valthen Huffener, Jodocus Jesus, Lucas und Gregorius.²⁾

Herzog Moritz verkauft das Kloster an den Rat, setzt am 8. Juni 1543 den Propst davon in Kenntniss und fordert ihn auf, die Hauptbücher und Register des Klosters an die beauftragten Räte Christoph von Karlowitz³⁾ und Heinrich von Büнау abzugeben und seine Wohnung im Stifte zu räumen.⁴⁾ Der Propst, welcher sich gegen die Räumung seiner bisherigen Wohnung sträubte, gab endlich nach und bezog, nachdem die Herzöge Moritz und Augustus ihn am 28. Sept. 1543 mit seinem Ruhegehalte an die herzogliche Rentkammer in Leipzig gewiesen und ihm eine Freiwohnung in dem verlassenen Barfüsserkloster eingeräumt hatten, ein Haus hinter der Barfüsserkirche (jetzt Neukirchhof Nr. 25).⁵⁾ Hier starb er auch als evangelischer Christ und Mitglied des neuen Konsistoriums plötzlich am 9. Juni 1545: der letzte in der Reihe der Pröpste des Chorherrenstiftes zu St. Thomä, das 330 Jahre bestanden hatte.⁶⁾ Das Prädikat „Praepositus ad S. Thomam“ scheint er beibehalten zu haben.⁷⁾ Über seinen Lebensgang und die Führung seines Amtes berichtet er selbst am 3. Jan. 1541.⁸⁾

¹⁾ HStA. Loc. 10 594 fol. 379^b sq. (bisher unben.)

²⁾ Cod. dipl. II, 9 No. 473.

³⁾ Über ihn: Voigt 14 ff.

⁴⁾ Cod. dipl. a. a. O. No. 479. (Die herzogl. Verordnung an die Bevollmächtigten lautet u. a.: „Mit deme probste zw. s. Thomas sollen ... handeln, dormit derselbe sampt den andern, die im closter seint, ire wonunge anderswue anstellen vnd das closter reumen etc.“)

⁵⁾ Das. No. 481 mit Anm. Nach Rauchs Tode 1545 kam dies Haus an Mathes Klein; vgl. RA. I, 22^b. fol. 210^b.

⁶⁾ Act. Rect. 242; vgl. F. R. Sachse, das Thomaskl. zu Leipzig (das. 1877).

⁷⁾ Seck. III. § 110 add. a (p. 455^b).

⁸⁾ Cod. dipl. II, 9 No. 469.

Da er unter dem zweiten Rektorate Kasp. Borners (Winter 1541/2) als Senior der Juristenfakultät an der Universität aufgeführt wird, liegt die Vermutung nahe, dass er nach Niederlegung seines Amtes als Propst juristische Vorlesungen gehalten hat.¹⁾

Im August 1539 waren die Leipziger Klöster noch besetzt, denn Spalatin schreibt als Mitglied der damaligen ersten Visitation: „In bemeldter Visitation haben sich auch der Probst zu St. Thomas zu Leipsigk, auch die Prediger- und Barfüsser-Münche sambt den Jungfrauen, desgleichen der Universität daselbsten gehorsamlich, ehrlich und gutwillig erboten, und erzeiget.“²⁾ Die nicht ausgewanderten und altgläubig gebliebenen Mönche setzten der neuen Lehre möglichst viel Widerstand entgegen. Deshalb musste man am Dienstage nach Exaudi (11. Mai) 1540 abermals mit den Barfüssern, welche sich im Widerstande hervorgethan zu haben scheinen, verhandeln. Die hierbei erschienenen „Kaspar Sagarus, Guardian, Laurentius Pellificis, Urbanus Walter, Joh. Kolr (Köhler), Antonius Wansenig, Jak. Wertrant, Joannes Sartoris (die letzten drei sind „krank gewest“), Ludomir Anselmus, Chilianus Alberti, Fridericus Ernis, Georg Prasch, Thomas Rex, Joh. Dippolt“ und die Laienbrüder „Joach. Schneider, Franciscus Epart, Hans Schleffenhemer“ erklärten, ihr Kloster und Ordenskleid nicht aufgeben zu wollen, worauf ihnen eine 14tägige Bedenkzeit gegeben ward.³⁾ Man scheint ihnen wegen Brandstiftung nicht recht getraut zu haben, denn nach dem Königl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden a. a. O. wurde dem „Heubtman“ (jedenfalls Stadthauptmann) befohlen, „acht auf sie zu geben, damit das Kloster bewahrt werde“, wenn sie hinwegzögen.

Die neben dem Barfüsserkloster wohnenden zwölf Laienschwestern oder Beghinen kamen am Abende des genannten Tages ins Verhör. Denen, die sich nicht „auskleiden“ wollten,

¹⁾ Act. Rect. 161; vgl. über ihn noch p. 86. 122. 129. 151. 154 sq.

²⁾ De Liberis etc. ap. Menck. II, 2159.

³⁾ HStA. Loc. 10 594 fol. 383^b—384^b. Die oft recht unleserlichen Namen sind nach genauester Prüfung wiedergegeben.

wurde gleichfalls eine Frist von 14 Tagen gewährt. Die anderen aber sollten fleissig Gottes Wort hören.

Dass die Barfüsser weder auswanderten, noch ihren Widerstand gegen die neue Lehre aufgaben, sehen wir aus dem Bittschreiben der strengen neugläubigen Stadtprediger (Joh. Pfeffinger, Balth. Loy, Lyssenus, Vincent. Stange) an Herzog Heinrich vom 17. Aug. 1540: „es solle den parfussermonichen, die noch iren phariseyschen habitt tragen, und andern papistischen pfaffen (die vil leutt also verfuren und ergern, ubel von gottligen wort und den heyligen sacramenten reden, predigt verachten) befolhen“ werden, die Kappen auszuziehen und in Wort und Lehre sich ihnen anzuschliessen.¹⁾ Noch am 24. Juli 1542 bescheinigt Urbanus Gualterus (Walter), guardian des Barfuser closters, „für sich und seine Brüder“ eine empfangene Abfindungssumme.²⁾ Die Auflösung und Räumung des Barfüsserklosters geschah erst am 8. Juni 1543 durch den Amtmann zu Weissenfels, Christoph von Ebeleben, und den Ordinarius D. Ludw. Fachs.³⁾

Bei dem Verhöre im Dominikanerkloster zu St. Pauli 1540 versprach der Prior und Licent. theol. „Wolfgang Schirmeister“, gehorsam zu sein und sein Kleid abzulegen. Er beehrte, vom Kloster Rechnung abzulegen und in demselben zu bleiben. „Andreas Zedel von Plauen“ hat in Bedenken genommen, die Kappe auszuziehen. „Julius Schwab von Haspart (?), Supprior“, will sich gehorsam zeigen. „Simon Lentzschnier von Leipzig, Andreas Kraus von Michelfeld, Joannes Schwarm von Nürnberg, Gregor Orter von Frickhausen (?), Bruder Erhart Gubener von Stettin, Wipertus Kolm von der Neustatt, Andreas Otto von Leyptzig, Bruder Erhart Schnabel von Egern, koch, Bruder Jacoff, ein Schneider, Bruder Georg von Frickhausen und Bruder Hans Becher“ wollen sich fürstlichem und Gottes Befehl und Ordnung nach „gehorsamlich“ halten. „Wolfgang Hasseler von Plauen hat

¹⁾ Cod. dipl. II, 11 No. 407.

²⁾ RA. Diplom. Lips. Sen. IV. fol. 158.

³⁾ HStA. Loc. 8942 fol. 71; vgl. K. Evers, das Franziskaner-Barfüsserkloster zu Leipzig (das. 1880) S. 31 ff.

solchs in ein Bedenken genommen“. „Bruder Nicolaus Schreier“ will wandern. Die Visitation sagt ihnen zu, dass sie auf Lebenszeit im Kloster und bei ihren Gütern gelassen werden sollen. Die Bleibenden sollen dem Prior gehorsam sein und fleissig Gottes Wort hören. Auch wird etlichen auf ihren Wunsch ein Predigtamt zugesagt. Der Prior darf sieben Personen: „Balth. Moller, Lic. Matthias Schleicher Lipsensis, Wolfg. Ehring, Henricus de Nova Civitate (Neustadt), Andreas de Hainis, Laurentius de Cubito und Wolfg. Platener“, welche z. Z. abwesend waren, auf ihr Ansuchen zu sich ins Kloster nehmen und soll einem, Namens Valentin Koeler, „15 fl. zur Abfertigung entrichten, der sich auch aller Ansprüche und vermeintlicher Gerechtigkeit im Closter ganz verzieht“. ¹⁾

Vogel berichtet, ²⁾ nur vier alte Mönche seien zuletzt im Dominikanerkloster geblieben, die ihren Lebensunterhalt von Herzog Moritz erhielten. In Bezug aufs Alter hat Vogel entschieden Unrecht, weil der mitgezählte Prior, Wolfg. Schirmeister, 1554 noch Dekan der theologischen Fakultät ist. ³⁾ In den glaubwürdigeren Actis Rectorum ⁴⁾ werden ausser dem Prior Schirmeister ausdrücklich nur zwei als alt bezeichnet, auch der vierte sei jünger gewesen. Sie hätten freie Wohnung und ihre eigene Küche im Klostergebäude behalten. ⁵⁾

Die Beghinen zu St. Pauli standen Sonnabends nach Ascens. Dom. (8. Mai) 1540 vor der Visitation. „Agneta Beyers von Grimma hat zugesagt, ihr Kleid abzulegen, doch wo ihr ein anderes nicht gefiele, wolle sie in ihrem Habit wandern.“ „Dorothea Kra von Leipzig, Margarethe Casparin von Zwickau und Lentilla von Gissin“ wollen gehorsam sein. „Margarethe Witzschin von Grosszschocher“ will thun, wie die andern. Sie erhalten den Bescheid, ihr Kleid in drei Wochen abzulegen, sofern sie im „Kloster und Fürstenthumb“ zu bleiben ge-

¹⁾ HStA. Loc. 10 594 fol. 378^b—379^b (bisher nicht erschöpfend benutzt).

²⁾ S. 142; vgl. Schneider 4, 186. Peifer 377.

³⁾ Zarncke 872. 918.

⁴⁾ p. 204.

⁵⁾ Act. Rect. 211. 215.

denken, „fleissig zu Gottes Worte zu gehen und Niemand davon weder heimlich, noch öffentlich zu verleiten, auch bisweilen, wo sie es thun können, die Kranken zu besuchen und ihnen Handreichung zu thun“. ¹⁾

Ins Jungfrauenkloster zu St. Georg vor dem Petersthore kam die Visitation am Sonntage nach Ascens. Dom. (9. Mai) 1540. Die Äbtissin Cäcilie von Haugwitz erbot sich im Verhöre, ihr Ordenskleid abzulegen. Sie hätte, fügt sie hinzu, es „längst gern“ gethan, hätte es ihr Amt erlaubt. „Margar. Pflugin“ will „ohne den Bischof und ihre Freundschaft“ nichts thun. Desgleichen auch nichts ohne ihre „Freundschaft“ Magdal. von Erdmannsdorf. Die übrigen 19 auch namhaft gemachten Nonnen und die 11 Laienschwestern wollten theils gehorsam sein, theils erst den Bischof befragen und ihr „Kleid nicht lassen“. Ihnen wurde eine vierwöchentliche Frist zur Entscheidung gegeben und täglich gepredigt, falls „etliche möchten zur wahren Erkenntnis gebracht werden“. Sie sollten christlich leben, Gottes Wort mit Fleiss hören und ohne Einwilligung der Äbtissin nicht aus dem Kloster gehen. Die sich aus Armut nicht auskleiden könnten, sollten ein Kleid geschenkt erhalten. ²⁾ Das Kloster wurde gegen eine Geldentschädigung von vielleicht 20 fl. für die Person, wie bei den Barfüsser-Beghinen, ³⁾ 1541 geräumt. Erst am 6. Aug. 1543 konnten die Herzöge Moritz und Augustus in einer dem Leipziger Rate ausgestellten Urkunde schreiben, dass das Barfüsserkloster ganz und das Thomaskloster bis auf den Propst und wenig Ordensleute verlassen worden seien. ⁴⁾

Zuletzt sollte sich die Universität, bei der man noch einen harten Kampf zwischen dem humanistisch-exegetischen

¹⁾ HStA. Loc. 10 594 fol. 380 (bisher unben.).

²⁾ HStA. Loc. 10 594 fol. 381—383 (bisher nicht genug ben.).

³⁾ RA. I, 22^b. fol. 175; vgl. m. fol. 105; vgl. Schneider 4, 186. Vogel 147. Albrecht a. a. O. I, 3.

⁴⁾ Cod. dipl. a. a. O. 480; vgl. Gretschel S. 322 Urk. XVII (nicht ganz wörtlich, doch nicht sinnenstellend). Über die Leipz. Klöster vgl. Gretschel S. 6—173 und Karl Grosse, Gesch. der Stadt Leipzig von der ältesten bis auf die neueste Zeit (Leipzig 1839) I, 115 ff. 129 ff. 547 ff.

und dem scholastisch-philosophischen System erwartete,¹⁾ der Reformation unterziehen. Den Anfang derselben setzten die uns schon bekannten herzoglichen Kommissare auf Dienstag, den 12. Aug. 1539 fest. Das derzeitige Oberhaupt der Hochschule, Mag. Christian Pistorius von Westerburg, kennen wir bereits als reformfreundlich. Zwei heftige Gegner Luthers, D. Cochläus, dessen Schriften wir öfters angeführt haben, und Georg Wicel, deren Widerstand man am meisten fürchtete, mieden Leipzig.²⁾ Dasselbe thaten auch andere. In der theologischen Fakultät waren nur noch zwei Mitglieder gegenwärtig: D. Melchior Riedel (Rüdel), welcher im Begriffe stand, als Prediger an die Domkirche zu Magdeburg zu gehen,³⁾ und D. Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt, der wegen seines hohen Alters keinen Widerstand befürchten liess. Seckendorf⁴⁾ nennt ihn schon einen „senex capularis“. Er starb auch schon am 2. März 1540, nach Myconius' Bericht „paulo post“.⁵⁾ Ochsenfurt hatte nicht versäumt, schon

¹⁾ Bedenken der Wittenb. Theologen über die Reformation der Universität Leipzig. Ende Mai 1539: Corp. Ref. I. 7, 712.

²⁾ Winer 11 Anm. 23. Köstlin I, 757. Über Wicel: de W. IV, 311. 385. 545 u. ö. Dresser, Mill. Sext. Is. 213 f. Cochl. de Act. 218^b. (Wicel aus Vach in Hessen war 10 Jahre Lutheraner gewesen) 220. 238^b. 239. Seidem. Beitr. I, 147 und Ant. Lauterbachs erwähnt. Tagebuch (v. Seidemann) S. 159. (Luther über Wicel: talis nebulo non est timendus, sed contemnendus.)

³⁾ Winer 11. 14.

⁴⁾ III. § 72 add. II. b (p. 220^b).

⁵⁾ Seck. I. § 110 add. I. c (p. 180^b). Zarncke 751 No. 76. Winer 21 f. Nach einem Briefe Cochläi an Lor. v. Truchsess in Mainz wohnte Ochsenfurt im „Grossen Fürstenkollegium“ am 6. Okt. 1532: Joh. Barth. Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-Geschichte (Altdorf 1764) I, 344.

Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt nach seinem Geburtsorte in Franken kurz „Ochsenfurt“ genannt. Er war von 1501 bis 1505 Prediger an der Marienkirche in Zwickau (Winer 9); in Leipzig Rektor der Universität im Sommersemester 1510 (Zarncke 594 No. 202; 751 No. 76) und Prediger an der Nikolaikirche. Gegen ihn, Mosellan und Camitianus (D. Franck) schrieb der eifrig für die Reformation wirkende Bürger und Schuhmacher Georg Schönichen in Eilenburg: „Den achtbarn vnd hochgelerten zu Leypssick Petro Mosellano Rectori /

am Dienstage nach Viti (20. Juni) 1536 Herzog Georg ungeachtet des bestehenden Verbotes um das ihm früher wegen seiner Predigten gegen die Lutheraner zugestandene Begräbnis in der Nikolaikirche zu bitten.¹⁾ Am festgesetzten Tage versammelten sich die Glieder der Universität im grossen Saale der vier Nationen. Die Kommission (Jonas, Spalatin, Cruciger, Myconius, Melch. v. Creutz und Joh. v. Pack) erschien und verkündigte den Willen des neuen Landesherrn: „auch die Universität möge im Lehren, Lesen und Disputieren keine andere Meinung führen als diejenige, welche die in Gottes Wort fest begründete, dem Kaiser und Reich übergebene Confessio Augustana und deren Apologie enthalte. Im Übrigen solle die Universität bei allen ihren Privilegien beschützt werden“. Nach der Beratung der vier Nationen eröffneten sechs Deputierte derselben, der bereits genannte D. Franck (Camitianus), D. Joh. Scheffel,²⁾ D. Joh. Stramburg aus Göttingen,³⁾ D. Funk, D. Paul Lobwasser aus Schneeberg⁴⁾ und art. Mag. Ulrich,⁵⁾ den Kommissaren ausweichend: „Die Universität habe mit einhelliger Beliebung der vier Na-

Ochsenfahrt, prediger z. S. Nicolao / Andree Camiciano / meynen günstigen herrn vnd lieben brüdern von Christo Jhesu etc.“ (Eylenbuck 1523, S. 1 f.) und „Auff die vnderricht des hochgel. D. Hier. Ochsenfahrt, Collegiaten vnd prediger zu leyptz“ (Eylenb. 5. Juli 1523; Leipz. Univ.-Bibl. Kirch.-Gesch. 972 No. 22 und 23); vgl. Spalatin b. Menck. II, 626; de W. I, 100 f. (Streit über die *Legenda sanctae Annae*, Anf. 1518.) Er verteidigte gegen Luther den päpstl. Primat *jure divino* aus geschichtl. Gründen, dem dieser nur das „*jus humanum*“ zugestand; vgl. de W. I, 205 f. 218 ff. 280 f. J. G. Weller, *Altes aus allen Teilen der Geschichte etc.* I. Bd. (Chemnitz 1762) S. 180 ff.

¹⁾ HStA. Loc. 10 534 fol. 244^b (bisher unben.).

²⁾ Seck. III. § 110 add. a (p. 455^b): Mitgl. des von Herzog Moritz errichteten Leipziger Konsistoriums.

³⁾ Zarncke 597 No. 244 und Acta Rect. 146. 176. 190.

⁴⁾ Das. 597 No. 249. 752 No. 52 und Act. Rect. 121. 123. Verhandlungen zwischen Herzog Georg und dem Kapitel zu Naumburg 1538 f. wegen s. Präsentation zu einer Präbende: HStA. Loc. 10 534 fol. 279 sqq. 309.

⁵⁾ Nicht theol. Mag.: s. Winer 13 Anm. 26 gegen Vogel 144 und seine Nachschreiber.

tionen beschlossen, dass sie sich der reinen christlichen Lehre und dergleichen heiligen Büchern keineswegs widersetzen, sondern lehren, lesen und disputieren wolle, wie es das reine Wort Gottes erfordere; wolle sich auch in diesem Werke also bezeigen, wie es dem gnädigen Willen Ihrer Durchlaucht gemäss zum Wachstum der göttlichen Ehre und zur Beförderung des Nächsten Wohlfahrt gereiche; sie wolle der Apologie und der Konfession nicht widerstehen, soweit sie dem Evangelium und der Wahrheit nicht entgegen seien¹⁾

Für die erledigten theologischen Universitätsämter wurden als gutevangelische Theologen vorgeschlagen: Lic. Amsdorf, Scotus (Alesius), D. Joh. Hess in Breslau²⁾ und der im Hebräischen so tüchtige Bernh. Ziegler,³⁾ aber in der That gewählt: Mag. Nik. Scheubelius⁴⁾ (Scheutel, Steubel, Scheibler), den Seckendorf nach einer Winer unbekanntem Quelle nicht bloss Licentiat, sondern auch Dresdner Pfarrer und von Herzog Heinrich 1540 mit zum Hagenauer, Spalatin⁵⁾ aber nebst D. Andreas Canitz (jedenfalls Camitianus) mit zum Wormser Religionsgespräch abgeordnet sein lässt,⁶⁾ D. Joh. Sauer,⁷⁾ D. Jak. Schenk,⁸⁾ der Schotte D. Alex. Alesius⁹⁾ und der ge-

¹⁾ Winer 20 (wiederholt erwähnt), vgl. Cyprian, Hil. Evang. II, 15^b. (Leipziger Univ.-Progr. vom 24. Okt. 1717.)

²⁾ Dresser, Mill. Sext. Is. 222 f. Köstlin I, 648 f.

³⁾ Corp. Ref. I. 7, 713. Winer 26 mit Anm. 67.

⁴⁾ Nach Winer 15. 18 mit Anm. 32 aus Königshofen (Franken) und durch Ochsenfurt Licent. am 29. Okt. 1539. In d. Rescr. Herzog Heinrichs ans Domkap. zu Meissen wegen s. Präsentat. zu einer Präbende (Dresden, Mittwoch nach Katharina [26. Nov.] 1539) „Scheubel“ genannt: HStA. Loc. 10 534 fol. 297. 307 und Loc. 10 531 fol. 319 sq.

⁵⁾ De Liberis etc. ap. Menck. II, 2161.

⁶⁾ Seck. III. § 79 add. 10 (p. 283^a). Winer 15 Anm. 33. Act. Rect. 122. 127 (Scheubelius).

⁷⁾ Zarncke S. 596 No. 238, S. 598 No. 266, S. 766 No. 81, S. 872 Seck. III. § 110 add. a. (p. 455^b), gleichfalls Mitglied des Konsistor.

⁸⁾ Seck. III. § 57, 1 add. a. d. f. (p. 158^a. 159 sq.): 1536 auf Bitten Herzog Heinrichs vom Kurfürsten als Hofprediger nach Freiberg gesandt, von Wilisch I, 152 aber nicht als solcher genannt. Über Schenks Wirken in Freiberg s. G. Müller 47 ff.

⁹⁾ Dekan der theol. Fak. 1545. 1547. 1550 u. ö. Zarncke S. 571

lehrte, Melanchthon befreundete D. Kaspar Borner¹⁾ aus Grossenhain, welcher wiederholt Rektor der Hochschule war, z. B. in den Wintersemestern 1539, 1541 und 1543.²⁾ Häufig wird seiner hohen Verdienste um dieselbe gedacht. Peifer z. B. sagt: „Tantus in eo ardor erat amplificandae Academiae Lipsiae, ut huic augendae quasi natus vitam etiam impendisse videatur“.³⁾

Diese Zusammensetzung der theologischen Fakultät genügte nicht, um den Wünschen des Landesherrn völlig entgegenzukommen. Dieser verlangte laut einer Mitte Januar 1540 an D. Cruciger und Lic. Nik. Scheubel gerichteten und von Winer⁴⁾ abgedruckten Zuschrift von der Fakultät zu wissen,

1) wie auf einer vom Kaiser anberaumten Zusammenkunft der protestierenden Stände die Augsburgische Konfession und Apologie aus der heiligen Schrift verteidigt und

2) „ob auch und wie ferne und wie weit“ in etlichen Artikeln, Punkten, zeitlichen und äusserlichen Sachen den Römischen nachgegeben werden könne. Scheubel teilte den Inhalt dieses herzoglichen Schreibens Kasp. Borner mit, welcher zu dieser Zeit Rektor der Hochschule war. Dieser benachrichtigte Cruciger, der zufällig auf kurze Zeit nach Wittenberg gereist war, und berief die Theologen zusammen. Doch der greise Ochsenfart erklärte als Dekan mit fünf Licentiaten und einigen Baccalaureen, dass sie hierin nichts beschliessen könnten, weil ausser dem Dekan kein Doktor der Theologie zugegen sei. Licentiaten und Baccalaureen besässen nach den Fakultätsgesetzen nicht das Recht, zu beschliessen. Dies war

und 599 No. 292, S. 752 No. 102, S. 872. Seck. III. § 25 add. I, 4 (p. 68^a): 1543 ebenfalls Mitglied des Konsistor.

¹⁾ Nicht „Börner“, wie sein Name häufig falsch angegeben ist, vgl. Zarncke 864 Anm.

²⁾ Zarncke 598 No. 261. 265. 269, S. 752 No. 96 u. ö.

³⁾ S. 377 f., vgl. Seck. I. § 62 add. II. d (p. 89^b) III. § 110 add. a (p. 455^b), desgl. Mitglied des Konsistor. Camerar. 71. 264 f. Vogel 144.

⁴⁾ S. 17 f., vgl. Acta Rect. 131 f.

der Gretschel¹⁾ offenbar unbekannte Grund, weshalb Borner die davongegangenen Theologen Sauer und Metz in Halle, Deichsel in Meissen und Riedel in Magdeburg unter Hinweis auf den der Universität und ihrem Rektor schuldigen Gehorsam zur Rückkehr einlud. Die beiden letzteren entschuldigten ihr Nichtkommen mit Krankheit.²⁾ D. Sauer kehrte von Halle nach Leipzig zurück und ward auf seinen eigenen Betrieb nach Ochsenfarts Tode Dekan und Kanonikus von Zeitz. Weil man ihm nicht recht traute, ging man ihn um Darlegung seines theologischen Standpunktes an. Ausweichend und klug gab er zur Antwort, er werde aus der heiligen Schrift das lehren, was er vor Gott und Menschen verantworten könne. Die Universität begnügte sich damit.³⁾

Der Fakultätsbeschluss, den Joh. Sauer den herzoglichen Kommissaren vortrug, war dem Willen des Herzogs nicht entsprechend und dem Sinne nach dem ausweichenden Beschlusse vom 12. Aug. 1539 gleichlautend, man wolle der Konfession und Apologie nicht entgegen sein, soweit sie mit dem Evangelium und der Wahrheit übereinstimmten. Über alle in der Apologie enthaltenen Artikel könne man in der so kurz bemessenen Zeit nicht urteilen.⁴⁾ Ein kurzer Brief des Herzogs an die theologische Fakultät zeigt denn auch seinen Unwillen über diesen Beschluss. Das darin erwähnte Schreiben der

¹⁾ S. 283.

²⁾ Winer 19 Anm. 40. Gretschel 282, ff.

³⁾ Zarncke 598 No. 266 und Acta Rect. 127. Winer 22. Cruciger charakterisiert Sauer in seinem Briefe an Mycon. (22. März 1540) recht ungünstig: Statim a funere doctoris Ochseforthii, quod per se ridiculum, tuis literis magis ridendum nobis fecisti, electus est canonicus, qui illi succederet, quidam praepositus Hallensis, cui ab aceto nomen est Sauer, per quosdam clam huc evocatus, in eum usque diem adversarius Evangelii, is scilicet nunc subito mutabitur, ut doceat alios, quod ipse nec intelligit, nec audire aut discere voluit Evangelium Christi, quod tamen promisit se facturum etc. (von Th. Pressel, Kasp. Cruciger, Elberfeld 1862, S. 83 f. mit kleinen Abweichungen wiedergegeben): Handschr. d. Herzogl. Bibl. zu Gotha Chart. A. 406 fol. 32.

⁴⁾ Winer 19 f.

Theologen an den Herzog hat Winer¹⁾ nicht aufzufinden vermocht. Wie es zumal bei der Abwesenheit Scheubels in Schmalkalden²⁾ um die theologische Fakultät bestellt war, sieht man aus dem Schritte, zu dem sich die strenglutherischen Stadtprediger Joh. Pfeffinger, Balth. Loy, Geo. Lyssenus (Lisseg) und Vinc. Stange am 17. Aug. 1540 veranlasst sahen. Sie bitten den Herzog schriftlich, dafür zu sorgen, „das die Universität sich in alle wege der christlichen ler, Confession und apologie Ro. khey. m^t zu Auspurg etc. uberantwort gemess“ halte.³⁾ Sauer's lautere evangelische Gesinnung wurde dabei gleichfalls angezweifelt. Auch Cruciger sieht nach seinem Briefe an Myconius vom 22. März 1540 unter den theologischen Universitätslehrern den „Samen des Parteigeistes und der Zwietracht“ gesäet und misst die Schuld offenbar dem Dekan Sauer bei, den er einen „Homo arrogans et inflatus opinione sua etc.“ nennt.⁴⁾ Dass man Sauer damit nicht Unrecht that, beweist sein heimlicher Fortgang von Leipzig im Herbst 1544.⁵⁾ In Wien, wo er zur römischen Kirche zurücktrat, starb er als Geistlicher 1554.

Der bereits erwähnte Jakob Schenk [Schengk,⁶⁾ Schenck,⁷⁾ Schencke⁸⁾], ein durchgebildeter und beredter Theolog, kam ganz unvermutet am Fastnachtsdienstage (1. März) 1541 von Torgau nach Leipzig. Nach Winer⁹⁾ vermuteten die Leipziger, dass dies auf Veranlassung Ant. Schönbergs, des herzoglichen Rats, mit Wissen der Herzogin Katharina geschehe. Doch nahm Schenk wegen der Gehaltsfrage anfangs kein Lehramt an und erhielt, weil er in den Verdacht der Hetero-

¹⁾ S. 21 Anm. 42^b.

²⁾ Act. Rect. 127. Winer 21.

³⁾ Cod. dipl. II, 11 No. 407.

⁴⁾ Handschr. d. Herzogl. Bibl. zu Gotha Ch^{art}. A. 406 fol. 32.

⁵⁾ Act. Rect. 127. 143 (Sauer ein „Homo impius et papisticus“ genannt) 222. 253, vgl. Winer 33.

⁶⁾ Act. Rect. 185.

⁷⁾ Seck. a. a. O.

⁸⁾ Wilisch I, 151 ff.

⁹⁾ S. 24; vgl. Seidemann, Dr. Jac. Schenk (Leipzig 1875). Köstl. II, 413, 461 ff.

doxie gekommen war, auf Pfeffingers Betrieb auch kein städtisches Predigtamt. Er predigte auf der Pleissenburg vor dem in Leipzig studierenden Sohne des Herzogs, Augustus, und scheint durch seine Rednergabe viele Bürger für sich gewonnen zu haben. Herzog Moritz ernannte ihn, da er sich durch seinen literarischen Fleiss empfahl, auf Wunsch seines Bruders 1541 zum Professor der Theologie mit einem Jahresgehalt von 150 fl. in Golde. Doch die auf ihn gesetzte Hoffnung erfüllte sich, weil er in dem Verdachte stand, antinomistisch zu lehren, nur wenig. Schliesslich entzog ihm Herzog Moritz das Gehalt (Okt. 1542) und entfernte ihn zuletzt ganz. Ob nach Winer aus dem Lande, ist fraglich, da das eine Meile von Leipzig entfernte Engelsdorf als der Ort genannt wird, wo Schenck starb.¹⁾ Doch ist sowohl dieser Ort, wie auch die Art seines Ablebens (Hungertod) nicht glaubhaft. An seine Stelle kam von Frankfurt a. O. Alex. Alesius. Dieser disputierte sich am 24. Sept. 1543 öffentlich in die Fakultät ein und wirkte höchst segensvoll bis 1565.²⁾

Der höchst verdienstvolle Borner fasste 1541 den Entschluss, von Herzog Moritz die Schenkung des verlassenen Paulinerklosters mit allen seinen Gebäuden für die Universität zu erbitten. Borner erhielt sie trotz des Vorkaufsrechts des Rats samt der Bibliothek, mit der noch die Büchersammlungen des Chorherrenstiftes zu St. Thomä,³⁾ der Minoriten (Franziskaner) in Leipzig und die von Altenzelle, Chemnitz und dem Petersberg verbunden wurden. Die pegauischen und pirnaischen Klosterbibliotheken kamen hinzu.⁴⁾ Die Übergabe an die Universität geschah durch Christoph von Karlowitz Donnerstag, den 28. Juni 1543, unter dem Rektorate des Paulus Bussinus von Magdeburg.⁵⁾ Die Schenkungsur-

¹⁾ Wilisch I, 157.

²⁾ Zarncke 752 No. 102 und Act. Rect. 196. Winer 24. 27 ff. Dresser, Mill. Sext. Is. 217.

³⁾ Inventarium 1550: HStA. Loc. 10 534 fol. 189 sqq.

⁴⁾ Acta Rect. 190 ff. 200. 252 f. Cod. dipl. II, 11 No. 433 (betr. Pegau). Wilisch I, 80.

⁵⁾ Zarncke 598 No. 268. Winer 30 Anm. 84.

kunde datiert: Weissensee am 22. April 1544.¹⁾ Sie übereignet der Hochschule noch die Besitzungen des Thomasklosters,²⁾ die fünf neuen Dörfer (Holzhausen, Zuckelhausen, Kleinpösna, Wolfshain, Zweenfurt), sowie 325 Acker Holz des Paulinerklosters. Ausserdem bewilligte die herzogliche Schenkung zu einem Convictorium für arme Studierende jährlich 600 Scheffel Korn oder wegen der hohen Transportkosten dafür 300 fl. Schon am 26. Mai 1542 hatte die Universität von den Jahreseinnahmen der Klöster Pegau und Petersberg 2000 fl. zugewiesen erhalten.³⁾

Die bedeutende Reparatur der Paulinerkirche wurde durch Kasp. Borner 1542 glücklich vollendet und sie selbst durch eine Predigt von Anton Musa⁴⁾ und gelehrte Reden (Bernh. Ziegler und Alex. Alesius) feierlich eingeweiht und dem akademischen Gebrauche übergeben. Mittwoch, den 10. Okt. 1543 wurden in ihr die ersten evangelischen Doktoren der Theologie promoviert. Es waren dies die Licentiaten:

- 1) Wolfg. Schirmeister,⁵⁾ der letzte Prior des Dominikanerklosters zu St. Pauli,
- 2) der um die Hochschule so hochverdiente Kasp. Borner,
- 3) der tüchtige Hebräer und seit 1543 dem Konsistorium als Beisitzer angehörige Bernh. Ziegler,⁶⁾
- 4) der erste Leipziger Superintendent Joh. Pfeffinger⁷⁾ und

¹⁾ Cod. dipl. II, 11 No. 439. (Urk.) 443. Act. Rect. 178. 190 f.; vgl. K. Ch. A. Hasse, das Augusteum und dessen Übergabe an die Univ. Leipzig am 3. Aug. 1836 (Leipzig 1836) S. 83 (Schenkungsurb. über das Paulinerkloster und Zugehör).

²⁾ Besitzstand 1541—1542: Cod. dipl. II, 9 No. 473.

³⁾ Cod. dipl. II, 11 No. 419 f.

⁴⁾ Acta Rect. 201. Seck. I. § 110 add. III^b (p. 182^a). II. § 36, 2 p. 101^b. III. § 41 add. a; § 117 add. I etc. (als Licent. aufgeführt).

⁵⁾ Zarncke a. a. O. Winer 11. 15. Gretschel 143 f. 286.

⁶⁾ Zarncke 872. 913 und Act. Rect. 151. Seck. III. § 110 add. a p. 455^b. § 111. 15. 22 (p. 462^b. 464^a), § 140. 25 (p. 690^a). Peifer 384. Dresser, Mill. Sext. Is. 216. Camerar. 318 f.; F. A. v. Langenn, Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen (Leipzig 1841) II, 125. Wilisch I, 32. Ziegler, Dekan der theol. Fak. 1544. 1546. 1548. 1551.

⁷⁾ Zarncke 872. 916; vgl. Albrecht a. a. O. I, 41.

5) Andreas Samuel.¹⁾

Die Feierlichkeit selbst geschah unter Borners Rektorate und Joh. Sauers Dekanate in Gegenwart geladener Wittenberger Gäste und unter der allgemeinen Beglückwünschung der Universität.²⁾ Wer die am 5. Okt. eingeladenen Gäste aus Wittenberg waren,³⁾ denen zugleich ihre Herberge⁴⁾ bezeichnet wurde, berichtet Borner in den Actis Rect.⁵⁾ nicht. Er hat nur bemerkt: „invitati huc et Vittenbergenses. Hi claris aliquot viris ornaverunt consessum.“ Nach der von Melanchthon geschriebenen Antwort Luthers und Bugenhagens waren Cruciger und Paul Eber zugegen.⁶⁾ Weiteres über die Promoti berichtet Winer a. a. O.⁷⁾

Mittwoch, den 12. Aug. 1545, am Jahrestage der Reformation der Universität, hielt Luther, welcher bei Camerarius auf dem Nikolaikirchhofe im Schwendendörferschen Hause gewohnt haben soll,⁸⁾ in der Universitätskirche seine vierte und

¹⁾ Act. Rect. 196. Heydenr. 112. Vgl. Leichpredigt, gehalten bey d. begrebnus des Ehrwird. vnd hochgel. Herrn Joh. Pfeffingers, d. h. Schrifft Doctorn vnd der Kirchen zu Leipz. Pastorn vnd Superintendenten bis in die 34. Jar, welcher an d. newen Jarstag des 73. Jars, vmb 3. Vhr nach Mittage seines Alters im 80. Jar, seliglich in Gott entschlaffen, vnd in die Pfarmkirchen zu S. Nicolaus den 3. Januarij (1573) zur Erden in sein Ruhebetlein ist bestetigt worden durch Mag. Laur. Mathesium, Diac. etc. Sampt einem einfeltigen vnd nützl. bericht von d. leben vnd wandel, auch von der Lehre, Christl. Tugenden vnd endtlicher Abschied desselbigen von dieser Welt, an einen Erbarn vnd hochweisen Rath der löbl. Stadt Leipz. (herausg. v. Balth. Sartorius, Lic. th. u. Sup. in Grimma, Lpz. 1573: Lpz. Univ.-Bibl.) Bl. D ij (nennt sie sämtlich). Bibliotheca Univers. (Nürnb. 1738) II, 59.

²⁾ Zarncke 598 No. 269. Winer 30 f.

³⁾ Corp. Ref. I. 9, 191 f.

⁴⁾ Aedes Georgii Helperici, cognomento Longi, noti hominis: Corp. Ref. a. a. O., sicher Georg Helfferich (Act. Rect. 194. 177) und derselbe, den der Rat mit dem „Guthe vnd forwerge Pfaffendorf vorm Hällischen thor“ 1552 belehnt: RA. Diplom. Lips. vol. IV fol. 229.

⁵⁾ p. 196.

⁶⁾ Corp. Ref. I. 9, 192 ff.

⁷⁾ S. 33 ff.

⁸⁾ Gretschel S. 289 Anm. — Verf. fand im Leipz. RA. („Innere

letzte Predigt in Leipzig und weihte diese Kirche zum akademischen Gottesdienste ein. Der ehrwürdige Greis hielt bei ziemlicher Körperschwäche, aber unter „sehr grossem“ Zulaufe des Volkes seine auf den Sonntagstext Bezug nehmende Predigt über Luk. 19, 41—46 und legte somit den Schlussstein zum Bau der Reformation in Leipzig.¹⁾

Stadt“ ein solches Haus zu dieser Zeit und an diesem Orte nicht verzeichnet.

¹⁾ Act. Rect. 264 (Ceterum pridiequàm proficiscerer, immortalis memorię vir Martinus Luterus, hac forte Eislebio ac Merseburgo transiens, ad Camerarium hospicio diuertit, persua / susque tum ab hoc, tum ab amicis, contionem in eđe Paulina maximo cum hominum concursu venerabilis senex, jam effoetis viribus, ut adparebat, at prelongam habebat in euangelij illud: videns Jesus ciuitatem fleuit, que et mox eđita fuit. Hacque re Paulinum verbo domini in similes vsus consecrauit); vgl. Seck. III. § 127. 14 (p. 588^b). Heydenr. 115. Cypr. Hil. Evang. II, 15^b (Leipz. Univ.-Progr. vom 24. Okt. 1717). Vogel 153. 155. 157. Weber 233. Köstlin II, 594.

Verzeichnis der hauptsächlich benutzten Autoren.

- Acta Rectorum Universitatis Studii Lips. v. Friedr. Zarncke. Lpz. 1860.
Camerarius, Joach., Vita Melanchthonis. Hagae-Comitum 1655.
Cochläus, Joh., Historia de Actis et Scriptis Mart. Lutheri Saxonis,
Chronographice, Ex ordine ab Anno Dom. MDXVII usq. ad Ann.
MDXLVI. etc. Parisiis 1565.
Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae II. 8 u. 9 (Stadt Leipz.) 11 (Univ.
Lpz.) v. Gersdorf, v. Posern-Klett, Stübel. Lpz. 1868/70 u. 1879.
Corpus Reformatorum v. Bretschneider u. Bindseil. Halle 1834 ff.
Cyprian, Hilaria Evangelica. Gotha 1719.
Dresser, Matth., Millenarius Sextus Isagoges Histor. Lips. 1594.
Fraustadt, Alb., Die Einführung d. Reformat. im Hochstift Merse-
burg. Lpz. 1843.
Fröschel, Sebast., Vom Königreich Christi Jhesu, Der Christen grösten
vnd höchsten Trost. Witt. 1566 (Königl. öff. Bibl. in Dresden).
Glafey, Ad. Friedr., Kern d. sächs. Gesch. Nürnberg. 1753.
Gretschel, K. Chr. C., Kirchl. Zustände Leipzigs vor und während
der Reformation 1539. Lpz. 1839.
Haupt-Staats-Archiv (= HStA.), Königl., zu Dresden.
Loc. 8942. Acta: Leipz. Händel von Vererbung und Verkaufung
der Clostergüter.
„ 10531. Leipz. Händel: 1246 Ao. 1510. 1539—41.
„ 10534. Leipzigerische Händel Ao. 1532—1539.
„ 10594. Acta, Visitation derer Klöster, Städte und Dörffer im
Meissnischen u. Ertzgebirgischen Kreysse 1540.
Hering, C. W., Gesch. der im J. 1539 im Markgrafth. Meissen etc.
erfolgten Einführung der Reformation. Grossenh. 1839.
Heydenreich, Tob., Leipzigerische Chronicke. Lpz. 1635.
Hofmann, Carl Glob., Ausführl. Reformationshistorie der Stadt und
Univers. Leipzig etc. Lpz. 1739.
Köstlin, Jul., Mart. Luther. Elberf. 1875.
Lempe, R. A., Mag. Wolfg. Fues. Chemnitz 1877.
Löscher, Val. Ernst, Vollständ. Reformations-Acta und Documente.
Lpz. II. u. III. Bd. 1723/29.
Luther's Briefe, Sendschreiben u. Bedenken, herausg. von de Wette,
5 Bde. Berl. 1825/28. 6. Bd. von Seidemann. Berl. 1856.

- Mathesius, Joh., *Leben Dr. Martin Luther's in 17 Predigten*, von A. J. D. Rust (Vorwort von Aug. Neander, Berl., Jan. 1841).
- Mencke, Jo. Burch., *Scriptores Rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum*, II. Bd. Lips. 1728.
- Müller, Georg, Paul Lindenau, der erste evangel. Hofprediger in Dresden. Lpz. 1880.
- Myconius, Friedr., *Historia Reformationis v. 1517—1542*; herausg. von Tentzel-Cyprian: *Histor. Bericht vom Anfang u. ersten Fortgang der Reformation Lutheri*, II. Th. Lpz. 1718.
- Peifer, Dav., *Lipsia s. Originum Lips. Libri IV. cur. Ad. Rechenberg. Martisburgi* 1689.
- Ranke, Leop. v., *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*. 1., 3., 4., 6. Th. Lpz. 1867/68.
- Rats-Archiv (= RA.) zu Leipzig.
 Bürgermatrikel XXXIV. 2.
 VII. B. 1. Religion betr. Sachen. Nachrichten über die Reformation zu Anfang des 16. Saeculi enthaltend.
 VII. B. 1b. Gesammelte Nachrichten über die Reformation (unfol., lose Blätter).
 Diplomatarii Lips. Vol. IV.
 I. 22b. Vermischte Nachrichten von Leipzig.
 VII. B. 2 u. 3. Consistorialia.
- Schneider, L. Zach., *Chronicon Lipsiense*. Lpz. 1655.
- Seckendorf (= Seck.), Veit Ludw. v., *Commentarius de Lutherismo*. Lips. 1694.
- Seidemann, Joh. Karl, *Beiträge zur Reformationsgeschichte*. Mit Urkunden. I. u. II. Heft. Dresden. 1846/48.
- Spalatin, Geo., *Annales Reformationis Lutheri*; herausgegeben von Tentzel-Cyprian: *Histor. Bericht vom Anfang u. ersten Fortgang der Reformation Lutheri*, II. Th. Lpz. 1718.
- Vogel, Joh. Jac., *Annalen Leipzigs*. Lpz. 1714.
 — Handschriftlicher Nachlass oder Leipziger Gesch.-Buch. (Lpz. Stadtbibl.).
- Voigt, Georg, *Moritz von Sachsen 1541—1547*. Lpz. 1876.
- Weber, L. Jerem., *Evangelisches Leipzig*; herausgegeben von Imm. Weber. Lpz. 1698.
- Wilisch, Christ. Gotthold, *Kirchenhist. d. Stadt Freyberg*. Lpz. 1737.
- Winer, Geo. Bened., *De facultatis theolog.-evangel. in hac Universitate originibus*. Lips. 1839 (Pfingstprogramm).
- Zarncke, Friedr., *Die urkundl. Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig* (Abhandl. d. K. S. Gesellsch. d. Wissensch. III. Lpz. 1857).

Zur Geschichte der lutherischen Gesangbücher Sachsens seit der Reformation.

Von

Lic. Dr. Franz Dibelius.

Was verstanden unsre Väter in der Reformationszeit unter einem Gesangbuch? Mit dieser Frage möchte ich beginnen, um von vorne herein, da hier von Gesangbüchern seit der Reformation die Rede sein soll, jedem Missverständnis zu wehren und an einen bedeutungsvollen Unterschied zwischen dem Sonst und Jetzt auf hymnologischem Gebiete zu erinnern. Denn während wir heutzutage gewohnt sind, von Gesangbüchern als bestimmten, in den verschiedenen Kirchgemeinden zunächst zum gottesdienstlichen Gebrauch eingeführten Liedersammlungen zu reden, so dass der Name einen offiziellen Charakter trägt und einen gewissen Gegensatz gegen die ausschliesslich zur Privaterbauung bestimmten Liedersammlungen bildet, die sich etwa Liederschatz oder Liedersegen, Psalter und Harfe u. s. w. nennen, konnte das Wort diese Bedeutung in der Reformationszeit noch nicht haben, in welcher man bei den Gottesdiensten alle Lieder, die ja durch Flugblätter verbreitet und in den weitesten Kreisen bekannt geworden waren, frisch und frei aus dem Gedächtnis sang und gar nicht daran dachte, den gedruckten Text als Hilfsmittel in die Kirche mitzunehmen. Eine herrliche Sitte, diese Art unsrer Väter, weil der Gesang bekannter, in Fleisch und Blut der Gemeinde übergegangener Lieder stets um so voller aus dem Herzen dringt; freilich damals auch eine sehr nötige Sitte,

da viele des Lesens unkundig waren und die Lieder nur durch das Vorsprechen und Vorsingen anderer allmählich lernen konnten.¹⁾ Und wie lange sich diese Sitte hier und da erhalten, dafür mögen die Notizen sprechen, dass Johann Balthasar Schuppius in Hamburg noch 1656 klagt, er habe seine Zuhörer oft ermahnt, sie möchten, um die Worte recht zu singen, Gesangbücher in die Kirche mitbringen, die wenigsten aber thäten es;²⁾ dass der Senior Arcularius in Frankfurt am Main 1693 berichtet, die alten Leute in der Gemeinde würden ungeduldig, sobald ein Lied angestimmt wäre, das sie in ihrer Jugend nicht gelernt hätten, da sie nicht gewohnt seien, in ein Gesangbuch zu sehen;³⁾ und dass 1697 ein Pastor im Merseburgischen einem Bauer in seiner Gemeinde, der sich in Halle ein Gesangbuch gekauft und nun in der Kirche der einzige aus einem Buche Singende war, verboten hatte, solche Neuerungen aufzubringen.⁴⁾ An den meisten Orten freilich war schon weit früher eine Änderung erfolgt. Denn hatte auch Luther sich noch 1524 sehnsüchtig unter den Evangelischen nach einem „Heman, Assaph oder Jeduthun“ umgeschaut,⁵⁾ so hatte doch bald in überraschender Weise die Zahl der evangelischen Kirchenlieder zugenom-

¹⁾ Curtze, Geschichte des evangel. Kirchengesanges im Fürstentum Waldeck. 1853. pag. 55 Anm.: „Wie es in Bezug auf das Lesen bei uns stand, geht aus einer Verordnung vom Jahre 1664 hervor, in welcher es heisst, das sogen. Türkengebete soll der Pfarrer oder in dessen Abwesenheit der Schulmeister oder Köster, oder da etwan derselbe nicht lesen könnte, der Richter oder einer aus der Gemeinde, der Lesens erfahren, vorlesen.“

²⁾ Johannes Geffcken, Die hamburgischen niedersächsischen Gesangbücher. Hamburg 1857. Einleit. pag. XIX.

³⁾ In seiner Vorrede zu Johann Crügers Praxis pietatis melica 1693.

⁴⁾ Gerber, Kirchencereimonien. pag. 256.

⁵⁾ Luther in seinem Brief an Spalatin (Januar 1524): „Es ist unsre Absicht, nach dem Beispiel der Propheten und der alten Kirchenväter Psalmen in der Muttersprache und fürs Volk zu fertigen . . . Zu dem Ende suchen wir überall Dichter aufzutreiben . . . Drum will ich zusehen, ob Du etwa ein Heman oder ein Assaph oder ein Jedithum bist.“

men; und ob auch namentlich die kleineren Gemeinden sich noch längere Zeit ausschliesslich an die von Luther 1524 herausgegebenen 32 Lieder hielten, so durchbrachen doch viele Kantoren in den Städten sehr bald diese Schranke und stimmten auch neuere Lieder an; durch diesen erfreulichen Fortgang wurde aber das Singen aus dem Gedächtnis bald sehr erschwert. So nahm man denn im Gottesdienst zum Entsetzen der Alten aus Luthers Tagen, die da spöttelnd bemerkten, es wolle jetzt jeder seinen Gesang lesend absingen „wie ein Kantor“, Gesangbücher zur Hand, aber dies waren eben privatim herausgegebene Liedersammlungen, welche die einzelnen gerade zufällig käuflich erworben hatten, und in welchen sie das vom Kantor angestimmte Lied entweder fanden oder auch vielleicht nicht fanden. Es wurden also ganz verschiedene Bücher bei demselben Gottesdienst von den Kirchgängern benutzt; es schlug z. B. der eine sich das angestimmte Lied im Wittenberger Klugschen Gesangbuch auf, sein auf derselben Kirchenbank sitzender Nachbar im Leipziger Valentin Bapstschen, der dritte im Erfurter Enchiridion.¹⁾

Redet man nun von lutherischen Gesangbüchern seit der Reformation, so gehören natürlich in erster Linie die von Luther selbst oder doch auf seine Veranlassung edierten Liedersammlungen hieher, deren wir, wenn man von den blossen Flugblättern einerseits und von den verschiedenen Drucken und Auflagen andererseits absieht, fünf zählen, nämlich:

1) Das erste Gesangbuch mit 8 Liedern von 1524;²⁾

¹⁾ Vgl. über den damaligen Kirchengesang: Stip, Hymnologische Reisebriefe. Erstes Heft. Berlin 1851. pag. 97 ff. Palmer, Evangelische Hymnologie. Stuttgart 1865. pag. 206. Koch, Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesanges. 3. Auflage. Stuttgart 1866. Teil I, pag. 457.

²⁾ Titel: „Etlich Cristlich lider, Lobgesang und Psalm, dem rainen Wort Gottes gemess, aus der heyligen schrift, durch mancherley hochgelerter gemacht, in der Kirchen zu singen, wie es dann zum tayl berayt zu Wittenberg in übung ist.“ Wittenberg 1524. Es scheint aus drei Teilen, die vorher einzeln als Flugblätter verbreitet waren und noch durch die Signaturen B und C kenntlich sind, zu-

- 2) das Erfurter Enchiridion mit 25 Liedern von demselben Jahr;¹⁾
- 3) das Walthersche Chorgesangbüchlein mit 32 Liedern von demselben Jahr;²⁾
- 4) das Klugsche Gesangbuch mit 50 (54?) Liedern von 1529;³⁾
- 5) das Valentin Bapstsche Gesangbuch mit 101 Liedern von 1545.⁴⁾

Aber nächst diesen⁵⁾ darf man nicht etwa alle diejenigen Sammlungen darunter verstehen, in welchen Lieder Luthers, seiner Freunde und Glaubensgenossen enthalten sind; denn es ist ein schönes Zeugnis für die Macht lutherischen Sanges, dass nicht nur die Gesangbücher der reformierten Schwesterkirche, nein auch katholische Gesangbücher von der Reformationszeit an bis auf unsre Tage solche lutherische Lieder in Anerkennung ihres Wertes, meist freilich ohne Kenntniss oder doch zum mindesten ohne Geständnis ihres Ursprungs

sammengeheftet zu sein. Vgl. Wackernagel, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im 16. Jahrhundert. Frankfurt a. M. und Erlangen 1855. pag. 49.

¹⁾ Titel: „Eyn Enchiridion oder Handbuchlein. eynem ytzlichen Christen fast nutzlich bey sich zu haben, zur stetter vbung vnd trachtung geystlicher gesenge und Psalmen, Rechtschaffen vnd kunstlich verteutsch. Gedruckt zu Erffurd, yn der Permenter gassen, zum Ferbefass.“ 1524. Es ist das erste Gesangbuch, das eine Vorrede enthält. Noch in demselben Jahre erschien dies Enchiridion mit geringfügigen Änderungen auch in der Erfurter Druckerei „zum schwarzen Horn bei der Kremer brucken“.

²⁾ Titel: „Geystliche gesangk Buchleyn“. Es enthält fünf lateinische und 32 deutsche Lieder; letztere sind aber, weil mehreren verschiedene Melodien beigegeben sind, unter 38 Nummern zu finden. Vgl. Wackernagel l. cit. pag. 63. Über Johann Walther vgl. Winterfeld, Der evangel. Kirchengesang. Leipzig 1843. I. pag. 163. Koch, Kirchenlied. I. pag. 455.

³⁾ Das Gesangbuch ist nur in der Auflage von 1533 und späteren erhalten. Vgl. Wackernagel l. cit. pag. 108.

⁴⁾ Von diesem Gesangbuch wird in der folgenden Abhandlung näher die Rede sein.

⁵⁾ Vgl. K. F. Th. Schneider, D. Mart. Luthers geistl. Lieder. 2. Aufl. Berlin 1856. pag. XXIX ff.

aufgenommen haben. So enthalten schon sämtliche reformierte Gesangbücher der Schweiz, die uns aus dem 16. Jahrhundert bekannt sind, Luthers Lied „Dies sind die heiligen zehn Gebot“, die meisten noch 11 andre Lutherlieder;¹⁾ und sogar ein reformiertes Gesangbuch wie jenes 1623 in Berlin bei Martin Guthe erschienene, das an vielen Stellen offenbar nicht nur antikatholische, sondern auch antilutherische Polemik treibt, z. B. gegen Altäre in den Kirchen, gegen den Gebrauch der Oblaten beim Abendmahl, auch gegen die Abendmahlslehre mit den Worten

Doch geschieht in dieser Handlung
Kein Brod und Weins Verwandlung,
Muss auch nicht in Brod und Wein
Leib und Blut verborgen sein

— sogar ein solches Gesangbuch hat Luthers Katechismuslieder über das erste und dritte Hauptstück u. a. m. aufgenommen.²⁾

Nur im Vorbeigehen kann ich hier erwähnen, dass ich mich zwar dieses Zeugnisses brüderlicher Gemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformierten, das sich schon damals gezeigt und bis auf die Gegenwart erhalten hat, aufrichtig freue, dass ich aber nicht, wie Weber in seiner „Geschichte des Kirchengesanges“ thut, die „gesunde Unbefangenheit“ zu loben vermag, welche damals bei der Aufnahme lutherischer Lieder in reformierte Gesangbücher geherrscht haben soll;³⁾ hat man doch im reformierten Interesse nicht bloss kleine Änderungen — z. B. statt „Vater unser im Himmelreich“ „Unser Vater etc.“ — sich erlaubt, sondern weitergehend in das Lied „Dies sind die heiligen zehn Gebot“ hinter Vers 2 einen Vers über das Bilderverbot eingeschaltet und vollends aus Luthers Abendmahlslied „Jesus Christus unser Heiland“ die luthe-

¹⁾ Vgl. Weber, Geschichte des Kirchengesanges in der deutschen reformierten Schweiz. Zürich 1876. pag. 43—51.

²⁾ Vgl. Bachmann, Die Gesangbücher Berlins. Ein Vortrag. Berlin 1857. pag. 9 f.

³⁾ Vgl. Weber l. cit. p. 71 ff.

rische Abendmahlslehre entfernt. Für unsre Zwecke genügt es hier, darauf hinzuweisen, dass man nicht ein Gesangbuch, in welchem sich Lieder Luthers oder seiner Freunde finden, schon darum für ein lutherisches halte. Sonst könnte man ja sogar manches katholische Gesangbuch für gut lutherisch erachten; hat doch die Kirche Roms von den Tagen der Reformation an bis auf unsre Zeit solche Ketzerausnutzung nicht verschmäht.¹⁾

Auch wäre es wohl kaum eine richtige Definition „lutherischer Gesangbücher“, wollte man alle diejenigen Liedersammlungen der Reformationszeit dahin rechnen, welche unter den Lutherischen jener Tage verbreitet waren. Denn dann würden auch Lobwassers Psalmen — dies sozusagen erste reformierte Gesangbuch — dazu gehören, da sie nicht nur, weil sie in Leipzig gedruckt wurden, sondern vornehmlich weil der Herausgeber seiner Herkunft nach lutherischer Sachse war und zu seiner Heimat noch mancherlei Beziehungen hatte, in vielen lutherischen Häusern Sachsens Eingang fanden;²⁾ und doch würde man Unrecht thun, den Namen Luthers, dessen

¹⁾ Schon das Michael Vehesche Gesangbüchlein von 1537 — der Verfasser war Propst der kathol. Stiftskirche zu Halle — hat Lutherlieder, allerdings, um den Autor zu verbergen, stark verändert aufgenommen; Johann Leisentritt, Domdechant von Budissin, hat in seinem Gesangbuch von 1567 Luthers „Vom Himmel hoch da komm ich her“ verändert, aber Paul Ebers „Herr Jesu Christ, wahr'r Mensch und Gott“ ganz unverändert abgedruckt. Und noch jetzt finden sich z. B. im Liegnitzer und im Danziger katholischen Gesangbuch Martin Rinckarts „Nun danket alle Gott“; in dem „Gebet- und Gesangbuch für die katholische Gemeinde“, Berlin 1869: Luthers „Gelobet seist du Jesu Christ“, Nikolaus Hermanns „Lobt Gott, ihr Christen, alle gleich“, Paul Gerhardts „O Haupt voll Blut und Wunden“ und Gellerts „Dies ist der Tag, den Gott gemacht“, und im „katholischen Liederbuch“, Berlin 1875, ist Johann Andreas Rothes „Wenn kleine Himmelserben“ und Klopstocks „Auferstehn, ja auferstehn“ zu lesen.

²⁾ Ambrosius Lobwasser, zu Schneeberg in Sachsen 1515 geboren, übertrug die französischen Psalmen des Clement Marot ins Deutsche. Vgl. Hagenbach über Lobwasser in Herzogs Realencycl. 1. Auflage. Band 8. pag. 447.

Psalmenübertragungen fürwahr von andrer Qualität sind, mit diesem Buch in Verbindung zu bringen.¹⁾

Wenn es aber trotzdem nicht allzuschwierig ist, unter den Liedersammlungen des Reformationsjahrhunderts die „lutherischen Gesangbücher“ herauszufinden, so ist dies besonders den drei Stempeln zu danken, von denen wenigstens einer den meisten — freilich nicht allen — Gesangbüchern jener Zeit zur Beglaubigung der Echtheit aufgeprägt ist. Entweder nämlich trägt schon der Titel den Namen des grossen Reformators und kündigt schlechtweg „Psalmen Luthers“, „Geistliche Lieder und Lobgesänge Luthers“ oder wenigstens „Psalmen Luthers und andrer frommen Christen“ an,²⁾ oder es ist vor den Liedern eine der vier berühmten Gesangbuchs-Vorreden zum Abdruck gebracht,³⁾ oder endlich es sind an erster Stelle des Reformators eigne Dichtungen hintereinander, erst nach diesen die seiner Glaubensgenossen geordnet.

Aus diesen Notizen dürfte deutlich sein, was man unter lutherischen Gesangbüchern des Reformationszeitalters zu verstehen habe; und es erübrigt nur die Frage, wie lange diese erste Periode in der Geschichte der Gesangbücher gedauert? d. h. also die Periode der ganz privatim herausgegebenen, später auch beim Gottesdienst von den Kirchgängern, aber ganz promiscue gebrauchten Liedersammlungen. Lässt sich der Anfang dieser Periode ganz bestimmt in das

¹⁾ Vgl. Lobwassers Bearbeitung des 46. Psalms, über den bekanntlich Luther sein Lied „Ein feste Burg“ gedichtet hat:

Zu Gott wir unsre Zuflucht haben,
 Wann uns das Unglück thut antraben,
 In Widerwärtigkeit und Not
 Erzeigt er sich ein starker Gott.
 Und sollt auch gleich das grausam Meere
 Brausen und wüten noch so sehre,
 Und durch sein Ungestümmigkeit
 Die Berg bewegen auf ein Seit u. s. w.

²⁾ Um dieser Titel willen sind auf vielen Bibliotheken die Gesangbücher jener Zeit unter den „Werken Luthers“ zu finden.

³⁾ Den Text dieser Vorreden vgl. in Wackernagels Bibliographie pag. 537 ff.

Kirchenliederjahr 1524 setzen, so muss die Schlussbestimmung natürlich im Hinblick auf die verschiedenen Länder etwas unbestimmter lauten, aber im allgemeinen darf man sagen, wie ich trotz vieler abweichender Äusserungen meine, dass diese Periode mit dem Schluss des 17. Jahrhunderts endigt. Feststehende Data aus verschiedenen Gegenden Deutschlands begründen diese Ansicht; es sei mir wenigstens einige anzuführen erlaubt.

In Hamburg nahm der Zustand der Regellosigkeit in betreff des gottesdienstlichen Gesanges im Jahre 1700 ein Ende. Johann Friedrich Mayer verfasste ein offizielles Gesangbuch, dessen Vorrede vom 27. März 1700 datiert, das aber freilich erst nach einigen Stürmen in neuer Ausgabe von 1710 zur allgemeinen Geltung gelangte.¹⁾

In Lübeck kommt ein offizielles Gesangbuch nach den seit 1699 zwischen Rat und Ministerium geführten Verhandlungen 1703 zu Stande.²⁾

In Pommern ging man 1703 daran, ein allgemeines Gesangbuch einzuführen, das nach mannigfachen Verhandlungen 1717 wenigstens in den meisten Gemeinden der greifswaldischen und wolgastischen Gegend eingeführt wurde.³⁾

In Berlin sind Johann Crügers Gesangbuch von 1640 und Christoph Runges Liederbuch von 1653 noch durchaus Privatsammlungen, die sich nur durch das Ansehn ihrer Herausgeber und Patrone eines besonderen Rufes erfreuten; erst für das Schlehtigersche Gesangbuch von 1704, das dem Porstschen Gesangbuch von 1713 vorausging, findet sich die Notiz, dass es das „Kirchenbuch“ in der Berliner Nikolai-Gemeinde gewesen.⁴⁾

¹⁾ Vgl. Johannes Geffcken, *libr. cit.* pag. XX ff.

²⁾ Pauli, *Geschichte der Lübeckischen Gesangbücher.* Lübeck 1875. pag. 24 ff.

³⁾ Durch Verordnung vom 30. März 1703 erhielt der Generalsuperintendent D. Joh. Friedrich Mayer von der Landesregierung zu Stettin den Auftrag, ein pommersches Gesangbuch herzustellen. Vgl. Mohnike, *Hymnolog. Forschungen.* Theil I. Stralsund 1831. pag. XVII ff.

⁴⁾ Vgl. Bachmann, *Zur Geschichte der Berliner Gesangbücher.* Berlin 1856. pag. 132.

Dass man in Sachsen seit 1673 eine gewisse Ordnung in den Gesangbüchern herzustellen beabsichtigte und an der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts auch wirklich dazu kam, wird die nachfolgende Abhandlung des näheren darthun.

Um dieselbe Zeit kommt aus der Lausitz die Kunde von der Einführung eines wendischen Gesangbuchs. Im Jahre 1700 beauftragen die gesamten Stände des Markgrafentums Oberlausitz die Pastoren Paul Prätorius zu St. Petri in Bautzen, Georg Matthäi zu Kollin, Hans Ast zu St. Michael in Bautzen und Johann Waurich zu Hochkirch, ein wendisches Gesangbuch herzustellen, das nach zehnjähriger Arbeit mit 202 Liedern erschien.

Wenden wir uns nach Deutschlands Westen: 1697 giebt das evangelisch-lutherische Ministerium von Jülich und Berg, nachdem schon 1695 auf einer Synode die Verhandlungen über ein neues und gemeinsames Gesangbuch für die lutherischen Gemeinden jener Gegend ihren Anfang genommen hatten, ein vom Pfarrer Franz Vogt redigiertes Gesangbuch zur Einführung in die lutherischen Gemeinden der beiden Herzogtümer heraus.¹⁾

Und das erste offizielle Gesangbuch der Grafschaft Mark ist in erster Auflage sicher zwischen 1700 und 1720 erschienen, und zwar, wie es im Vorbericht heisst, „weil bei öffentlichem Gottesdienst durch die vielen unterschiedenen Bücher bisweilen beim Gesang Irrung gemacht werde.“²⁾

In Strassburg im Elsass wurde an der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts Klage darüber erhoben, dass in den dort gebrauchten Gesangbüchern eine grosse Variation und Ungleichheit sich finde und man um solch ungleichlautenden Gesanges willen lieber stillschweige als mitsingen wolle; zur Abhilfe aber erschien unter Autorisation der Oberkirchenpfefer 1706 ein offizielles Gesangbuch.³⁾

¹⁾ Vgl. von Oven, Die evangel. Gesangbücher in Berg, Jülich, Cleve und Grafschaft Mark. Düsseldorf 1843. pag. 41.

²⁾ von Oven, libr. cit. pag. 60.

³⁾ Vgl. Röhrich, Mitteilungen aus der Geschichte der evangel. Kirche des Elsasses. Strassburg 1855. pag. 140 ff.

Es mag an diesen Beispielen, deren Zahl sich leicht vermehren liesse, genug sein, um den Satz zu rechtfertigen, dass noch bis zum Schluss des 17. Jahrhunderts die sogenannten „Gesangbücher“ in den lutherischen Gemeinden privatim herausgegebene und keineswegs für den gottesdienstlichen Gebrauch schon offiziell eingeführte Sammlungen waren.

Wenn manche Äusserungen in trefflichen hymnologischen Werken dem zu widersprechen scheinen, weil schlechthin von Gesangbüchern der Gemeinden schon im 16. und 17. Jahrhundert die Rede ist und namentlich von solchen, die schon damals auf Veranlassung frommer Fürsten für die Gemeinde herausgegeben seien, so ist das erstere nur eine ungenaue Redeweise, und um das letztere vor missverständlicher Deutung zu bewahren, sei ausdrücklich hervorgehoben, dass nicht wenige Fürsten die Sammlung der von lutherischen Sängern bekannt werdenden Lieder und die Herausgabe solcher Sammlungen beförderten; so Pfalzgraf Wolfgang bei Rhein 1557, Herzog Ludwig von Württemberg 1582, Kurfürst Christian von Sachsen 1590 und die Gemahlin des grossen Kurfürsten von Brandenburg, Louise Henriette von Oranien 1653; aber solch ein unter fürstlichem Protektorat erschienenenes Gesangbuch kam doch nur neben andern in einer Gemeinde verbreiteten, höchstens eine Zeit lang als primus inter pares, in Gebrauch, wurde aber nicht als alleiniges, für den Kirchengesang offiziell bestimmtes Liederbuch in einer Gemeinde eingeführt.¹⁾

Also — bis zum Schluss des 17. Jahrhunderts reicht die erste Periode in der Geschichte der Gesangbücher.

Am Anfang des 18. Jahrhunderts regte sich überall die Sehnsucht nach festen Ordnungen für den gottesdienstlichen Gemeindegesang; die Textvarianten — noch ganz abgesehen von den Unterschieden in der Melodie — waren bereits so

¹⁾ So erkläre ich mir auch die abweichend scheinenden, die Gesangbücher Württembergs betreffenden Äusserungen in Palmers Hymnologie (Stuttgart 1865), pag. 207 und Koch libr. cit. II, 294. Vgl. auch Römer, Kirchliche Geschichte Württembergs. 2. Auflage. Stuttgart 1865. pag. 456.

zahlreich, dass die Unmöglichkeit, noch ferner verschiedene Liederbücher bei demselben Gottesdienst zu gebrauchen, in trauriger Praxis jedem klar geworden war. Nun suchten die Behörden fast überall das Übel an der Wurzel anzufassen und für den weiten Umkreis des Landes oder doch derselben Provinz ein einziges Gesangbuch einzuführen. Aber mächtiger als alle derartigen Verordnungen erwies sich der Zeitgeist, der immer mehr zur Herrschaft gekommene Subjektivismus. Wenn damals Kantor und Organist über den Gesang der Gemeinde mit ziemlicher Willkür verfügten, neue Melodien schufen, Vor-, Zwischen- und Nachspiele zur Entfaltung ihrer musikalischen Kunstfertigkeit missbrauchten: wie sollten nicht auch Pastor und Kirchenpatron die Texte der zu singenden Lieder nach eigenem Ermessen sammeln und feststellen? Wenn damals die Geistlichen für den Hauptteil des Gottesdienstes, die Predigt, gegen den Perikopenzwang eifernd, das Recht der eignen Textwahl in Anspruch nahmen: war es nicht analog, dass sie auch in bezug auf das Gesangbuch gegen jede für das ganze Land gleichmässig festzusetzende Ordnung protestierten? Wenn endlich in der geistlichen Liederdichtung selbst die objektive Haltung der Reformationszeit mehr und mehr geschwunden und eine neue Weise entstanden war, bei welcher der Charakter der individuellen Subjektivität vorwaltete, so dass man nicht mehr neue Lieder dichtete in dem Tone „Ein feste Burg ist unser Gott“ oder „Nun freut euch, lieben Christen g'mein“ oder „Lobt Gott, ihr Christen, alle gleich“, sondern vielmehr „Befiehl du deine Wege“, „Ist Gott für mich, so trete“, „Jesu, meines Lebens Leben“: kann man sich da wundern, dass auch in betreff der Liedersammlungen der Subjektivismus in den einzelnen Gemeinden sich rührte, um gegen das Oktroyiren eines allgemeinen Gesangbuchs Front zu machen? So wurde denn zwar durch die vorher geschilderte Notwendigkeit eine bestimmte Ordnung herbeigeführt, doch nur so, dass man auctoritate vel magistratus vel pastoris loci soweit möglich in jeder Gemeinde ein besonderes Gesangbuch einführte, für das man nur in der Regel ein Privilegium des Landesherrn nachsuchte. Diese im geraden Gegensatz zu

der schon damals von den meisten Kirchenbehörden in Gesangbuchssachen geplanten Zentralisation immer mehr um sich greifende Dezentralisation ist der Charakter der zweiten Periode in der Geschichte der Gesangbücher. In jedem Gotteshaus wird nun ein bestimmtes Gesangbuch gebraucht, aber die Nachbarkirche im Osten hat schon ein andres Gesangbuch eingeführt, und die nach Westen hin nächste Kirche behält dieselbe Liedersammlung auch nur so lange, bis ein neuer Pastor, den die Lorbeeren anderer nicht schlafen lassen, einem von ihm zusammengestellten Gesangbuch seinen Namen vordruckt. Diese Periode aber reicht von 1700 bis zum Erwachen eines neuen Glaubenslebens nach den Tagen der Freiheitskriege; also etwa bis 1830.

Seitdem sind wir in die dritte Periode — dass ich es kurz sage: in die Periode der Provinzial- und Landesgesangbücher eingetreten. Eingeleitet wurde diese Periode — man könnte fast sagen — durch die Verordnung des Magdeburger Konsistoriums vom 13. Oktober 1835: „es müsse im Interesse des gemeinsamen kirchlichen Lebens eher darauf Bedacht genommen werden, dass die Zahl der gebrauchten Gesangbücher vermindert als ohne Not vermehrt werde;“ denn diese Verfügung erhielt dadurch eine besondere Bedeutung, dass ihr nächster Adressat, der Pfarrer Rudolf Stier, dem sie die Erlaubnis zur Einführung des von ihm herausgegebenen Gesangbuchs in seiner Gemeinde Frankenleben versagte, die Worte „ohne Not“ in seinem ebenso kühnen als klassisch gewordenen Werk „Die Gesangbuchsnot“¹⁾ der schärfsten Kritik unterwarf und hiermit das Signal nicht nur zu verschiedenen Schriften ähnlichen Titels und Inhalts²⁾, sondern auch zu einer Gesangbuchsverbesserung gab, die allmählich in den von

¹⁾ Rudolf Stier, Die Gesangbuchsnot. Eine Kritik unsrer modernen Gesangbücher. Leipzig 1838.

²⁾ Vgl. die von Koch libr. cit. VII, 59 f. aufgeführten Schriften über die Gesangbuchsnot in Württemberg von Kraz (Stuttgart 1838), in Schlesien von Dr. Weis (Breslau 1842), in Bayern von Layritz (Nördlingen 1844), in Preussen von Victor v. Strauss (Bielefeld 1846), im Grossherzogtum Hessen von Wilhelm Baur (Frankfurt 1852) etc.

den Behörden veranstalteten Provinzial- und Landesgesangbüchern an das Tageslicht trat.¹⁾

Diese Einteilung in drei Perioden habe ich vorausgeschickt, weil ich den Versuch machen wollte, einen Rahmen darzubieten für die in hymnologischen Werken, wie mir scheint, zuweilen allzusehr hinter der Geschichte des Kirchenliedes zurücktretende und doch im Unterschied von jener wohl nicht zu unterschätzende Geschichte der Gesangbücher. Ob ich das Rechte getroffen, darüber möge eine wohlwollende Kritik entscheiden. Jedenfalls scheint es mir kein Vorwurf, dass diese Einteilung sehr äusserlich sei; das soll sie sein und muss sie sein. In den Unterabteilungen mögen die verschiedenen Zeitströmungen und Geistesrichtungen, aus denen die Gesangbücher nacheinander entstanden sind, berücksichtigt werden. Es bieten aber die verschiedenen Länder für die spezielle Geschichte der Gesangbücher durchaus verschiedene Gesichtspunkte dar; z. B. hat im Königreich Sachsen wie für seine Kirchengeschichte überhaupt, so auch für die Geschichte seiner lutherischen Gesangbücher der Rücktritt des Herrscherhauses zum Katholizismus eine epochemachende, abschnittbildende Bedeutung, die bei andern Ländern nicht in Betracht kommt; oder — um noch ein zweites Beispiel anzufügen — an dem Ländchen Reuss-Greiz ist der Rationalismus fast spurlos vorübergegangen, während er in andern Ländern gerade auf hymnologischem Gebiet sehr beklagenswerte Spuren hinterlassen hat. Mir kam es also darauf an, in der Periodisierung diejenigen 3 Entwicklungsphasen anzugeben, welche, soweit ich zu urteilen vermag, die lutherischen Gesangbücher überall in deutschen Landen durchgemacht haben.

Im folgenden sei mir nun gestattet, auf die lutherischen Gesangbücher Sachsens seit der Reformation näher einzu-

¹⁾ Ausser den von Koch Band VII pag. 62—140 behandelten sind aus neuester Zeit zu nennen: 1877 der schlesische, 1878 der sachsen-weimarische, 1880 der hessen-darmstädtische, 1881 der badische, der hannoversche Entwurf, der für die preussische Provinz Sachsen, der für das Königreich Sachsen und das Gesangbuch für das deutsche Kriegsheer.

gehen, doch mit der ausdrücklichen Beschränkung, dass ich nur die zum Königreich Sachsen in seinem jetzigen Umfang gehörigen Gemeinden berücksichtige, also nur auf die in dem so begrenzten Lande erschienenen Gesangbücher mein Augenmerk richte.

Zur Geschichte dieser Gesangbücher und zwar namentlich zur Geschichte der zwei ersten Perioden etwas beizutragen, ist der Zweck dieser Blätter, die, wenn ihnen auch, wie mir wohl bewusst, der Stempel „*ἐξ μέρους γινώσκουμεν*“ besonders deutlich aufgeprägt ist, doch vielleicht einiges enthalten, was einerseits für die hymnologische Wissenschaft, andererseits für die Kirchengeschichte unsres Landes nicht ohne Interesse sein dürfte. Männer wie Wackernagel und Mützell, Koch, Stip und Fischer, haben mit echt deutschem Fleiss durch das pfadlose Dickicht die ersten Wege gebahnt;¹⁾ aber wie viel Arbeit gilt es noch zu thun, um unsre Gemeinden über den schönen Wald, in dem ihre Sänger gewohnt, völlig zu orientieren!

Zur ersten Periode

der Geschichte der lutherischen Gesangbücher Sachsens.

Das erste Gesangbuch, das unsrer Kenntniss nach innerhalb der Grenzen des jetzigen Königreichs Sachsen herausgegeben wurde und das darum ein besonderes Interesse beanspruchen darf, nennt „die Fürstliche Stadt Zwickau“ als seinen Geburtsort. Und es hat nicht nur als ältestes sächsi-

¹⁾ Unter Wackernagels zahlreichen hymnologischen Werken kommt hier in erster Linie die als ein Muster deutschen Fleisses zu bezeichnende „Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im 16. Jahrhundert“ in betracht; Mützells „Geistliche Lieder der Evangelischen Kirche aus dem 16. Jahrhundert“, 3 Bände, Berlin 1855, bilden eine höchst dankenswerte Ergänzung. Von Mützells „Geistlichen Liedern aus dem 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts“ ist leider nur der erste Band (Braunschweig 1858) erschienen. Kochs hochzuschätzende Arbeit über die Geschichte des Kirchenliedes ist allgemein bekannt; Stips Hymnologische Reisebriefe enthalten neben sonderbaren Ideen die Resultate eifrigster Forschungen. Über Fischers Kirchenlieder-Lexikon (Gotha 1878—1879) vgl. pag. 196.

sches Gesangbuch für die Kirchengeschichte unsres Landes hervorragende Bedeutung, nein auch namentlich durch die nicht früher nachzuweisende Aufnahme des deutschen Textes der drei neutestamentlichen Psalmen, des Benedictus, Magnificat und Nunc dimittis unter die evangelischen Kirchengesänge allgemeineren Wert. Sein Titel lautet:

Eyn gesang Buchleyn, welche man yetz und ynn Kirchen gebrauchen ist.

(Am Schluss des Buches:) Gedruckt yn der Furstlichen Stat Zwickaw. Im 1525. Jare.

Es ist in einem einzigen, auf der Stadtbibliothek zu Zwickau befindlichen Exemplar erhalten, hat weder Vorrede noch Register, wohl aber Noten zu den meisten Liedern, und enthält folgende 24 Gesänge:

1. Lobgesang Zacharie das Benedictus wie Luce 1.
2. Lobgesang Marie Magnificat Luce am Ersten.
3. Lobgesang Symeonis Nunc dimittis Luce am andern.
4. Der Psalm deus misereatur nostri Es wolt uns Gott genedig sein.
5. O Herre Gott erbarm dich meyn. Der 50. Psalm Miserere mei deus, unter der Melodey „Es wolt uns Gott genedig sein etc.“ durch Wolff Cyclop D. ynn deutsche reym gesetzt.
6. Eyn hubsch Evangelisch lied welchs mann singt fur der Predig Nu frewt euch lieben Christen gemeyn.
7. Der 130. Psalm de profundis clamavi. Aus tiefer Not schrei ich zu dir.
8. eyn Lobgesan gvom Vaterunser. Ach Vater unser der du bist ym Hymelreych, hoch vber uns darumb ym geyst wilt angebetet werden.
9. Das Patrem odder der Glawbe. Wir glawben all an eynen Got.
10. Eyn Lobgesang von Christo. Herr Christ der eynig Gots son.
11. Das lied Sanct Johannes Hus gebessert. Jesus Christus unser Heiland, der von uns etc.
12. Folget der gesang Veni Sancte Spiritus. Komm heyliger Geyst herre Gott.
13. Folget der Hymnus Veni creator spiritus. Komm Gott schöpffer heyliger Geist.
14. Hyrnach folgen die zehen gebot Gottes auff den thon ym Gottes namen faren wyr. Dis sind die heyligen zehen gebot.
15. Eyn hubsch lied Doktor Sperati auff den Thon, wie man oben singt Nu frewt euch lieben Christen gemeyn. Es ist das heyl uns kommen heer.

16. Der 128. Psalm *Beati omnes qui timent deum ym thon* S. Johannes Hus. Wol dem der yn Gottes forcht steht.
17. Der 12. Psalm *Salvum me fac ym Thon* „Nu frewt euch lieben Christen gemeyn“. Ach Gott vom hymel sihe dareyn.
18. Der 124. Psalm. *Nisi quia deus erat in nobis*. Wo Gott der Herr nicht bei uns helt.
19. Der 14. Psalm. *Dixit insipiens in corde suo*. Es spricht der unweysen mund woll.
20. Der 10. Psalm. *Ut quid domine recessisti longe*. Vom Antichrist. Im Thon „Pange lingua“. Dein armer Hauff, Herr, thut klagen.
21. Der 127. Psalm. *Nisi dominus edificaverit domum*. So Gott zum haus nicht gibt seyn gunst.
22. Der Hymnus *Pange lingua gloriosi*. Meyn zung erkling und frölich syng.
23. Mitten wyr ym leben sind.
24. Gott sey gelobet und gebenedeyet.

Was nun den Herausgeber dieses ältesten „sächsischen“ Gesangbuchs anlangt, so ist Gefahr vorhanden, dass sich in der kirchlichen Litteraturgeschichte ein Irrtum traditionell vererbe. Nachdem nämlich Wackernagel in seiner Bibliographie¹⁾ die Vermutung ausgesprochen, dass Wolf Cyclop von Zwickau der Autor des Buches sei, stellt Koch dieser Hypothese schon die Censur „wahrscheinlich“ aus,²⁾ und neuerlich wurde dies Zwickauer Gesangbuch schlechthin das Cyclopsche genannt. Dem gegenüber möchte ich nicht nur konstatieren, dass die Aufnahme eines einzigen Liedes von Wolf Cyclop in dies Gesangbuch doch noch keinen Beweis seiner Autorschaft liefert, sondern möchte auch mit einigen Daten aus der Lebensgeschichte des Genannten nachweisen, dass Wackernagels Hypothese mehr als unwahrscheinlich ist. Wolf Cyclopius oder Cycloff, aus Zwickau gebürtig, wurde 1508 daselbst Rektor; da aber in jener Zeit Geistliche und Lehrer nicht fest d. h. auf Lebenszeit, vielmehr nur auf wenige Jahre angestellt wurden, so darf es uns nicht Wunder nehmen, dass er bereits 1510, als sein Kontrakt abgelaufen

¹⁾ Bei der Beschreibung des Zwickauer Gesangbuchs von 1528. Bibliographie pag. 468.

²⁾ Kirchenlied I, p. 248.

war, Amt und Stadt verliess. Und scheint er auch nicht innerlich mit seinem bisherigen Beruf gebrochen zu haben, wie seine späteren Schriften darthun,¹⁾ so suchte er doch äusserlich eine ganz andere Stellung, studierte Medizin und wählte Magdeburg als seine neue Heimat, in der er sich als praktischer Arzt niederliess. Wie sehr er sich dort akklimatisierte, dafür spricht wohl die Thatsache, dass er eine Magdeburger Reformationsgeschichte schrieb; und er sollte, nachdem er während eines ganzen Dezennumms dort festgewurzelt war, ein Gesangbuch in Zwickau herausgegeben haben —?!

Wissen wir aber auch nicht die Person des Verfassers namhaft zu machen, so ist doch die Veranlassung zur Herausgabe des Gesangbuchs in den damaligen Zwickauer Verhältnissen deutlich zu erkennen. Der seit 1521 in Zwickau als Pfarrer der Marienkirche wirkende Nikolaus Hausmann reformierte seit 1523 behutsam und allmählich den Gottesdienst in lutherischer Weise.²⁾ Im Jahre 1524 geht eine erfreuliche Kunde nach der andern von Zwickau aus: man habe das Abendmahl in beiderlei Gestalt gefeiert, man lese jetzt die biblischen Lektionen in deutscher Sprache; man sehe und höre in der Kirche — so schreibt der als Flüchtling gerade in Zwickau anwesende Friedrich Myconius an die Evangelischen Annabergs³⁾ — nicht ein irdisch sondern ein himmlisch Volk. Und wenn diese letzte Notiz sich ohne Zweifel auf den Gesang lutherischer Lieder bezieht, die sich gerade in diesem Kirchenliederjahr von Wittenberg aus verbreiteten und nun in Zwickau mit Begeisterung angestimmt wurden: was Wunder, dass ein Freund der dortigen reformatorischen

¹⁾ Ausser der auch oben angeführten Reformationsgeschichte Magdeburgs eine „de intemerata virginis et matris Marie Conceptione oratio“, Verhandlungen mit dem Prämonstratenser-Propst (Magdeburg 1524 bei Hans Knappe) etc. Vgl. Weller, Altes aus allen Teilen der Geschichte II, 485.

²⁾ Vgl. O. G. Schmidt, Nikolaus Hausmann. Leipzig 1860. Meurer, Das Leben der Altväter. Bd. III, pag. 284 ff. Zeitschrift für histor. Theologie 1852. pag. 325 ff.

³⁾ Vgl. Meurer, libr. cit. III, 289 und IV, 329 ff.

Bewegung die Lieder, diese Botenläufer der Reformation, zu sammeln und durch den Druck in immer weitere Kreise zu bringen beschloss! Die Annahme des hochverdienten Zwickauer Chronisten, Dr. med. Herzog, Hausmann selbst sei der Herausgeber des Gesangbuchs,¹⁾ kann ich nicht für richtig halten. Es fehlt nicht nur jedes Anzeichen dafür, es spricht sogar das Verhalten Hausmanns bei der Einführung der Reformen in Zwickau dagegen. Weit entfernt, auf eigne Hand Neuerungen vorzunehmen, wartet er stets auf eine von Wittenberg aus gegebene Direktive und folgt derselben. Dass er also, nachdem man in Wittenberg 1524 mehrere Luther-Gesangbücher ediert hatte, nicht diese verbreitet, sondern selbstständig ein Gesangbuch herausgegeben haben sollte, das weder eine Vorrede Luthers abdruckt noch den Namen des Reformators zur Legitimation auf dem Titel nennt, halte ich für höchst unwahrscheinlich. Ein Freund der reformatorischen Bewegung in Zwickau, aber nicht ein spezieller Freund Hausmanns ist der Autor. Er gab ein Gesangbuch heraus, dessen Titel uns vielleicht im ersten Augenblick befremdet, der aber nur eine Kombination der beiden Titel bildet, die wir vor den zwei Wittenberger Gesangbüchern von 1524 finden,²⁾ und dessen Inhalt den lutherischen Charakter der Sammlung hinreichend darthut, wenn auch die oben — pag. 175 — erwähnten Stempel hier ganz fehlen. Denn es sind unter den 24 Liedern, die wir nach Überschrift und Anfang schon erwähnt, 13 Lieder Luthers,³⁾ drei biblische Hymnen genau nach dem Text der Luther-Übersetzung von

¹⁾ Über das Gesangbuch selbst vgl. Herzog, Chronik von Zwickau Teil II (Zwickau 1845), pag. 208, wo der Ausdruck, man habe zum ersten Mal aus dem eben erschienenen evangelischen Zwickauer Gesangbuch gesungen, mindestens missverständlich und nach dem in unserem Artikel pag. 169—171 Gesagten zu berichtigen ist. Die oben angegebene Hypothese Dr. Herzogs ist im „Dresdner Anzeiger“ 1882 No. 6 mitgeteilt.

²⁾ „Gesangbuchleyn“ siehe pag. 172 Anm. 2; und „in der Kirchen zu singen“ siehe pag. 171 Anm. 2.

³⁾ Die oben unter No. 4. 6. 7. 9. 11—14. 16. 17. 19. 23. 24 aufgeführten.

1522 und vier Lieder von Freunden Luthers;¹⁾ ausser diesen nur vier andere, von denen aber das eine schon in Joh. Walthers Chorgesangbüchlein sich findet,²⁾ das zweite und dritte von Luther in spätere Gesangbücher aufgenommen ward,³⁾ und nur das vierte, eben das besprochene Cyclopsche Lied, um der Zwickauer Verhältnisse willen hinzugefügt wurde; lebten doch wohl die Verwandten Cyclops noch dort an seinem Geburtsort, ihnen war das Lied als Flugblatt von Magdeburg aus zugekommen, und durch sie hatte es bald in der Gemeinde einige Verbreitung gewonnen.

Zu den vier zuletzt erwähnten Liedern gehört auch das hier zuerst vorkommende „So Gott zum haus nicht gibt seyn gunst“, das später fast überall mit dem veränderten Anfang „Wo Gott etc.“ wiederkehrt und seit dem zweiten Dezennium des 17. Jahrhunderts meist Johann Kohlrose zugeschrieben wird. In betreff dieses Liedes seien mir folgende Bemerkungen gestattet.

1) Die jetzt überall verbreitete Meinung, Johann Kohlrose

¹⁾ „Es ist das heyl uns etc.“ von Paul Speratus, „Wo Gott der Herr nicht bei uns helt“ von Justus Jonas, „Herr Christ, der eynig Gots son“ von Elisabeth von Meseritz, die sich 1524 mit Kaspar Cruciger vermählt hatte — das Zwickauer Gesangbuch von 1528 nennt die Verfasserin, aber nur Elizabet M. — und „Ach Vater unser, der du bist“ von Ambrosius Moibanus, dem mit dem Wittenberger Freundeskreis eng verbundenen Breslauer Reformator.

²⁾ „Dein armer Hauff, Herr, thut klagen“ von Michael Styfel, dem Reformator in der Reichsstadt Esslingen am Neckar. Es ist ein schönes Zeugnis von dem trefflichen Takte Luthers, dass er dies Lied, obwohl er es unter dem ersten Eindruck, es sei eine siegesgewisse evangelische Wehr gegen katholischen Greuel, in das Chorgesangbüchlein Walthers aufgenommen, hernach aus der Reihe der evangelischen Hymnen strich, weil es in 18 Versen, ohne evangelisches Bekenntnis besonders zu betonen, nur masslose Polemik gegen den Papst Leo X., den „Lew in seyner hul“, den „buben“, den „widerchrist“ treibt.

³⁾ „Meyn zung erkling“ steht im Valten Schumannschen Gesangbuch von 1539 und auch im Valentin Bapstschen Gesangbuch von 1545. Desgleichen das oben näher besprochene Lied „So Gott zum haus nicht gibt seyn gunst“.

sei der Autor des Liedes, scheint mir völlig unhaltbar; und ich würde es als einen Gewinn ansehen, wenn diese Zeilen wenigstens dazu beitragen könnten, diese Fabel zu beseitigen. Man stelle sich vor: 1525 wird das Lied in unserem Zwickauer Gesangbuch zum ersten Male veröffentlicht; es verbreitet sich mit erstaunlicher Schnelligkeit und findet in fast allen tonangebenden Gesangbüchern jener Zeit Aufnahme, doch kein einziges Gesangbuch Deutschlands aus dem ganzen 16. Jahrhundert nennt Kohlrose als Verfasser. Es stammt diese Notiz vielmehr aus der Schweiz; sie findet sich in einem 1570 zu Zürich gedruckten Gesangbuch,¹⁾ wird aber in Deutschland gar nicht beachtet, bis die Nürnberger Gesangbücher seit 1611, also 86 Jahre nach der ersten Veröffentlichung des Liedes, vermutlich aus jener Züricher Sammlung schöpfend, diese Meinung in Deutschland importierten. Über Johann Kohlrose selbst ist nichts Zuverlässiges bekannt; man hält ihn für einen Schweizer, und unter der Klausel des *traditur, fertur* wird er als ein „*vernaculae linguae Basileae magister, in germanica poesi versatissimus*“ geschildert.²⁾ Dass er aber jemals in Zwickau oder überhaupt in Sachsen gelebt, davon fehlt jede Spur.

2) Die Gesangbücher Deutschlands aus dem 16. Jahrhundert, die einen Verfasser des Liedes überhaupt nennen, geben D. Martin Luther als Autor an; so das Strassburger Gross Kirchengesangbuch von 1560, Johann Lauterbachs *Cithara*, Leipzig 1585, das Dresdner Gesangbuch von 1593 und das Leipziger des Seth Calvisius von 1597. Ich habe infolgedessen lange Zeit geschwankt, ob nicht das Lied für Luther zu reklamieren sei; und es würde mich der Umstand, dass das Lied zunächst und so lange Luther lebte, anonym erschienen,

¹⁾ Vgl. Weber *libr. cit.* pag. 217 und Wackernagel, *Bibliographie* pag. 364. Von beiden Hymnologen ist ein Exemplar aus der Bibliothek des Herrn von Meuselbach angeführt. Dasselbe befindet sich jetzt auf der Königl. Bibliothek zu Berlin.

²⁾ Fast das einzig Zuverlässige, was man von ihm weiss, ist, dass er 1532 in Basel ein vierstimmiges geistliches Spiel, „den Menschen zur Busse reytzend“, herausgegeben.

ja dass es auch in den Gesangbüchern, die über anderen Liedern ausdrücklich Luthers Namen nennen, ohne Bezeichnung des Verfassers abgedruckt wird, noch nicht irre gemacht haben, da dies eine keineswegs vereinzeltete Erscheinung ist, wird doch z. B. auch das Lied „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“, das wir ohne Zweifel Luther verdanken,¹⁾ mehrfach mitten unter Lutherliedern, die sämtlich mit dem Namen des Reformators bezeichnet sind, anonym aufgeführt; aber das Valentin Bapstsche Gesangbuch von 1545 scheint mir den Ausschlag zu geben und deutlich zu beweisen, dass das Lied auch Luther nicht vindiziert werden könne. Denn dort sind in zwei Abschnitte gesondert: Psalmlieder Luthers und Psalmlieder anderer Evangelischen, das in Rede stehende Lied findet sich aber als letztes in dem zweiten Abschnitt.

3) Somit scheint mir festzustehen, dass das Lied „Wo (So) Gott zum Haus nicht giebt sein Gunst“ weder von Johann Kohlrose noch von D. Martin Luther herrührt, und es darf wahrscheinlich genannt werden, dass ein Evangelischer Zwickauer der Autor des Liedes ist. Könnte es doch der kirchenhistorischen Forschung in unserem Lande gelingen, die Spur dieses evangelischen Sängers zu finden!

Das zweite „sächsische“ Gesangbuch, aus dem Jahre 1528 stammend, gehört, obwohl es von dem ersten total verschieden ist, ebenfalls der altberühmten Schwanenstadt Zwickau an. Sein Titel lautet:

Enchiridion geistlicher gesenge und Psalmen, für die leyen, mit viel andern denn zuvor gebessert. Sampt der Vesper durch die gancze Woche auff einen iczlichen tag Metten Complet vnd Messe. 1528.

(Am Schluss:) Gedruckt zu zwickaw durch Hans Schönsperger den alten. Im 1528.

Erhalten ist es in einem auf der Königlichen Bibliothek zu Dresden befindlichen Exemplar. Von dem ersten, vorher

¹⁾ Vgl. den Brief Luthers an Spalatin aus den ersten Tagen des Januar 1524.

beschriebenen Zwickauer Gesangbuch unterscheidet es sich nicht nur äusserlich durch kleineres Format, sondern auch dadurch, dass es mit der Vorrede Luthers („das geistliche lieder singen gut und Got angenehm sey etc.“) beginnt und mit einem Liederregister schliesst, sodann aber selbstverständlich durch eine viel grössere Liederzahl. Wie Wackernagel zu der Annahme gelangen konnte, die Zwickauer Gesangbücher von 1525 und von 1528 hätten denselben Verfasser¹⁾ — Gesangbücher, die ein völlig verschiedenes Gepräge tragen —, und wie er vollends meinen konnte, Wolf Cyclop sei auch der Herausgeber dieser zweiten Sammlung, obwohl in dieser gerade das Cyclopsche Lied weggelassen ist, also der einzige Grund, den Wackernagel bei jener ersten Sammlung für Cyclops Autorschaft beibringen konnte, auch noch wegfällt, ist mir unerfindlich. Die Lieder des Gesangbuchs sind folgende:

1. Der Lobgesang Nu bitten wir den heiligen geist. Mart. Luth.
2. Die zehn gepot. ym thon „ynn Gottes namen faren wir“. Dis sind die heiligen zehn gepot.
3. Die zehen gepot kurtz. Mensch wiltu leben seligklich.
4. Die zehen gepot noch eins auff's kürzte. Johan. Agricola. Gottis recht vnd wunderthat will vns herr Moses zeigen.
5. Hymnus Veni sancte spiritus. Martinus Luther. Kom heiliger geist Herre Got.
6. Mitten wir ym leben sind. Martinus Luther.
7. Der 130. Psalm. De profundis clamavi. Aus tieffer not schrey ich zu dir.
8. Ein lied von dem gantzen Christlichen leben. Nu frewt euch. Martinus Luther.
9. Ein lobgesang auff das Osterfest. Martinus Luther. Jhesus Christus unser heyland, der den tod vberwand.
10. Das Patrem zu deudsch. Martinus Luther.
11. Gott der vater won uns bey. Martinus Luther.
12. S. Johannis Huss lied gebessert. Martinus Luther. Jhesus Christus unser Heyland, der von uns den Gottes zorn wand.
13. Ein ander Vater unser ynn gesang weisse. Ach vater unser der du bist.
14. Hymnus Veni creator spiritus. Martinus Luther. Kom Got schepffer.

¹⁾ Wackernagel, Bibliographie pag. 468.

15. Ein lobgesang von Christo. Elizabet M. Her Christ der einig Gottes son.
16. Der 14. Psalm. Dixit insipiens. Martinus Luther. Es spricht der unweisen mund wol.
17. Der 67. Psalm. Deus misereatur nostri. Martinus Luther. Es wolt uns Gott genedig sein.
18. Der 124. Psalm Nisi quia Dominus. Martinus Luther. Wer Gott nicht mit uns diese zeyt.
19. Der 124. Psalm Nisi quia Dominus. D. Jonas. ym nechsten thon. Wo Gott der Herr nicht bey uns helt.
20. Der 127. Psalm Nisi dominus edificaverit domum. So Gott zum haus nicht gibt sein gunst.
21. Der 13. Psalm Usquequo domine oblivisceris. ym thon Nu frewt euch lieben. Herr wie lang wilt vergessen mein.
22. Der 9. Psalm Confitebor tibi domine ym thon Aus tieffer not. Ich wil dem Herrn sagen Danck.
23. Der 15. Psalm Domine quis habitat. ym thon Aus tieffer. Herr wer wird wonen.
24. Der 146. Psalm Lauda, anima mea, dominum ym thon Aus tieffer Not. Mein seel lobe den Herren reyn.
25. Der 149. Psalm. Cantate domino ym thon Aus tieffer. Singet dem Herrn ein newes lied.
26. Der 58. Psalm. Si vero utique. ym thon Aus tieffer. Wolt yhr denn nicht reden einmal.
27. Der 11. Psalm In domino confido. ym thon Ach Gott von hymel sihe darein. Ich traw auff Got den Herren mein.
28. Der ander Psalm Quare fremuerunt gentes durch Andream Knoppen aufgesezet. ym thon Nu frewt euch. Hilff Gott, wie geht das ymmer zu.
29. Ein Christlich lied widder das grausam drawen des Sathans. ynn Tolner Melodey. Wach auff ynn Gottes name.
30. Ein schöne tagweis von dem wort Gottes ym thon Wach auff meins herczen schöne. (Anfang desgleichen.)
31. Ein hübsch geistlich lied von krafft Götlichs worts. O Herre Gott dein Göttlich wort.
32. Ein gesang D. Sperati, zu bekennen den glauben, aus dem alten und newen Testament gegründet. Es ist das heyl uns komen her.
33. Ein gesang D. Sperati, zu bitten vmb folgung der besserung aus dem wort Gottes. Hilff Gott wie ist der menschen not.
34. Ein lied vom fall vnd widderbrenung des menschlichen geschlechts. J. Spengler. Durch adams fall ist gancz verderbt.
35. Christ ist erstanden, gebessert. Martinus Luther. Christ lag ynn todes banden.

36. Der lobgesang Simeonis. Das Nunc dimittis. Mar. Luther. Mit frid vnd freud ich far dahyn.
37. Capitan Herr Gott Vater.
38. Das lied Rosina wo was dein gestalt. Christlich verendert von der erkenntnis Christi. O Christe wo was dein gestalt.
39. Das lied Sanct Christoff du viel heiliger man, Christlich verendert. Christ warer sone Gottes fron.
40. Das lied Ach hülff mich leyd, geistlich vnd Christlich verendert. Ach hülff mich leyd und senhlich klag.
41. Das lied Ach Jupiter hetst du gewalt. Christlich verendert. O Gott vater du hast gewalt.
42. Das lied Maria zart verendert. O Jhesu zart, Götlicher art.
43. Das lied die fraw von Hymel, verendert. Christum von Hymel ruff ich an.
44. Das lied Anna du anfenglich bist. Christlich verendert. Christe du anfenglich bist.
45. Ein gesang von der gepurt Christi, den man auf Weihnachten singet, gebessert. Ein kindelein so löbelich.
46. Das Dies est letitie Deudsch. Der tag der ist so freudenreich.
47. Ein lobgesang von der gepurt Christi. Mar. Luth. Gelobet seistu Jhesu Christ.
48. Ein ander new lied von der gepurt Christi. Uns ist geporn ein kindelein.
49. Am Christage. Grates nunc omnes Verdeudsch. Last vns nu alle Danck sagen.
50. Hymnus A solis ortu.
51. Der hymnus Pange lingua, gedeudschet durch Mich. Stiffel. Mensch dein zung mit gsang soll geben.
52. Der 10. Psalm Ut quid domine recessisti longe, zu singen widder den Antichrist vnd sein reich. Mich. Stiffel. Dein armer hauff, Herr, thut klagen.
53. Der hymnus pange lingua noch eynmal verdeudsch. Mein zung erkling.
54. Ein lied von dem wege vnser selickeit. Inn Jhesus namen heben wir an.
55. Der 51. Psalm. Miserere mei deus. Von der ganczen das ist von der wesentlichen vnd Erbsunde sampt yhren fruchten. Erhardus Hegenwalt. Erbarm dich mein o Herre Gott.
56. Der ander Psalm Quare fremuerunt gentes. Joan. Agricola. Ach Herre Gott wie haben sich.
57. Ein gesang D. Sperati, zu bekennen den glauben, aus dem alten und newen Testament gegründet. Inn Gott gleub ich.
58. Der 117. Psalm Laudate dominum omnes gentes. Johan. Agricola. Frölich wollen wir Alleluia singen.

59. Der 43. Psalm *Judica me deus et discerne.* Im thon Ach Got von hymel sihe darein. Richt mich Herr und für mir mein sach.
60. Ein lied von den zweien merterern Christi zu Brussel von den Sophisten zu Löven vbrandt. Martinus Luther. Ein newes lied wir heben an.
61. Der 128. Psalm *Beati omnes qui timent dominum.* Martinus Luther. Wol dem der yn Gottes forchte steht.
62. Das vater vnser ynn gesangweis. Vater vnser der du bist ym hymel, leret Jhesu Christ.
63. Hymnus *Veni redemptor gentium.* Martinus Luthter. Nv kum der Heyden heyland.
64. Der 12. Psalm *Salvum me fac* zu singen vmb erhebung des heiligen Evangelions. ym thon Nu freut euch. M. L. Ach Gott von hymel sihe darein.
65. Der Hymnus *Christe qui lux* Christe der du bist tag und liecht.
66. Hymnus *Conditor alme syderum.* Gott heiliger schepffer aller stern.
67. Der Hymnus *Vexilla regis prodeunt.* Verdeudscht. Des Königs panyr gehn erfür.
68. Der Hymnus *Vita sanctorum* Auff das Osterfest. Der heiligen leben thut stets nach Got streben.

In den nun folgenden Gottesdienstordnungen finden sich ausser vielen Psalmen nach dem Bibeltext und den drei neutestamentlichen Hymnen Luk. 1 und 2 noch folgende Lieder:

69. Kum, heyliger geist, erfülle die herczen.
70. Das *Salve regina*, Christlich verendert. Herre Got, von herczen wir dich grüssen.
71. *Te deum laudamus.* O Gott wir loben dich, wir bekennen dich eynen herren.
72. JEsaia dem Propheten das geschah.
73. *Agnus Dei.* O lamb Gottes, welches du tregst die sünde der welt.

Schon eine flüchtige Durchsicht dieses Verzeichnisses macht jedem deutlich 1) wie die Zahl evangelischer Lieder auch in dem Teile Sachsens, für dessen Bewohner diese Sammlung wie jene von 1525 zunächst bestimmt war, innerhalb dreier Jahre ganz bedeutend gewachsen, bis aufs dreifache gestiegen war; 2) wie unter den Evangelischen jener Tage zwei Arten

von Gesängen besonders beliebt waren: in Reime gebrachte Psalmen und christlich veränderte Volkslieder — Gesänge, die der damaligen Notlage d. h. dem sehr fühlbaren Mangel einer hinreichenden Anzahl evangelischer Kirchenlieder ihre Entstehung verdankten, und die deshalb zum grössten Teil ausser Gebrauch kamen,¹⁾ sobald andere, aus evangelischem Geiste neu geschaffene Lieder in genügender Zahl vorhanden waren; ²⁾ wie zwar die vorliegende Sammlung eine feste Ordnung noch vermischen und sogar vermuten lässt, dass das Manuskript nur allmählich und stückweise, je nachdem man Lieder gesammelt hatte, zum Druck gebracht ward, aber doch die ersten Anfänge einer gruppenweisen Ordnung aufweist. Hat man doch, obwohl es zweifellos die Absicht war, die Lutherlieder voranzustellen, den zwei Gesängen Luthers über den Dekalog, seinem „langen“ und „kurzen“ Lied zum 1. Hauptstück, das Lied gleichen Inhalts von Johann Agricola sofort angefügt²⁾ und ebenso der lutherischen Bearbeitung des 124. Psalms sogleich die von Justus Jonas beigegeben, auch die Psalmlieder und wiederum die veränderten Texte weltlicher Lieder möglichst zusammen gestellt.

Bei näherer Prüfung des einzelnen lenke ich die Aufmerksamkeit des Lesers auf das (unter No. 31 angeführte) Lied: „O Herre Gott, dein göttlich Wort“,³⁾ das nicht nur überhaupt zu den angesehensten Liedern des Reformationsjahr-

¹⁾ Selbstverständlich denke ich hier nicht an die zum Teil herrlichen Kirchenlieder, welche in ganz freier Weise den Inhalt von Psalmen poetisch reproduzieren, sondern nur an solche, bei denen die Arbeit der Herstellung vorzugsweise im Reimen bestand.

²⁾ Es macht einen seltsamen Eindruck, dass auf das Lied mit der Überschrift „die zehn Gepot kurtz“, das fünf vierzeilige Verse enthält, ein anderes Lied folgt, das sieben neunzeilige Verse zählt und doch die Überschrift trägt „die zehen gepot noch eins auff's kürzte“.

³⁾ Der erste der acht Verse lautet: „O Herre Gott, dein göttlich Wort Ist lang verdunkelt blieben, Bis durch dein Gnad Uns ist gesagt, Was Paulus hat geschrieben Und andere Apostel mehr Aus dein'm göttlichen Munde: Das danken wir Mit Fleiss, dass wir Erlebet han die Stunde.“

hunderts gehört, sondern auch speziell für die sächsische Kirchengeschichte noch eine besondere Bedeutung hat, da es, wie ich später darthun werde, eins der beiden Lieder ist, deren Gesang nach dem Übertritt des Landesherrn zur katholischen Kirche in Sachsen verboten werden sollte. Es entspricht nur dieser Bedeutung des Liedes, wenn man wieder und wieder nach seinem Verfasser gefragt und geforscht hat. Im 17. Jahrhundert hielt man meist Luther für den Verfasser dieses anonym erschienenen Liedes,¹⁾ im 18. Jahrhundert stellte Olearius die Behauptung auf, „es könne Paul Speratus wohl am sichersten des Liedes Autor genannt werden“,²⁾ in unserer Zeit aber hat Wackernagel auf einen Würtemberger Herzog hingewiesen,³⁾ und diese Hypothese ist neuerdings durch Lauxmann, den verdienstvollen Herausgeber des 8. Teils der Kochschen Geschichte des Kirchenliedes in einer besonderen Abhandlung mit grosser Geschicklichkeit, aber auch mit nicht geringem Lokalpatriotismus unterstützt worden.⁴⁾ Da nun die beiden zuerst erwähnten Vermutungen, von denen die eine völlig aus der Luft gegriffen ist,⁵⁾ die andere auf einem Missverständnis des Olearius beruht,⁶⁾ gegenwärtig als widerlegt

¹⁾ Joh. Crügers Praxis pietatis von 1648, das Königsberger Gesangbuch von 1650, das Braunschweiger von 1661, das Wittenberger von 1672 u. s. w. Vgl. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon. Gotha 1879. Band II, pag. 169.

²⁾ Olearius, Evangel. Liederschatz I. Jena 1705. pag. 126.

³⁾ Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied. Band III, pag. 124. Wenn übrigens Wackernagel hier angiebt, er habe die Überschrift „von der krafft Göttlichs worts“ erst im Erfurter Gesangbüchlein von 1531 gefunden, so ist zu bemerken, dass schon in unserem Zwickauer Enchiridion von 1528 die Überschrift lautet: „Ein hübsch geistlich lied von krafft Götlichs worts“.

⁴⁾ Koch, Geschichte des Kirchenliedes. Band VIII. 3. Auflage. Stuttgart 1876. pag. 697—706.

⁵⁾ Aus dem 16. saec. ist kein Zeugnis für Luthers Autorschaft bekannt.

⁶⁾ Olearius bezog die Worte des Cyriacus Spangenberg (Adelspiegel II, cap. 20 f.), nach welchen Speratus ein Lied verfasst habe „wider der Bapstlichen vermeinten Praktiken und der dem Papstthum zugethanen weltlichen Fürsten Toben und Dräuen, auf dem Reichstag wider die lutherische Lehr fürgenommen“, auf unser Lied,

und abgethan gelten dürfen, so wendet sich unser Interesse zumeist der neuesten Hypothese zu, die sich auf ein äusseres Zeugnis stützt, mit grosser Zuversicht verteidigt wird und doch, wie mir scheinen will, auf die gewünschte Anerkennung nicht rechnen darf. Hat Fischer in seinem vortrefflichen Kirchenlieder-Lexikon¹⁾ es bei dem kurzen Urteil bewenden lassen, dass die von Lauxmann vorgetragene Argumente sich über die Sphäre blosser Mutmassung und geschickter Kombination nicht erheben, so möchte ich einerseits die Lauxmannsche Beweisführung zu entkräften versuchen, andererseits eine positive Behauptung seiner Hypothese entgegenstellen.

Es hatte Wackernagel in Georg Serpilius' „Schriftmässiger Prüfung des Hohensteinischen Gesangbuchs“ (Regensburg 1710) pag. 497 gelesen, es existiere ein Einzeldruck unseres Liedes, über dem sich die Buchstaben A. H. Z. W. fänden, und er knüpfte an die Mitteilung dieser Notiz die Worte: „Das könnte A. Herzog zu Württemberg heissen“. Dass solche durch Wackernagels Autorität empfohlene Konjektur von einem schwäbischen Hymnologen mit besonderer Vorliebe aufgenommen ward, lässt sich verstehen, aber hat man nicht vielleicht die Bedeutung jener Buchstaben, auf welche Lauxmann seine umfassende Beweisführung aufbaut, gründlich überschätzt? Heutzutage kennt niemand die erwähnte Einzelausgabe durch Autopsie, auch hat Serpilius das Jahr der Herausgabe nicht mitgeteilt; folglich darf es wohl zweifelhaft genannt werden, ob jene Edition auch wirklich, wie er meint, das Original gewesen sei. Abgesehen davon aber war es, wie er selbst bemerkt, eine Ausgabe mit vierstimmigem Notensatz; dann ist es sehr wahrscheinlich, dass die Buchstaben darüber den Tonsetzer und gar nicht den Dichter bezeichnen sollten. Endlich passt die Chiffre nicht einmal auf den Herzog Ulrich, dem Lauxmann das Lied vindizieren möchte, wenn man nicht ent-

während sie zweifellos das Lied meinen: „Es ist der Reichstag für Und Nichts beschlossen“.

¹⁾ Ein nicht genug zu empfehlendes, von echt deutscher Gründlichkeit zeugendes, wahrhaft klassisches Werk, dem auch dieser Artikel viel Anregung, Förderung und Belehrung verdankt.

weder einen Druckfehler zu Hilfe nimmt (A statt V) oder Melanchthon als Helfer herbeiruft, der einmal(!) jenen Herzog als Alaricus bezeichnet hat, oder das A einfach als „autor“ deutet und diese ungewöhnliche Bezeichnungsart um einer vorgefassten Meinung willen hier vermutet. Solchen ziemlich vagen Konjekturen gegenüber weise ich einfach auf die Quellen. Im Erfurter Enchiridion von 1527 findet sich das Lied zuerst, im Zwickauer von 1528 steht es demnächst; in das Wittenberger Gesangbuch von 1529 hat es dann Luther selbst aufgenommen. Nach solchen Zeugnissen ist es kaum thunlich, die Entstehung des Liedes nach Württemberg zu verlegen, statt den sächsischen Ursprung, den ich hiermit behaupten und so lange festhalten möchte, als nicht ein strikter Gegenbeweis geliefert werden kann, einfach anzuerkennen.

Ein anderes Lied, das (unter No. 40 aufgeführte) Rechtfertigungslied „Ach hülf mich leyd und sehnlich klag“ findet sich in unserem Gesangbuch zuerst¹⁾ und verdient wohl schon darum hier eine kurze Besprechung. Zwar hat es nur, so lange sein Verfasser Adam von Fulda, ein Reformator Hessens, lebte, Bedeutung gehabt und Verbreitung gefunden, ist auch mit seiner unklaren Ausdrucksweise und seiner spielenden Reimerei von geringem dichterischem Wert, aber seine Entstehungsgeschichte ist nicht ohne Interesse. Es hat nämlich der aus Fulda gebürtige Adam Kraft, wie sich aus der Vergleichung seiner von Ernst Ranke uns dargebotenen Lebensgeschichte²⁾

¹⁾ Es sei mir erlaubt, hier eine, wie ich meine, irrtümliche Bemerkung in Fischers Kirchenlieder-Lexikon zu rektifizieren. Der verehrte Verfasser redet wiederholentlich von einem Zwickauer Enchiridion von 1526 und unterscheidet davon das spätere aus dem Jahre 1528. Er könnte dazu durch Wackernagel verleitet sein, der, als er pag. 104 seiner Bibliographie schrieb, das noch nicht wusste, was er dann pag. 466 veröffentlicht. Jedenfalls kenne ich ein Enchiridion von 1526 nicht, halte die Sammlungen von 1525 und 1528 für die ältesten Zwickauer Gesangbücher und glaube, dass das von Fischer gemeinte Enchiridion mit dem von 1528 identisch ist.

²⁾ Ernst Ranke in der Vorrede zu seiner neuen Ausgabe des Marburger Gesangbuchs von 1549. Marburg 1862. Vgl. Koch libr. cit. I, 289.

und der von Wackernagel uns mitgeteilten verschiedenen Texte unseres Liedes¹⁾ ergibt, als er — ein neunzehnjähriger Jüngling — 1512 die Universität Erfurt bezog und mit dem dortigen humanistischen Dichterkreis in Verkehr trat, schon im ersten Studienjahr sich dichterisch versucht und ein weltliches Lied zu einem Marienliede umgewandelt, das 1513 im Druck erschien. Als er nun seit 1526 für die Reformation gewonnen und 1527 als Professor der Theologie an die Universität Marburg berufen war, da erstreckte er die Reformationsarbeit auch auf jenen dichterischen Versuch, veränderte das Marienlied in ein evangelisches Christuslied und sandte es in dieser neuen Gestalt seinem Freunde Hausmann in Zwickau, mit dem er schon lange durch die humanistischen Studien und besonders durch die gemeinsame Verehrung des Erasmus von Rotterdam befreundet gewesen. So wurde dies Lied „christlich verendert“, nämlich nicht bloss aus einem weltlichen Lied in ein geistliches, nein auch aus einem katholischen Lied in ein evangelisches verändert, zum ersten Male im Zwickauer Enchiridion veröffentlicht. Ähnlich verfuhr man damals mit vielen Marien- und Heiligenliedern; Hans Sachs namentlich war auf diesem Gebiete thätig, dem Volk seine beliebten Lieder zu erhalten und diesen doch den anstössigen Inhalt zu nehmen, der viele eben erst dem Evangelio gewonnene Gemüter leicht irre machen konnte. So änderte er — um nur zwei Beispiele aus unserem Gesangbuche zu entnehmen — das seit Schluss des 15. Jahrhunderts weit verbreitete Marienlied „Maria zart von edler Art“ und ebenso das zum Ruhme des heiligen Christophorus gedichtete „Sanct Christoff du heiliger Mann“ in einen Lobpreis Christi um.

Endlich muss noch eine Merkwürdigkeit des Zwickauer Enchiridions erwähnt werden, die auch noch für die Gesangbücher unserer Gegenwart ihre Bedeutung hat. Wenn nämlich heutzutage ein Teil unserer Liedersammlungen, z. B. das Porstsche Gesangbuch, der Unverfälschte Liedersegen, der Berliner Liederschatz u. a. m., unter den Weihnachtsgesängen

¹⁾ Wackernagel, Deutsches Kirchenlied II, pag. 1081.

das verdeutschte *Dies est laetitiae* „Der Tag der ist so freudereich“ mit vier Versen und zwar mit dem zweiten Vers „Ein Kindelein so löblich“ aufführt, während ein anderer Teil unserer Gesangbücher, z. B. das Mecklenburger, das Ravensberger, das Elberfelder, das Hermannsburger, das Schlesische Kirchen- und Hausgesangbuch u. a., statt des genannten Liedes den Gemeinden ein anderes mit vier Versen darbietet, in welchem jener zweite Vers „Ein Kindelein so löblich“ den Anfang bildet, so ist diese Differenz bis auf unser Zwickauer Enchiridion von 1528 zurückzuführen; hier finden sich zum ersten Male beide Lieder neben einander. Der geschichtliche Hergang ist wohl folgender. Seit dem 14. Jahrhundert sang man den hymnus de nativitate Christi „*Dies est laetitiae In ortu regali etc.*“ nach einer sehr volksmässigen Melodie, seit dem 15. Jahrhundert fand auch der deutsche Text Verbreitung; und da das in jener vorreformatorischen Zeit schon existierende, nur aus einem einzigen Vers bestehende Lied „Ein Kindelein so löblich“ nach derselben Melodie, die sich dem Ohr des Volkes ausserordentlich einschmeichelte, gesungen werden konnte, auch der weihnachtliche Text desselben zu diesem Weihnachtslied gut passte, so nahm man den einzelnen Vers vornehmlich an zweiter, aber auch an fünfter Stelle, in das grössere Lied mit auf. Die Reformatoren aber schieden, was nur das Volk allmählich zusammengefügt, und veröffentlichten zuerst in unserem Enchiridion drei neue Verse, die sie dem alten „Ein Kindelein so löblich“ hinzugedichtet hatten. Es haben also die oben an erster Stelle erwähnten Gesangbücher unserer Gegenwart die vorreformatorische Form, die an zweiter Stelle genannten die lutherische Weise aufgenommen.

Werfe ich nach diesen Einzelerörterungen noch die Frage nach dem Herausgeber des Enchiridions auf, so kann diese wohl kaum mit einer zuversichtlichen Namensnennung beantwortet werden, da jedes auf eine bestimmte Person hindeutende äussere Zeugnis fehlt; habe ich aber oben nachzuweisen versucht, dass das erste Zwickauer Gesangbuch von 1525 auf einen Freund der reformatorischen Bewegung in Zwickau hin-

weist, der gleichwohl dem Nikolaus Hausmann nicht gerade nahe stand, so muss ich bei diesem zweiten Zwickauer Gesangbuch konstatieren, dass hier die Spuren des Hausmannschen Einflusses deutlich zu merken sind, und dass daher die Konjektur, es sei das Enchiridion, wenn nicht von Zwickaus Reformator selbst, so doch auf seine Veranlassung herausgegeben, nicht allzu gewagt erscheinen dürfte.

Das dritte „sächsische“ Gesangbuch ist das älteste Leipziger vom Jahre 1539.¹⁾ Es ist nur noch in einem einzigen Exemplar erhalten, das sich auf der Gräflich Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode befindet, und trägt folgenden Titel:

Geistliche lieder, auff's new gebessert und gemehrt zu Wittenberg. D. Marti. Luther.

Viel Geistliche gesenge, von andern fromen Christen gemacht.

Item die ordnung der deutschen Mess.

(Am Schluss:) Gedruckt zu Leyptzick durch Valten Schumann. 1539.

Schon der Titel teilt die Liedersammlung in zwei Teile, und in der That sind in diesem Gesangbuch zwei ganz verschiedene Sammlungen vereinigt, von denen die erste in Wittenberg und nur die zweite in Leipzig ihren Ursprung hat. Der erste Teil ist nämlich nichts anderes als ein Nachdruck des Klugschen Gesangbuchs, das Luther 1529 zum ersten Mal, 1533 in unveränderter zweiter und 1535 in vermehrter dritter Auflage zu Wittenberg herausgegeben hatte. Und wenn wir später bei Besprechung des vierten sächsischen Gesangbuchs von solchem Leipziger Nachdruck reden werden, den Luther

¹⁾ Man lasse sich nicht irre führen, wenn man ein Leipziger Gesangbuch von 1529 (gedruckt durch Jakob Thanner) und ein solches von 1537 (gedruckt bei Nickel Wolrab) zitiert findet. Beide sind katholische Sammlungen. Die eine ist von Christophorus Flurheym herausgegeben, mit Vorwort und Nachwort, in welchem Luther stets Luder oder Luderer genannt und in gemeiner Weise verhöhnt wird; die andere ist das bekannte, durch Hoffmann von Fallersleben 1853 neu herausgebene Gesangbüchlein von Michael Vehe.

selbst veranlasst, so handelt es sich hier um eine ohne Mitwirkung Luthers veröffentlichte Edition. Damit soll durchaus nicht gesagt sein, dass der Reformator über dies Presserzeugnis unwillig gewesen und sich für seine Werke die Schutzmarke unserer Tage gewünscht, sanktioniert er doch solches Verfahren ausdrücklich mit den Worten seiner letzten Gesangbuchsvorrede¹⁾: „es thun die drucker sehr wohl daran, dass sie gute Lieder fleissig drucken und mit allerlei Zierde den Leuten angenehm machen“; ²⁾ aber immerhin dürfen wir den Herausgeber nicht unter den dem Reformator persönlich nahestehenden Freunden suchen, denn von ihnen hätte wohl jeder Luthers deutschem Te Deum vor dem hier mitgetheilten Prosastück den Vorzug gegeben,³⁾ auch würde dann — um von anderem zu schweigen — das Lied „Vergebens ist all Müh und Kost“ nicht in diesem Gesangbuch fälschlicherweise den Namen Luthers tragen.⁴⁾

Dieser erste Teil des Gesangbuchs, dem man übrigens den Charakter des Nachdrucks dadurch einigermaßen zu nehmen suchte, dass man zwischen die Lieder Gebete einschob, enthält,⁵⁾ nachdem zwei Vorreden Luthers das Buch eröffnet und legitimiert haben, 30 Lutherlieder hintereinander in trefflicher Ordnung, nämlich a) nach den Festzeiten des Kirchenjahres und b) nach der Reihenfolge des Katechismus: zum ersten, zweiten und fünften Hauptstück, c) Psalmlieder.⁶⁾ Nun erst,

¹⁾ Vorrede zu dem Valentin Bapstschen Gesangbuch von 1545.

²⁾ Auch diese Worte passen auf das Leipziger Gesangbuch von 1539, denn es enthält vorn eine Abbildung des gekreuzigten, hinten des in Gethsemane leidenden Christus.

³⁾ Luthers „Herr Gott dich loben wir“ war schon seit 1529 bekannt. Vgl. Fischer libr. cit. I, pag. 262.

⁴⁾ Wackernagel weist in seinem „Deutschen Kirchenlied“ I, pag. 402 in schlagender Weise nach, dass Luther nicht der Autor des Liedes sein kann.

⁵⁾ Ich verzichte darauf, die einzelnen Lieder des ersten Teiles namhaft zu machen, da diese Sammlung — streng genommen — nicht zu denen gehört, die eigentlich in diesem Artikel behandelt werden sollen.

⁶⁾ Ihnen sind noch die poetischen Bearbeitungen von Jesaias 6 und Apokal. 12, das Da pacem, Te deum und die Litaney beigefügt.

nachdem man dem Reformator den Vortritt gelassen, folgen 23 Lieder von „Andern der Unsern“; und diese Lieder waren vermutlich noch im Druck, als sich von Wittenberg her ein Flugblatt mit einem neuen Lutherlied, einer „Auslegung“ des Vaterunsers, „Vater unser im Himmelreich“ verbreitete.¹⁾ So konnte man die oben bei den Katechismusliedern fühlbar gewordene Lücke noch insoweit ausfüllen, als man dies Lied (das noch nicht im Klugschen Gesangbuch gestanden) hier einfügte, ehe 15 biblische Hymnen den Schluss des ersten Teiles bildeten.

Der zweite Teil aber die eigentliche Leipziger Sammlung, bringt folgende Lieder:

1. Der 127. Psalm. Vergebens ist all Müh und Kost. (Fälschlich hier D. Luther zugeschrieben.)
2. Gloria in excelsis deo. Allein Gott in der höhe sey ehr.
3. Das Agnus dei. O Lamb Gottes unschuldig.
4. Der 51. Psalm. Miserere mei deus. O Herre Gott be-
gnade mich.
5. Der 137. Psalm. An Wasserflüssen Babylon.
6. Kompt her zu mir spricht Gotes son.
7. Hilff Gott das mir gelinge.
8. Ein geistlich Lied widder die drey Ertzfeinde der Seelen.
O Gott verleich mir deine genad.
9. Ein geistlich Lied vom preis Götlichs worts durch Exempel
der Altveter von Adam bis auff Christum. Frewt euch,
frewt euch inn dieser zeit.
10. Der geistlich Buchsbaum Von dem streit des fleisches wider
den Geist, gedicht durch Witzstadt von Wertheim. Nu
höret zu yr Christenleut.
11. Ich dank dir lieber Herre.
12. Ein geistlich Lied vom wort Gottes und dem Glauben Im
thon wie man singet den Berckreyen von S. Jochims Tal Ich
wil ein newes singen.
Ach Gott von himelreiche
13. Weltlich ehr und zeitlich gut.
14. Ein Geistlich Lied von den Sieben worten, die der Herr am
Creutze sprach. Do Jesus an dem Creutze stund.
15. Der 24. Psalm. Von allen Menschen abgewand.

¹⁾ Vgl. Riederer, Abhandlung von Einführung des teutschen Gesanges. Nürnberg 1759 pag. 162, und Fischer libr. cit. II, pag. 292.

16. Puer natus in Bethlehem. In Kind geboren zu Bethlehem.
17. Der Hymnus Pange lingua Deusch. Mein zung erkling.
18. Der Sequentz Benedicta Semper. Gelobet sey die heylige Dreyfaltigkeit.

So klein diese Sammlung von 18 Liedern erscheint, so gross ist ihre Bedeutung. Zehn dieser Lieder sind hier zum ersten Male in einem (hochdeutschen) Gesangbuch zu finden; und zählen darunter auch etliche mit, die kein langes Leben fristen, wie No. 9, 10 und 12, so glänzen doch auch in ihrer Reihe Liederperlen ersten Ranges, so vor allen anderen No. 2 und 3.

Als Verfasser dieser beiden Lieder nennen alle unsere Gesangbücher, einer Notiz in Rehtmeyers Kirchenhistorie der Stadt Braunschweig folgend, den 1541 zu Stettin verstorbenen Geistlichen Nikolaus Decius; und den Einwand, dass in den Archiven Stettins ein Geistlicher dieses Namens nicht vorkomme, hat Dr. H. Frank in seiner Schrift über „Paulus vom Rode“ (Stettin 1868) nach Oberheys Vorgang¹⁾ dadurch beseitigt, dass er die Identität des in jenen Archiven sich findenden Pastors zu St. Nikolai: Nikolaus Hovesch mit dem sogenannten Nikolaus Decius nachwies. Man darf hiernach als zuverlässig annehmen, dass der frühere katholische Mönch, der dann als zweiter Prediger des Evangeliums in die Hauptstadt Pommerns berufen ward, seinen Namen Hovesch nach der Sitte jener Tage latinisiert hatte (höfisch = decius von decere; es kommt auch in den Urkunden die Bezeichnung Nicolaus a curia vor), aber die Meinung, der noch Koch in seiner Geschichte des Kirchenliedes folgt, „der Sänger sei aus Hof im Voigtlande gebürtig“, muss wohl in das Bereich der Fabel verwiesen werden.²⁾

Wiederholentlich hat man in neuerer Zeit die Frage diskutiert, warum Luther sich diesen beiden Deciuschen Liedern

¹⁾ Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben. 1856. No. 5.

²⁾ Vgl. Allgemeine deutsche Biographie. Band 4. Leipzig 1876. pag. 791 und Herzog u. Plitt, Real-Encyclopädie. 2. Aufl. Band. 3. Leipzig 1878. pag. 528.

gegenüber ablehnend verhalten und weder das „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ noch das „O Lamm Gottes unschuldig“ in seine Gesangbücher aufgenommen habe. Auch Fischer kommt, nachdem er Wackernagels Vermutungen registriert, zu dem Resultat, dass diese Erscheinung noch der Aufklärung harre.¹⁾ Vielleicht können diese Zeilen etwas dazu beitragen, uns dem gewünschten Ziele, wenn auch auf anderem als dem bisher betretenen Wege, näher zu führen. Denn den mehrfach ausgesprochenen Gedanken, es habe vielleicht dem Verfasser in Luthers Augen ein Makel angehangen, möchte ich von vorne herein ablehnen, weil uns jedes direkte Zeugnis dafür fehlt und Luther wahrlich nicht Schüchternheit genug besass, um solche Antipathien zu verschweigen, andererseits aber — wie sein Urteil über Michael Weisse und dessen Lied „Nun lasst uns den Leib begraben“ darthut²⁾ — so weiterherzig war, dass er ein ihm trefflich scheinendes Lied nicht darum refüsierte, weil ihm an dem Autor einiges nicht wohlgefiel. Hält man sich nun aber gegenwärtig, dass beide Lieder in hochdeutscher Sprache zum ersten Male in dem Valten Schumannschen Gesangbuch, das wir hier besprechen, 1539 erschienen sind, und dass Luther nach dieser Zeit bis zu seinem 1546 erfolgten Tode nur noch ein einziges Gesangbuch herausgab, das hier in Betracht kommen kann — denn zu den Begräbnisgesängen 1542 passten doch die Lieder nicht, und die vierte Auflage des Klugschen Gesangbuchs 1543 wurde nicht vollendet, sondern kam eigentlich nur soweit zum Druck, als sie den früheren Ausgaben entsprach —, so ist die ventilerte Frage nicht in der schroffen, stutzig machenden

¹⁾ Fischer libr. cit. II, pag. 188 vgl. mit I, pag. 33. Wackernagel, Bibliographie pag. 201.

²⁾ In der Vorrede zum Babstschen Gesangbuch 1545: „Das Lied, das man zum Grabe singet „Nu lasst uns den Leib begraben“ führet meinen Namen, aber es ist nicht mein, und soll mein Name hinfort davon gethan sein. Nicht dass ichs verwerfe, denn es gefällt mir sehr wohl, und hats ein guter Poet gemacht, genannt Johannes Weis, ohne dass er ein wenig geschwermet hat am Sakrament, sondern ich will Niemand sein Arbeit mir zueignen.“

Allgemeinheit, sondern vielmehr nur folgendermassen zu stellen: Warum hat Luther die beiden Deciuschen Lieder in das Valentin Babstsche Gesangbuch von 1545 nicht aufgenommen? Man wird zugeben, dass die so formulierte Frage fürwahr ein anderes Gesicht zeigt als das Rätsel, das Wackernagel den Hymnologen aufgegeben hat durch seine Bemerkung, es sei „auffallend, dass alle von M. Luther selbst besorgten Gesangbücher der schönen Lieder von Nikolaus Decius entbehrten“. Auf jene Frage aber möchte ich folgende Antwort geben: 1) Luther hatte in seiner „Deutschen Messe“ 1526 nach der Konsekration das deutsche Agnus dei, nämlich „O Lamb Gottes, welchs du tregst die sund der welt, Erbarm dich unser etc.“ zu singen verordnet; und da ihm in den liturgischen Stücken Gleichmässigkeit erwünscht war, so hatte er weder Bedürfnis noch Neigung, zu der Einführung des Deciuschen „O Lamm Gottes unschuldig“ mitzuwirken, das sich ihm der Überschrift zufolge lediglich als Agnus dei d. h. als liturgisches Stück zum Ersatz jenes von ihm verordneten, althergebrachten Gesanges, nicht aber als Kirchenlied präsentierte. 2) Nicht viel anders steht es mit dem „Allein Gott in der Höh sei Ehr“, das sich mit Melodie in dem Valten Schumannschen Gesangbuch findet und ausdrücklich als deutsches „Gloria in excelsis“ bezeichnet wird. Solch deutsches Gloria war aber, ehe Luther dieses kennen lernte, vielleicht auf seine direkte Veranlassung hergestellt und in die kirchliche Liturgie eingeführt; es ist das später als Kirchenlied verwertete, ursprünglich aber wohl nur als liturgisches Stück gebrauchte, darum auch ohne Teilung in einzelne Verse zu druckende „All Ehr und Lob soll Gottes sein“. ¹⁾ Sollte Luther durch Einführung des parallelen „Allein Gott in der Höh etc.“ beim liturgischen Gebrauch des Gloria Verwirrung anrichten? — Kurz gesagt: weil Luther in diesen beiden Liedern nur liturgische Stücke sah, die dazu bestimmt seien, durch Verdeutschung des altherwürdigen Agnus dei und Gloria in excelsis ein Bedürfnis

¹⁾ Zuerst veröffentlicht in der Ausgabe des Klugschen Gesangbuchs von 1543.

zu befriedigen, das doch schon durch die Gesänge „O Lamm Gottes, welches du trägst etc.“ und „All Ehr und Lob soll Gottes sein“ gedeckt war: darum ging er bei der Herausgabe des Valentin Babstschen Gesangbuchs an diesen beiden „Schätzen im Acker“ vorüber.

Ausser den schon erwähnten Liedern finden sich auch die oben unter No. 6. 7. 8. 11 und 15 aufgeführten in diesem Gesangbuch zum ersten Mal, von denen sich „Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn“ und „Ich dank dir, lieber Herre“ noch in unserer Gegenwart grosser Verbreitung erfreuen.

Schliesslich sei mir noch erlaubt, den Irrtum in Kochs Geschichte des Kirchenliedes I, pag. 252, es finde sich in unserem Gesangbuch das Begräbnislied „Nun lasst uns den Leib begraben“ zum ersten Male, jedoch unter Luthers Namen, dahin zu berichtigen, dass das erwähnte Lied hier nicht vorkommt.¹⁾

1540 erschien dies Gesangbuch in zweiter, 1542 in dritter Auflage.

Das vierte „sächsische“ Gesangbuch ist das sogenannte Babstsche, hochberühmt als letztes, also auch vollständigstes Gesangbuch von Luthers Hand, in Leipzig 1545 herausgegeben. Fast könnte heutzutage jemand meinen, es habe Luther, obschon er bisher seine Werke den Wittenberger Offizinen anvertraut, gegen Ende seines Lebens, gerade um seine Lieder zu Boten des Evangeliums in der ganzen Welt zu machen, sich an die Stadt gewandt, die wir als Mittelpunkt des buchhändlerischen Weltverkehrs anzusehen gewohnt sind. Und wenn wir auch selbstverständlich solchen Anachronismus zurückweisen müssten, so war doch immerhin thatsächlich dies der Grund des Verlagswechsels, dass was Wittenberg nicht leisten konnte, von Leipzig erwartet werden durfte und auch wirklich geleistet wurde. Die 1543 bei Joseph Klug erschienene vierte Auflage des mehrfach erwähnten Gesangbuchs erregte durch ihre vielen Fehler und ihre sorglose Her-

¹⁾ Das Richtige hat Lauxmann bei Koch VIII, pag. 585 bemerkt.

stellung so sehr das Missfallen des Reformators, dass er die Fortsetzung des Druckes in dieser Werkstatt aufgab und den Druck des Gesangbuchs in Leipzig von neuem beginnen liess. Der Titel lautet:

Geystliche Lieder. Mit einer newen vorrhede D. Mart.
Luth. Warnung D. M. L.

Viel falscher Meister itzt Lieder tichten
Sihe dich für und lern sie recht richten
Wo Gott hin bawet sein kirch und sein wort
Da wil der Teuffel sein mit trug und mord.

Leipzig.

(Am Schluss:) Gedruckt zu Leipzig durch Valentin Babst
in der Ritterstrassen. 1545.

und der Titel des zweiten Teils:

Psalmen und Geistliche lieder, welche von fromen
Christen gemacht und zusammen gelesen sind. Leipzig.

(Am Schluss:) Gedruckt zu Leipzig durch Valentin Babst
in der Ritterstrassen. 1545.

Dies Gesangbuch, von dem sich mehrere Exemplare erhalten haben, darunter eins auf der Berliner Königlichen Bibliothek,¹⁾ beginnt mit einer neuen Vorrede Luthers,²⁾ aus welcher, nachdem schon oben ein Passus mitgeteilt ist,³⁾ hier nur noch bemerkt werde, dass Luther sich das Wortspiel nicht entgehen liess, es möge durch diesen Babst dem römischen Bapst recht grosser Abbruch geschehen, und überdies, dass Luther als sinnentstellenden Fehler im zweiten Verse seines Liedes „Aus tiefer Not“ urgiert, man habe „dass muss sich fürchten jedermann“ statt „dich fürchten“ gedruckt. Er dachte an Gesangbücher wie das Valten Schumannsche und das von diesem abhängige, bei Michael Lotther gedruckte Magdeburger, aber er ahnte kaum, dass dasselbe

¹⁾ Nach Wackernagel ein anderes Exemplar auf der Göttinger, ein drittes auf der weimarischen Bibliothek.

²⁾ Ich nenne sie die vierte Vorrede Luthers, da ich das Vorwort vor den Begräbnisgesängen von 1542 hier nicht mitzähle.

³⁾ Vgl. pag. 204 dieses Heftes, Anm. 2.

Gesangbuch, in dessen Vorrede er diesen Fehler rügte, doch dieses Fehlers sich wieder schuldig machen würde.

Was den Inhalt des Gesangbuchs anlangt, so kann ich wohl, da in Kochs weit verbreiteter Geschichte des Kirchenliedes (I, pag. 254—255) das Genauere zu finden ist, hier von der Aufzählung der einzelnen Lieder absehen und darf nur kurz erwähnen, dass der erste Teil im wesentlichen a) ein Abdruck des Klugschen Gesangbuchs von 1543 und b) ein Abdruck der in Wittenberg 1542 herausgegebenen Begräbnislieder ist, während der zweite Teil, der, wie oben mitgeteilt, einen besonderen Titel trägt, 40 Lieder enthält, unter denen 14 den Gesangbüchern der Böhmisches Brüder entnommen sind. Ausser diesen finden sich hier zum ersten Male in einem lutherischen Gesangbuch folgende Lieder:

1. Kyrie, Gott, aller welt schöpffer und Vater.
2. Christ fur gen himel.
3. Allein zu dir, Herr Jhesu Christ. (Niederdeutsch schon Magdeburg 1542.)
4. Gott Vater in dem himelreich.
5. Es was ein mal ein reicher man.
6. Vater unser der du bist. Kyrieleison.

Über diese „neuen“ Lieder einige Bemerkungen.

Ad 1. Dies „Kyrie Paschale deutsch“ giebt mir Veranlassung A) für den Gebrauch der griechischen Worte Kyrieleison in Gesängen der deutsch-lutherischen Kirche einzutreten und B) über die verschiedenen Arten des Kyrie, wie sie sich in der lutherischen Kirche Sachsens verbreitet haben, zu orientieren.

A) Der Bittruf „Herr, erbarme dich!“ verdankt, wenn er auch schon in verschiedenen Sprachen des heidnischen Altertums sich findet, z. B. bei Virgil, Aeneis XII, 777 „Faune precor miserere mei“ und bei Epictet, Enchiridion II, 7, wo der Priester der Ceres und Proserpina sagt: „τὸν θεὸν ἐπικαλούμενοι δεόμεθα αὐτοῦ· κύριε ἐλέησον“, und nicht minder im Alten Testament vorkommt, z. B. Psalm 123, 3, wo die LXX übersetzt: „ἐλέησον ἡμᾶς κύριε“, — seine Aufnahme in den kirchlichen Gebrauch doch lediglich den Stellen des

Neuen Testaments, nach welchen sich Hilfsbedürftige mit diesem Seufzer an Jesum wenden, z. B. Matth. 9, 27; 15, 22; 20, 30 u. a. m. Papst Sylvester, der Zeitgenosse Constantins des Grossen, führte die griechischen Worte auch in die Liturgie der römischen Kirche ein, Rom brachte sie nach Deutschland, hier aber wurde das Kyrie eleison nicht nur als liturgische Formel gebracht, es wurde zugleich das erste Kirchenlied des deutschen Volkes. Da man in der Kirche die Gemeinde nur mit diesem Ruf zu Worte kommen liess, so nahm das christliche Volk diesen Seufzer mit vor die Kirchthür hinaus, erweiterte ihn dort, sang, an diese griechischen Worte anknüpfend, sie als Refrain benutzend, seine „Leisen“ und begehrte singend Einlass, bis die Reformation die Pforte öffnete und dem singenden Christenvolk im Heiligtume Bürgerrecht gewährte. Und so sehr auch Luther einerseits dafür sorgte, dass das Volk in seiner eigenen deutschen Zunge mit Gott rede, so sehr hat er doch andererseits unsrer Kirche einen konservativen Charakter aufgeprägt, der uns das, was in der Kirche sich eingelebt hat, soweit es nicht dem Worte Gottes widerspricht, in Ehren halten lässt. Demgemäss hat er in seine Gottesdienstordnung, die „Ordnung der deutschen Mess“, sowohl das deutsche „Erbarm dich unser“ als auch das altehrwürdige griechische „Kyrie eleison“ aufgenommen; und als er in die Harfe griff, da sang er wohl „Ach Gott vom Himmel sieh darein Und lass dich dess erbarmen“, aber er fügte auch in sieben seiner Lieder den einzelnen Versen das „Kyrieleis“ hinzu. In seinem Sinn und Geist hat sich unsere Kirche beides erhalten; selbst in Gesangbüchern, die der Rationalismus beherrscht, ist der griechische Ausdruck nicht vollends beseitigt. Und wenn sich nun neuerdings aus Anlass der Kritik der verschiedenen Gesangbuch-Entwürfe hier und da Stimmen für Beseitigung dieser griechischen Worte aus unseren Liedern erheben, so können sich diese nicht etwa auf Augustin (epist. 178) berufen, wenn jener uns auch bezeugt, dass schon zu seiner Zeit die Syrer, die Armenier und andere Orientalen, aber auch die zum Christentum bekehrten Gothen das Miserere Domine in ihrer eigenen Sprache beteten,

denn dies Recht hat sich unsere Kirche niemals rauben lassen; und wir wollen andererseits uns zur Verteidigung des Kyrie auch nicht etwa auf jenen Grund stützen, den Gavanti in seinem thesaurus sacr. rit. I pag. 80 anführt, dass die drei Sprachen, die durch die Überschrift am Kreuz des Weltheilandes für den kirchlichen Gebrauch geheiligt seien, sämtlich im Gottesdienst vorkommen müssten, um die Einheit der ganzen Kirche darzustellen: ich meine vielmehr, dass man, so gewiss niemand an eine Beseitigung des „Amen“, des „Halleluja“ und „Hosianna“ aus unseren Liedern denkt, ebenso gewiss auch das „Kyrie eleison“ da, wo es wirklich der jetzigen Generation verloren gegangen sein sollte, dem Volke wieder lieb und wert machen kann, wenn man ihm nur davon sagt, wie unsere Väter alle Inbrunst ihrer Herzen in diesen einen Ruf hineinlegen mussten, und wiederum wie aus diesem einen Seufzer sich aller Kirchengesang der Gemeinde entwickelt hat. *Artem non odit nisi ignarus d. h. wer die Geschichte des Kyrie kennt, der legt gern all sein Seufzen um äussere und innere Not in diesen, durch eine Wolke von Zeugen geheiligten Gebetsruf hinein.*

B. Schon in der vorreformatorischen Zeit gab es, auch wenn man von der Differenz in der Melodie und der musikalischen Ausführung überhaupt absieht und nur den Text ins Auge fasst, verschiedene Arten des Kyrie, da man in den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres die Heilsthatsache, welche die Kirche gerade feierte, mit dem Kyrie in Verbindung gebracht hatte. Zur Zeit der Reformation wurden diese Kyrie-Lieder zum Gebrauch der evangelischen Gemeinde deutsch bearbeitet, und in Sachsen fanden folgende Weisen besonders grosse Verbreitung:

Auf den Advent. Kyrie magne deus.

O Vater allmächtiger Gott, Zu dir schreien wir in der Noth,
Durch dein gross Barmherzigkeit, Erbarme dich über uns.

Christe wollst uns hören, für uns bist du geboren Von Maria,
Erbarme dich über uns.

Herr, vergieb uns unsre Sünde, Hilf uns in der letzten Stunde,
der du für uns bist gestorben, Erbarme dich über uns.

(Dresdner Gesangordnung von 1531.)

1581

Statt v. 3 später:

O heiliger Geist, wollst uns geben, dich allzeit herzlich zu lieben,
Und nach deinem Willen zu streben, Erbarme dich über uns.

Auf Ostern. Kyrie Paschale.

Kyrie, Gott, aller Welt Schöpfer und Vater, Eleyson!

Christe, wahr Gott und Mensch geboren, Der du für uns trugest
Gottes Zorn, Eleyson!

Kyrie, Heiliger Geist mit Vater und Sohn ein Gott, Eleyson!

Kyrie, hilf uns, dass wir in solchem Glauben rein dich anbeten
allein Und bleiben die Diener dein. Eleyson!

(Val. Babstsches Gesangbuch 1545.)

oder:

O Herre Gott, Vater in Ewigkeit, Bis uns Sündern gnädig.

Christe, aller Welt Heiland, unser Trost, Mache uns Alle von
Sünden los.

O Gott, heiliger Geist, theil uns mit Weisheit, Lieb und Glauben
allermeist, Gieb ewige Gerechtigkeit.

(Dresdner Gesangordnung 1581 u. Dresdner Gesangbuch 1593.)

Auf Pfingsten. Kyrie fons bonitatis.

Kyrie, Gott Vater in Ewigkeit, Gross ist dein Barmherzigkeit,
Aller Ding ein Schöpfer und Regierer, Eleison.

Christe, aller Welt Trost, Uns Sünder allein hast erlöst, O Jesu
Gottes Sohn, Unser Mittler bist in dem höchsten Thron, Zu
dir schreien wir Aus Herzenbegier: Eleison.

Kyrie, Gott heiliger Geist, Tröst, stärk uns im Glauben aller-
meist, Dass wir am letzten End Fröhlich uns scheiden aus
diesem Elend. Eleison.

(Dresdner Gesangordnung 1581 u. Dresdner Gesangbuch 1593.)

Ad 2. Luther giebt hier das mindestens aus dem 15. Jahr-
hundert stammende Lied in seiner vorreformatorischen Ge-
stalt d. h. in einem Vers; später ist es bekanntlich vielfach
und sehr verschieden erweitert worden. Am verbreitetsten
sind die Erweiterungen von Christoph Solius in drei Versen
(zuerst 1545 bekannt) und von Nikolaus Hermann in vier
Versen (zuerst 1560 bekannt). In Dresden hat man aber
das Lied stets in ganz anderer Form gesungen, wäh-
rend Leipzig den Hermannschen Text adoptierte. Den Dresdner
Text erwähnt weder Mützell noch Fischer, und Wackernagel teilt
ihn zwar III No. 1144 mit, aber von Blättern, die ohne An-

zeige des Druckers geblieben waren. Ich finde den Text zuerst unter den in der Churfürstlichen Sächsischen Hof-Capelle zu Dresden 1581 zu singen verordneten Liedern; ich finde ihn aber auch wieder in den Dresdner Gesangbüchern von 1590. 1593. 1597. 1608. 1625. 1656 (enthält freilich auch zugleich den Nik. Hermannschen Text). 1673. 1694. 1709 etc. etc. (alle neuen Auflagen des Börnerschen Gesangbuchs) bis 1797. Er lautet nach dem Manuskript von 1581:

Christ fuhr gen Himmel,
Was sandt er uns herwider?
Den Tröster, den heiligen Geist,
Zu trost der armen Christenheit.
Kyrioleis.

Sitzt nun zur rechten,
Uns zu gut sein knechten;
Da will er unser mittler sein,
Zu dem wir rufen solln allein.
Kyrioleis.

Sein Volk beschutzet
Wider den der uns trutzet;
Das ist der fürst in dieser Welt,
Sein wort er wohl für ihm behelt.
Kyrioleis.

Mit den wohlthaten
Wil er uns berathen;
Das sei dir lob, Herr Jesu Christ,
Das du gen himmel gefahren bist.
Kyrioleis.

Alleluja, Alleluja, Alleluja,
Dess sollen wir alle fro sein,
Christ wil unser trost sein,
Kyrioleis.

Ad 3. Unter der Überschrift „Eine gemeine beicht in gesangs weise“ erscheint hier anonym das Lied „Allein zu dir, Herr Jesu Christ“, über dessen Verfasser die Meinungen später aus einander gingen und noch heute differieren, indem die einen Johann Schneeing, den 1567 verstorbenen Pfarrer von Friemar bei Gotha, die anderen den 1577 zu Strassburg im

Elsass verstorbenen Diakonus an St. Thomas daselbst, Konrad Hubert für den Autor halten. Mir scheint die eine wie die andere Angabe sehr ungewiss zu sein; denn die Meinung, Schneeing sei der Verfasser,¹⁾ beruht lediglich auf dem Zeugnis eines Schülers desselben, Marcus Wagner, der uns berichtet, Schneeing habe dies von ihm gedichtete Lied mit eigener Hand in seine Kirchenordnung, „so er anno 1522 gestellt“, eingetragen. Nun klingt es aber doch wie eine Fabel, dass hier von einer evangelischen Kirchenordnung geredet wird, die schon 1522 aufgestellt sein soll, von der man aber sonst gar nichts weiss, und dass in einer Zeit, in welcher Luther seine Glaubensgenossen zur Dichtung und Veröffentlichung evangelischer Kirchenlieder mehr als einmal aufrief, dies Lied bis in die vierziger Jahre verborgen gehalten sein sollte. Jenem Zeugnis wird man demnach kaum viel Glauben schenken können. Gegen die zweite Meinung aber, die das Lied dem Strassburger Theologen Hubert, dem treuen Gehilfen Martin Butzers, zuschreiben will, sprechen alle älteren Drucke des Liedes. Da nämlich das Lied im Einzeldruck um 1540 in Nürnberg, niederdeutsch im Magdeburger Gesangbuch 1542, hochdeutsch im Valentin Babstschen Gesangbuch, Leipzig 1545 zuerst erscheint, so ist es durchaus nicht wahrscheinlich, dass Hubert, der vor 1531 in Basel weilte und dort sogar nachweislich mit den grossen Druckern Oporinus und Plater intimen Umgang pflegte,²⁾ und seit 1531 in Strassburg angestellt war, wo das Lied erst 1560 gedruckt wird, der Verfasser sei. Und wenn das Strassburger Gesangbuch 1560 Huberts Namen bei dem Liede nennt,³⁾ so kann sich die Autorschaft sehr wohl auf die veränderte Textrezension beziehen, die dort Aufnahme gefunden hatte. Gegenüber der Notiz, dass einige sächsische Gesangbücher, speziell das

¹⁾ Vgl. Olearius, Evangel. Liederschatz III, pag. 36. Cunz, Geschichte des deutschen Kirchenliedes I, pag. 233. Fischer libr. cit. I, pag. 34.

²⁾ Vgl. Röhrich, Mitteilungen aus der Geschichte der evangel. Kirche des Elsasses. Band III. Strassburg 1855. pag. 247.

³⁾ Es steht dort „Humbert“. Vgl. Röhrich libr. cit. pag. 246.

Dresdner von 1590, Hubert als Verfasser nennen, möchte ich noch bemerken, dass schon die Dresdner Gesangbücher von 1593 und 1597 das Lied wieder anonym aufführen. Es ist also wohl dies herrliche Busslied bis auf weiteres zu den Liedern unbekannter Verfasser zu rechnen.

Ad 4. Wie man wohl heutzutage an Orten, an denen der Gesang der liturgischen Responsorien nicht nach Wunsch geht, statt derselben Choralverse einsetzt (z. B. statt Kyrie und Gloria = „Christe, du Lamm etc.“ und „Allein Gott in der Höh etc.“), so war man im 16. Jahrhundert besorgt, für die Orte, „da nicht Schulen sind“, an denen also die rechte Leitung beim Gesang der Responsorien fehlte, die Litanei in Choralform umzuwandeln. Das vorliegende Lied „Gott Vater in dem Himmelreich“ ist solch ein Versuch, der sich vielen Beifalls erfreute. Natürlich wurden an den einzelnen Orten, an denen man diese „Deutsche Litaney in Reime gebracht“ nachdruckte, je nach den örtlichen Bedürfnissen Einschaltungen gemacht.¹⁾ So hatten die Rigaer Christen Ursache zu bitten:

vor des gruwsamen Russen gewalt
dyn Ryck und arme Kerck erhalt.

Die Gemeinden in den Küstenstädten sangen gewiss mit Inbrunst die in einem Lübecker Druck eingeschobene Bitte:

Den Seevahrn und reysigen Man
Help dat ydt en wol möge ghan.

Und mit der Stadt Nürnberg vereinigte sich gewiss manche andere Stadtgemeinde gern zu der Bitte:

Sonderlich aber unserm Rath
samt der gemein und gantzen stadt,
Wölst, Herr, gnad und segen geben,
so zu Rathsclagen und zu leben,
Damit dein will durch auss geschehe,
kein unglück yemandt vbergehe.

Ad 5. Die Parabel vom reichen Mann und armen Lazarus ist besonders oft zu Kirchenliedern benutzt worden. Vgl. Wackernagel III, 206 und IV, 124. Mützell, 17. Jahrb. No. 81.

¹⁾ Wackernagel III, pag. 208. 209. 212.

Fischer I, pag. 189. Die hier von Luther aufgenommene Rezension pflegte man noch am Ende des Jahrhunderts in Leipzig am ersten Sonntag nach Trinitatis zu singen, wie aus dem Liederverzeichnis von 1593 hervorgeht.

Ad 6. Man empfand in der Zeit der Reformation wohl gerade gegenüber dem bei den Katholiken zur Unsitte gewordenen wiederholten „Plappern“ des Vaterunsers das Bedürfnis, das Gebet des Herrn mit einer Erklärung zu singen, um so dem gedankenlosen Gebrauche vorzubeugen. Dann konnten aber auch verschiedene Bearbeitungen, zwischen denen man wechselte, nur erwünscht sein. So erkläre ich es mir, dass Luther hier neben seinem eigenen „kurz ausgelegten Vater- Unser“ noch eine andere Weise aufgenommen hat, und dass spätere Gesangbücher noch grössere Auswahl bieten, z. B. das Dresdner Gesangbuch von 1590 nicht weniger als 14 verschiedene Bearbeitungen.

Schliesslich sei mir erlaubt, da in diesem letzten, vollständigsten Luther-Gesangbuch fast über sämtlichen Liedern die Noten der Melodien stehen, noch eine Melodienfrage zu berühren. Hat Luther selbst zu seinen Liedern Melodien geschaffen und zu welchen? Das ist eine oft ventilirte Frage, die neuerdings in einem 1881 erschienenen Buch in einer Weise beantwortet wird, dass ich gern die Gelegenheit benutze, solcher Hyperkritik entgegenzutreten. Josef Sittard schreibt in seinem „Compendium der Geschichte der Kirchenmusik“ (Stuttgart, Levy und Müller) pag. 193 wie folgt: „Bis vor Rambach galten 32 Liedermelodien als von Luther komponiert; hat nun schon Rambach¹⁾ dieselben auf 20 und Gerber,²⁾ J. E. Häuser,³⁾ F. C. Anthes⁴⁾ sowie Koch auf eine noch geringere Zahl beschränkt, so hat vollends Winter-

¹⁾ Rambach, Über D. Martin Luthers Verdienste um den Kirchengesang.

²⁾ Gerber, Historisch-biographisches Lexikon der Tonkünstler. Leipzig 1790 ff.

³⁾ Häuser, Geschichte des Kirchengesanges und der Kirchenmusik. Quedlinburg und Leipzig 1846.

⁴⁾ Anthes, Die Tonkunst im evangel. Kultus. Wiesbaden 1846.

feld¹⁾ dieselben auf drei reduziert und mit überzeugender Kritik die Haltlosigkeit jener Annahme nachgewiesen, als ob die grosse Anzahl der Luther zugeschriebenen Choräle von ihm wirklich herrührte. Doch möchten wir noch weiter gehen und ihm die musikalische Autorschaft auch dieser drei ihm von Winterfeld noch gelassenen Choräle — „Jesaia dem Propheten das geschah“, „Wir glauben all an einen Gott“, „Ein feste Burg“ — bestreiten.“ Ehe ich nun den hier folgenden Beweis Sittards näher beleuchte, sei schon gegen diese Einleitung protestiert, weil sie den Leser über die Resultate, zu denen Winterfeld nach genauester Erwägung des pro und contra gelangte, zu täuschen vermag. Der verdienstvolle Gelehrte zählt nämlich in seinem klassischen Werk nicht nur jene drei Melodien auf, bei denen wir bestimmte, sichere Zeugnisse für Luthers Urheberschaft hätten, sondern nennt (pag. 161) drei andere, bei denen ihm die Autorschaft des Reformators genügend bezeugt erscheint,²⁾ und gesellt diesen sechs Liedern noch drei hinzu, bei denen Grund zu der Vermutung vorliege, dass ihre Weisen, wenn sie auch blosse Umgestaltungen älterer deutscher und lateinischer Melodien wären, doch in ihrer evangelischen Gestalt auf Luther zurückzuführen seien.³⁾ Nun ist allerdings seit der Herausgabe des Winterfeldschen Werkes die Melodie des Liedes „Wir glauben all an einen Gott“ in einer Handschrift vom Jahre 1417, welche sich auf der Breslauer Universitäts-Bibliothek befindet,⁴⁾ entdeckt worden, und es bedurfte daher keiner „Bestreitung“ mehr, um die Meinung der Autorschaft Luthers in betreff dieses Liedes ausser Kraft zu setzen. Ganz unglücklich aber ist die Bestreitung in bezug auf das Lied „Ein feste Burg“;

¹⁾ Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang. I. Leipzig 1843. pag. 147—163.

²⁾ Ein neues Lied wir heben an — Mit Fried und Freud ich fahr dahin — Mensch wiltu leben seliglich.

³⁾ Christ lag in Todesbanden — Erhalt uns Herr bei deinem Wort — Verleih uns Frieden gnädiglich.

⁴⁾ Nach Fischer ist die Signatur der Handschrift auf der genannten Bibliothek: Hs. I. 4^o. 466.

denn abgesehen davon, dass Sleidans Zeugnis, Luther habe die zum Inhalt des Liedes ungemein passende und zur Erhebung des Gemüts geschickte Singweise dem Text hinzugefügt, absolut nicht darauf schliessen lässt, dass Luther eine schon vorhandene Melodie diesem Text nur angepasst habe, sagt uns auch der Zeitgenosse Chytraeus,¹⁾ der 1545 nach Wittenberg kam und der vertrauteste Schüler Melanchthons war: Lutherus psalmum „Deus noster refugium et virtus“ „Ein feste Burg ist unser Gott“ divinum plane robur animi, omniaque pericula et terrores intrepido et excelso pectore despicientis spirantem et numeris Musicis, qui tristem etiam et abjectum animum erigere et exhilarare et velut *ἐνθουσιάζουσα* adflare possent illustratum, in ecclesiis decantandum evulgat.“ Wenn man nicht hier künstlich interpretieren oder aber das eigene Vorurteil höher achten will als das schlichte historische Zeugnis, so wird man zugeben müssen, dass die Evangelischen wie dieses ihres Trutzliedes Text, so auch dessen Melodie, deren Anfangszeile schon nach Winterfelds treffendem Wort der musikalische Ausdruck einer fast apodiktischen Gewissheit ist, dem Reformator selbst verdanken. An dieser Thatsache ändert auch der in Dresden 1871 von Otto Kade herausgegebene Lutherkodex nichts; er zeigt vielmehr nur das frühe Vorhandensein der Melodie und bestätigt somit das Zeugnis des Chytraeus. Ebenso unglücklich ist Sittards Bestreitung der Urheberschaft Luthers in betreff der Melodie „Jesaia dem Propheten das geschah“; denn da überhaupt unzweifelhaft feststeht, dass Luther nicht etwa nur ein Freund der Musik, sondern ein Kenner und auch zum mehrstimmigen Tonsatz befähigt gewesen,²⁾ so könnte man schon füglich

¹⁾ Vgl. Fischer libr. cit. I, pag. 157.

²⁾ Der Brief Luthers an Agricola vom 15. Juni 1530 redet davon, wie Luther zu einem dreistimmigen Gesang die vierte Stimme hinzugefügt. 1550 nahm Matthäus Ratzeberger eine Abschrift von jenem Gesang, den Luther bei seinem Aufenthalt zu Coburg 1530 an die Wand seines Zimmers geschrieben hatte. Walther berichtet, Luther habe die Melodie zu den Episteln, Evangelien und Einsetzungsworten selbst gemacht.

Johann Walthers Zeugnis, Luther habe im deutschen Sanctus (Jesaia dem Propheten etc.) alle Noten auf den Text nach dem rechten Accent und Concent meisterlich und wohl gerichtet, gar nicht anders als von der Komposition der Melodie verstehen; aber da nun vollends Walther hinzufügt, es sei dies so meisterlich geschehen, dass der heilige Geist dabei mitgewirkt haben müsse, so ist es kaum zu glauben, wie jemand die Arbeit, die mit diesen Worten als staunenswerte Leistung bezeichnet wird, nur für ein Anpassen einer schon vorhandenen Melodie auf einen neuen Text halten will.

Übrigens glaube ich, dass nächst diesen zwei genannten nicht nur die drei von Winterfeld dem Reformator zugeschriebenen Melodien (Ein neues Lied, Mit Fried und Freud, Mensch wiltu leben), sondern auch Vater unser im Himmelreich unserem Luther zugehört; und ich berufe mich dess zum Beweise auf die oben gegebene Schilderung des Valten Schumannschen Gesangbuchs. In diesem findet sich das Lied zuerst, und zwar zugleich mit dem Text die Melodie; darüber aber stehen die Worte „Das Vater unser kurtz ausgelegt und in Gesangweise gebracht durch Doctor Mart. Luth.“

Die zu Luthers Lebzeiten erschienenen „sächsischen“ Gesangbücher habe ich im bisherigen ausführlich besprochen. Nach Luthers Tode erlebte das Valentin Babstsche Gesangbuch neue Auflagen, die fünfte vom Jahre 1553 brachte auch eine Erweiterung durch 21 neue Lieder, aber unter diesen ist nur Johann Gramanns (Polianders) „Nun lob mein Seel den Herren“ bemerkenswert.¹⁾ Auch einige neue Leipziger Gesangbücher erschienen in den nächsten Jahrzehnten, aber es sind ausnahmslos nur in anderen Offizinen, nämlich bei Jakob Berwaldt, Ernst Vögelin, Hanns Steinmann und Andres Richter gedruckte Ausgaben des Babstschen Gesangbuchs.²⁾

¹⁾ Vgl. über den Verfasser: Seckendorf, historia Lutheranismi I, pag. 271. Chytraeus, chronicon Saxoniae X, pag. 379. Fischer libr. cit. II, pag. 122.

²⁾ Ein Exemplar der Berwaldtschen Ausgabe von 1553 auf der Öffentlichen Bibliothek in München, der Vögelinschen Ausgabe von

Wirklich neues auf hymnologischem Gebiet schuf in Leipzig zuerst wieder die Johann Beyersche Druckerei, die 1582 ein Gesangbuch mit 225 Liedern in 4^o und 1583 ein anderes mit 190 Liedern in 8^o herausgab. Von dem ersten, das den Titel trägt:

Geistliche Lieder und Psalmen, Nach ordnung der Jahrzeit mit Collecten und Gebeten, Doct. Martini Lutheri und anderer fromen Christen.

Christlichen guthertzigen Eltern, züchtigen Jungfrauen, auch Kirchen und Schulen sehr dienstlich, Auff's new durchsehen, und mit vielen tröstlichen reinen Liedern neben den Grabgesengen verbessert.

Gedruckt zu Leipzig bei Johan: Beyer Im Jar unser Erlösung 1582.

fand ich ein schön ausgestattetes, mit einem bedeutsamen handschriftlichen Anhang versehenes Exemplar auf der Dresdner Königlichen Bibliothek; von dem zweiten, dessen Titel lautet:

Geistliche Lieder Doct. Martini Luth. und anderer fromen Christen, Nach ordnung der Jarzeit, Mit Collecten unnd Gebeten.

Auff's neue zugericht mit einem sondern Register, was auff jedern Sonntag und Fest zu singen sey.

Gedruckt zu Leipzig, bei Johan: Beyer, Im Jahr 1583.

sandte mir auf meine Bitte die Grossherzogliche Hofbibliothek in Darmstadt ihr Exemplar. Beide Gesangbücher drucken eine Vorrede ab, die sich schon in dem 1562 zu Frankfurt a. O. erschienenen Eichhornschen Gesangbuch findet;¹⁾ auch hat jene Frankfurter Sammlung offenbar bei der Zusammenstellung dieser Leipziger Liederbücher als Quelle gedient, aber mit solcher Bemerkung soll besonders dem Gesangbuch von 1582 seine

1569 auf der Königl. Bibliothek in Dresden, der Steinmannschen Ausgabe von 1573 auf der Gräflichen Bibliothek zu Wernigerode, der Richterschen Ausgabe von 1566 auf der Herzogl. Bibliothek zu Gotha.

¹⁾ Den Text dieser Vorrede vgl. bei Wackernagel, Bibliographie pag. 612.

Bedeutung, die es zweifellos in der hymnologischen Litteratur besitzt, nicht abgesprochen werden. Es ist, soweit ich zu urteilen vermag, das erste Gesangbuch, in welchem sich das Lied „Herzlich lieb hab ich dich, o Herr“ findet,¹⁾ das doch unstreitig zu den schönsten Perlen im evangelischen Liederschatz gehört.²⁾ Auch finden sich hier zum erstenmal in einem Gesangbuch — wenn ich wenigstens die bedeutendsten Lieder anführen darf —: das deutsche *Gratias*, Helmbolds Tischlied, „Nun lasst uns Gott dem Herren“ und die verkürzte Form d. i. offenbar die zweite Bearbeitung³⁾ des Selneckerschen Liedes „Das alte Jahr ist nun dahin“. Wertvoll ist das Gesangbuch ferner für die Geschichte des altbewährten, weitverbreiteten Liedes „Von Gott will ich nicht lassen“, da es nicht nur durch die Überschrift, die es dem Liede giebt: „M. L. H.“ zu den ältesten Zeugen der Autorschaft Ludwig Helmbolds⁴⁾ gehört, sondern auch geradezu

¹⁾ Die älteste Quelle des Liedes ist das in Nürnberg 1571 erschienene Buch: „Kurtze und sonderliche Newe Symbola etlicher Fürsten etc. Componirt durch Matthiam Gastritz“. Die dort angeführte Melodie hat aber sehr bald der noch jetzt gebräuchlichen weichen müssen, die zuerst in Strassburg 1587 und demnächst in Dresden 1593 gedruckt erscheint. Als Verfasser des Liedes wird erst im 17. Jahrhundert der Amberger Superintendent Martin Schalling genannt.

²⁾ Gellert schreibt in der Vorrede zu seinen Oden und geistlichen Liedern über den zweiten Vers unseres Liedes, nachdem er auf dessen sprachliche Härten aufmerksam gemacht hat: „Und dennoch, wer kann ihn ohne Bewegung, ohne dass er fühlt, wie seine Seele von Dank und Demut durchdrungen wird, singen oder lesen? Er ist mehr wert, als ganze Bände neuer Lieder, die kein anderes Verdienst haben, als dass sie rein sind.“

³⁾ Mützell schreibt *libr. cit.* II, pag. 500: „Es ist nicht zu entscheiden, ob in diesem Liede der erste Entwurf oder eine spätere Bearbeitung vorliegt“; da aber das Lied mit 18 Versen schon aus dem Jahre 1564 bekannt ist, während es mit 12 Versen hier zum ersten Male, also 1582, erscheint, so will mir das Urteil nicht schwer fallen.

⁴⁾ Fast alle späteren sächsischen Gesangbücher nennen Nikolaus Hermann als Verfasser; nur in den Freiburger *Threnodiae* von 1620 finde ich auch die Buchstaben M. L. H. der Überschrift beigelegt.

das älteste Gesangbuch ist, in welchem wir den Originaltext finden, der die fünfte Zeile jedes Verses nicht, wie jetzt allgemein üblich, mit einem Jambus beginnen lässt (v. 1: „Er reicht mir seine Hand“), sondern mit einem Trochaeus (v. 1: „Reichet mir sein Hand“); und der auch im ersten Verse liest „Führt mich durch alle Strassen“, ¹⁾ eine Lesart, die erst das Dresdner Gesangbuch von 1590, wohl nicht ohne Bezugnahme auf Psalm 23, 3 geändert hat.

Von weniger bekannten Liedern, die sich in der Leipziger Sammlung von 1582 finden, erwähne ich das Trostlied „Bewahr mich, Herr, und sei nicht fer (fern)“, dessen zweiter Vers vom alten Adam sagt: „Ochsenkühnlich Vermeint er mich Ganz grausam umzustossen“ — eine seltsame Anspielung auf den Namen des Verfassers Sebastian Ochsenkhun; ferner die poetische Bearbeitung von 1. Korinther 15 in 22 Versen, deren erster lautet: „Sanct Paulus die Corinthier Hat unterweist in rechter Lehr, Sobald er aber von ihn kam, da fingen sie viel Secten an“; auch eine gereimte Darstellung von Joh. 2 in dem Liede: „Am dritten tag ein Hochzeit ward, Zu Cana in Galilea. Zur selben kam auch auf die fart Die Jungfraw zart Maria. Jesus auch hin geladen kam, Dazu sein Jünger allesam, Dem Breutgam zu sein ehren“; und endlich ein Vertrauenslied von acht Versen, das Wackernagel gänzlich übergangen hat: „Gott ist mein Trost, mein Zuversicht, Dem thu

Dass aber das Lied nicht dem Joachimsthaler Kantor, sondern dem Erfurter Professor zugehört, der es unter dem Wüten der Pest 1563 (bei Fischer II, pag. 309 Druckfehler: 1573) gedichtet, hat Olearius 1719 erwiesen.

¹⁾ Olearius schreibt hierzu: Diese Worte („durch alle Strassen“) bedeuten nach meiner Meinung mehr, als wenn jetzo gesungen wird „Führt mich auf rechter Strassen“: massen wir ja gestehen und Gott dafür sonderlich danken müssen, dass er uns nicht nur, wenn wir auf rechter Strassen sind, führet, sondern auch, wenn wir durch Verführung oder Unbedachtsamkeit auf unrechter Strassen gehen, uns gnädigst wie Paulum auf dem bösen Wege gen Damaskon, erleuchtet, regieret, bewahret, reduciret“ etc. So ansprechend diese Deutung auch sein mag, so sehr möchte ich doch die spätere Änderung rechtfertigen wegen des Zusatzes „da ich sonst irret sehr“, der die Führung durch Gott auf Irrwegen auszuschliessen scheint.

ich mich ergeben; Denn er weiss wohl was mir gebricht, In alle meinem Leben“ etc.¹⁾

Das vorher an zweiter Stelle erwähnte Leipziger Gesangbuch ist zwar nicht bloss ein Auszug aus jenem im gleichen Verlage erschienenen von 1582, so sehr es diesem auch gleicht, denn es enthält mehr als 10 neue Lieder; aber von diesen ist nur „Der Tag vertreibt die finstre Nacht“, das, aus dem Gesangbuch der böhmischen Brüder entlehnt, hier zum ersten Male in einem hochdeutschen lutherischen Gesangbuch vorkommt, und „O Lamb Gottes, der du tregst die Sünde der Welt, Erbarm dich unser“, das bisher als liturgisches Stück wohl in den Kirchenordnungen, nicht aber inmitten der Kirchenlieder stand und nun hier mit „O Lamb Gottes unschuldig“ zusammen, diesem sogar nachfolgend, als Kirchenlied abgedruckt wird, bemerkenswert.

Nach solcher Darstellung der Leipziger Gesangbücher wende ich mich zur Beantwortung der Frage: Wie sah es damals auf hymnologischem Gebiet in Dresden aus? Es hatte die Dresdner Druckerei von Matthes Stöckel²⁾ im Jahre 1555 mit dem Druck evangelischer Kirchenlieder einen verheissungs-

¹⁾ Unter dankbarer Anerkennung des reichen Materials, das Fischer auch in Bezug auf die hier besprochenen Lieder beibringt, sei nur beiläufig bemerkt, dass seine Notiz zu dem Liede „Allein nach dir, Herr Jesu Christ“ I, pag. 34a: „So auch in dem Leipziger Gesangbuch von 1582“ auf einem Irrtum beruht.

²⁾ Eine für die sächsische Reformationsgeschichte nicht unwichtige Buchdrucker-Familie! Wolfgang Stöckel, aus München gebürtig, erwarb, nachdem er in Erfurt studiert und die Würde eines Baccalaureus erhalten, in Leipzig das Bürgerrecht und legte daselbst eine Druckerei an, die so vorteilhaft bekannt wurde, dass Herzog Georg ihn, wahrscheinlich auf Veranlassung des Hieronymus Emser, nach Dresden berief. Hier druckte er nun vornehmlich Emsers, auch des Herzogs, und ihrer Freunde Schriften wider Luther. Nach Herzog Heinrichs Einzug stellte er zwar seine Offizin auch in den Dienst der Reformation, druckte den Unterricht der Visitatoren und die Kirchenordnung, starb aber bald darauf, und sein Geschäft musste ruhen, bis sein Sohn Matthäus mit den oben genannten Liedersammlungen es wieder eröffnete. Inzwischen war in Dresden über-

vollen Anfang gemacht, dem auch in den beiden nächsten Jahren der Fortgang nicht fehlte; erschienen doch nach einander:

Vier Schöne Geistliche Lieder. 1) Es wirdt schier der Jüngste tag her kommen. 2) Gott hat das Evangelium. 3) Der gnaden Brunn thut fließen. 4) O Welt wir müssen dich lassen. Im Thon. Iszbruck ich mus dich lassen.¹⁾

(Am Schluss:) Gedruckt zu Dreszden durch Matthes Stöckel. 1555.

Fünf Schöne Geistliche Lieder. 1) Was mein Gott will, das gescheh allzeit. 2) Ach Gott, mein Herr, dich zu mir ker. 3) Ich dank dir Gott von Himel. 4) Ich sahe mir den Meyen. 5) Ach Gott, thu dich erbarmen.

(Am Schluss:) Gedruckt zu Dreszden durch Matthes Stöckel. 1556.

Drey Schöne Lieder. 1) Kein Gottes Wort Ist mehr erhört. 2) Es wirdt schier der Jüngste tag her komen. 3) Got hot das Ewangelium.

(Am Schluss:) Gedruckt zu Dressden durch Matthes Stöckel. 1557.²⁾

Aber ein eigentliches Gesangbuch erschien vor 1589 in Dresden nicht; man bediente sich wohl meist der Leipziger und Wittenberger Editionen. Um so wertvoller ist das handschriftlich erhaltene, aus dem Jahre 1581 stammende

haupt nichts gedruckt; Herzog Moritz musste alle Drucksachen in Leipzig ausführen lassen. Matthäus wurde 1568 der erste Hofbuchdrucker; und wenn uns berichtet wird, dass der Hofprediger M. Christian Schütz die Aufsicht über die Hofbuchdruckerei geführt, so haben wir darunter ohne Zweifel eine Art Zensur zu verstehen. Ungefähr 1571 nahm er den aus Lübeck eingewanderten Gimel Bergen, von dem später die Rede sein wird, als Socius in sein Geschäft auf, so dass z. B. auf dem Titel der Formula Concordiae von 1579 beide Drucker genannt sind.

¹⁾ Das an vierter Stelle genannte Lied ist nicht mit dem ähnlich anfangenden Lied von Johannes Hesse zu verwechseln. Vgl. Wackernagel, Deutsches Kirchenlied III No. 1140 und 1141.

²⁾ Von den drei oben genannten Sammlungen findet sich je ein Exemplar auf der Gräflich Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode.

und auf dem Königlichen Hauptstaatsarchiv in Dresden aufbewahrte¹⁾ Verzeichnis der Lieder, welche damals in der Schlosskirche zu Dresden — vermutlich auch in den übrigen Kirchen der Stadt — gesungen wurden. Auf dasselbe Verzeichnis weist auch der handschriftliche Anhang hin, der sich, wie oben erwähnt, an dem von mir benutzten Exemplar des Leipziger Gesangbuchs von 1582 findet. Offenbar hatte ein Dresdner damals jenes Exemplar im Gebrauch und sich alle diejenigen Lieder abschreiben lassen, „welche sonst in diesem Gesangbüchlein nicht zu finden und doch in der Churfürstlichen Sächsischen Hof Capellen zu Dresden verordnet worden“. Solche Verzeichnisse bilden eine hochwillkommene Hilfe für die Erforschung des Kirchengesanges einer Zeit, in welcher ja die Gesangbücher nur Privatsammlungen waren. Hatte der Herausgeber eines Gesangbuchs ein neues, ihm gerade bekannt gewordenes Lied mit aufgenommen, so musste dies insofern erst die Feuerprobe der Kritik durchmachen, als abgewartet wurde, ob es im evangelischen Volke Eingang fände. Erst wenn es ausserhalb der Kirchenmauern bekannt und beliebt geworden war, wagte der Kantor auch im Gottesdienst es anzustimmen; und wurde es hier mit lebendiger Teilnahme der Gemeinde gesungen, so nahm man es unter die Zahl der regelmässig zu singenden Lieder d. h. in das kirchliche Liederverzeichnis auf. Dies älteste Dresdner Verzeichnis von 1581 haben laut Unterschrift Martinus Mirus D., Johannes Trillerus M., Georgius Lysthenius M. und Balthasar Kademan M. zusammengestellt; ich lasse es hier im Auszuge folgen:

- I. Advent. 1. Anstatt des Introitus: Als der gütige Gott.
 2. Das Kyrie fons bonitatis deutsch Kyrie Gott Vater in Ewigkeit.²⁾
 Nach dem Kyrie singt der Priester das deutsche Gloria Preis sei Gott in der Höhe! darauf singt der Chor das deutsche et in terra, nämlich:
 3. All Ehr und Lob soll Gottes sein. D. Martin. Lutheri.

¹⁾ Vgl. Haupt-Staats-Archiv. Verzeichnisse III, Band 54^a, pag. 39^b.
 No. 4.

²⁾ Vgl. pag. 208 f.

4. Nu komm der Heiden Heiland.

Nach dem Evangelium singet der Priester Credo in unum deum.

5. Wir glauben All an einen Gott.

In der Vesper Psalm 2 oder 24 oder 12. Dann: Meine Seele erhebet den Herrn und Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort.

II. Advent nach der Epistel: Es wird schier der letzte Tag herkommen und in der Vesper Psalm 97; sonst an den übrigen Adventssonntagen wie am ersten.

Weihnachten. 1. Anstatt des Introitus: Der Tag der ist so freudereich¹⁾ (einen Vers um den andern).

2. Kyrie magne deus. D. Mart. Luther deutsch: O allmächtiger Gott.

Darauf singt der Priester das deutsche Gloria.

3. All Ehr und Lob soll Gottes sein.

Nach der Epistel:

4. Gelobet seist du Jesu Christ.

Nach dem Evangelium singt der Priester Credo in unum deum.

5. Wir glauben All.

6. Zum Anfang der Predigt: Ein Kindelein so löblich.

7. Nach der Predigt: Danksagen wir Alle.

In der Vesper: Christum wir sollen loben schon und In dulci júbilo oder Puer natus in Bethlehem.

Steffanstag. Nach der Epistel: Vom Himmel hoch, da komm ich her.

Johannistag. „ „ „ Vom Himmel kam der Engel Schaar.

Unschuld. Kindlein Tag. Nach der Epistel: Hilf Gott, wie geht es immer zu; oder: Wo Gott der Herr nicht bei uns hält.

Drei Königstag. Zur Vesper: Was fürchtest du Feind Herodes sehr.

Mariae Reinigung. Mit Fried und Freud ich fahr dahin.

(Die im folgenden genannten Gesänge sind nach der Epistel verordnet.)

1. p. Epiph. Dies sind die heiligen 10 Gebot oder Mensch willst du leben seliglich.

2. p. Epiph. Vergebens ist all Müh und Kost oder Wohl dem der in Gottes Furcht stehet.

3. p. Epiph. Allein zu dir Herr Jesu Christ oder Vater unser im Himmelreich.

4. p. Epiph. Ich ruf zu dir Herr Jesu Christ.

5. „ „ Ach Gott vom Himmel sieh darein.

¹⁾ Hier sind unter No. 1 und No. 6 die Lieder „Der Tag der ist“ und „Ein Kindelein“ getrennt. Vgl. pag. 199.

- Septuagesimae. Es ist das Heil uns kommen her.
- Sexagesimae. Es spricht der Unweisen Mund wohl oder Durch Adams Fall.
- Estomihi. Nun freut euch lieben Christen gmein.
- Invocavit. Ein feste Burg oder Christe der du bist Tag und Licht.
- Reminiscere. Ich ruf zu dir Herr Jesu Christ oder Allein zu dir, Herr Jesu Christ.
- Oculi. Durch Adams Fall oder Hilf Gott wie ist der Menschen Noth.
- Laetare. Wo Gott zum Haus nicht giebt oder Vater unser im Himmelreich.
- Judica. Hilf Gott wie gehets immer zu. Nach der Predigt O Lamm Gottes unschuldig.
- Palmsonntag. Die deutsche Passion. Nach der Predigt O Lamm Gottes.
- Marterwoche: Montag, Dinstag, Mittwoch und Sonnabend früh: Mitten wir im Leben sind. Christe der du bist Tag und Licht.
- Gründonnerstag: Jesus Christus unser Heiland. Gott sei gelobet und gebenedeiet.
- Charfreitag: Ein Psalm deutsch. Darauf eine Collekte und das 53. Capitel Jesaias gelesen. Dann wird die deutsche Passion gesungen und darauf gepredigt. Nach der Predigt: Da Jesus an dem Kreuze stund oder O Lamm Gottes unschuldig.¹⁾
- Bei der Vesper vom Sonntag Estomihi bis Osterabend die Busspsalmen deutsch; am Osterabend: Da Israel aus Ägypten zog und der Hymnus vita sanctorum deutsch. Der Heiligen Leben.
- Ostertag. Salus festa dies deutsch: Heilig ist der Tag (ein Vers um den andern).
- Kyrie paschale.
- Christ lag in Todesbanden.
- Die Predigt fängt an mit: Christ ist erstanden.
- In der Vesper: Jesus Christus unser Heiland.

¹⁾ Es sei hier ein sinniger Gebrauch erwähnt, den Selnecker aus den Gottesdiensten der Charwoche in Leipzig mittheilt. (Vgl. Winterfeld I, pag. 406.) Am Palmsonntag, ehe die Geschichte des Leidens und Sterbens unseres Heilandes nach dem Evangelisten Matthäus deutsch gesungen wird, stimmt die Gemeinde Luthers Psalmlied an „Aus tiefer Not“, jenes gläubige, innige Gebet um Erlösung. Am Charfreitag aber vor dem Gesang der Leidensgeschichte nach Johannes, aus der des Herrn Wort „Es ist vollbracht“ hervortönt (wie aus jener sein Ruf: Mein Gott, mein Gott, warum etc.), wird das fröhliche Lied gesungen: „Nun freut euch“ etc., der Preis der vollendeten Erlösung.

Ostermontag und Osterdinstag soll auch sonst mit allen gebräuchlichen Osterliedern D. Mart. Luthers abgewechselt werden.

Quasimodog. So wahr ich leb, spricht Gott der Herr.

Miseric. Dom. Christ lag in Todesbanden oder Der Herr ist mein Hirt.

Jubilate. Mag ich Unglück nicht widerstahn oder Ich ruf zu dir Herr Jesu Christ.

Cantate. Nun freut euch lieben Christen gmein.

Vocem jucund. Vater unser im Himmelreich oder Die deutsche Litaney.

Himmelfahrt. Nun freut euch, lieben Christen gmein oder Christ fuhr gen Himmel.

In der Vesper: Fröhlich wolln wir Halleluja singen und: Allein Gott in der Höh sei Ehr.

Exaudi. Ein feste Burg oder Gott der Vater wohn uns bei.

Pfingsten. Komm heiliger Geist.

Kyrie fons bonitatis deutsch: O Herr Gott Vater in Ewigkeit. Nun bitten wir den heiligen Geist.

Die Predigt fängt an mit Komm heiliger Geist oder einem andern Pfingstlied.

In der Vesper Komm Gott Schöpfer heiliger Geist.

Trinitatis. Herr Gott dich loben wir oder Gott der Vater wohn uns bei.

In der Vesper: Symbolum Athanasii Wer da will selig werden deutsch, und: Der du bist drei in Einigkeit.

1. p. Trin. Nun höret zu ihr Christenleut oder Weltlich Ehr und zeitlich Gut.
2. „ „ Ach Gott vom Himmel sieh darein oder Es spricht der Unweisen.
3. „ „ Erbarm dich mein o Herre Gott oder Aus tiefer Noth.
4. „ „ Mensch willst du leben seliglich.
5. „ „ Wo Gott zum Haus nicht giebt oder Vergebens ist all Müh und Kost.
6. „ „ Es ist das Heil uns kommen her oder Durch Adams Fall.
7. „ „ Vater unser im Himmelreich oder Vergebens ist all Müh und Kost.
8. „ „ Ach Gott vom Himmel sieh darein.
9. „ „ Weltlich Ehr und zeitlich Gut oder Es wird schier der jüngste Tag.
10. „ „ Hilf Gott, wie geht es immer zu oder An Wasserflüssen.
11. „ „ Erbarm dich mein, o Herre Gott oder Aus tiefer Noth.
12. „ „ Nun freut euch lieben Christen gmein.
13. „ „ Es ist das Heil uns kommen her.
14. „ „ Allein zu dir, Herr Jesu Christ oder Nun lob mein Seel.
15. „ „ Weltlich Ehr und zeitlich Gut oder Vater unser im Himmelreich.

16. p. Trin. Mitten wir im Leben sind oder Mit Fried und Freud
ich fahr dahin.
17. „ „ Dies sind die heiligen zehn Gebot oder Mensch willst
du leben seliglich.
18. „ „ Es ist das Heil uns kommen her oder nun freut euch.
19. „ „ Allein zu dir Herr Jesu Christ oder So wahr ich leb
spricht Gott der Herr.
20. „ „ Hilf Gott, wie geht das immer zu.
21. „ „ Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.
22. „ „ Aus tiefer Noth oder Vater unser im Himmelreich.
23. „ „ Wär Gott nicht mit uns diese Zeit oder Wo Gott der
Herr nicht bei uns hält.
24. „ „ Allein zu dir, Herr Jesu Christ oder Mitten wir im
Leben sind.
25. 26. 27. p. Trin. Es wird schier der jüngste Tag herkommen.
- S. Andreas. Es woll uns Gott genädig sein.
- S. Thomas. Erbarm dich mein, o Herre Gott.
- S. Matthias. Kommt her zu mir spricht Gottes Sohn.
- Mariae Verkünd. Herr Christ der einig Gottes Sohn.
- Tag Philippi und Jacobi. Ein feste Burg ist unser Gott oder Nun
freut euch, lieben Christen gmein.
- Johann. d. Täufer. Christ unser Herr zum Jordan kam oder Bene-
dictus deutsch.
- Mariä Heimsuchung. Es ist das Heil uns kommen her.
- S. Petri und Pauli. Herr Christ der einig Gottes Sohn.
- Tag Mariä Magdalenä. Aus tiefer Noth oder Erbarm dich mein, o
Herre Gott.
- S. Jacobus. Durch Adams Fall ist ganz verderbt.
- S. Laurentius. Mit Fried und Freud ich fahr dahin.
- S. Bartholomaeus. Vater unser im Himmelreich.
- S. Matthaueus. Erbarm dich mein, o Herre Gott.
- Michaelis. Herr Gott, dich loben wir.
- Tag Simonis und Judae. Wär Gott nicht mit uns diese Zeit.

Ausser den hier genannten finden sich in dem mehrer-
wähnten Anhang noch folgende Lieder als „1581 in der
Churf. Sächs. Hof-Capelle zu Dresden zu singen verordnet“:

Erschienen ist uns der herrliche Tag
Lobt Gott ihr Christen alle gleich¹⁾

¹⁾ Dies Lied trägt die Überschrift „Ein geistlich Weynachten
Lied dess alttenn herrn Mathesij“. Ebenso auch das andre Her-
mannsche Lied „So wahr ich leb spricht Gott der Herr“ die Über-
schrift: „Ein Liedt vom Ampt der Schlüssel unnd crafft der heiligenn
Absolution: dess altten Herrn Mathesij“.

Hinunter ist der Sonnenschein
Unser Herr Christ die Herrlichkeit
Ein Gleichniss gab der Herre Christ (für den 5. Sonnt. p. Epiph.)
Freut euch ihr Christen alle gleich
Christus wird kommen zum Gericht (für den 2. Advent).

Ziehen wir das Facit, so hatten damals — 1581 — die lutherischen Gemeinden Dresdens einen Liedervorrat von ungefähr 90 Gesängen. Unter diesen ragen die Lutherlieder, die sich hier mit einer einzigen Ausnahme¹⁾ sämtlich finden, und überhaupt die Lieder des Valentin Babstschen Gesangbuchs besonders hervor. Dies muss unstreitig damals in Dresden weit verbreitet gewesen sein; neben ihm aber auch ein Gesangbuch wie das Valten Schumannsche, das die oben besprochenen Deciuschen Lieder (Allein Gott in der Höh — O Lamm Gottes unschuldig) enthielt,²⁾ und ebenso Nikolaus Hermanns „Sontags Euangelia vber das gantze Jar“ (Wittenberg 1560), aus denen hier mehrere Gesänge³⁾ angeführt werden.

Wackernagel und Fischer nennen gelegentlich zu öfteren Malen ein Dresdner Gesangbuch von 1589; es ist dies das erste in der sächsischen Hauptstadt gedruckte, das bis jetzt bekannt geworden. Mir ist es nur gelungen, das 1590 edierte Dresdner Gesangbuch einzusehen,⁴⁾ das folgenden Titel trägt:

Kirchen Geseng und Geistliche Lieder, in welchen die Christliche Lehre zusammen gefasset und erkleret wird, in dreyerley ordnung ausgetheilet.

Das Erste Theil helt in sich Gesenge auff die fürnemsten Feste durchs gantze Jahr, sampt den Gebeten.

¹⁾ „Sie ist mir lieb die werthe Magd“ findet sich erst im Dresdner Gesangbuch von 1593. Dass „Jesaia dem Propheten das geschah“ unter den Liedern nicht genannt wird, darf uns nicht wunder nehmen; es hatte als „Deutsches Sanktus“ in der Kirchenordnung seinen Platz.

²⁾ Auch das Lied „Da Jesus an dem Kreuze stund“ könnte durch das Valten Schumannsche Gesangbuch bekannt geworden sein.

³⁾ Erschienen ist uns der herrliche Tag; Hinunter ist der Sonnenschein; Lobt Gott, ihr Christen; So wahr ich leb etc.

⁴⁾ Auf der Königl. Öffentl. Bibliothek in Dresden.

Das Ander Theil helt in sich die Hauptstück des Catechismi, sampt der Hausstaffel von allen Stenden.

Das Dritte Theil helt in sich etliche Psalmen Davids und anderer fromen Christen Lobgesenge.

Auf befehl Herrn Christians, Hertzoges und Churfürstens zu Sachssen etc. in ein Buch zusammen gezogen.

Dressden,

In Churfürstlicher Sächss. Druckerey.

1590.

(Am Schluss:) In Churf. S. Druck. durch Hieronymum Schütz.

Zum ersten Male wurde also ein sächsisches Gesangbuch auf Befehl des Landesfürsten ediert; und giebt auch über die nächste Veranlassung dazu keine Vorrede in diesem Buche Aufschluss, so gestattet wohl schon das, was ich oben über die damals in Dresden gebräuchlichen Kirchenlieder gesagt, die Kombination, dass man die Lieder, die beim Gottesdienst gesungen wurden, in einem Buche vereinigt wünschte, während man sie bis dahin mindestens aus drei verschiedenen Büchern schöpfen musste. So möchte ich auch die Worte des Titels „auf Befehl etc. in ein Buch zusammengezogen“ durchaus nicht nur darauf beziehen, dass man den schönsten, populärsten Zeugen der Lehre unsrer Kirche, den lutherischen Katechismus, mit den schönsten Zeugen des Lebens unsrer Kirche, den lutherischen Liedern, zusammenstellen wollte, sondern mindestens zugleich darauf, dass man Lieder, wie sie hier im ersten und im dritten Teil abgedruckt sind, nämlich alle Lieder, die man damals zur aktiven Teilnahme am Gottesdienste kennen musste, bei einander zu haben wünschte. Allein bei näherer Prüfung scheint mir dieser praktische Zweck doch nicht das alleinige Motiv für jenen Befehl Herzog Christians zu sein. Es ist das Gesangbuch des Crellschen Kryptocalvinismus, auf das ich mit diesen Zeilen aufmerksam machen möchte. Es wurde damals nicht nur, wie man gewöhnlich liest, eine deutsche Bibel mit Anmerkungen und ein lutherischer Katechismus mit biblischer Begründung und Erklärung auf Befehl und auf Kosten des Kurfürsten heraus-

gegeben, sondern auch dies Gesangbuch, das entschieden kryptocalvinistischen Charakter trägt, da es wohl die lutherischen Lieder abdruckt, aber ihnen spezifisch reformierte an die Seite setzt, z. B. nicht nur neben Luthers „Vater unser im Himmelreich“ Johann Zwick's „Ach unser Vater der du bist“, sondern auch unter den Abendmahlsliedern neben Luthers „Jesus Christus unser Heiland“ und „Gott sei gelobet und gebenedeyet“ des reformierten Claus Keller „O Gott, Lob, Dank sei dir gesagt“ und vorwiegend Gesänge der böhmischen Brüder, in denen sich Verse wie dieser finden: „Wer Christum nicht im Herzen hat, Sondern nur sucht im Wein und Brod, Den betreugt sein Zuversicht, denn was er sucht das findt er nicht“. ¹⁾ Alle diese Lieder sind in dem Gesangbuch, das nach Eintritt der lutherischen Reaktion 1593 herausgegeben wurde, wieder verschwunden. Auch dürfte es nicht ohne Interesse sein, darauf zu achten, dass dies kryptocalvinistische Gesangbuch nicht bei dem früheren Hofbuchdrucker, dem oben als Socius Matthäus Stöckels genannten und nach dessen Tode das Geschäft allein fortführenden Gimel Bergen gedruckt wurde, sondern bei dem 1587 zum Hofbuchdrucker ernannten Hieronymus Schütz, war doch jener Gimel Bergen, nachdem man ihn um seiner streng lutherischen Gesinnung willen schon lange zurückgesetzt hatte, ²⁾ von den Kryptocalvinisten verdrängt und vertrieben und wurde erst nach Christian's Tode wieder als Hofbuchdrucker angenommen. ³⁾

¹⁾ Vers 6 des Liedes „Da Christus von uns scheiden wolt“ von Michael Weisse.

²⁾ Ich schliesse dies aus folgendem, von Selnecker an ihn aus Leipzig d. d. 3. Dezember 1588 gerichteten Brief: „Erbar, günstiger Herr Gimel, nebst erbietung meiner willigen dienst gebe ich Euch zur Antwort, dass ich gern Euer fürgenomene Arbeit befördern wolte, die Ich dann auch für mein Person Christlich und gut erkenne. Dieweil aber in Itzigen Zustandt bei mir nichts stehet, und fast alle Augenblick erwarden muss, was Gott verhengt, so werdet Ihr mich entschuldiget haben. Schicke euch auch die Predigten wieder und thue Euch in Göttlichen Schutz befehlen“.

³⁾ Nur der Kuriosität wegen erwähne ich hier, was Christian Schöttgen in der „Historie der dressdnischen Buchdrucker“ über

Als solcher gab er dann unter dem Beirat „Herrn Doct. Martini Miri und Herrn Matthaeen Tragen, beiden Churfürstlichen Sächsischen Hofpredigern“ „zum zeugniss dieses Landes Christlichen Kirchen, dass nachmals hierdurch kund bleibe, dass wir der rechten wahren Augsburgischen Confession Verwandte“, in demselben Jahr, in welchem am 11. Februar wegen vollendeter Reinigung des Landes von der eingerissenen Häresie ein Landesdankfest gefeiert wurde, das Gesangbuch der lutherischen Reaktion heraus, Gott zu Ehren, der nach den Worten des 146. Psalms „den Weg der Gottlosen zurückgekehrt“. Er widmete es dem Churfürstlichen Administrator und erhielt dafür das fürstliche Gnadengeschenk von zehn Thalern. Dies Gesangbuch, das sich schon auf den ersten Blick durch Luthers Namen auf dem Titel,¹⁾ Luthers Bild und Luthers letzte Ge-

Gimel Bergens Namen bemerkt: „Man sagt sein Vater habe seinen Söhnen ihre Vornamen nach dem Hebräischen Alphabet geben lassen, und dieser, als der dritte, habe den Namen Gimel erhalten“. „Es mag sein, dass sein rechter Name Joachim gewesen, welches man abgekürzt“ etc.

¹⁾ Der Titel lautet: „Gesangbuch, darinnen Christliche Psalmen und Kirchenlieder D. Martini Lutheri und anderer frommen Christen. Alle sampt mit den Noten und ihren rechten Melodeyen, wie solche in der Churfürstlichen Sächsischen Schlosskirchen zu Dressden gesungen werden. Jetz uffs new nach den Festen und nach D. Lutheri Catechismo, auch auf die Begräbniss, Lateinisch und Deudsch, fein ordentlich verfasset und zusammen gebracht, Desgleichen zuvor niemals geschehen. Allen Christlichen Haussvätern und Haussmüttern inn jhren Heusern mit jhren Kinderlein sowol als in Kirchen und Schulen sehr nützlichen und dienstlichen. Gedruckt in der Churf. Stad Dressden bei Gimel Bergen. Cum Privilegio Friderici Wilhelmi Elect. Sax. Administ: Anno 1593.

(Am Schluss:) Soli deo gloria. Gedruckt in etc. In Vorlegung des Erbarn und Wolgeachten Bernhard Schmidt, Bürger und Materialist inn Dressden.

Ich habe das Exemplar der Dresdner Königl. Bibliothek benutzt; Wackernagel ein andres, in welchem sich laut seiner Angabe in der Bibliographie (pag. 430) noch eine Zuschrift des Kapellmeisters Martinus Fritsch an die Bürgermeister und Räte „der Keyserlichen Sechsstädte im Marggraffthumb Oberlaussnitz, Görlitz, Zittaw, Buidissin, Gamitz, Lawben und Libaw“, nebst den Wappen dieser Städte befand.

sangbuchsvorrede als genuin lutherisch erweisen will, fand ausserordentliche Verbreitung, wie seine verschiedenen Auflagen beweisen,¹⁾ und es verdiente diese beifällige Aufnahme nicht etwa nur um seiner trefflichen Ausstattung willen, zu der auch die für jene Zeit besonders gut gedruckten Noten und biblische Bilder gehören, sondern vor allem durch seinen reichen, 242 Lieder umfassenden Inhalt. Zwar hat Winterfeld Unrecht, wenn er meint, die drei Lieder „Herzlich lieb hab ich dich, o Herr“, „Von Gott will ich nicht lassen“ und „Lobet den Herrn, denn er ist sehr freundlich“ seien hier zum ersten Male gedruckt, da sich die ersten beiden schon in der Leipziger Sammlung von 1582 finden und das dritte im Leipziger Gesangbuch von 1583, alle drei aber in der eben beschriebenen Dresdner kryptocalvinistischen Sammlung von 1590; aber drei andre, noch jetzt weit verbreitete Lieder begegnen uns hier zum ersten Mal in einem Gesangbuch: das Weihnachtslied: „Wir Christenleut“, dessen Verfasser, Kaspar Füger, Diakonus an der Kreuzkirche in Dresden, vorher aber Hofprediger der Herzogin Katharina in Torgau war;²⁾ das Neujahrslied „Jesu nun sei gepreiset“ von

¹⁾ Mir liegen noch zwei spätere Auflagen vor: ein Exemplar der Auflage von 1597 aus der Gräflich Stolbergischen Bibliothek in Wernigerode, und ein Exemplar der Auflage von 1625, das in meinem Privatbesitz ist.

²⁾ Wenn man den Verfasser kurz „Hofprediger in Dresden“ zu nennen pflegt, so ist dies wenigstens missverständlich; wenn aber Koch (I, pag. 215 f.) den Hofprediger Kaspar Füger als den senior von dem Diakonus gleichen Namens als dem Jüngeren unterscheidet, so ist dies geradezu unrichtig. Allerdings haben um 1590 zwei Männer dieses Namens in Dresden gelebt, Vater und Sohn, von denen der Vater Geistlicher und der Sohn Kantor, später Konrektor der Kreuzschule war; aber die beiden von Koch unterschiedenen Geistlichen sind dieselbe Person. Kaspar Füger war Hofprediger der Witwe Herzog Heinrichs, als diese in Torgau residierte, kam nach deren Tode nach Dresden, fand eine Anstellung an der Kreuzkirche und verwaltete dies Amt bis zu seiner Emeritierung 1587, behielt aber dann noch die Funktion eines Schulalmosenvorstehers bis zu seinem 1592 erfolgten Tode. Vgl. Käuffer, Reihenfolge der evangel. Hofprediger. Dresden 1842. pag. 13—19.

Johann Hermann, einem Wittenberger Theologen, der durch den Beinamen „Italus Senior“ nicht, wie Wackernagel meint, von Johann Heermann, sondern von einem damals berühmten Wittenberger Mediziner, der aus Nördlingen stammte, unterschieden werden soll;¹⁾ und das Morgen- und Abendlied incerti auctoris „Des Morgens wenn ich früh aufsteh“. Das allbekannte Morgenlied „Von meines Herzens Grunde“, das wir hier in einem Anhang treffen, war schon 1592 im Hamburger Gesangbüchlein zum Abdruck gebracht, durch diese Sammlung wurde es aber in die sächsischen Gemeinden eingeführt und fand schnell grosse Verbreitung.²⁾ Durch solche nova, aber auch schon durch den Abdruck einer so grossen Zahl von Gesängen, die sich bereits Bürgerrecht in der lutherischen Kirche Deutschlands erworben hatten, unterscheidet sich dies Dresdner Gesangbuch sehr vorteilhaft von dem im gleichen Jahre herausgegebenen Leipziger Gesangbuch, das nichts als ein simpler Nachdruck des elf Jahre früher erschienenen Beyerschen Gesangbuchs ist.³⁾ Von grosser Freudigkeit der Sammler zeugt die am Schluss der reichhaltigen Dresdner Sammlung angebrachte, auf baldige Fortsetzung hindeutende Notiz „Ende des Ersten Theils dieses Gesangbuchs. Festina lente“; und Winterfeld ist falsch berichtet, wenn er meint, solche Fortsetzung sei ein frommer Wunsch geblieben;⁴⁾ schon 1597 erschien der zweite Teil,⁵⁾ der nach meiner Ausgabe von 1625

¹⁾ Vgl. Allgemeine deutsche Biographie. Bd. XII. Leipzig 1880.

²⁾ In der Auflage von 1625 steht schon der jetzt gewöhnliche Anfang: „Aus meines Herzens Grunde“. Während das Lied anfangs anonym erscheint, wird bald von der Tradition Johann Mathesius als Verfasser bezeichnet, dessen Autorschaft aber sehr zweifelhaft ist, da man das Lied in seinen Werken nirgends findet.

³⁾ „Gedruckt zu Leipzig durch Abraham Lamberg“. Ein Exemplar auf der Dresdner Königl. Bibliothek. — Von dem oben noch nicht erwähnten Leipziger Gesangbuch von 1589 mit 118 Liedern (Dresdner Kgl. Bibl.) möchte ich die Eigentümlichkeit bemerken, dass es von jeder Melodie nur eine Zeile Noten mitteilt.

⁴⁾ Libr. cit. I, 312.

⁵⁾ Ein Exemplar von 1597 auf der Bibliothek des Wittenberger Prediger-Seminars.

bereits wieder 144 Lieder, darunter nicht wenige von Selnecker, enthält. Fürwahr ein würdiger Schluss der Gesangbücher des 16. Jahrhunderts: dies zweibändige Gimel Bergensche Werk!

Mit Beginn des 17. Jahrhunderts tritt ein neues Element in den lutherischen Gesangbüchern Sachsens auf: die Beckerschen Psalmen. Hatte man nämlich bisher die Lobwasserschen Psalmen, die in der reformierten Kirche Eingang fanden, sorgfältig vermieden und hauptsächlich Luthers Bearbeitung einzelner Psalmen benutzt, so fand doch die Meinung des Leipziger Pastors an St. Nikolai, D. Cornelius Becker, ungetheilten Beifall, der 1603 der Kurfürstin Sophie von Sachsen schrieb: „Weil Luther nicht Zeit und Mühe gehabt, den ganzen Psalter in deutsche Gesänge zu bringen, müssen wir hernach stoppeln, so gut als wir können, und da wir auf dem gelegten prophetischen und apostolischen Grund nicht mit Wacken- und Werkstücken, wie der Herr Lutherus, bauen können, so müssen wir mit kleinen Füllsteinen die Lücken vollends ausflechten, so gut als Gott das Vermögen durch die Gabe des h. Geistes darreicht.“ Als scharfe Kanzelpolemik ihm 1601 die Suspension vom Amte zugezogen, hatte er die halbjährige unfreiwillige Musse dazu benutzt, diesen Gedanken zur Ausführung zu bringen;¹⁾ und ob wir auch jetzt über viele dieser Dichtungen den Kopf schütteln,²⁾ weil man ihnen anmerkt, dass sie wie auf Bestellung gemacht sind und um des Zweckes willen fertig werden mussten, so kann doch der Historiker nicht anders als den grossartigen Einfluss mit aller Anerken-

¹⁾ „Und weil meine Amptsarbeit eine zeitlang hat feyren müssen, hab ich unterdessen wolmeinend, und aus einem Christlichen eyffer über meines Herrn Christi Lehr und Ehr auch diese bey- und nebenarbeit mir zum trost fürgenommen“. Aus der Vorrede zum Psalter 1602. Gedruckt bei Michael Lantzenberger in Leipzig.

²⁾ Die besten und noch jetzt bekanntesten sind: „Der Herr ist mein getreuer Hirt, dem ich mich ganz vertraue“ (Bunsens Gesangb., Schlesisches Kirchen- und Haus-Gesangb. u. a. m.) und „Ich heb' mein Augen sehnlich auf“ (Hermannsburger Gesangbuch, Berliner Liederschatz, J. P. Langes Kirchenliederbuch u. a. m.).

nung hervorheben, den dieses Werk auf alle lutherischen Gesangbücher des Jahrhunderts, die sächsischen insonderheit, gehabt hat. Denn nicht genug, dass jedes sächsische Gesangbuch viele dieser Psalmlieder aufnahm: es kam sogar dahin, dass der Titel — so in den Dresdner Gesangbüchern von 1676 und 1678 — an erster Stelle, wie früher Luthers, so jetzt Beckers Namen nannte, und dass das ganze Werk Beckers den ersten Teil des Gesangbuchs bildete. Doch glaube ich an dem Theologen nicht ungerecht zu handeln, wenn ich ein gutes Teil des Verdienstes den beiden Musikern zuschreibe, die ihre Tonkunst in den Dienst seiner Arbeit stellten: dem Leipziger Kantor Seth Calvisius, der Beckers Psalter 1617 „mit vier Stimmen abgesetzt“ herausgab, und dem Dresdner Kapellmeister Heinrich Schütz, dessen neue Melodien zu Beckers Psalter den Kurfürsten Johann Georg II. veranlassten, diese Gesänge für den Hofgottesdienst in Dresden vorzuschreiben.

Sonst ist in der Geschichte unsrer Gesangbücher aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts kaum viel Nennenswertes hier zu melden; doch ein Werk des Freiburger Kantors Christophorus Demantius bleibe nicht unerwähnt, der, als er, ein geborner Reichenberger, 1604 sein Amt in Kirche und Schule der alten sächsischen Bergstadt antrat, sehr bald gewahr wurde, „dass es gar schlecht mit den Gesängen zugegangen“, und dass man vornehmlich bei dem musikalischen Teil der Begräbnisfeier „keinen Abwechsel habe für den Thüren, im gehen und auf dem Gottesacker, da man in allen kaum ein Lied achte oder neune gehabt, welche man mit verdruss oftmals zu zwey und dreymalen, sonderlich bei Chur- und Fürstlichen Leichbegängnissen repetiren und widerholen müssen“; und der deshalb im Jahre 1620 „Threnodiae“ herausgab, „das ist: Ausserlesene Trostreiche Begräbnuss Gesänge. Gedruckt zu Freybergk bei Georg Hoffman“. ¹⁾ Da er nicht nur Begräbnislieder im engsten Sinne des Wortes, sondern auch Buss- und Glaubenslieder, Trost- und Vertrauens-

¹⁾ Ein Exemplar auf der Königl. Bibliothek zu Dresden.

lieder aufgenommen, so mag diese Sammlung wohl mit unter den sächsischen Gesangbüchern genannt werden, und dies um so mehr, als sie hymnologisch von nicht geringer Bedeutung ist; haben wir doch in ihr die älteste Quelle für die Sterbelieder: „Freu dich sehr, o meine Seele“¹⁾ und „Herr Jesu Christ, mein Herr und Gott“, einen der ältesten Drucke des Bussliedes „Ach Gott und Herr“ und vielleicht den einzigen bis jetzt bekannten Druck des Christoph Knollschen Liedes vom ewigen Leben: „Im Leben und im Sterben Ist das mein höchster Trost“.²⁾

Die Kreuzesschule des dreissigjährigen Krieges war ausserordentlich fruchtbar für die geistliche Liederdichtung; denn je mehr das Volk in dieser Zeit verwilderte, desto lieber zog sich der einzelne Christ in die Stille des Kämmerleins zurück, um dort sein Herz auszuschütten betend und singend. Aber die Herausgabe von Liedersammlungen konnte solche Zeit natürlich nicht fördern. Mir sind aus diesen 30 Jahren nur folgende vier neue sächsische Gesangbücher bekannt geworden:

Cantional oder Gesangbuch Augsburgischer Confession
In welchem etc. die Lieder, So in Chur- und Fürstenthümen Sachsen, insonderheit aber in beyden Kirchen und Gemeinen allhier zu Leipzig gebräuchlich. Von Johan Hermanno Schein, Grünhain, Directore der Musik in Leipzig. In Verlegung des Autoris und bei demselben auf der Schulen zu S. Thomas daselbst zu finden. 1627.

Ein Exemplar auf der Berliner Kgl. Bibliothek. Die zweite Ausgabe von 1645 ist die älteste Quelle des von Schein ge-

¹⁾ Fischer (libr. cit. I, pag. 194) urteilt, es gehöre das Lied „zu denjenigen Juwelen der evangelischen Liederdichtung, welche nicht durch den Namen eines gefeierten Urhebers, sondern durch eignen unauslöschlichen Glanz die Bewunderung der Jahrhunderte auf sich gezogen haben“.

²⁾ Ich vermute wenigstens, es könnte dies das Lied sein, von dem Wackernagel I, pag. 814 redet. Der erste der 11 Verse lautet: „Im Leben und im Sterben Ist das mein höchster Trost, Dass ich zum ewgen Leben Durch Christum bin erlöst; Dess freu ich mich von Herzen, Wünsch danach alle Stund, Weil all mein Klag und Schmerzen Wird haben da ein End“.

dichteten und komponierten Liedes „Machs mit mir, Gott, nach deiner Güt“.

Bodenschatz, Manuale sacrum. Leipzig bei Lamberg 1627.

Ein Exemplar dieser Schrift, deren letzter Teil ein Gesangbuch ist, befindet sich auf der Zwickauer Stadtbibliothek.

Geistliches Edel Hertz-Pulver das ist Hand- Gebet- und Gesangbüchlein etc. in Druck gegeben durch Simonem Graffium, Schesburgâ-Transylvanum, der H. Schrift Candidat und Pfarrern zu Schando. Leipzig 1636. In Verlegung Gottfried Grossens.

Ein Exemplar auf der Dresdner Kgl. Bibliothek. Die Vorrede bezeugt, dass die erste Auflage schon 1632 erschienen war.

Geistliche Lieder, gesetzt durch Lohr. Leipzig 1637. Ein Exemplar auf der Berliner Kgl. Bibliothek.

Aber nachdem „erschollen das edle Fried- und Freudenwort“, da schwollen die Gesangbücher mächtig an, um die geistliche Frucht, die in der Trübsalszeit gereift war, zum Heil der Christenheit aufzubewahren. Schon das erste, das ich aus dieser Zeit in Händen gehabt, das Dresdner Gesangbuch von 1656, bei Christian und Melchior Bergen, den Söhnen des Obengenannten gedruckt, enthält 684 Lieder; und das Leipziger Gesangbuch — oft auch Dresdner genannt, weil es seinem Titel nach „zum Gebrauch der Churfürstl. Sächs. Hoff-Capell zu Dressden zusammengebracht“ war — von 1673 enthält sogar 1520 Lieder! War nun auch solche Vermehrung des evangelischen Liederschatzes einerseits höchst erfreulich, so setzte sie doch andererseits ganz von selbst der bisher üblichen Gesangsordnung im Gottesdienst eine Grenze. Unmöglich wurde jetzt das Singen aller Lieder aus dem Gedächtnis, unmöglich aber auch der Gebrauch verschiedener Liedersammlungen neben einander bei demselben Gottesdienst. Ein Beispiel möge den damaligen Zustand illustrieren. Am Sonntag Morgen intoniert ein Dresdner Kantor vom Chor herab „Aus meines Herzens Grunde“; dort unten im Schiff der Kirche sitzen auf derselben Bank vier

Gemeindeglieder, bereit, „einmütiglich mit einem Munde zu loben Gott und den Vater unsers Herrn Jesu Christi“. Der erste hat die damals weitverbreitete, in Leipzig herausgegebene „Geistliche Singe-Kunst“ des Oberhofprediger Olearius zur Hand, schlägt beim Hören jener Anfangsworte mit Hülfe des index No. 244 auf und singt die Beckersche Bearbeitung des 138. Psalms „Aus meines Herzens Grunde Dank ich dir, Gott, allein“, bis in der fünften Zeile des Verses die Ungleichheit des Metrums ihn merken lässt, dass die Gemeinde ein ganz andres Lied begonnen habe. Seine beiden Nachbarn haben richtigerweise das bekannte, oben besprochene Morgenlied sich aufgeschlagen „Aus meines Herzens Grunde Sag ich dir Lob und Dank“; aber während von ihnen der eine in dem zu Leipzig gedruckten Vulpiusschen Gesangbuch ein Lied mit neun Versen findet, enthält das Gesangbuch des andern, die Dresdner Sammlung von 1676, nur ein Lied mit sieben Versen; und wenn nun auch der vierte Kirchennachbar, der das obengenannte, inhaltreichste Gesangbuch von 1673 mitgebracht hat, das Lied hier gleicherweise mit sieben Versen findet, so singen doch auch diese beiden einen oft verschiedenen Text, z. B. im Anfang des v. 6:

nach Dresden (Leipzig) 1673:

Gott will ich lassen rathen,
Denn er all Ding vermag;
Er segne meine Thaten,
Mein Fürnehmen und Sach.

nach Dresden 1676:

Gott befehl ich all Sachen,
Denn er all Ding macht gut;
Er wird es auch wohl machen,
Wie's ihm gefallen thut.

Dass unter solchen Umständen eine neue Ordnung der Dinge, nämlich die Einführung eines bestimmten Gesangbuchs für die Gemeinde unerlässlich war, bedarf keines weiteren Beweises. Ich nenne zum Schluss die mir bekannt gewordenen „sächsischen“ Gesangbücher aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts:

1656. Dressdenisch Gesangbuch Christlicher Psalmen und Kirchenlieder Herrn D. Martini Lutheri und anderer Gottseligen Lehrer und frommen Christen etc. mit etlich 100 neuen Liedern neben den vorigen Gesängen

- vermehret und verbessert etc. Verlegt und gedruckt durch Christian und Melchior Bergen, Gebrüdern. (Bibliothek der Kreuzkirche zu Dresden.) V 238
1658. Zwickauischer Bürgerschafft Hauss- und Kirchen-Schatz. (Stadtbibliothek zu Zwickau.)
1671. Geistliche Singekunst und ordentlich verfasstes vollständiges Gesangbuch D. Johann Olearii. Leipzig. Mit Churf. Sächs. Privilegio. (Königliche Bibliothek zu Dresden.)
1673. Vorrath von alten und neuen Christl. Gesängen zum Gebrauch der Churfürstl. Sächs. Hoff-Capell zu Dresden zusammengebracht und nebenst einer Vorrede der Theol. Facultät zu Leipzig herausgegeben. Leipzig. Verlegtens die Schürisch- und Götzischen Erben und Johann Fritzsche. (Bibliothek der Kreuzschule zu Dresden.) V 238
1676. Geistreiches Gesangbuch An D. Cornelii Beckers Psalmen und Lutherischen Kirchenliedern etc. Auf Hertzog Johann Georgens des Anderen gnädigste Verordnung und Kosten für die Churf. Häuser und Capellen aufgelegt und ausgegeben. Dresden. Druckts Paul August Hamann. (Königl. Bibliothek zu Dresden.)
1678. Geistreiches Gesangbuch etc. — wie 1676, aber in 8^o. (Königl. Bibliothek zu Dresden.)
1682. Neu Leipziger Gesangbuch etc. Mit Fleiss verfertigt und herausgegeben von Gottfried Vopelio von Zittau, itziger Zeit bei der Schulen zu S. Nicol. Cantore. Mit einer Vorrede D. Georgii Moebii, Theol. Prof. Publ. Leipzig. In Verlegung Christoph Klingers. (Königl. Bibliothek zu Dresden.)

¹⁾ Ein nicht nur durch seinen grossen Umfang (1520 Lieder) sondern auch durch sein sonderbares Titelbild merkwürdiges Gesangbuch. Letzteres stellt einen Weinkeller mit zwei Reihen von Fässern dar, die, mit F und N signiert, Firn-Wein und Neuen Wein enthalten sollen, also den Vorrat von alten und neuen Liedern abbilden. Zwischen jenen Fässern aber steht am Boden ein Glas, das durch eine aus den Wolken ragende Hand gefüllt wird.

1693. Leipziger Gesang-Buch von Gottfried Vopelio. — Neue Ausgabe der Sammlung von 1682, aber in 12^o ohne Noten, „mit vielen Liedern vermehret und schönen Kupfern gezieret.“ (Königl. Bibliothek zu Dresden.)
1694. Geist- und Lehr-reiches Kirchen- und Hauss-Buch etc. nach Ahrt vohrmals edirten Dressdnischen Hof-Gesang-Buchs. Bey Christophoro Matthesio in Dressden. (Bibliothek der Kreuzkirche zu Dresden.)
1694. Leipziger Kirchen-Andachten. Der erste Theil das Gebetbuch; der ander Theil das Gesangbuch, in welchem alle Lieder so allhier gebraucht werden. (200 deutsche Lieder.) — Mit einer Vorrede Seligmanns, Archidiaconi und Praepositi Collegii Min. P. P. allhier. Leipzig verlegt Caspar Würdig. (Königl. Bibliothek zu Dresden.)

Zur zweiten Periode

der Geschichte der lutherischen Gesangbücher Sachsens.

Längst war der Damm durchbrochen, den einst die sächsischen Generalartikel gegen alle Willkür im Kirchengesange aufgerichtet hatten durch die Verordnung:¹⁾ „Damit das Volk im Singen nicht irre gemacht werde, sollen die Custodes keine andere denn D. Luthers Gesänge, und die er ihm gefallen lassen, in der Kirchen singen, damit sie dieselbigen wohl lernen und eins das andre desto leichter lehren könne.“ Und wenn man dennoch, durch die eingerissene Unordnung gedrängt, es wagte, im „Revidirten Synodalschen General-Dekret“ vom 15. September 1673 diese fast verschollene Bestimmung aufs neue einzuschärfen,²⁾ so fühlte man wohl selbst, dass es ganz unmöglich sei, den immer mächtiger gewordenen Liederstrom durch solche Verordnung einzudämmen und eine Entwicklung von anderthalb Jahrhunderten zu ignorieren. Darum

¹⁾ Generalartikel vom 1. Januar 1580. XXXVIII.

²⁾ § 2: „Also sollen sich auch die Cantores und Custodes nicht unterstehen, andere Lieder, als die in Herrn Lutheri Gesangbüchlein stehen, zu führen“.

fügte Johann Georg der Andre die Verheissung einer neuen Ordnung der Dinge hinzu: „Wir selbst im Begriff seind, ein gewisses von Unserm Ober-Consistorio oder einer Theologischen Fakultät dieser Lande censirtes Gesangbuch förderlichst herausgeben und in alle Kirchen zum Gebrauch schaffen zu lassen.“ Es scheint diese erste Ankündigung eines sächsischen Landesgesangbuchs kurz vor Ausgabe des mehrfach erwähnten, 1673 in Leipzig gedruckten „Vorraths von Alten und Neuen Christlichen Gesängen“ niedergeschrieben,¹⁾ also dies Volumen mit seinen 1400 Seiten in 4^o zum Gebrauch in allen Kirchen des Landes designiert gewesen zu sein. Dafür spricht, dass eine Vorrede der Leipziger theologischen Fakultät das ganze Werk inauguriert; darauf deutet auch das stolze Wort der Herausgeber, dass die ganze evangelische Kirche sich künftig dieses Buches bedienen werde. So war denn nicht nur die solcher Zentralisation abgeneigte Zeitströmung, sondern auch die starke Zumutung, die einen Kodex mit 1520 Liedern jeder Gemeinde zum Gebrauch oktroyieren wollte, an dem Misslingen des Planes schuld. Und als nun vollends der oberste Schirmherr der Landeskirche sich zum Katholicismus gewandt, „nicht etwa“ — wie er schreibt²⁾ — „aus Consideration einiger Würden und Nutzens, sondern allein Gott vor Augen haltend“: ein Zeugnis, unter das er wohl sein Königlich Polnisches Siegel gedrückt, dem aber die Geschichte ihr Beglaubigungs-sigillum versagt hat, da war erst recht nicht gelegene Zeit, solchen selbst in guten Tagen schwer durchführbaren Plan zu stande zu bringen. Zwar führte das Oberkonsistorium, wie alle sächsischen Behörden jener Tage, dem polnischen König gegenüber eine kräftige Sprache und antwortete, als Friedrich August von Polen aus in einem Befehl an seinen geheimen Rat d. d. 16. Juli 1698 das öffentliche Singen der beiden Lieder „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ und „O Herre Gott, dein göttlich Wort“ in Sachsen verbot, mit dankens-

¹⁾ Dagegen spricht wohl durchaus nicht, dass die Vorreden vom 28. Juli und 8. August datiert sind.

²⁾ Mandat wegen der Religions-Sicherheit, gegeben zu Lobwskowa am 27. Julii (7. Aug.) Anno 1697.

werter Klarheit und Festigkeit,¹⁾ dass man solchem Befehl um des Gewissens willen nicht folgen könne, und dass dies Edikt sowohl mit der vom König gegebenen Religionsversicherung als mit der Religionsfreiheit der Untertanen streite;²⁾ aber in einer Zeit, in welcher die „Wächter auf der Zinne“ mit solcher Defensive vollauf beschäftigt waren, trat der Gedanke eines Landesgesangbuchs ganz zurück. So ordnete denn jede Gemeinde ihre Gesangbuchssache selbständig; die grösseren Gemeinden führten ein eignes Gesangbuch ein, dessen Titel in der Regel mit dem Bilde ihres Ortes geschmückt war, und die kleineren schlossen sich einer naheliegenden Grossstadt an: die Behörde aber unterstützte solche evangelischen Bestrebungen durch ihr placet, das ein königliches Privilegium zum Schutz gegen den Nachdruck zur Folge hatte.

In den Dresdner Gemeinden wurde ein Gesangbuch eingeführt, das unstreitig zu den besten seiner Zeit gehört. Der Herausgeber hat sich bescheidener Weise nur als **Jesu Getreuer Bleibender Diener** bezeichnet und versteckt hinter diesen Worten seinen Namen: **Johann Georg Börner Doctor**. Unstreitig hat er es verdient, dass, wo von sächsischen Gesangbüchern die Rede ist, man seiner nicht nur flüchtig gedenkt; und da der Entwurf unsers Landesgesangbuchs (1881) diesen treuverdienten Zeugen in unsrer Kirche zu den Unbekannten zählt, so ist es wohl um so mehr Pflicht, hier mit einigen Notizen sein Gedächtnis zu erneuern.

Johann Georg Börner³⁾ wurde am 9. August 1646 als Sohn des Jurisconsultus und Syndikus Georg Börner in Dresden geboren, studierte in Leipzig und Wittenberg Jurisprudenz, wurde dann Rechtskonsulent in Dresden und heiratete

¹⁾ Hermann von Beuchlingen, Präsident, D. Carpzov, D. Berner und D. Schrader.

²⁾ Der Thatsache dieses Verbots und der Rechtfertigung seitens der Evangelischen ist in Kochs Geschichte des Kirchenliedes VIII, pag. 133, obwohl dort aus anderen Ländern Ähnliches berichtet wird, nicht erwähnt.

³⁾ Vgl. Jöchers Gelehrten-Lexikon. Leipzig 1726; Gleichs annales ecclesiastici. Dresden und Leipzig 1730; Marpergers Vorrede zum dresdnerischen Gesangbuch 1724.

als solcher 1678 die Tochter des damaligen Oberhofpredigers D. Geier. Nicht nur bei der Trauung, sondern auch bei dem Hochzeitsmahle war der Kurfürst Johann Georg II. mit seinem Sohne, dem Kurprinzen, zugegen „aus besonderen Gnaden, so sie gegen Herrn D. Geiern getragen“. 1689 wurde Börner zum Oberkonsistorialrat, 1692 auch zum Hof- und Justizrat ernannt. War er nun stets ein grosser Liederfreund gewesen und hatte in seinem Familienkreis die geistliche Musik mit Vorliebe gepflegt, so fühlte er wohl insonderheit, seitdem er Mitglied der kirchlichen Behörde geworden, den Beruf, anstatt der umfanglichen Sammlungen, die sich gewiss kaum in weiten Kreisen eingebürgert hatten, den Dresdner Gemeinden eine Auswahl der besten Lieder darzubieten. Unter dem Titel:

Christliche Gesänge, welche meistentheils in denen Kirchen bei der Churfürstl. Sächs. Residentz-Stadt Dresden gesungen werden. Dresden und Leipzig bei Christoph Hekel.

gab er in handlichem Oktavformat eine Sammlung von 306 deutschen Kirchenliedern heraus, denen noch 10 lateinische Hymni¹⁾ angefügt sind, „wie solche bei denen Wochen-Predigten in der Kirche zum H. Creutz zu Anfang des Gottesdiensts von Zeit zu Zeit gesungen worden“. Leider ist mir die erste Auflage trotz vieler Nachforschungen nicht zugänglich geworden, ich kann also auch das Jahr der ersten Ausgabe — ungefähr 1700 — nicht genau bestimmen; erst die vierte, 1709 erschienene Auflage, von der die Bibliothek der hiesigen Kreuzkirche ein Exemplar besitzt, lernte ich durch Augenschein kennen. Als Börner am 2. Mai 1713 starb, hatte dies Gesangbuch, obwohl es bis jetzt nur eine Privatsammlung unter andern war, schon ausserordentlich grosse Verbreitung gefunden, und in der Gedächtnispredigt, die dem Heimgegangenen auf Antrag seines Sohnes, des ordentlichen Professors der Theologie in Leipzig, Christian Friedrich Bör-

¹⁾ Es sind: Veni redemptor gentium, A Solis ortus cardine, Hostis Herodes impie, Christe qui lux es et dies, Vita Sanctorum decus angelorum, Veni creator spiritus, O lux beata Trinitas, Credo in unum deum, Magnificat anima mea, Deus in adjutorium meum intende.

ner, am Sonntag Exaudi 1713 in der Dresdner Sophienkirche gehalten ward, fand sein Verdienst um den Kirchengesang der Stadt rühmende Erwähnung.

Erst nach dem Tode des Herausgebers wurde diese Liedersammlung in vermehrter Ausgabe als „Ordentliches Dressdnisches Gesangbuch“ sowohl „in der Churfürstlich Sächs. Schloss-Capell als in denen andern Kirchen bei der Churf. Sächsischen Residentz“ offiziell eingeführt. Es scheint dies erst 1724 geschehen zu sein; wenigstens schreibt der Oberhofprediger Marperger in der Vorrede zur sechsten Auflage der Sammlung vom Jahre 1724: er habe einen alten und neuen Lieder-Schatz, Gott sei Dank, in Dresden nicht erst lange suchen dürfen,¹⁾ sondern denselben in diesem „nun schon zum sechsten Mal in diesem Druck und Format neu aufgelegten und nunmehr sowohl bei der hiesigen Schloss- als Stadtkirchen ordentlich eingeführten etc. Gesangbuch“ vorgefunden. Auch geht sowohl aus der Thatsache, dass der bekannte, später ermordete Diakonus der Kreuzkirche, Mag. Hahn, noch 1720 ein Gesangbuch herausgab,²⁾ als auch, wie mir scheint, aus der Vorrede dieses Gesangbuchs³⁾ deutlich hervor, dass in diesem Jahr Dresden noch keine offiziell gültige Liedersammlung besass, obwohl andre Orte sich schon lange solcher Wohlthat erfreuten. Diese Verspätung möchte ich mir daraus erklären, dass wohl das Börnersche Gesangbuch, obwohl noch nicht seitens der Behörde als „ordentliches“ approbiert, sich schon längst in den Händen der meisten Kirchgänger befand und thatsächlich von der Gemeinde selbst als ihr Gesangbuch eingeführt war. Aber als ein völliges novum, zu dem die Mitbürger noch lange Jahre hin die Köpfe schüttelten, erscheint der Vorschlag Mag.

¹⁾ Er wurde 1724 aus Nürnberg nach Dresden berufen.

²⁾ Unter dem Titel: „Altes und Neues aus dem Liederschatze“. (947 Lieder.) Dresden 1720. Ein Exemplar befindet sich auf der Bibliothek der Kreuzkirche.

³⁾ Er redet davon, dass die Gemeinden durch viele unordentliche und unvollständige Gesangbücher verwirrt würden, und dass es sich empfehle, ein allgemeines, von den eingeschlichenen Fehlern gesäubertes Liederbuch zu verfertigen.

Hahns, „Täfflein vor den Kirchthüren oder an den Pfeilern in der Kirche öffentlich anzuhängen, an welchen entweder mit Ziffern oder mit ausdrücklicher Benennung der Lieder (je nachdem da ordentliche und allgemeine Gesangbücher anzutreffen seien oder nicht) angezeigt würde, was vor Lieder jetzo in der Gemeinde sollten gesungen werden“. In der That finde ich erst in der Auflage des Börnerschen Gesangbuchs von 1741 die erste Notiz, dass in Dresdner Kirchen „nach den Lieder-Nummern an den Tafeln“ gesungen werde. Das treffliche Börnersche Gesangbuch hat Dresden das ganze Jahrhundert hindurch bis 1797 gedient und wird noch heute in einzelnen Gemeinden des Landes, sowie hier und da ausserhalb des jetzigen Königreichs Sachsen gebraucht und geschätzt.

Was für Dresden das Börnersche, das war während des 18. Jahrhunderts für Leipzig das sogenannte Hofmannsche Gesangbuch. Zwar hatte es sich nicht der Alleinherrschaft in allen Kirchen Leipzigs zu erfreuen, da ihm diese sowohl durch das 1730 im Verlage des Georgenhospitals erschienene, mit Zensur der theologischen Fakultät herausgegebene und 860 Lieder enthaltende „Neu eingerichtete Geistreiche Gesangbuch“, als auch später durch das 1754 edierte „Privilegirte, neu verfertigte Evangelische Gesangbuch“, das der Prediger an St. Petri, D. Johann Friedrich Bahrdt zusammengestellt hatte, mit einigem Erfolg streitig gemacht wurde, aber es trug doch immerhin mit Recht den Titel: „Das privilegirte vollständige und vermehrte Leipziger Gesangbuch“. Es ist aus dem vom Kantor an der Nikolaikirche Vopelius herausgegebenen, oben schon erwähnten Gesangbuch hervorgegangen und in der Hofmannschen Bearbeitung 1734 zum ersten Male erschienen, in diesem Jahre auch wohl, wenn der Titel als genügender Beweis gelten darf, in den Hauptkirchen Leipzigs offiziell eingeführt worden.¹⁾

¹⁾ Carl Gottlob Hofmann, in Schneeberg 1703 geboren, promovierte 1725 in Leipzig und amtierte dann nach einander an den verschiedenen Kirchen Leipzigs, an St. Pauli, St. Thomas, St. Nikolai und St. Petri, bis er 1739 als Professor nach Wittenberg berufen ward, wo er 1774 starb.

In Chemnitz wurde schon viel früher, nämlich 1713 das „Vollständige Chemnitzer Gesangbuch“, das eine Vorrede des Superintendenten D. Green und 757 Lieder enthält, in den Stadtgemeinden und vielen umliegenden Ortschaften eingeführt.

In Annaberg erschien 1725 das erste offizielle Gesangbuch, und als beim grossen Brande ein bedeutender Teil der Auflage zerstört war, gab man 1734 „das Gott singende Annaberg“ mit einer Vorrede des Superintendenten D. Gensel in einer bis auf 977 Lieder vermehrten Ausgabe heraus.

Noch umfänglicher war das unter dem Titel „das andächtig singende und betende Freyberg“ edierte Gesangbuch, das ich allerdings erst in der Auflage von 1741 kenne, das aber in dieser auch 1391 Lieder umfasst.

Ebenso führte Budissin sein eignes „Geistreiches Gesangbuch“ — mir in der Auflage von 1751 mit 959 Liedern bekannt geworden — und Bernstadt sein „Lob Gottes in der Stille zu Zion“ mit 970 Liedern ein. Letzteres liegt mir in einer Auflage vor, die keine Jahreszahl trägt; da aber in der Vorrede schon vom Gebrauch der Liedertafeln die Rede ist, so dürfte das Buch wohl nicht viel vor der Mitte des Jahrhunderts gedruckt sein.

Diese Beispiele, die sich vielleicht einmal später vermehren lassen,¹⁾ zeigen wohl schon genugsam, wie nun überall im Lande „ordentliche Gesangbücher“ eingeführt wurden, und wie fast jede Stadt einen Stolz darein setzte, sich selbst als „singende und betende“ darzustellen. Interessant sind die Bemerkungen über diesen Umschwung der Dinge, die sich in den Vorreden der verschiedenen Gesangbücher finden. Man perhorresziert hier ausdrücklich die alte Sitte, die Lieder aus dem Gedächtnis zu singen, weil „wo man nicht stets das Gesangbuch vor Augen habe, sondern den Augen freien Lauf lasse, diese bald etwas erblickten, das die Gedanken zerstreue und fremden Einfällen die Thür öffne.“ Man begrüsst überall die neue Ordnung des Kirchengesanges mit aufrichtiger Freude,

¹⁾ Für jede Mitteilung zur Ergänzung bez. Verbesserung dieser Beispiele werde ich dankbar sein.

gesteht aber auch hier und da offen ein, dass lediglich die Rivalität mit anderen Städten die Herausgabe eines eigenen Gesangbuchs veranlasst und befördert habe.¹⁾

Diese Gesangbücher haben unserer Landeskirche gedient, bis das Gewitter des Rationalismus hereinbrach — ein Gewitter, dem man zwar seine luftreinigende Wirkung nicht ganz absprechen darf,²⁾ dessen verderbliche Folgen aber viel mehr hervortreten, haben doch seine zerstörenden Fluten manches Stück wahren Christentums den Gemeinden entrissen und weggeführt, dafür aber viel Sand an den Kirchen angeschwemmt.

¹⁾ Eine eigentümliche Erscheinung in diesen Gesangbüchern sind die häufig unter den Liedern oder unter deren einzelnen Versen sich findenden, mehr oder weniger ausführlichen Anmerkungen; ich gebe Beispiele aus dem Leipziger Hofmannschen Gesangbuch. Es sind entweder Worterklärungen, z. B. im Liede „Vom Himmel hoch, da komm ich her“ unter v. 1: Mähr d. i. neue Zeitung; unter v. 13: Schrein ist ein bei uns ungewöhnliches Wort, bedeutet aber einen Schränk, Kôte, Kasten; unter v. 14: Susaninne ist ein Wort aus einem alten Wiegenliede, das ehemals die Weiber gesungen, um die Kinder einzuschläfern. Im Papsttum sang man an Weihnachten ein Lied, Sause, liebes Kindelein! Darauf zielt hier Lutherus. Oder es beurteilen diese Anmerkungen eine Stelle des Liedes, z. B. im Liede „Ein Kind geboren zu Bethlehem“ unter v. 3: Es ist hart und ungewöhnlich geredet, dass der Ochse und Esel Christum erkannt habe; unter v. 4: Dieser vierte Vers wird erst an und nach dem hohen neuen Jahre bei uns mitgesungen. Es ist aber falsch, dass die drei Weisen Könige gewesen, ingleichen, dass sie aus Saba, das gegen Mittag lag, gekommen. Oder es verteidigen diese Notizen die gewählte Lesart gegenüber anderen Textrezensionen, z. B. im Liede „Schmücke dich, o liebe Seele“ unter dem letztén Vers, der hier anfängt: „Jesu, wahres Brod des Lebens, Hilf, dass ich doch nicht vergebens, Sondern mir zum Nutz und Frommen Møg' zu deinem Tische kommen“, die Bemerkung: andere singen „oder mir vielleicht zum Schaden Sei zu deinem Tisch geladen“. Aber es ist falsch, sintemal Niemand zu seinem Schaden, sondern jedermann zum Heil und Segen zu Jesu Tisch geladen wird; wohl aber kommt mancher zu seinem Schaden, weil er unbereitet.

²⁾ Hat uns nicht die jüngste Vergangenheit an ein Zeichen dieser Wirkung erinnert, an das Toleranzpatent Josephs II. in Österreich, wo unter den Gewitterschauern des Rationalismus der Regenbogen, der Friedensbogen in den Wolken sich zeigte?

Hätte man aus den Gesangbüchern die lateinischen Lieder, die sich noch immer wie ein alter Sauerteig darin fanden, getilgt und an deren Stelle namentlich Gellertsche Lieder aufgenommen, auf die unsere sächsischen Gesangbücher ein besonderes Anrecht haben, und deren Bedeutung für ein Gemeindegesangbuch nicht zum mindesten darin besteht, dass sie bei aller Innigkeit doch in hohem Masse und im besten Sinne des Wortes gemeinverständlich sind, so würde man solcher Reformation mit dankbarer Freude gedenken. Statt dessen mussten die alten guten Gesangbücher völlig weichen; die Aufklärung hielt sich für berufen und befähigt, auf hymnologischem Gebiet ein Neues und ein Bleibendes zu schaffen; liest man doch, nachdem das neue Dresdner Gesangbuch erschienen war, in der „National-Zeitung der Teutschen“ vom 11. Oktober 1798 in einem Schreiben aus Kursachsen: „Die weise Langsamkeit, mit welcher unser Ober-Consistorium in kirchlichen Verbesserungen Vorschnitte macht, ist wohlthätig. Wir haben dadurch ein vorzüglich gutes, vielleicht das beste Gesangbuch bekommen. . . . Bei uns kann das Bedürfniss eines neuen Gesangbuchs in Jahrhunderten nicht eintreten, denn es hat Dr. Tittmann dem dresdnischen Gesangbuch die möglichste Vollkommenheit gegeben, und die reine Lehre Christi, wie sie hier in ausgewählten Liedern vorgetragen wird, ist über alle Verbesserung erhaben.“

Zunächst dachte man daran, den ein Jahrhundert zuvor gescheiterten Plan eines sächsischen Landesgesangbuchs nunmehr auszuführen. Professor Schwarz in Leipzig ging 1785 ernstlich daran,¹⁾ unter Benutzung der Vorbilder, die das Schleswig-Holsteinische und das Bremensche Gesangbuch darbot, den Entwurf zu einer allgemein einzuführenden Liedersammlung auszuarbeiten, aber der Tod rief ihn ab, ehe er der Landeskirche die Frucht seiner Arbeit darbieten konnte. Da gaben die beiden Universitäten Leipzig und Wittenberg 1787

¹⁾ Vgl. Grosse, Geschichte der Stadt Leipzig. Band II. Leipzig 1842. pag. 414.

der Förderung dieses Werkes einen neuen Impuls, indem sie den Landständen in der Präliminarschrift vom 8. Februar ihr „gemeinschaftliches Anliegen“ in betreff der Herstellung eines Landesgesangbuchs vortrugen. Sie beklagen in dieser Schrift, dass die frühere, oben besprochene Verheissung Johann Georgs II. unerfüllt geblieben sei, konstatieren aber zugleich mit Freuden, dass inzwischen „würdige evangelische Gottesgelehrte und andere aufgeklärte Verehrer der Religion zweckmässigere und herzerhebendere Lieder hergestellt hätten“ als man bisher gehabt, so dass nunmehr „selbst in solchen protestantischen Gegenden, wo man sonst sehr an dem Alten hängt“, verbesserte Gesangbücher eingeführt seien, und sie schliessen daran den Wunsch, es möchte durch ein kurfürstliches Dekret die Herausgabe einer neuen Liedersammlung veranlasst werden. Lange hatte der Oberhofprediger D. Herrmann solchen Bestrebungen widerstanden, aber die Gegner siegten. Der Konferenzminister von Wurmb schrieb dem Leipziger Superintendenten D. Rosenmüller: ¹⁾ „Ew. Hochwürden schicken sich nach dero rechtschaffenen und liberalen Gesinnungen vorzüglich dazu, das Schwarzsche Werk zu vollenden“; und am 19. Dezember 1788 erschien ein kurfürstliches Dekret, in welchem es heisst: „Wir haben vernommen, dass man hier und da neue Gesangbücher einzuführen intendiere, ... daher bleibt es hierdurch unverhalten, dass die Ausarbeitung und nach Befinden dereinstige Einführung eines allgemeinen neuen Gesangbuchs ein bereits vor mehreren Jahren unserm Kirchenrath aufgetragenes Geschäft, und solchem nach mit allen andern einzelnen dergleichen Versuchen um so mehr gänzlich anzustehen ist.“

Aber schon 1789 kommen die Bedenken und Schwierigkeiten zum Ausdruck, die auch im 18. Jahrhundert, gleichwie im vorhergehenden, die Herausgabe eines sächsischen Landesgesangbuchs verhindern sollten. Zumeist ist es Mangel an Selbstverleugnung, der hier die Schuld trägt; beeilt sich doch z. B. der Rat zu Leipzig, schon am 7. Febr. 1789 an höchster

¹⁾ Vgl. Dolz, D. Johann Georg Rosenmüllers Leben und Wirken. Leipzig 1816. pag. 45 ff.

Stelle unter ausdrücklichem Hinweis darauf, dass „andre Städte hiesiger Lande, als Wittenberg, Freiberg und Zwickau, bereits so glücklich seien, eigene verbesserte Gesangbücher zu besitzen“, ¹⁾ darüber vorstellig zu werden, es möchte „auch der Stadt Leipzig, in welcher diejenigen, die dem Gottesdienst in der akademischen Kirche beiwohnen, neue gute Lieder singen dürften, das gleiche Glück nicht versagt“, vielmehr gestattet sein, ein eignes Gesangbuch, dessen Ertrag dem Leipziger Georgenhouse zu gute komme, herauszugeben.

So änderte man denn den Plan und begnügte sich damit, „eine Art von Normalgesangbuch“ herzustellen, das entweder allmählich, sich selbst empfehlend, in immer weiteren Kreisen Eingang fände oder doch bei der Bearbeitung neuer Gesangbücher für einzelne Gemeinden als Muster dienen könnte. Als nun gerade jetzt der Wittenberger Professor D. Tittmann, der sich durch Herausgabe des Wittenberger Gesangbuchs auf hymnologischem Gebiete bekannt gemacht hatte, als Superintendent und Ober-Konsistorial-Assessor nach Dresden berufen war, da übertrug man ihm 1793 die Bearbeitung des Dresdner Gesangbuchs, das im Verlage der vom Oberkonsistorium zu verwaltenden Priester-Witwen- und Waisen-Kasse erscheinen sollte. Doch wurden von der höchsten kirchlichen Behörde die Grundsätze festgestellt, die nicht nur für das Tittmannsche Werk, sondern ebenso für jedes im Lande neu erscheinende Gesangbuch massgebend sein müssten, und in diesen trefflichen Grundsätzen scheint mir der Einfluss des Oberhofpredigers D. Reinhard deutlich erkennbar zu sein. Darin heisst es u. a.:

„Keine Änderungen dürfen anders, als wo sie des Sinnes wegen unumgänglich nötig sind, und auch alsdann nicht anders als mit einem der Bibelsprache möglichst nahe kommenden Tone und mit ebenfalls möglichster Beibehaltung der alten Reime angebracht werden.“

¹⁾ Auch die reformierte Gemeinde Leipzigs hatte seit 1763 ihr „verbessertes“ Gesangbuch. Herausgeber war Zollikofer; Christian Felix Weisse hatte ihn kräftig unterstützt. Gegen den Titel „Gesangbuch für die reformierte Gemeinde“ erhob man die Klage, die Reformierten hätten nicht das Recht, sich „Gemeinde“ zu nennen. Der Titel musste verändert werden.

„Bei Gesängen über einzelne Pflichten und die christliche Moral überhaupt, sowie bei denen, die von Jesu Christo als Lehrer und als Beispiel handeln, ist sorgfältig Bedacht dahin zu nehmen, dass keiner aufgenommen werde, wo nicht der Zusammenhang der Pflicht und Tugend und ihrer wohlthätigen Folgen mit dem Glauben und der freien Gnade in Christo, desgleichen Christus als Erlöser und Heiland der Menschen zugleich deutlich und evangelisch vorgetragen wird.“

„Überhaupt ist das Absehen gewissenhaft und sorgfältig dahin zu richten, wie man die herzerhebende Erbauung wirklich befördern und nicht nur in dem fühllosen Sänger beseligende Empfindungen hervorbringen, sondern auch dem erfahrenen Christen Nahrung des Glaubens und Freude am Evangelio zu gewähren vermöge.“

Glücklicherweise sind diese Grundsätze nicht etwa in einer Vorrede des neuen Gesangbuchs abgedruckt; der Kontrast wäre zu schneidend.

Tittmann reichte sein Manuskript am 29. Februar 1796 ein, der Hofbuchdrucker Meinhold stellte 1797 die erste Auflage in 31 300 Exemplaren¹⁾ für 7014 Thaler 8 Groschen her, am 23. Oktober 1797 wurde das neue Gesangbuch öffentlich ausgegeben und am ersten Weihnachtsfeiertage desselben Jahres beim evangelischen Hofgottesdienst, am Anfang des folgenden Jahres in den Stadtkirchen Dresdens eingeführt. Eine scharfe literarische Fehde begann; eine Legion von Predigten in Stadt und Dorf wies die Gemeinden auf die Vorteile solches Gesangbuchs der Aufklärung hin;²⁾ durch unentgeltliche Verteilung von vielen tausend Exemplaren wurden unzufriedene Gemüter in den niederen Klassen des Volks über die kostspielige Änderung beruhigt; hier und da freilich war auch für die Obrigkeit Anlass, „an das Mandat wider Tumult und Aufruhr zu erinnern.“ Schon in zwei Monaten war die erste Auflage vergriffen; die Akten des Oberkonsistoriums füllen sich mit Notizen über die Einführung des neuen Gesangbuchs an diesem und jenem Ort, in welchen auch stets die Namen derer sich

¹⁾ In drei Ausgaben, mit kleinem, mittlerem und grossem Druck.

²⁾ Vgl. Sammelband auf der Kgl. Bibliothek zu Dresden. Histor. Saxon. G. 762.

finden, die sich bei dieser Gelegenheit mit ihrem ungerechten Mammon Freunde gemacht, und konnte man es auch nicht dulden, so besprach man es doch nicht ohne Stolz, dass das Dresdner Gesangbuch alsbald in Erfurt und in Neustadt an der Orla nachgedruckt sei.

Dies Werk des Dresdner Superintendenten sollte also Sachsens Normalgesangbuch sein; man darf aber mit Genugthuung konstatieren, dass manche Liedersammlungen, die in den folgenden Dezennien in unserm Lande an das Tageslicht traten, sich nicht unwesentlich über diese Norm erhoben.

Mit einem Blick auf das ein Jahr vor dem Dresdner erschienene Leipziger Gesangbuch möchte ich diese „Beiträge zur zweiten Periode der Geschichte unsrer Gesangbücher“ schliessen. Auf die oben erwähnte Bitte des Stadtrats war die Erlaubnis zur Herausgabe eines eignen Leipziger Gesangbuchs im Verlage des dortigen Georgenhauses erteilt worden. Mit dem Superintendenten D. Rosenmüller und dem Professor D. Morus vereinigten sich zu dieser Arbeit die meisten Geistlichen der Stadt; im September 1795 konnte das fertige Manuscript der Zensur der theologischen Fakultät unterbreitet werden, und 1796 erschien dies Gesangbuch unter dem Titel „Sammlung christlicher Gesänge zum Gebrauch bei der öffentlichen Andacht in den Stadtkirchen zu Leipzig“ mit 871 Liedern. Auch zur Beurteilung dieses Werkes spitzten Geistliche und Laien ihre Federn; aber von besonderer Bedeutung war es, dass das Geheime Konsilium die allerhöchste Unzufriedenheit mit dieser Arbeit in unverblütem, scharfem Wort aussprach. Und konnte auch als Motiv dieser Unzufriedenheit im Schreiben vom 16. März 1797 mit Recht angeführt werden, dass man „sich nicht etwa nur ohnmerkliche Abänderungen sondern gänzliche Umschmelzungen und Verstümmelungen erlaubt habe“, und dass „oftmals kein mit der Sprache der heiligen Schrift übereinstimmender Ton gebraucht, vielmehr eine in öffentlichen Volksversammlungen durchaus nicht taugende philosophische Sprache eingemischt sei“, so wird doch auch noch fast nebenbei eine Thatsache erwähnt, die gewiss an höchster Stelle vornehmlich verstimmt und gerechtes Ärgernis

hervorgerufen hatte. Unter Nr. 513 war nämlich ein Lied „Für den Landesherrn“ aus dem Leipziger Universitätsgesangbuch aufgenommen; man hatte sich aber erküht, folgenden sechsten Vers neu einzufügen:

Er hasse den Gewissenszwang
 Als eine Tiranny!
 Und fordre nicht durch Straf' und Drang
 Der Bürger Heucheley!

Da begreift man wohl das „besondere Befremden“, das der theologischen Fakultät über ihre mangelhafte Zensur ausgesprochen wurde, und die gewaltige Entrüstung, in welcher es in dem erwähnten Schreiben heisst: „es ist in unserm Lande von keinem Gewissenszwang die Rede und wird keineswegs von Bürgern Heucheley, wohl aber von Lehrern, so in öffentlichen Ämtern angestellt sind, Beobachtung ihrer verfassungsmässig geleisteten Pflicht erfordert“. Die Oberbehörde verlangte ausdrücklich baldige Herstellung einer neuen veränderten Ausgabe des Gesangbuchs, in welcher insbesondere der gerügte Vers in Wegfall komme. Abgesehen aber von solcher Einzelheit und ebenso von dem durchaus rationalistischen Gepräge, das dies Gesangbuch mit andern seiner Zeit gemein hat, ist es für die Geschichte der Gesangbücher von Interesse, dass man hier die Lieder Luthers, mit denen man einst die Gesangbücher zu eröffnen pflegte, die auch hernach einen hervorragenden Platz in allen lutherischen Liedersammlungen, ja selbst in denen der Schwesterkirche, einnahmen, hier aus dem eigentlichen Gesangbuch völlig entfernt und nur noch in einem Anhang beigegeben hatte. Soweit hatte es der Rationalismus gebracht; so ging er um mit einem köstlichen Erbe der Reformation!

Die dritte Periode der Geschichte der lutherischen Gesangbücher, von deren Anfang pag. 180 geredet ist, scheint nun auch für unser Sachsenland anzubrechen. Nachdem man hier und da Anstrengungen gemacht, das Joch des Rationalismus auch in dieser Beziehung abzuschütteln, — und zu diesen Anstrengungen rechne ich z. B. das jetzige Leipziger Gesang-

buch: entschieden ein Fortschritt, aber nur ein halber Schritt! und den dem Chemnitzer Gesangbuch beigegebenen Anhang: entschieden eine Wohlthat, aber noch keine ganze That! — ist der seit langen Jahren geplante Entwurf eines Landesgesangbuchs bei seinem Erscheinen 1881 von einer grossen Mehrzahl der Stimmen freudig begrüsst worden. Was im 17. Jahrhundert Johann Georg II. geplant, was im 18. Jahrhundert das Oberkonsistorium in ernstliche Erwägung und Bearbeitung genommen: wird es im 19. Jahrhundert zu gesegnetem Abschluss kommen? — Quod deus bene vertat!

Miscellen.

1.

Zur Geschichte der Ephorie Pirna. Bekanntlich wurde Antonius Lauterbach, Luthers Tischgenosse, 1539 der erste „Superintendent“ von Pirna. Als solcher legte er für seine Ephorie ein Kirchenbuch an, in welches er die Namen aller Kirchen- und Schuldiener, auch sein Urteil über manchen derselben, die Inventarienverzeichnisse der Kirchen und Pfarren, die Einkünfte der Kirchen, Geistlichen und Lehrer, die eingeführte Gottesdienstordnung u. a. m. eintrug. Dies dem Pirnaer Ephoralarchiv längst abhanden gekommene wertvolle Manuskript — ein starker Band von 242 fol. — ist neuerdings in Dresden aufgefunden und verdient die Beachtung aller Freunde reformationsgeschichtlicher Forschung in hohem Mass. Da es erst nach Fertigstellung dieses Heftes in meine Hände gelangte, so muss ich, eine weitere Bearbeitung vorbehaltend, mich hier auf die Anzeige dieses Fundes beschränken.

Dr. Dibelius.

2.

Beichte und Absolution nach der Predigt. Als ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Sitte, unmittelbar auf die Predigt das Beichtgebet und die Absolution folgen zu lassen, erscheint mir die hier abgedruckte Urkunde, die sich im Dresdner Hauptstaatsarchiv (Verzeichnisse III. Bd. 54 a. pag. 39 b. Nr. 4) findet.

Hertzog Augustus, Churfürst zu Sachsen und Burggrafe zu Magdeburgk, schreibt Anno 1581:

„Weil dem treuen, barmhertigen Gott nichts angenemers denn Erkenntnus und Bekentnus seines worts und volbringung seines willens ahn uns gefelt, so habe Ich aus Christlichem Eyfer forthin in meiner Schlosskirchen tägliche Pre-

digten und Vesper zu halten und Singen verordnet, darmit dem Allmechtigen, Ewigen Gott zu loben und zu dancken. Ich muss aber als eine Frage diss erinnern. In meiner Jugend, und noch bei meines herren Vaters leben, habe Ich von seiner gnaden Hofprediger, herr Schuman genant, gehört, das er nach der Predigt die öffentliche Absolution der Christlichen Gemeine ungeferlich mit diessen worten mittheilet.

Liebes volck, Es wolle Im ein Jeder seine eigene Sünde von hertzen lassen leidt sein Und forthin sein leben bessern, Und wer solches thun wil, der spreche Mir nach: Herr Erbarme dich unser, Christe Erbarme dich unser, Herr Erbarme dich unser. Darnach sagt der Priester: Allen die Rew und leydt über Ihre sünde haben und Ihr leben zu bessern gedencken, denen verkündige Ich als ein Diener Jhesu Christi hirmit aus Kraft meines Ampts Vergebung aller Ihrer Sünde, Im Namen Gottes des Vaters, Sohns und heiligen Geists. Amen. Der Friede des Herren sey mit Euch. Amen.

Nun frage Ich, Ob solches zu thun in Göttlicher schrift verbotenn? Ist es verboten, so bleibt es billich darbei; Ist es aber nicht, so lisse Ich Mir nicht misfallen, das solches In Gottes Namen wiederumb dergestalt angeordnet, dass sich wieder Papisten noch Calvinisten darmit behelffen kondten. Und vor meine einfalt liess Ich mich deuchten, es sei gleichwol ein solch dingk, das manich angefochten oder betrübtes hertz und gewissen zur kirchen treiben würde, so sunsten wol draussen blieben, denn ohne Beichtte Vergebung der Sünden zu erlangen, würde vielen Leuthen annehmlich sein. Es möchte nun einer Fragen, was mich zu diesen gedancken verursachete. Dem wil Ich also antwortten, Ich bin ein Mensch und erkenne, das Ich ein Mensch bin. Bin Ich nun ein Mensch, so mus Ich auch bekennen, das Ich ein Sünder bin. Bin Ich nun ein Sünder, so weiss Ich das Gott der Sünden feindt ist. Straffet nun Gott die Sünde in Mir, so trifft ehr mich mit für eins. Zum Andern singen wir in unserm Christlichen glauben, „Alhir unser Sünde ver-

geben werden“, darumb wolte Ich gerne alle Stunden meiner Sünden durch die Absolution ledigk und loss sein. Weil aber dem Priester alle stunden Beichte zu hören beschwerlich fallen wolte, auch manchem sunsten der wegk zu kurtz werden möchte, So lisse Ich mir in Gottes Namen solche tegliche Absolution sehr sehr wolgefallen, doch nicht der meynungk, das diese Absolution solte der andern Ordnungk der Ohrenbeichte und Absolution fürgezogen werden, Sondern es were allein dahin gemeint, die Angefochtenen und betrübten Hertzen dardurch jeder Zeit zu trösten und zu fernern Erkenntnus zu bringen.“

Nachdem dies Schreiben durch Johannem Trillerum den Hofpredigern, es „vleissigk zu erwegen“ zugestellt war, erfolgt unter dem 24. März 1581 die Antwort, unterzeichnet von Martinus Mirus D., Georgius Lysthenius, Balthasar Kademan. In derselben heisst es: „Anlanget die publicam absolutionem, das dieselbe, woferne sie in göttlicher schrift nicht verboten, in E. Churf. gnd. Schlosskirchen den betrübten hertzen und gewissen zu trost angeordnet und also hiermit allen waren bussfertigen hertzen Gottes gnade und Vergebung aller Ihrer sünden im Namen und Verdienst Jhesu Christi angekündigt und mittgetheylet werden möge, Achten wir solches für Christlich und tröstlich, Und weil solches in heiliger göttlicher schrift nicht verboten, auch durch den teuren Man D. Luthern nicht abgeschafft, sondern vielmehr von ihm selbst und andern gotseligen Theologen, als Herrn Nicolaum von Amsdorf und Doctorem Nicolaum Meidelerum damalss pfarherr zur Naumburgk, Wolffgangum Stein, Superattendenten zu Weissenfelss, und Magistrum Johannem Voigt, Pfarherr zu Zeitz, In der Naumburgischen Kirchordnung confirmirt und bekreftiget worden, auch ohne zweifell noch in etzlichen E. Churf. gnd. landen kirchen gebräuchlich, So seind wir demnach erböttig, uns dieser öffentlichen Absolution den betrübten Christen zu trost zu gebrauchen und hierinnen mit unterthänigstem gehorsam zu erzeigen. Die Zeit aber, zu welcher diese Absolutio in den Kirchen möge gesprochen werden, achten wir für die bequemste und gelegenste, das solches nach gethaner und be-

schlossener Predigt auf der Canzel geschehe, und kan der Prediger ungeferlich auf solche weise zum Volck anfahen:

Lieben Freunde, Weil wir im Namen des Herren versamblet sind und haben sein heiliges seligmachendes Wort gehöret, so wollen wir uns auch als arme sündler gegen diesen grossen Gott demütigen und Im von hertzen unser Sünde und Missethat bekennen und beichten. Sprechet mir derohalben von hertzen nach: Ich armer sündler etc. Darauf spricht alsdan der Prediger dem Volck die Absolution, und nach derselben kann er das gemeine Gebet auch anfahen, ungeferlich auf solche weisse: Weil uns der gnedige barmhertzige Gott unsre sünde und missethat vergeben, so wollen wir ihm nun auch ferner desto getroster und in hertzlicher Zuversicht die Noth der ganzen Christenheit vortragen und mit einander also beten etc.

PS. Zu gedenken, das Herr Magister Johannes Trillerus unsern gnedigsten Churfürsten und Herren unterthenigst erinnern wolle, das S. Churf. gnd. uns Hofpredigern die formam der offenen Beichte und Absolution aus der Naumburgischen Kirchordnung ausszuschreiben gnedigst wolle zustellen lassen, Darauf sol alsdan solche offene Beichte und Absolution auf den Ostertagk angeordnet werden.“

Mitgeteilt von Dr. Dibelius.

3.

Wo trat August der Starke **öffentlich** zur katholischen Kirche über? In der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens Bd. XV (Jahrgang 1880) pag. 511—513 teilt Dr. Wahner in Oppeln, gestützt auf den Bericht der historia Residentiae et templi societatis Jesu Piekariensis vom Jahre 1697, folgendes mit: Kurfürst August, der am 1. Juni 1697 zu Baden bei Wien insgeheim in die Hände des Bischofs von Raab das Glaubensbekenntnis der katholischen Kirche abgelegt hatte, sollte nach Bestimmung des polnischen Reichstags auf seiner Krönungsreise auch öffentliche Professio ablegen. Es sollte dies an einem so-

genannten Gnadenorte geschehen, so dass er die Wahl zwischen Czenstochau und Piekar hatte. Er wählte Deutsch-Piekar bei Oppeln und vollzog dort seinen formellen Übertritt zum Katholicismus.

4.

Hegendorffs Katechismus. Die Schriften Hegendorffs, die durch kaiserliches Mandat vom 22. September 1540 verboten wurden, sind sehr selten. Von seinem Katechismus, der den Titel trägt „die zehen gepot, der glaub und das Vater unser, für die kinder kürztlich ausgelegt durch Christophorum Hegendorff“, und der zu Wittemberg wohl noch vor dem Erscheinen der lutherischen Katechismen herauskam (vgl. von Zezschwitz, System der Katechetik II, 1 p. 329), befindet sich ein Exemplar — ohne Jahreszahl — auf der Kgl. Bibliothek zu Dresden (Lit. Germ. rec. B. 2710). Zur Charakterisierung des Buches folge hier die Auslegung etlicher Gebote.

Die erste Taffel gehet Gott an.

I. Du solt nicht fremde Götter haben für mir.

Das ist, vertraue und gleube einem Gott, liebe einen Gott und furchte einen Gott.

II. Du solt den namen deines Gottes nicht unnütz annemen. Das ist, Gottes namen soltu loben und preisen, ym glück und unglück, es gehe dir wol odder übel, Bistu ynn fehrlichkeit so hab zuflucht zu dem namen des Herrn, wie die schiffleute ym ungewitter zu dem ancker.

III. Du solt den feyertag heiligen.

Das ist, las Gott ynn dir wircken.

Die Andere Taffel leret uns was wir dem nehisten schuldig sind. etc. etc.

IX. u. X. Du solt nicht begeren deines nehisten haus; du solt nicht begeren seines weibs, knecht, magd, vieh oder was sein ist.

Das du nicht zu unglück komest, Verachte yrrdisch ding und zeitlich gut, und hab achtung auff hymelisch ding und auff ewiges gut.

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.

24 JUL 82

Im Verlage von **Joh. Ambr. Barth** in Leipzig sind ferner erschienen:

PHILOSOPHIE, THEOLOGIE incl. HEBRAICA.

(Auszug aus dem vollständigen Verlagskataloge, der auf Verlangen jederzeit franco zu Diensten steht.)

- Ahron ben Elia**, Ez Chajim. System der Religionsphilosophie, herausg. v. F. Delitzsch. 1841. (M 9. —) Ermäss. Preis M 5. —
- Bärenbach, F. v.**, Prolegomena einer anthropologischen Philosophie. 8. 1879. M 6. —
- Böhme, Jacob**, Sämmtliche Werke, herausgegeben von Schiebler. 7 Bde. 8. 1831—47. M 46. 50.
- Böttcher, F.**, Ausführl. Lehrbuch d. hebr. Sprache. 2 Bde. Lex.-8. 1866—68. (M 32. —) Ermäss. Preis M 24. —
- Brandes, Georg**, Sören Kierkegaard, ein literar. Charakterbild. 8. 1878. M 4. —
- Bretschneider, K. G.**, Lexicon manuale graeco-lat. in Nov. Text. 4. 1840. (M 15. —) Ermäss. Preis M 5. —
- — Systematische Entwicklung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe. 4. Aufl. 1841. (M 10. 50.) Ermäss. Preis M 5. —
- — Handbuch der Dogmatik der evang.-luth. Kirche. 4. Aufl. 2 Bde. 1838. (M 15. —) Ermäss. Preis M 6. —
- Distel, Th.**, Der Flacianismus und die Landesschule zu Geringswalde. gr. 8. 1879. M 2. 80.
- Dräseke, Joh.**, Der Brief an Diognetos etc. 8. 1881. M 3. —
- Ehrt, C.**, Abfassungszeit des Psalters. 8. 1869. (M 3. —) Ermäss. Preis M 1. 50.
- Facius, M.**, Geschichte des Reichstags zu Augsburg. 8. 1830. M 6. —
- Fleck, F.**, Wissenschaftliche Reise durch Süddeutschland, Italien und Frankreich. 2 Bde. 8. Mit Tafeln. 1835—38. (M 28. 50.) Ermäss. Preis M 15. —
(Bd. II.: Theologische Reisefrüchte.)
- Fischer, B.**, Bibel und Talmud (hebr. Anthol. mit Uebers. u. Erläut.). 8. 1881. M 7. 50.
- Frankel, Z.**, Einfluss der paläst. Exegese auf die alexandrinische Hermeneutik. 8. 1851. (M 4. 50.) Ermäss. Preis M 3. —
- Geneseos liber sine punctis** edt. Mühlau et Kautzsch. 8. 1868. M 1. 40.
- Heimreich, A.**, Das heil. Abendmahl und die Beichte. gr. 12. 1877. M 3. —, eleg. geb. M 4. 50.
- Herder, J. G.**, Vom Geist der ebräischen Poesie. 3. Aufl. herausg. von K. W. Justi. 2 Bde. 8. 1825. (M 12. —) Ermäss. Preis M 4. —
- Hirschfeld, J.**, Synonymik der hebräischen Sprache. 2. Aufl. 8. 1831. M 2. 10.

- Kirchner, C. H.**, Die speculativen Systeme seit Kant. 1860. *M.* 1. 80.
- Kist, N. C.**, Die christliche Kirche auf Erden. Preisschrift. Aus dem Holländ. v. L. Tross. 1838. *M.* 6. —
- Knobel, A.**, Commentar über Koheleth. 1836. (*M.* 6. —) Ermäss. Preis *M.* 3. —
- König, Ed.**, Die Wahrheitswissenschaft. 3. Aufl. 1847. *M.* 6. —
- Lange, L.**, Beiträge zur ältesten Kirchengeschichte. 2 Bde. 1828—31. *M.* 4. 50.
- Lucht, H.**, Ueber die beiden letzten Kapitel des Römerbriefes. 1871. *M.* 4. 50.
- Marbach**, Geschichte der deutschen Predigt vor Luther. 1.—3. Liefg. 1874. *M.* 3. 50.
- Niese, C.**, Das Leben des heil. Johannes. 12. 1878. *M.* 3. —
- Rösch, G.**, Die Königin von Saba als Königin Bilqvis. 1880. (Sep.-Abdr.) *M.* 2. —
- Rosenmüller, E. F. C.**, Scholia in Vetus Testament., XI part. in 23 vol. (ed. ult.) 1820—35. *M.* 174. —
Einzelne Theile zu ermässigten Preisen.
- — Scholia in Vetus Test., in compendium red. 6 vol. 1828—36. *M.* 64. 20.
Einzelne Theile zu ermässigten Preisen.
- Schott, H. A.**, Theorie der Beredtsamkeit, besonders der geistlichen. 2. Aufl. 3 Thle. in 5 Abth. 1828—49. (*M.* 21. 60.) Ermäss. Preis *M.* 10. —
- Tennemann, W. G.**, Geschichte der Philosophie. 11 Bände. 1798—1819. (Vergriffen.) *M.* 56. —
- — System der platon. Philosophie. 4 Bde. 1792—95. (*M.* 9. 30.) Ermäss. Preis *M.* 4. —
- Testamentum Novum** graece c. vers. lat. ed. Schott ed. IV. 1839. (*M.* 7. 20.) Ermäss. Preis *M.* 3. 50.
- Tzschirner, H. G.**, Der Fall des Heidenthums, herausgegeben von Niedner. I. (einzig.) Band. 1829. (*M.* 9. 60.) Erm. Pr. *M.* 4. —
- — Ueber den Krieg. Ein philosophischer Versuch. 8. 1815. *M.* 2. 10.
- Wahl, Abr.**, Clavis Novi Testamenti, ed. III. gr. 4. 1843. (*M.* 16. 50.) Ermäss. Preis *M.* 5. —
- — Clavis librorum Veteris Test. apocryphorum phil. 4. 1853. (*M.* 15. —) Ermäss. Preis *M.* 7. 50.
- Wieleffi, Joannis**, Opera polemica inedita, rec. Buddensieg. Erscheint im Laufe dieses Jahres.

Horst Reißig

vorm. O. Grube

Buchbinderer u. Prager-Anstalt

Dresden-A., Kreuzstr. 19

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

15. Sep. 1995

07. Dez. 995

08. Okt. 1996

29. Okt. 1997

24. März 1997

07. April 1997

3. Juni 1997

17. Dez. 1998

8. Feb. 2000

SÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0107371

III/9/280 JG 162

H. Sax. L 302 ^m

